Wiener Sozialbericht 2015

Wiener Sozialpolitische Schriften
Band 8

GESUNDHEITS + SOZIALPLANUNG

Stadt Wien
Wien ist anders.

Wiener Sozialpolitische Schriften
Band 8
Herausgegeben von der Stadt Wien, Magistratsabteilung 24

Wiener Sozialbericht 2015

Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales

GESUNDHEITS SOZIALPLANUNG

Stadt Wien
Wien ist anders.

Wien, im März 2015

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Wien
Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
A-1080 Wien, Buchfeldgasse 6

Projekt- und Redaktionsteam:
DDr.in PH Eleonore Bachinger, MSc, Mag.a Ursula Ganal,
DSA Wolfgang Hofmann, Dipl.-Vw.in Jana Schultheiß, Mag. Gerald Sirlinger,
DSA Peter Stanzl, MAS, DSAin Bettina Steffel, Mag.a Sonja Österreicher,
Mag. Mark Willuhn

Unter Mitarbeit von:
Mag.a Martina Böhsner, Marion Radosztics, MA 17, MA 23 (insbesondere Mag. Dr. Gustav Lebhart), MA 40, FSW, Sucht- und Drogenkoordination Wien, FAWOS

Projektleitung:
Mag.a Sonja Österreicher, DSA Peter Stanzl, MAS

Erstredaktion:
DSA Peter Stanzl, MAS, DSAin Bettina Steffel

Endredaktion:
Mag.a Petra Niederhametner, MAS
Textpunkt Agentur für Corporate Publishing e.U.

Grafik und Layout:
DI Gernot Steindorfer – MEDIAPROJECTS.

Druck:
Paul Gerin GmbH & Co KG

Coverfotos:
FSW (Fonds Soziales Wien)

Bezugsadresse:
Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
A-1080 Wien, Buchfeldgasse 6

E-Mail: post@ma24.wien.gv.at
WEB: http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/index.html

© MA 24 – Gesundheits- und Sozialplanung 2015. Alle Rechte vorbehalten.

ISSN (Print) 2410-7298, ISSN (Online) 2410-7301

Gedruckt in Österreich auf ökologischem Papier aus der
Mustermappe von ÖkoKauf Wien.

Inhaltsverzeichnis

IMPRESSUM **4**
VORWORT **9**
EINLEITUNG **12**

1 SOZIALE SICHERHEIT **14**

1.1 Soziale Sicherheit in Österreich **16**

1.2 Soziale Sicherheit in Wien **18**
1.2.1 Organisation der sozialen Sicherheit in Wien 20

2 DEMOGRAFIE **22**

2.1 Bevölkerungsentwicklung in Wien **24**
2.1.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung 24
2.1.2 Bevölkerungsbewegung 25
Natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle) 25
Räumliche Bevölkerungsbewegung (Migration) 26
2.1.3 Künftige Bevölkerungsentwicklung 27
Bevölkerungsprognose 2014 bis 2044 27
Altersstruktur 27
Geschlecht 28

2.2 Bevölkerung Wiens nach soziodemografischen Merkmalen **29**
2.2.1 Alter und Geschlecht 29
2.2.2 Herkunft 31
Staatsangehörigkeit 31
Einbürgerungen 31
Geburtsland 32
Migrationshintergrund 32
2.2.3 Haushalts- und Familienformen 34
Haushalte 34
Familien 35
2.2.4 Menschen mit Behinderung 36

3 ARBEIT UND BILDUNG **38**

3.1 Maßnahmen der Arbeitsintegration für arbeitsmarktferne Personen **40**
3.1.1 Arbeitsintegration von MindestsicherungsbezieherInnen 40
Projekt ArbeitsRaum 41
Projekt Step2Job 44
3.1.2 Arbeitsintegration von Menschen mit Suchtproblemen 48
Leistungsbeschreibung 48
Leistungsentwicklung 49
Beschreibung der LeistungsbezieherInnen 50
3.1.3 Qualifizierung, Integration sowie Beschäftigung von Menschen mit Behinderung 50
Leistungsbeschreibung 51
Leistungsentwicklung 52
Beschreibung der LeistungsbezieherInnen 53

3.2 Umfeld- und Leistungsanalyse **55**
3.2.1 Allgemeine Analyse 55
Struktur und Entwicklung der Beschäftigung 55
Bildung 63
Arbeitslosigkeit 72
Arbeitskräftepotenzial in der BMS 76
3.2.2 Genderanalyse 79
Arbeitszeitvolumen 80
Beschäftigungsverhältnisse 81
Arbeitslosigkeit 81
Arbeitsintegration von Menschen mit Suchtproblemen 82
Bildung 82
3.2.3 Migrationsanalyse 83
3.2.4 Analyse zur Situation von Menschen mit Behinderung 86

4 EINKOMMEN UND SCHULDEN **90**

4.1 Leistungen zur Existenzsicherung **92**
4.1.1 Wiener Bedarfsorientierte Mindestsicherung 92
Leistungsbeschreibung 92
Leistungsentwicklung 95
Beschreibung der LeistungsbezieherInnen 102
4.1.2 Grundversorgung 110
Leistungsbeschreibung 112
Leistungsentwicklung 113
Beschreibung der LeistungsbezieherInnen 115
4.1.3 Schuldnerberatung 117
Leistungsbeschreibung 120
Leistungsentwicklung 121
Beschreibung der LeistungsbezieherInnen 122

4.2 Umfeld- und Leistungsanalysen **124**
4.2.1 Allgemeine Analyse 124
Einkommensentwicklung und -verteilung 124
Armutsentwicklung und finanzielle Deprivation 125
4.2.2 Genderanalyse 135
Wiener Bedarfsorientierte Mindestsicherung 135
Einkommen 137
Armut 138
Grundversorgung 139
Schuldnerberatung und Verschuldung 139
4.2.3 Migrationsanalyse 139
Einkommen und Staatsbürgerschaft 139
Armutsgefährdung und Staatsbürgerschaft 140
BMS-Bezug und Staatsbürgerschaft 141
4.2.4 Analyse zur Situation von Menschen mit Behinderung 143

5 WOHNEN **146**

5.1 Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen **148**
5.1.1 Wohnungssicherung und Prävention 148
Leistungsbeschreibung 148
Leistungsentwicklung 150
Beschreibung der LeistungsbezieherInnen 152
5.1.2 Wohnungslosenhilfe 154
Leistungsbeschreibung 154
Leistungsentwicklung 155
Beschreibung der LeistungsbezieherInnen 158
5.1.3 Wohnleistungen für Menschen mit Behinderung 160
Leistungsbeschreibung 160
Leistungsentwicklung 161
Beschreibung der LeistungsbezieherInnen 163

5.2 Umfeld- und Leistungsanalysen **165**
5.2.1 Allgemeine Analyse 165
Wohnungsmarkt (Verfügbarkeit) 165
Wohnkosten (Leistbarkeit) 170
5.2.2 Genderanalyse 179
Wohnungslosenhilfe und Wohnungssicherung 179
Wohnkosten (Leistbarkeit) 181
5.2.3 Migrationsanalyse 182
5.2.4 Analyse zur Situation von Menschen mit Behinderung 183
Barrierefreier Wohnraum 184

6 GESUNDHEIT UND ALTER **186**

6.1 Leistungen zur Pflege und Betreuung sowie Gesundheitsdienstleistungen für spezielle Zielgruppen **188**
6.1.1 Pflege und Betreuung 188
Leistungsbeschreibung 190
Leistungsentwicklung 192
Beschreibung der LeistungsbezieherInnen 195
6.1.2 Gesundheitsmaßnahmen für spezielle Zielgruppen 197
Gesundheitsmaßnahmen für obdachlose und wohnungslose Menschen 197
Krankenversicherung für MindestsicherungsbezieherInnen 198
Sucht- und Drogenhilfe 199
Mobile Frühförderung und Frühförderung in Ambulatorien 199

6.2 Umfeld- und Leistungsanalyse **202**
6.2.1 Allgemeine Analyse zur Pflege und Betreuung 202
Demografische Entwicklungen und ihre Auswirkungen 202
Informelle Pflege und Betreuung 203
Pflegegeldentwicklung 204
6.2.2 Allgemeine Analyse zum Thema Armut und Gesundheit 210
Gesundheitliche Situation nach sozioökonomischen Faktoren 211
Gesundheitszustand 212
Gesundheitliche Beeinträchtigungen 214
Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen und Gesundheitsversorgung 216

6.2.3 Genderanalyse Pflege und Betreuung . . . 218
Informelle Pflege . . . 219
Pflegegeldentwicklungen . . . 219
6.2.4 Genderanalyse Gesundheit . . . 219
6.2.5 Migrationsanalyse Pflege und Betreuung . . . 220
Stationärer Bereich . . . 221
Nicht-stationärer Bereich . . . 222
6.2.6 Migrationsanalyse Gesundheit . . . 223
Gesundheitszustand . . . 223
Gesundheitsbeeinträchtigungen . . . 224
Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen und Gesundheitsversorgung . . . 224
6.2.7 Analyse zur Situation von Menschen mit Behinderung . . . 224

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS . . . 226
LITERATURVERZEICHNIS . . . 228
ABBILDUNGSVERZEICHNIS . . . 232
INDIKATORENVERZEICHNIS . . . 235
TABELLENVERZEICHNIS . . . 236

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie wichtig der Stadt Wien die Gesundheit und die soziale Absicherung ihrer BürgerInnen sind, zeigen schon die Ausgaben der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales: Die Nettosozialausgaben betrugen laut Rechnungsabschluss 2013 rund 1,3 Mrd. Euro. Der Hauptteil der Ausgaben entfiel auf die Pflege und Betreuung sowie auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Insgesamt nahmen im Jahr 2013 über 232.000 WienerInnen eine Leistung des Fonds Soziales Wien (Pflege und Betreuung, Behindertenhilfe, Wohnungslosenhilfe, Grundversorgung und Schuldnerberatung) oder der Magistratsabteilung 40 (Bedarfsorientierte Mindestsicherung) in Anspruch.

Das engmaschige Netz an Sozialleistungen ist gerade in Krisenzeiten ein wichtiges Instrument zur unmittelbaren Abfederung von sozialen Risiken. Trotzdem sehe ich Sozialpolitik auch in Zeiten der Krise nicht als bloße Armutsverwaltung. Wir brauchen und setzen auch Impulse zur Überwindung der Problemlagen und zur Prävention. In diesem Sinne bieten die umfangreichen Analysen des Wiener Sozialberichts eine ausgezeichnete Grundlage für gezielte Strategien und Maßnahmen.

Ich möchte vor allem zwei Entwicklungen herausgreifen, die mir sehr am Herzen liegen und die die Sozialpolitik in den nächsten Jahren prägen werden:

Strategiekonzept Pflege und Betreuung in Wien 2030

Wien wird das demografisch jüngste Bundesland bei einer gleichzeitig steigenden Anzahl hochbetagter Personen. So wird die Anzahl der über 85-Jährigen bis in das Jahr 2030 um rund 20.000 Personen auf 61.800 Personen steigen. Dieser Anstieg wird zwar erst ab 2025 massiv einsetzen, er wird aber zu einer Erhöhung der über 85-Jährigen um rund ein Drittel innerhalb von etwas mehr als fünf Jahren führen. Das Pflege- und Betreuungsangebot der Stadt muss auf diese Entwicklung rechtzeitig vorbereitet sein.

Die Stadt Wien hat mit dem *Geriatriekonzept* aus dem Jahr 2004 die Grundlage für eine umfassende Neustrukturierung der Pflege- und Betreuungslandschaft in Wien geschaffen, die weit über das Jahr 2015 hinausreichen wird. Der Schwerpunkt des Konzepts lag in der Modernisierung des stationären Bereiches. Rund 919 Mio. Euro hat die Stadt in den Neubau von Pflegeeinrichtungen gesteckt und damit rund 3.400 Plätze neu geschaffen. Zugleich wurden die mobilen und teilstationären Leistungen ausgebaut. Mit der Strukturreform im Jahr 2004 erfolgte eine Neuorganisation des Sozialbereiches. Für die operative Steuerung, die Beratung und die Förderung ist der Fonds Soziales Wien zuständig, die strategische Planung und Steuerung (Bedarfsplanung) wird von der Magistratsabteilung 24 durchgeführt. Der Fonds Soziales Wien und die Magistratsabteilung 24 sorgen gemeinsam dafür, dass die WienerInnen im Bedarfsfall auf eine vielfältige und qualitativ hochwertige Versorgung zurückgreifen können.

Ich bin sehr stolz, dass es gelungen ist, das *Geriatriekonzept* auf Punkt und Beistrich umzusetzen. Mit der Eröffnung des Pflegewohnhauses Rudolfsheim-Fünfhaus kann das *Geriatriekonzept* als umgesetzt betrachtet werden. Wien verfügt damit über die modernsten Pflege- und Betreuungseinrichtungen und wird auch in Zukunft dafür sorgen, dass sich die WienerInnen auf die Stadt und im Falle der Pflegebedürftigkeit auf entsprechende Unterstützung verlassen können. ExpertInnen der Stadt haben unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen Herausforderungen ein neues Strategiekonzept *(Pflege und Betreuung in Wien 2030)* erarbeitet. Die Schwerpunkte des Konzepts liegen in der Weiterentwicklung der mobilen Versorgung, einer größeren Durchlässigkeit von mobiler und stationärer Versorgung sowie in der Prävention

© Foto: Peter Rigaud

Mag.ª Sonja Wehsely
Amtsführende Stadträtin für Gesundheit und Soziales

und Remobilisation. Neue Angebote im Bereich der mobilen Versorgung sollen den Verbleib zu Hause so lange wie möglich zulassen. Dazu zählt auch ein Angebotspaket für Angehörige, das diese entlasten soll, sowie mobile bzw. teilstationäre Remobilisationsangebote. Ein wichtiges Anliegen ist mir, die WienerInnen zu ermuntern, sich rechtzeitig auf das Alter vorzubereiten. Daher wird die Stadt das Informations- und Beratungsangebot ausweiten und stärker auf die Prophylaxe ausrichten (z.B. Wohnungsadaptierungen, Unterstützung beim Wechsel in eine geeignetere Wohnform).

Wiener Jugendunterstützung

Die Umstellung der Sozialhilfe auf die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Anhebung der Mindeststandards für minderjährige Kinder sowie die Entwicklungen am Arbeitsmarkt haben auch zu einer Veränderung der Zielgruppe in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung geführt. Die Mindestsicherung ist zu einer wichtigen finanziellen Unterstützung für einkommensschwache Familien mit Kindern in Wien geworden. 2013 bezogen rund 25.700 Familien mit Kindern eine Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Das entspricht in etwa 30% aller Bedarfsgemeinschaften. Sie weisen meist geringe Arbeits- oder Arbeitsloseneinkommen bzw. Kinderbetreuungsgeld auf. Die hohen Mindeststandards in der Mindestsicherung sind neben dem beitragsfreien Kindergarten und der neuen Gratis-Nachhilfe wichtige Instrumente zur Bekämpfung von Kinder- bzw. Familienarmut und sollen die Teilhabechancen unserer jungen MitbürgerInnen (auch im späteren Leben) erhöhen. Eine neue Strategie, die ebenfalls auf die Inklusion von jungen Menschen in dieser Stadt abzielt, ist die geplante *Wiener Jugendunterstützung*. Die Anzahl der jungen arbeitsfähigen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden BezieherInnen der Mindestsicherung ist in den letzten Jahren (vor allem 2011) angestiegen. Rund 18.000 15- bis 25-Jährige beziehen eine Leistung aus der Mindestsicherung. Dies lässt auf Probleme beim Übergang von der Schule zum Beruf schließen. Um auch diese jungen Menschen stärker in die bereits bestehenden Angebote der *Wiener Ausbildungsgarantie* einzubeziehen, soll die Kooperation zwischen dem AMS Wien und der Stadt in der täglichen Arbeit verbessert werden. Die Jugendlichen sollen eine zielgenaue Unterstützung durch ein gemeinsames und vor allem kontinuierliches Unterstützungsmanagement erhalten. Sie sollen künftig nur mehr eine Ansprechstelle haben, die sich um die berufliche Integration sowie die finanzielle Unterstützung (unabhängig davon, ob es sich um eine Leistung des AMS oder aus der Mindestsicherung handelt) kümmert. Die Erleichterungen beim Zugang zu den Leistungen des AMS und der Stadt sollen mit einer aktiveren Mitwirkung auf Seite der Jugendlichen verbunden sein. Derzeit wird an der Ausgestaltung dieser Idee gearbeitet. Bis Herbst 2015 soll ein gemeinsames Konzept vorliegen.

Der vorliegende Wiener Sozialbericht weist auf etliche Entwicklungen hin, die in den nächsten Jahren vielleicht neue Strategien und Maßnahmen erfordern werden. Viele davon sind in Vorbereitung, bei vielen müssen die Auswirkungen noch näher beobachtet und analysiert werden. Ich wünsche mir, dass wir auf Basis dieser Fakten in eine konstruktive Diskussion eintreten können. Es geht um unsere soziale Sicherheit, um die Beseitigung von Ungleichheiten und geringeren Chancen sowie letztendlich um den Erhalt des sozialen Friedens in dieser Stadt. In diesem Sinne hoffe ich, dass dieser Bericht eine Fülle von Informationen bereithält, die für Sie interessant sind.

Ihre Mag.[a] Sonja Wehsely
Amtsführende Stadträtin für
Gesundheit und Soziales

Liebe Leserin, lieber Leser,

Sozialplanung hat viele Aufgaben, eine davon ist die systematische Sammlung und Analyse von Daten über soziale Entwicklungen in unserer Stadt. Dieses Wissen ist nicht nur die Grundlage für die Planungsarbeit, sondern auch für die politische Entscheidungsfindung. Da sich der Großteil der sozialen Leistungen der Stadt an Menschen richtet, die nur über geringe Einkommen verfügen, liegt der Schwerpunkt der Analyse bei den sozialen Rahmenbedingungen, in denen von Armut betroffene Menschen in Wien leben. Ob es sich nun um die Entwicklungen am Wohnungs- oder Arbeitsmarkt oder der Einkommen handelt, sie haben Einfluss auf die Inanspruchnahme der sozialen Leistungen der Stadt, wie zum Beispiel die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Wohnungslosenhilfe oder die Schuldnerberatung. Auch die Leistungen für Menschen mit Behinderung oder für pflegebedürftige Menschen in Wien richten sich zum überwiegenden Teil an Menschen mit niedrigen Einkünften.

Die derzeit angespannte wirtschaftliche Lage in den meisten Ländern Europas, von der auch Österreich betroffen ist, hat Auswirkungen auf die soziale Lage der Wiener Bevölkerung. So ist die Arbeitslosigkeit in Österreich und auch in Wien im letzten Jahr gestiegen. Die Stadt musste trotz Konsolidierungskurs größere Anstrengungen tätigen, den Entwicklungen gegenzusteuern. Diese Maßnahmen sollen zum einen das Wirtschaftswachstum und die Beschäftigung durch entsprechende Investitionen stabilisieren bzw. ankurbeln. Zum anderen gehört es zum langjährigen Verständnis dieser Stadt, jene zu schützen, die von der Krise am stärksten betroffen sind. Im Wiener Sozialbericht 2015 finden Sie eine ausführliche Darstellung der Maßnahmen, die im Sozialbereich getroffen wurden.

Als Leiterin der Magistratsabteilung 24 Gesundheits- und Sozialplanung freut mich besonders, dass mit diesem Wiener Sozialbericht auch die Verschränkung des Gesundheitsbereiches mit dem Sozialbereich gelungen ist. Der neue Wiener Sozialbericht enthält eine Analyse zum Thema Gesundheit und Armut. Dieser erste Schritt soll sich nicht nur auf die Ebene der Berichterstattung beschränken, sondern in die konkrete Planungsarbeit einfließen. Sowohl im Bereich der Pflege als auch im Bereich der Behindertenhilfe gibt es bereits konkrete Umsetzungsprojekte (z.B. integrierte Demenzversorgung, Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung).

Die Bereiche Gesundheit und Soziales wurden im Zuge der Strukturreform 2004 in Wien gebündelt und in einer Geschäftsgruppe zusammengefasst. Die Magistratsabteilung 24 als strategische Abteilung der Geschäftsgruppe befasst sich mit beiden Themen und durch die organisatorische Verschränkung können die Schnittstellen zwischen dem Gesundheits- und Sozialsystem besser abgestimmt werden.

Ich möchte mich bei meinen MitarbeiterInnen sowie bei allen, die an der Entstehung des Berichtes mitgewirkt haben, recht herzlich bedanken und wünsche Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, eine spannende Lektüre mit dem Wiener Sozialbericht 2015.

Mag.ª Agnes Berlakovich
Abteilungsleiterin der MA 24 –
Gesundheits- und Sozialplanung

© Foto: Wilke

Mag.ª Agnes Berlakovich
Leiterin der MA 24 –
Gesundheits- und Sozialplanung

© Foto: ZVG

DSA Peter Stanzl, MAS
Leiter der Gruppe Berichterstattung und Sozialplanung

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit 01.03.2014 wurden die Aufgaben der Sozialplanung noch um weitere Agenden wie die Psychiatriekoordination und die Gesundheitsberichterstattung erweitert. Ich sehe dies nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Bestätigung der bisherigen Arbeit und Anerkennung unseres Know-hows in der Sozialberichterstattung. Die Fortsetzung dieses erfolgreichen Weges wollen wir auch mit dem Sozialbericht 2015 dokumentieren.

Wie bereits beim letzten Wiener Sozialbericht setzen wir auf Kontinuität, die jedoch eine Weiterentwicklung nicht ausschließt. Bei der Erstellung des Wiener Sozialberichts 2015 wurden daher nur geringe Anpassungen am Layout vorgenommen, Inhalte und Struktur wurden aber adaptiert:

» Der Bereich Menschen mit Behinderung wird ganz im Sinne der Inklusion bzw. der *UN-Behindertenrechtskonvention* nicht mehr als eigenes Kapitel geführt, sondern als Querschnittthema in den einzelnen Kapiteln behandelt.

» Neben einer allgemeinen Analyse enthält jedes Kapitel auch spezielle Analysen zum Thema Gleichstellung (Genderanalyse), Migration (Migrationsanalyse) und – wie bereits erwähnt – Menschen mit Behinderung. Damit sollen diese Themen noch mehr ins Bewusstsein gerückt werden.

» Der Sozialbericht 2015 ist stärker analytisch ausgerichtet. Dies wird einerseits durch den größeren Umfang der Analysekapitel deutlich, andererseits durch ein durchgängiges von uns entwickeltes Set von Indikatoren. Weniger Raum wird hingegen Leistungsbeschreibungen und -zahlen gewidmet. Diese können in den Geschäfts- und Leistungsberichten des Fonds Soziales Wien bzw. in den durch die Statistik Austria veröffentlichten Pflegedienstleistungs- und Mindestsicherungsstatistiken nachgelesen werden. Der Wiener Sozialbericht gibt aber einen Kurzüberblick über die Leistungen und die wichtigsten Leistungskennzahlen samt Beschreibung der LeistungsbezieherInnen.

» Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir uns in diesem Sozialbericht erstmals mit dem Thema Gesundheit auseinandergesetzt haben. Es geht dabei nicht um eine ausführliche Berichterstattung – diese erfolgt in einem eigenen Wiener Gesundheitsbericht, der derzeit in Vorbereitung ist – sondern um die immer wichtigere Schnittstelle zwischen dem Gesundheits- und dem Sozialsystem: Das betrifft den Bereich der Langzeitpflege (z.B. Rehabilitation, Hauskrankenpflege, Demenzversorgung), den Wohnungslosenbereich, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung, den Sucht- und Drogenbereich sowie die Versorgung von Menschen mit Behinderung. Im Rahmen der Gesundheitsreform und des Zielsteuerungsprozesses wurden bereits einige Projekte ins Leben gerufen, die eine Optimierung der Zusammenarbeit dieser Bereiche zum Ziel haben (z.B. Demenzversorgung). In unserem Bericht beschreiben wir die einzelnen Gesundheitsmaßnahmen für bestimmte Zielgruppen; dies wird etwa in dem Beitrag über die Zusammenhänge von Gesundheit und Armut deutlich.

Die Sozialindikatoren sollen – als Messgrößen für die Lebensbedingungen der Menschen – die Entwicklungen sowohl auf Seite der Leistungen als auch auf Seite der gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen beschreiben (Sozialmonitoring). Für die Auswahl dieser Kenngrößen waren inhaltliche Gesichtspunkte ausschlaggebend, ihre Eignung für nationale und internationale Vergleiche sowie ihre regelmäßige Verfügbarkeit. Letzteres war auch entscheidend dafür, dass wir 2010 als Beginn der Zeitreihe festgelegt haben. Dies auch auf die Gefahr hin, dass in diesem kurzen Zeitraum die Indikatoren nur

wenige Veränderungen anzeigen. Die Weiterverwendung des Indikatorensets in den nächsten Sozialberichten wird die Zeitreihen automatisch verlängern und damit längerfristige Veränderungen sichtbar machen. Bei einigen Indikatoren gibt es Abweichungen, da entweder aktuelle Zahlen noch nicht verfügbar waren (Zahlenreihen beginnen bei diesen Indikatoren mit dem Jahr 2009), oder ein Vergleich mit früheren Jahren nicht nur sinnvoll, sondern auch möglich war (z.B. Vergleich der aktuellen Werte mit einem Durchschnittswert aus den Jahren 2002 bis 2010 in Kapitel 2).

Hinweisen möchte ich noch auf zwei mir wichtige Punkte:

» Die im Sozialbericht präsentierten Zahlen können von denen in anderen Berichten (z.B. FSW-Leistungsberichte) abweichen. Diese Unterschiede sind entweder darauf zurückzuführen, dass die Daten zu unterschiedlichen Stichtagen erhoben wurden oder sich auf andere Grundgesamtheiten beziehen. Auch Rundungsdifferenzen sind nicht auszuschließen.

» Wie die Indikatoren in diesem Bericht erstellt wurden, kann anhand der Daten und Berechnungen im Tabellenband nachvollzogen werden. Er enthält auch eine Aufschlüsselung der Daten nach Männern und Frauen, auf die zum Teil in den Genderanalysen zurückgegriffen wird. Der Tabellenband kann von der Homepage der MA 24 heruntergeladen werden, steht jedoch nicht in Papierform zur Verfügung.

Ich möchte mich noch bei allen Mitwirkenden, insbesondere bei meinen MitarbeiterInnen, für die engagierte Mitarbeit am Sozialbericht bedanken. Der neue Aufbau des Berichtes sowie die gestiegene Anzahl an Mitwirkenden brachte eine größere Komplexität und erforderte eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung. Mein Dank geht auch an die Magistratsabteilung 23 Wirtschaft, Arbeit und Statistik, die uns bei einigen Kapiteln intensiv unterstützt hat. Auch die Fachdienststellen und Einrichtungen (Magistratsabteilung 40 und Fonds Soziales Wien) haben uns wieder mit Informationen und Daten sowie ihrer Expertise unterstützt bzw. im Falle der Sucht- und Drogenkoordination einen Beitrag verfasst. Abschließend möchte ich auch noch unsere Lektorin, mit der wir nun schon zum dritten Mal erfolgreich zusammenarbeiten, sowie das Grafikbüro hervorheben und mich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit bedanken.

Der Wiener Sozialbericht ist umfangreich und enthält nicht nur viele Daten, sondern auch detaillierte Informationen zu vielen Themen. Ich hoffe, dass er für alle, die an der Wiener Sozialpolitik interessiert sind, ein hilfreiches und interessantes Nachschlagewerk ist.

DSA Peter Stanzl, MAS
Leiter der Gruppe Berichterstattung
und Sozialplanung

Foto: © Alena Özerova - Fotolia.com

1 Soziale Sicherheit

Das österreichische Steuer- und Abgabensystem weist eine regressive Verteilungsstruktur auf: Niedrigere Einkommensschichten werden stärker belastet. Für Umverteilung sorgen vor allem Sozialleistungen und nicht das Steuer- und Abgabensystem. Ohne Sozialleistungen wäre mehr als ein Viertel der österreichischen Bevölkerung armutsgefährdet. Unter Berücksichtigung der Sozialleistungen beträgt die Armutsgefährdung in Österreich 14% (2012). Der hohe Einsatz – in Österreich werden rund 95,3 Mrd. Euro (2013) für Sozialleistungen ausgegeben – zeigt Wirkung: Österreich hat eine der niedrigsten Armutsgefährdungsquoten. Trotzdem wird die Kluft zwischen Arm und Reich in Österreich größer. Die Umverteilung darf nicht auf das Sozialsystem abgewälzt werden, sondern muss das Steuer- und Abgabensystem miteinbeziehen.

Sozialversicherung, Bund, Länder und Gemeinden finanzieren und organisieren ein breites Angebot an sozialen Dienstleistungen. In Wien wird ein Großteil der sozialen Leistungen in der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales erbracht. Der Fonds Soziales Wien und die Magistratsabteilung 40 sorgen in Kooperation mit privaten Trägern für qualitativ hochwertige soziale Dienstleistungen. 2013 nahmen 232.478 Menschen in Wien die durch den Fonds Soziales Wien geförderten Angebote oder die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Anspruch.

1.1 Soziale Sicherheit in Österreich

Die Sozialausgaben in Österreich beliefen sich im Jahr 2013 auf über 95,3 Mrd. Euro. Die Sozialquote liegt bei 30,4%.

Österreich gab im Jahr 2012 rund 92,7 Mrd. Euro für Sozialleistungen aus. Dies entspricht einer Sozialquote (Sozialausgaben in % des Bruttoinlandsproduktes) von 30,2%. Innerhalb von zehn Jahren haben sich die Ausgaben um ca. 39,8% erhöht, die Sozialquote ist im gleichen Zeitraum allerdings nur um 2,4% gestiegen. Mit 30,7% war die Sozialquote im Krisenjahr 2009 am höchsten, den geringsten Wert mit 27,9% wies sie innerhalb der letzten zehn Jahre im Jahr 2007 auf. Nach rückläufigen Quoten in den Jahren 2010 und 2011 war 2012 wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies auf ein unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und steigende Sozialausgaben. Dieser Trend setzt sich laut Statistik Austria auch 2013 fort. Die (vorläufige) Sozialquote des Jahres 2013 ist nochmals um 0,2 Prozentpunkte angestiegen und liegt nunmehr bei 30,4% (95,3 Mrd. Euro).[1]

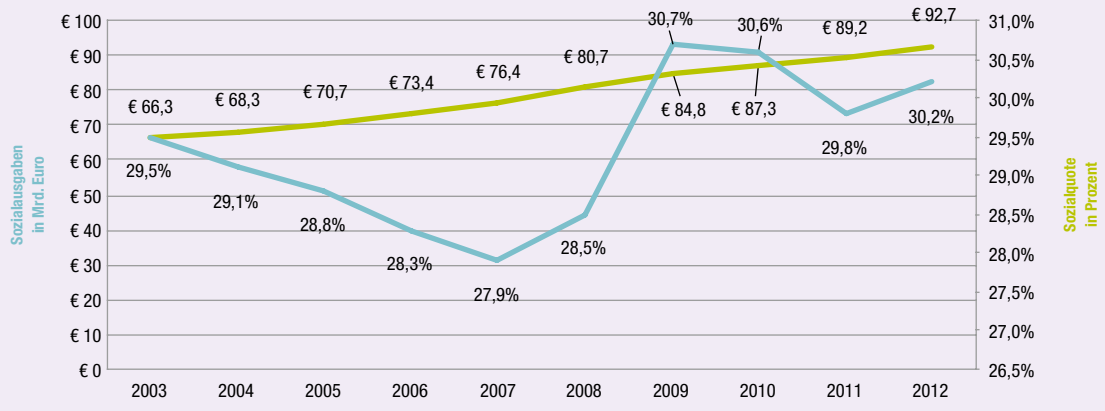

ABBILDUNG 1: Sozialausgaben und Sozialquote, 2003–2012 (Österreich)
Quelle: BMASK – Sozialschutz in Österreich 2014, bearbeitet durch die MA 24

Das System der sozialen Sicherheit ist in Österreich durch zwei Merkmale gekennzeichnet. Zum einen überwiegen sozialversicherungsrechtliche Leistungen, zum anderen werden Sozialleistungen vorwiegend als Geldleistungen ausgezahlt. 2012 wurden rund 67% der gesamten Sozialausgaben als Geldleistungen gewährt, 30% als Sachleistung. Mehr als die Hälfte der Sozialschutzausgaben entfällt wiederum auf sozialversicherungsrechtliche Leistungen (Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung).[2] Neben den sozialversicherungsrechtlichen Leistungen sind vor allem universelle Leistungen (z.B. Familienbeihilfe, Pflegegeld), die unabhängig von der Höhe des Einkommens und von Beitragszahlungen gewährt werden, bedeutsam. Der Anteil der bedarfsgeprüften Leistungen (Fürsorgeleistungen) ist hingegen gering. Dazu zählen vor allem die Ausgleichszulage in der Pensionsversicherung, die Notstandshilfe im Arbeitslosenversicherungsrecht und der Großteil der Sozialleistungen der Länder (Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Pflege- und Betreuungsleistungen etc.).

1 Website der Statistik Austria, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/sozialschutz_nach_eu_konzept/index.html (31.07.2014).
2 Vgl. BMASK – Sozialschutz, 2014.

Auch bei den Geldleistungen spiegelt sich die starke Dominanz der sozialversicherungsrechtlichen Leistungen wider.

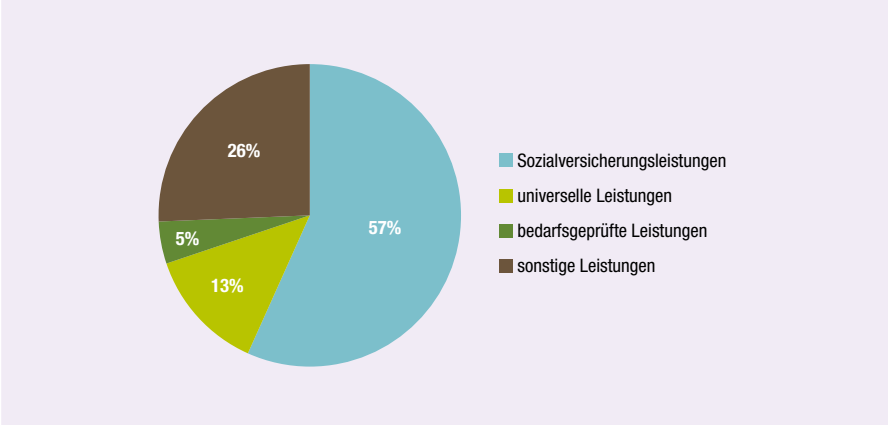

ABBILDUNG 2: Geldleistungen nach Leistungstypen, 2012 (Österreich)
Quelle: BMASK – Sozialschutz in Österreich 2014, bearbeitet durch die MA 24

Sozialversicherungsleistungen sind im Vergleich zu steuerfinanzierten Leistungen in der Bevölkerung anerkannter und etablierter, stehen aber in starker Abhängigkeit zum Arbeitsmarkt und zur demografischen Entwicklung und verteuern die Arbeitskosten. Steuerfinanzierte Leistungen sind weniger abhängig von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Sie sind inklusiver, da sie nicht an Beitragszahlungen gebunden sind, und sie weisen eine breitere Finanzierungsbasis auf. Sachleistungen sind meist treffsicherer und ermöglichen einen niederschwelligeren Zugang. Geldleistungen verschaffen den Betroffenen mehr Autonomie und Wahlfreiheit, erfordern aber einen funktionierenden Markt. Es gibt keine generellen Regeln, wie Sozialleistungen zu erbringen sind. Jede Leistung muss im Einzelfall auf die beabsichtigte Wirkung und die Zielgruppe analysiert werden, Vor- und Nachteile der jeweiligen Gewährungsart sind abzuwägen. Mit der Wiener Energieunterstützung *(siehe Kapitel 4.1.1)* gibt es ein interessantes Beispiel für eine Neuausrichtung einer bestehenden finanziellen Unterstützung (Heizkostenzuschuss) als teilweise Sachleistung, das auf breite politische Zustimmung gestoßen ist.

Werden die vorläufigen Sozialausgaben 2013 nach Funktionen unterteilt, so fallen die Ausgaben für die Altersversorgung mit 41,4 Mrd. Euro und die Ausgaben für Krankheit bzw. Gesundheitsversorgung mit 23,4 Mrd. Euro besonders ins Gewicht. Die Ausgaben für die Alters- und Gesundheitsversorgung umfassen 70% der Sozialausgaben. Leistungen bei Invalidität und für Hinterbliebene weisen einen Anteil von 13,5% auf. Die restlichen 16,6% der Sozialausgaben verteilen sich auf die folgenden Funktionen: 9,4% Familien/Kinder, 5,5% Arbeitslosigkeit und 1,7% für Wohnen und soziale Ausgrenzung.

Die Ausgaben für den Bereich Wohnen und soziale Ausgrenzung (z.B. Wohnbauförderung, Bedarfsorientierte Mindestsicherung) haben nur einen Anteil von 1,7%. Der größte Teil der Sozialausgaben fließt in die Alters- und Pflegesicherung.

Sozialleistungen	Mrd. Euro	Anteil
Krankheit/Gesundheit	€ 23,4	25,3%
Invalidität/Gebrechen	€ 6,6	7,2%
Alter	€ 41,4	44,6%
Hinterbliebene	€ 5,9	6,3%
Familien/Kinder	€ 8,7	9,4%
Arbeitslosigkeit	€ 5,1	5,5%
Wohnen und soziale Ausgrenzung	€ 1,6	1,7%
gesamt (exkl. sonstiger Ausgaben)	**€ 92,7**	**100%**

TABELLE 1: Sozialleistungen nach Funktion, 2013 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24

Der Anteil der Sozialausgaben der Länder und Gemeinden an allen Sozialausgaben beträgt weniger als ein Fünftel.

1.2 Soziale Sicherheit in Wien

Viele WienerInnen nehmen im Laufe ihres Lebens Sozialleistungen der Stadt Wien in Anspruch. Die Stadt Wien sorgt dafür, dass diese Leistungen bedarfsgerecht und in hoher Qualität zur Verfügung stehen.

Die Stadt Wien erbringt und finanziert eine große Bandbreite an sozialen Dienstleistungen, die nicht nur von vielen Menschen in dieser Stadt in Anspruch genommen werden, sondern auch sehr unterschiedliche Lebensbereiche betreffen. Manche Leistungen richten sich an von Exklusion betroffene Personengruppen (z.B. Wohnungslose), andere wiederum an Personen, die meist gut in die Gesellschaft integriert sind (z.B. Pflege- und Betreuungsleistungen). Es ist davon auszugehen, dass der Großteil der WienerInnen im Laufe des Lebens eine oder mehrere Sozialleistungen der Stadt in Anspruch nimmt.

Die angebotenen Sozialleistungen sind neben reinen Beratungsleistungen vorwiegend klassische Fürsorgeleistungen und daher subsidiär. Vielfach werden sie als Ergänzung oder nach Ausschöpfung von Leistungen aus dem ersten Sicherungsnetz (z.B. Arbeitslosenversicherung) gewährt. Sach-, Beratungs- und Betreuungsleistungen überwiegen.

Finanzielle Leistungen	Sach- bzw. Beratungs- und Betreuungsleistungen	Mischformen
Bedarfsorientierte Mindestsicherung	Pflege- und Betreuungsleistungen	Grundversorgung
Wiener Familienzuschuss	Behindertenhilfe	Wohnungssicherung
Wohnbeihilfe	Schuldnerberatung	
	Wohnungslosenhilfe	
	Sucht- und Drogenhilfe	
	Jugendwohlfahrt	
	Kinderbetreuung	

TABELLE 2: Leistungen der sozialen Sicherheit (Wien)
Quelle: MA 24

Die Sozialpolitik der Stadt Wien hat nicht nur eine lange Tradition, sie hat auch einen sehr hohen Stellenwert. Das belegt allein schon das Budget: 2013 lagen die Ausgaben für den Sozialbereich, nach Abzug der Einnahmen, über 2,4 Mrd. Euro. Diese Summe enthält nicht die Ausgaben für das Gesundheitswesen. In der Höhe des Budgets spiegeln sich aber auch die Herausforderungen der Großstadt wider. Eine höhere Arbeitslosigkeit oder etwa ein geringeres informelles Pflegepotenzial erfordert einen höheren Einsatz finanzieller Mittel. Das Wiener Sozialsystem hat nicht nur international eine ausgezeichnete Reputation, sondern wird auch von den Menschen, die es in Anspruch nehmen, sehr geschätzt. Zusätzlich bietet der Sozialbereich vielen WienerInnen einen sicheren Arbeitsplatz und stellt somit einen wichtigen Produktivfaktor dar.

Die Nettosozialausgaben der Stadt Wien beliefen sich im Jahr 2013 auf über 2,4 Mrd. Euro.

Rund ein Drittel der Ausgaben entfällt auf Leistungen an Familien, Kinder und Jugendliche. Die Leistungen der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales (Bedarfsorientierte Mindestsicherung sowie Leistungen an SeniorInnen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und wohnungslose Menschen) umfassen mehr als die Hälfte des Sozialbudgets der Stadt (1,3 Mrd. Euro).[3] Etwas mehr als 10% nimmt die Wohnbauförderung in Anspruch. Seit 2010 haben sich alle Anteile mit Ausnahme der Wohnbauförderung erhöht.

Sozialbereiche	Ausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
Kinder, Jugend und Familie inkl. Kindergärten	€ 913.287.441	€ 106.982.154	€ 806.305.287
Gesundheit und Soziales (Sozialleistungen)	€ 1.379.685.849	€ 73.803.706	€ 1.305.882.143
Integration und Diversität	€ 10.475.262	€ 72.894	€ 10.402.368
Frauenförderung	€ 8.331.276	€ 137.288	€ 8.193.988
Wohnbauförderung	€ 632.446.436	€ 335.542.929	€ 296.903.508
gesamt	**€ 2.944.226.264**	**€ 516.538.970**	**€ 2.427.687.294**

TABELLE 3: Ausgaben der sozialen Sicherheit, 2013 (Wien)
Quelle: MA 5, bearbeitet durch die MA 24

Die hohe soziale Verantwortung der Stadt Wien zeigt sich auch im Budget der Stadt Wien. Der Anteil der Sozialausgaben am Gesamtbudget der Stadt Wien beträgt rund ein Viertel.

Das Sozialbudget hat sich in den letzten Jahren – trotz Abgabe des Landespflegegeldes an den Bund – sukzessive erhöht. Der Anteil der Sozialausgaben am Gesamtbudget des Landes beläuft sich auf fast ein Viertel.

Indikator 1	ANTEIL DER SOZIALAUSGABEN AM GESAMTBUDGET DER STADT WIEN				
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Anteil der Sozialausgaben am Gesamtbudget der Stadt Wien	22,9%	24,0%	22,6%	23,6%	3,0%

Berechnung: Sozialbudget (ohne Abzug der Einnahmen) am Gesamtbudget der Stadt Wien

Interpretation: Der Anteil der Sozialausgaben in der Stadt Wien am Gesamtbudget liegt zwischen 2010 und 2013 bei rund 23% (+/- 1 Prozentpunkt). Mehrausgaben bei einzelnen Leistungen wurden zum Teil durch Minderausgaben bei anderen Leistungen kompensiert. Zusätzlich wurde Anfang 2012 das Landespflegegeld dem Bund übertragen. Trotzdem ist im Vergleich mit dem Anstieg der Gesamtausgaben ein höherer Anstieg bei den Sozialausgaben zu bemerken (8% versus 5%). Die Quote ist zwischen 2010 und 2013 um 3% angestiegen.

Quelle: MA 5, berechnet durch die MA 24

3 Die gewählte Darstellung der Sozialausgaben der Stadt Wien bezieht sich auf den Rechnungsabschluss 2013. Die Ausgaben der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales setzen sich unter anderem aus der Dotierung des FSW zusammen. Einnahmen des FSW (z.B. aus Kostenersätzen) werden in dieser Darstellung nicht extra ausgewiesen. Diese beliefen sich im Jahr 2013 auf rund 334 Mio. Euro.

1.2.1 Organisation der sozialen Sicherheit in Wien

Die genannten Leistungen werden in der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales, der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport sowie der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung angeboten.

Die Organisation des Sozialbereiches in Wien in strategische, hoheitliche und operative Aufgaben bietet optimale Voraussetzungen zur bedarfsgerechten Steuerung und Weiterentwicklung des Angebots.

Im weiteren Sinne ist auch ein Teil der Aktivitäten der Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal dem Sozialbereich zuzuordnen. Die in diesem Bericht ausführlicher beschriebenen Landesleistungen beziehen sich ausschließlich auf jene der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales. Die wichtigsten ausführenden Stellen in der Geschäftsgruppe sind die Magistratsabteilung 40 Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40) sowie der Fonds Soziales Wien (FSW). Die strategischen Aufgaben nimmt die Magistratsabteilung 24 Gesundheits- und Sozialplanung (MA 24) wahr. Darüber hinaus erbringen neben vielen privaten Trägern – meist NGOs – auch der Wiener Krankenanstaltenverbund (KAV), das Kuratorium Wiener Pensionisten Wohnhäuser (KWP) sowie die Psychosozialen Dienste (PSD) soziale Leistungen. Zu den PSD zählt auch die Sucht- und Drogenkoordination Wien (SDW). Zu erwähnen ist auch die Magistratsabteilung 15 Gesundheitsdienst der Stadt Wien (MA 15), die im Zusammenhang mit Gesundheitsdienstleistungen auch soziale Dienstleistungen anbietet (z.B. TBC-Fürsorge).

GESUNDHEITS SOZIALPLANUNG

Die Magistratsabteilung 24 Gesundheits- und Sozialplanung (MA 24) ist eine strategische Abteilung, die sowohl für die Gesundheits- als auch für die Sozialplanung zuständig ist. Zu den zentralen Aufgaben der Gruppe Berichterstattung und Sozialplanung zählen das Berichtswesen (z.B. Sozial- und Gesundheitsberichte), die Grundlagenarbeit (Studien, Vernetzung etc.) sowie die Strategieentwicklung und Produkt- und Bedarfsplanung für die Bereiche Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS), Pflege und Betreuung, Wohnungssicherung und Wohnungslosenhilfe, die Behindertenhilfe und die Psychiatrie.

MA40 SOZIAL Stadt Wien

Auch die Magistratsabteilung 40 Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40) erbringt Leistungen im Gesundheits- und Sozialbereich. Die MA 40 hat mit den beiden Fachbereichen Sozial- und Gesundheitsrecht die Funktion einer Rechtsabteilung in der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales. Mit ihren acht Sozialzentren (Stand Juli 2014) ist die MA 40 zuständig für die Gewährung der BMS.

Der Fonds Soziales Wien (FSW) ist nach den Bestimmungen des *Wiener Landes-, Stiftungs- und Fondsgesetzes* eine Rechtspersönlichkeit mit einem nicht auf Dauer gewidmeten Vermögen, das ausschließlich der Erfüllung gemeinnütziger Zwecke dient. Der FSW erbringt Aufgaben und Leistungen für die Gemeinde Wien, wobei er inhaltlich und finanziell der Kontrolle der Stadt Wien unterliegt. Der FSW fördert Einrichtungen (Objektförderung) und Projekte (Projektförderung) und unterstützt bedürftige Menschen direkt (Subjektförderung) auf Basis von Förderrichtlinien. Die drei Haupttätigkeitsfelder des FSW sind: Langzeitpflege und -betreuung, Behindertenhilfe und Wohnungslosenhilfe.

Foto: © dubova - Fotolia.com

2 Demografie

Die demografische Entwicklung lässt erwarten, dass die Wiener Bevölkerung in den nächsten Jahren weiter ansteigt. Abzusehen ist, dass vor allem der Anteil älterer Bevölkerungsgruppen stark zunehmen wird. Dieser Trend ist aber nicht nur für Wien typisch. Er zeichnet sich auch für Österreich und für weite Teile Europas ab. Bezeichnend für Wien ist aber, dass sich die Stadt durch internationale Zuwanderung gleichzeitig verjüngen wird.

Das zukünftige Bevölkerungswachstum bringt für die Stadt viele Herausforderungen mit sich: So muss etwa Wohnraum in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden und die städtische Infrastruktur muss an die höhere Anzahl von WienerInnen angepasst werden. Gleichzeitig bietet dieses Wachstum enorme Chancen, da Wien durch die Zuwanderung immer internationaler wird und auch viele junge, gut ausgebildete Personen aus dem Ausland nach Wien zuziehen – in den letzten Jahren insbesondere EU/EWR-BürgerInnen.

2.1 Bevölkerungsentwicklung in Wien

Das prognostizierte Bevölkerungswachstum von Wien erfordert hohe Investitionen in die soziale Infrastruktur.

Der demografische Wandel ist Ausdruck eines strukturellen Veränderungsprozesses, der sich aus der Dynamik der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen ergibt. Die Bevölkerungsentwicklung hat somit drei potenzielle Ursachen: die Geburten, die Sterbefälle und die Migration aus dem In- und Ausland. Die Dynamik der Bevölkerungsentwicklung hängt daher von den Veränderungen dieser Faktoren ab. Die demografischen Entwicklungen betreffen die verschiedensten Lebensbereiche und damit auch viele verschiedene Aufgaben der öffentlichen Verwaltung. Die Bevölkerungszahl und -struktur sowie die damit verbundene Ausdifferenzierung der Lebensstile haben direkte Auswirkungen auf die Nachfrage nach Verwaltungsleistungen und den Bedarf an personenbezogenen Infrastrukturleistungen (Schulwesen, Gesundheitswesen etc.). Daher sind differenzierte Bevölkerungsdaten eine wichtige Basisinformation für die Verwaltung und eine wesentliche Planungsgrundlage für die Stadt Wien.

2.1.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung

Der Bevölkerungsstand in Wien war ab Beginn der 1950er-Jahre bis Mitte der 1970er-Jahre nahezu gleich hoch wie heute. Bis zum Ende der 1980er-Jahre ist jedoch die EinwohnerInnenzahl infolge stark negativer Geburtenbilanzen gesunken. Seit diesem Zeitpunkt ist die Wiener Bevölkerung – mit Ausnahme einer Stagnationsphase Mitte der 1990er-Jahre – zuwanderungsbedingt wieder stark gewachsen. Mit knapp 1,8 Mio. EinwohnerInnen ist Wien heute die bevölkerungsreichste Stadt Österreichs, die siebtgrößte Stadt der Europäischen Union (EU) sowie nach Berlin die zweitgrößte deutschsprachige Stadt.

Die Wiener Bevölkerung ist seit dem Jahr 2002 um ca. 196.000 Personen bzw. fast 13% gewachsen.

Die Bevölkerungszahl Wiens wächst kontinuierlich. Seit der Volkszählung 1991 ist die Zahl von 1,54 auf 1,77 Mio. im Jahr 2014 gestiegen. Im letzten Jahrzehnt verzeichnet Wien starke Bevölkerungszuwächse, die maßgeblich auf die Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen sind. In absoluten Zahlen ausgedrückt ist die EinwohnerInnenzahl Wiens seit dem Jahr 2002 um rund 196.000 Personen gestiegen (+13%), davon ca. 89.000 Frauen und 107.000 Männer.

Über einen kürzeren Zeitraum betrachtet wächst die Wiener Bevölkerung zwar nicht so drastisch, aber doch um fast 4% innerhalb von vier Jahren. Das entspricht in etwa einem Plus von 64.000 Personen. Die Anzahl der Männer steigt im Beobachtungszeitraum 2011–2014 etwas stärker als die Anzahl der Frauen.

ⓘndikator 2 — **BEVÖLKERUNG (WIEN)**

Jahr	2002/2010*	2011	2012	2013	2014	Veränderungsrate (2011–2014)
Bevölkerung gesamt	1.640.222	1.702.855	1.717.084	1.741.246	1.766.746	3,8%

Berechnung: Seit 2002 werden aus dem Zentralen Melderegister (ZMR) pro Quartal Daten über aufrechte Hauptwohnsitzmeldungen an die Statistik Austria übermittelt, die die Meldeereignisse für bevölkerungsstatistische Auswertungen aufbereitet. Die verwendeten Zahlen sind Stichtagsdaten per 01.01.

Interpretation: Die Bevölkerungszahl Wiens wächst stetig an. Von 2011 bis 2014 ist die Zahl von 1,703 auf 1,767 Mio. gestiegen.

*Durchschnittswert der Jahre 2002 bis 2010

Quelle: MA 23, bearbeitet durch die MA 24

2.1.2 Bevölkerungsbewegung

Natürliche Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle)

Seit den 1960er-Jahren liegt die Gesamtfertilitätsrate (GFR)[4] in Wien deutlich unter dem Reproduktionsniveau[5] von 2,1 Kindern. Ab Mitte der 1970er-Jahre beträgt die GFR in Wien konstant rund 1,4 Kinder pro Frau. Wien hat jedoch seit langem nicht mehr die niedrigsten Geburtenzahlen in Relation zu den übrigen Bundesländern. Das Fertilitätsniveau Österreichs und Wiens hat sich in den letzten Jahren angenähert, was im Wesentlichen auf den Rückgang der GFR Österreichs zurückzuführen ist, während Wien seit zwei Jahrzehnten eine relativ konstante Fertilitätsentwicklung aufweist. In Zukunft sind keine gravierenden Veränderungen in Bezug auf das Fertilitätsniveau zu erwarten. Auch der in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend zur späteren Mutterschaft könnte sich in den nächsten Jahren fortsetzen, und das durchschnittliche Fertilitätsalter dürfte die Altersgrenze von 30 Jahren überschreiten. Steigende Geburtenzahlen aufgrund eines leichten Anstiegs der Fertilität, vor allem aber eine Zunahme der Frauen im gebärfähigen Alter bei steigendem Fertilitätsalter, erhöhten die Zahl der Lebendgeborenen und ließen die Geburtenbilanz ab dem Jahr 2004 positiv ausfallen.

Seit Mitte der 1970er-Jahre liegt die Gesamtfertilitätsrate in Wien bei rund 1,4 Kindern pro Frau. Das Fertilitätsniveau Österreichs hat sich in den letzten Jahren an jenes von Wien angeglichen.

Seit dem Jahr 2004 verzeichnet Wien eine positive Geburtenbilanz.

ⓘndikator 3 — **LEBENDGEBORENE (WIEN)**

Jahr	2002/2009*	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Lebendgeborene gesamt	16.880	17.989	18.170	18.265	18.691	3,9%

Berechnung: Die Erhebung und Aufarbeitung der Geburten durch die Statistik Austria erfolgt auf Basis der Meldungen der rund 1.400 Standesämter monatlich nach dem Ereignisort, die Veröffentlichung nach dem Wohnort der Mutter.

Interpretation: Die Zahl der Lebendgeborenen ist in den letzten Jahren leicht gestiegen und liegt mit knapp 18.700 Geburten bereits deutlich über dem Niveau der Jahre 2002/2009. Der Anstieg ist, da das Fertilitätsniveau über die Jahre unverändert blieb, auf die steigende Zahl der Elternjahrgänge zurückzuführen.

*Durchschnittswert der Jahre 2002 bis 2009

Quelle: MA 23, bearbeitet durch die MA 24

In den letzten Jahrzehnten ist das Sterberisiko nicht nur bei Kindern und Jugendlichen, sondern auch im höheren Erwachsenenalter gesunken. Dies führt zu einer kontinuierlich steigenden Lebenserwartung. Bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen ist die Sterblichkeit bereits so niedrig, dass sich in diesem Bereich künftig kaum noch Auswirkungen auf das Mortalitätsgeschehen und die Lebenserwartung ergeben werden. Die Zahl der Sterbefälle verzeichnet nur geringe Schwankungen. Mit 15.918 Sterbefällen im Jahr 2011 liegt der Wert nur knapp über dem Tiefststand aus dem Jahr 2008 (15.702). In den kommenden Jahren könnte die Sterbefallentwicklung aufgrund des Anstiegs der Lebenserwartung sowie der geringeren Kohortenbesetzung im Hauptsterbealter trotz steigender Bevölkerungszahlen relativ konstant bleiben.

4 Die GFR gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens durchschnittlich bekommen würde, wenn die im betreffenden Kalenderjahr herrschenden altersspezifischen Fertilitätsverhältnisse in der Zukunft konstant blieben. Die Sterblichkeit der Frauen wird bei der Berechnung der GFR nicht berücksichtigt.

5 Das Reproduktionsniveau ist die durchschnittliche Kinderzahl je Frau (GFR), die erforderlich wäre, um den Bevölkerungsbestand bei der gegenwärtigen Sterbewahrscheinlichkeit und ohne Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen konstant zu halten.

ⓘndikator 4						STERBEFÄLLE (WIEN)
Jahr	**2002/2009***	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Sterbefälle gesamt	16.195	16.287	15.918	16.404	16.332	0,3%

Berechnung: Die Erhebung und Aufarbeitung der Sterbefälle durch die Statistik Austria erfolgt auf Basis der Meldungen der rund 1.400 Standesämter monatlich nach dem Ereignisort, die Veröffentlichung nach dem letzten Wohnort des Verstorbenen.

Interpretation: Die Zahl der Sterbefälle bleibt über Jahre relativ konstant bei knapp über 16.000. Dieser Trend erklärt sich im Wesentlichen durch den stetigen Anstieg der Lebenserwartung sowie durch die geringere Alterskohortenbesetzung im Hauptsterbealter.

*Durchschnittswert der Jahre 2002 bis 2009

Quelle: MA 23, bearbeitet durch die MA 24

Räumliche Bevölkerungsbewegung (Migration)

Nach den politischen Umbrüchen in den osteuropäischen Staaten Ende der 1980er-Jahre stieg die Wanderungsbilanz (Zuzüge minus Wegzüge) in wenigen Jahren um ein Vielfaches an. Auch die Kriegsereignisse im ehemaligen Jugoslawien und die stärkere Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften führten zu einer hohen Zuwanderung. Zwischen 1987 und 1993 ist die Bevölkerung Wiens aufgrund internationaler Migration stark angestiegen (+97.000 Personen). Nach der Einführung einer Quotenregelung für ZuwanderInnen verringerte sich der Wanderungssaldo im Zeitraum von 1994 bis 2000 erheblich (+24.000 Personen). Die empirischen Daten belegen, dass sich im Zeitraum von 2002 bis 2013 etwa 177.000 Menschen in Wien niedergelassen haben. Dies entspricht einer jährlichen Nettomigration von nicht ganz 15.000 Personen. Auffallend ist, dass sich seit dem Jahr 2010 der positive Wanderungssaldo für Wien mehr als verdoppelt hat und dass die Nettomigration bei Frauen mit Ausnahme der Jahre 2002, 2004 und 2013 immer über dem Saldo der Männer lag.

Die Wanderungsbilanz für Wien hat sich in den letzten vier Jahren etwa verdoppelt.

Jahr	Wanderungsbilanz		
	Gesamt	Geschlecht	
		Männer	Frauen
2002	**21.488**	11.191	10.297
2003	**17.094**	7.731	9.363
2004	**19.658**	9.968	9.690
2005	**17.181**	8.366	8.815
2006	**6.772**	2.180	4.592
2007	**10.809**	4.397	6.412
2008	**7.445**	3.060	4.385
2009	**8.878**	3.754	5.124
2010	**10.977**	4.833	6.144
2011	**11.821**	5.677	6.144
2012	**22.314**	10.642	11.672
2013	**22.711**	11.913	10.798
2002–2013	**177.148**	**83.712**	**93.436**

TABELLE 4: Wanderungsbilanz, 2002–2013 (Wien)
Quelle: MA 23

Die Dominanz Wiens als Ziel der internationalen Zuwanderung nach Österreich ist seit Jahren empirisch belegt. Durchschnittlich entfielen im letzten Jahrzehnt rund 40% des internationalen Migrationssaldos für Österreich allein auf die Bundeshauptstadt Wien. Was die interregionale Wanderungsverflechtung betrifft, verzeichnet die Bundeshauptstadt Wien Bevölkerungsverluste durch familienbezogene Abwanderung ins Wiener Umland. Aber gleichzeitig migrieren vermehrt Personen aus anderen Bundesländern nach ihrem Schulbesuch nach Wien, um hier ihre arbeitsspezifische und universitäre Ausbildung fortzusetzen. Die Bildungs- und Beschäftigungsmigration aus dem übrigen Bundesgebiet nach Wien nimmt im Wanderungsgeschehen eine hohe Relevanz ein und unterstreicht die Attraktivität Wiens als Ausbildungsstandort.

Etwa 40% des internationalen Migrationssaldos für Österreich entfiel im letzten Jahrzehnt auf Wien.

ⓘndikator 5						WANDERUNGSVOLUMEN (WIEN)
Jahr	**2002/2009***	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Wanderungsvolumen gesamt	128.082	143.905	149.127	158.568	165.357	14,9%
Berechnung: Summe aller Wanderungsvorgänge (Zuzüge plus Wegzüge)						
Interpretation: Im Jahr 2013 wurden insgesamt 165.357 Wanderungsfälle in Wien registriert. Davon entfielen knapp 54% auf Männer und 46% auf Frauen. In den letzten vier Jahren erhöhte sich das Wanderungsvolumen um 15% auf 165.357 Fälle, wobei beim Migrationsniveau keine geschlechtsspezifischen Unterschiede zu erkennen sind.						
*Durchschnittswert der Jahre 2002 bis 2009						
Quelle: MA 23, bearbeitet durch die MA 24						

2.1.3 Künftige Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsprognose 2014 bis 2044

Das Bundesland Wien befindet sich seit Jahren in einer demografischen Wachstumsphase, die sich in den nächsten zwei Jahrzehnten fortsetzen könnte. Falls die hohe Zuwanderungsdynamik weiterhin die Bevölkerungsentwicklung determiniert, dürfte Wien bereits im Jahr 2029 die Zwei-Millionen-Grenze erreicht haben. Einer etwas stärkeren Zunahme bis 2024 stehen abgeschwächte Bevölkerungsgewinne bis 2034 gegenüber. Die Zahl der EinwohnerInnen Wiens könnte im Jahr 2044 den bisherigen Höchststand von 2,08 Mio. aus dem Jahr 1910 übertreffen.

Wien wird laut der jüngsten Bevölkerungsprognose bereits 2029 die Zwei-Millionen-Grenze erreicht haben.

Altersstruktur

Neben der Entwicklung der Bevölkerungszahl ist für viele städtische Infrastrukturbereiche (Arbeitsmarkt, Bildung, Pflege und Betreuung etc.) die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur von Bedeutung. Die aktuellen Prognoseergebnisse *(siehe Tabelle 5)* zeigen, dass die Zahl der unter 15-Jährigen in der ersten Prognosedekade bis 2024 stark zunehmen könnte (+16%) und bis zum Jahr 2044 mit rund 296.000 Personen deutlich (18%) über dem Ausgangsjahr 2014 liegt. Für die Altersgruppe der 15- bis unter 30-Jährigen ist in Zukunft ein schwächerer Zuwachs (+6%) zu erwarten. Auch bei den für die Erwerbstätigkeit relevanten Altersgruppen (30 bis 59 Jahre) dürfte der Anstieg schwächer ausfallen (+8%). Hingegen ist für die Altersgruppe der über 74-Jährigen ein Zuwachs von etwa 37% bis ins Jahr 2024 zu erwarten. Die Stadt Wien wird also gleichzeitig älter und jünger.

Laut der aktuellen Bevölkerungsprognose der MA 23 ist zu erwarten, dass Wien in Zukunft zugleich älter und jünger wird.
Die Verjüngung der Bevölkerung erklärt sich dabei insbesondere durch die Zuwanderung aus dem In- und Ausland. Diese Entwicklung stellt eine große Chance für Wien dar, den künftigen Herausforderungen in der Pflege und am Arbeitsmarkt zu begegnen.

Am Ende des Prognosehorizonts dürfte die Altersgruppe der jungen Alten (60- bis 74-Jährige) um ein Viertel (+26%) größer sein. Die Zahl der Personen, die 75 Jahre und älter sind, verzeichnet im gesamten Zeitraum die stärkste Dynamik, da die geburtenstarken Jahrgänge aus den 1960er-Jahren in das SeniorInnenalter rücken. Die Zahl der über 75-Jährigen könnte sich in den nächsten drei Jahrzehnten daher fast verdoppeln (+96%) und damit 240.000 Personen umfassen.

Geschlecht

In Wien leben mehr Frauen als Männer. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. Aus demografischer Sicht ist der höhere Frauenanteil in erster Linie auf eine geringere Lebenserwartung der Männer zurückzuführen. Der quantitative Unterschied nimmt im höheren Lebensalter zu. Nach den Prognoseergebnissen dürfte sich in den kommenden Jahren das Verhältnis Frauen zu Männern noch weiter verringern und anschließend wieder geringfügig ansteigen. Der für die Zukunft prognostizierte Frauenüberschuss hängt – wie in der Vergangenheit – vor allem mit der höheren Lebenserwartung zusammen und ist auch auf das Geschlechterverhältnis der internationalen Zuwanderung zurückzuführen.

Jahr	Bevölkerung zum 01.01.									
	Gesamt	Geschlecht			Altersgruppen					
		Mann	Frau	Verhältnis	0 bis 14	15 bis 29	30 bis 44	45 bis 59	60 bis 74	75+
2014	**1.774.829**	853.877	920.952	1.079	251.871	360.321	398.885	373.383	267.905	122.464
2015	**1.798.496**	866.130	932.366	1.076	257.887	364.007	401.947	380.866	264.264	129.526
2016	**1.821.702**	878.018	943.685	1.075	262.868	368.793	405.405	386.696	260.729	137.213
2017	**1.842.162**	888.282	953.879	1.074	267.761	371.622	408.976	391.013	259.179	143.611
2018	**1.861.367**	897.776	963.591	1.073	271.788	374.193	413.023	394.614	259.956	147.794
2019	**1.879.391**	906.546	972.845	1.073	275.981	375.383	417.957	396.859	260.702	152.508
2020	**1.895.989**	914.472	981.518	1.073	279.720	376.553	421.788	398.396	262.436	157.096
2021	**1.911.550**	921.785	989.765	1.074	283.310	377.305	425.571	398.894	268.272	158.198
2022	**1.926.103**	928.517	997.586	1.074	286.324	378.002	429.413	398.458	274.470	159.437
2023	**1.939.683**	934.695	1.004.988	1.075	289.248	378.538	432.519	397.516	277.829	164.033
2024	**1.952.394**	940.392	1.012.002	1.076	291.450	379.677	434.761	395.995	282.515	167.997
2034	**2.043.411**	979.124	1.064.287	1.087	298.718	394.800	423.455	402.973	334.290	189.176
2044	**2.110.212**	1.009.185	1.101.027	1.091	296.067	404.642	420.838	410.955	337.307	240.403

TABELLE 5: Prognose Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht und Altersgruppen, 2014–2044 (Wien)
Quelle: MA 23

2.2 Bevölkerung Wiens nach soziodemografischen Merkmalen

Die Zahl der Lebendgeborenen hat langfristig betrachtet den größten Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur, da sie sowohl unmittelbar als auch nachhaltig die Altersstruktur bestimmt. Aber auch durch den Anstieg der Lebenserwartung verändern sich die Zusammensetzung der Bevölkerung und die Altersverteilung. Einen hohen Einfluss haben die Migrationsbewegungen, also das Verhältnis von Zuzügen und Wegzügen, da die Wanderungsintensität stark altersspezifisch geprägt ist. Somit beeinflusst auch die Migration aus dem In- und Ausland die Altersverteilung der Bevölkerung.

Sowohl die Zahl der Lebendgeborenen als auch die Lebenserwartung und Migrationsbewegungen aus dem In- und Ausland beeinflussen die Altersstruktur der Wiener Bevölkerung.

2.2.1 Alter und Geschlecht

Die Veränderung der Alterspyramide beeinflusst das Verhältnis der Generationen zueinander, insbesondere jenes zwischen der *abhängigen* Bevölkerung (Kinder, Jugendliche, PensionistInnen) und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die grafische Darstellung *(siehe Abbildung 3)* zeigt die Altersstruktur in Wien nach Geschlecht. In den letzten Jahrzehnten blieb die Bevölkerung der 0- bis 29-Jährigen – absolut betrachtet – in Wien nahezu unverändert und lag im langjährigen Durchschnitt (2002 bis 2014) pro Geschlecht bei etwa 280.000 Personen. Kennzeichnend für diese Alterskohorte ist der hohe Anteil der 25- bis 29-Jährigen und die erhöhten Geburtenzahlen im letzten Jahrzehnt, die auf die starke Zuwanderung nach Wien zurückzuführen sind.

Insgesamt leben im Jahresdurchschnitt (2002 bis 2014) rund 750.000 Personen im Alter zwischen 30 und 59 Jahren in Wien. Das Geschlechterverhältnis in dieser Altersgruppe hat sich in den letzten Jahren zunehmend angeglichen und ist gegenwärtig ausgeglichen. Hervorzuheben ist, dass diese Alterskohorte von zwei zentralen demografischen Ereignissen gekennzeichnet ist, und zwar von der *Babyboomer-Generation* (45 bis 55 Jahre) und von der Zuwanderung junger Menschen seit Ende der 1980er-Jahre bzw. Anfang der 1990er-Jahre, die heute zwischen 30 und 45 Jahre alt sind. Aber auch die Geburtenrückgänge der 1970er-Jahre und 1990er-Jahre hinterlassen in der Altersstruktur ihre Spuren.

Die niedrigeren Anteile der Männer in den höheren Altersgruppen im Vergleich zu den Frauen sind auf die Kriegsereignisse des 20. Jahrhunderts sowie auf die höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen. Durch die *geburtenstarken Jahrgänge* der 1960er-Jahre wird die Altersgruppe der ca. 50-Jährigen zunehmend an Bedeutung gewinnen.

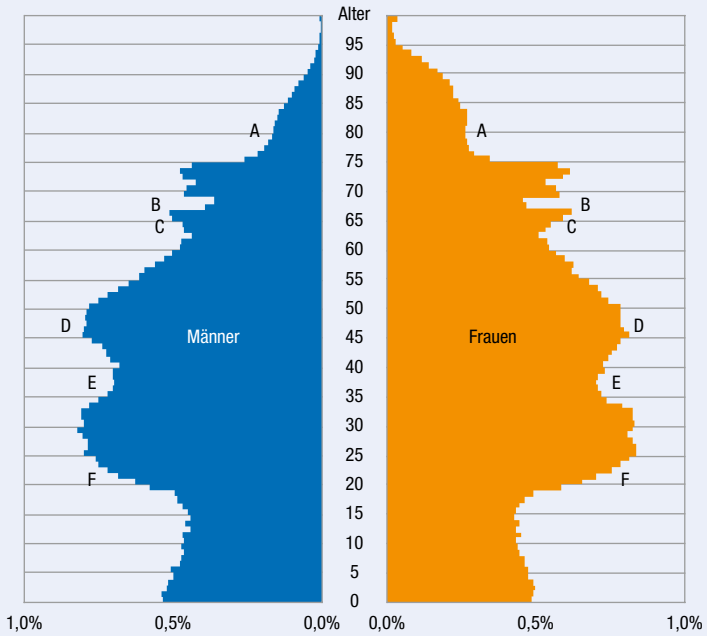

(A) Geburtenausfall in den 1930er-Jahren
(B) Geburtenausfall zum Ende des 2. Weltkriegs
(C) Babyboom in den 1940er-Jahren
(D) Babyboom in den 1960er-Jahren
(E) Geburtenrückgang in den 1970er-Jahren
(F) Geburtenrückgang in den 1990er-Jahren

Stichtagsdaten per 01.01.2014

ABBILDUNG 3: Altersstruktur der Bevölkerung nach Geschlecht, 2014 (Wien)
Quelle: MA 23, bearbeitet durch die MA 24

Jahr	Bevölkerung zum 01.01.									
	Gesamt	Geschlecht			Altersgruppen					
		Mann	Frau	Verhältnis	0 bis 14	15 bis 29	30 bis 44	45 bis 59	60 bis 74	75+
2002	**1.571.123**	743.737	827.386	1.112	230.308	277.986	406.260	311.951	214.565	130.053
2003	**1.592.846**	756.415	836.431	1.106	233.945	287.178	411.034	311.723	219.013	129.953
2004	**1.610.410**	765.915	844.495	1.103	236.773	295.533	412.561	311.205	224.747	129.591
2005	**1.632.569**	778.326	854.243	1.098	239.452	305.386	414.707	312.150	230.945	129.929
2006	**1.652.449**	789.128	863.321	1.094	241.126	313.615	414.439	320.170	232.610	130.489
2007	**1.661.246**	793.399	867.847	1.094	241.183	317.592	410.573	326.970	234.733	130.195
2008	**1.671.221**	798.303	872.918	1.093	240.617	325.069	405.700	328.526	241.827	129.482
2009	**1.680.135**	803.337	876.798	1.091	240.835	330.160	399.938	332.787	248.422	127.993
2010	**1.689.995**	808.681	881.314	1.090	241.779	335.241	394.697	338.789	253.307	126.182
2011	**1.702.855**	815.486	887.369	1.088	244.135	338.514	392.466	345.448	257.882	124.410
2012	**1.717.084**	823.333	893.751	1.086	246.174	341.039	391.621	354.172	261.088	122.990
2013	**1.741.246**	836.116	905.130	1.083	248.795	350.089	393.217	362.831	264.769	121.545
2014	**1.766.746**	850.596	916.150	1.077	252.101	357.657	396.150	372.285	266.981	121.572

TABELLE 6: Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht und Altersgruppen, 2002–2014 (Wien)
Quelle: MA 23

2.2.2 Herkunft

Staatsangehörigkeit

Angaben zur Staatsangehörigkeit einer Person stehen der amtlichen Statistik schon seit Jahrzehnten zur Verfügung. Die Anzahl bzw. der Anteil der ausländischen Bevölkerung ergibt sich nicht nur aus der Migration, sondern wird wesentlich durch rechtliche Einbürgerungsbestimmungen bestimmt. Die unterschiedlichen Einbürgerungsbestimmungen und -praktiken haben daher Auswirkungen auf den Anteil der ausländischen Bevölkerung im jeweiligen Land. Diese statistische Größe ist somit als international vergleichbarer Faktor nur beschränkt aussagekräftig. Zwischen 2011 und 2014 erhöhte sich die Zahl der Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit um fast ein Fünftel (19%), von 361.000 auf 428.000. Damit beträgt ihr Anteil an der Wiener Gesamtbevölkerung rund 24%. Auffallend ist, dass in Wien mehr Männer als Frauen eine fremde Staatsangehörigkeit haben.

ⓘndikator 6						BEVÖLKERUNG MIT NICHT-ÖSTERREICHISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT (WIEN)
Jahr	**2002/2010***	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**Veränderungsrate (2011–2014)**
Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit gesamt	300.709	360.634	376.563	400.911	428.213	18,7%
Berechnung: Zahl der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Wien, die zum Stichtag mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit in Wien registriert war. Die verwendeten Zahlen sind Stichtagsdaten per 01.01.						
Interpretation: Die Zahl der Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit ist in den letzten Jahren signifikant gestiegen. Allein zwischen 2011 und 2014 wurde insgesamt ein Bevölkerungsanstieg von knapp 19% registriert, wobei dieser bei Frauen etwas stärker ausfiel als bei Männern.						
*Durchschnittswert der Jahre 2002 bis 2010						
Quelle: MA 23, bearbeitet durch die MA 24						

Einbürgerungen

Die Entwicklung der Zahl der eingebürgerten Personen ist einerseits von rechtlichen Rahmenbedingungen abhängig, anderseits spiegelt sie die Zuwanderungszahlen nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen aus sogenannten Drittstaaten früherer Jahre wider. Seit dem Jahr 1981 wurden insgesamt 233.747 Personen in Wien eingebürgert. Im Jahr 2003 wurde der Höchstwert mit 18.085 Einbürgerungen registriert. In den letzten zehn Jahren ist ein deutlicher Einbürgerungsrückgang zu beobachten, wobei im Jahr 2010 mit 1.745 Einbürgerungen der bisherige Tiefststand erreicht wurde. 2011 und 2012 ist wieder ein leichter Anstieg von Staatsbürgerschaftsverleihungen zu verzeichnen. 2013 belief sich die Anzahl der Einbürgerungen in etwa auf dem Niveau von 2012.

In den letzten zehn Jahren ist ein deutlicher Rückgang an Einbürgerungen in Wien beobachtbar.

ⓘndikator 7						EINBÜRGERUNGEN (WIEN)
Jahr	**2002/2009***	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Einbürgerungen gesamt	10.230	1.745	2.071	2.491	2.423	38,9%
Berechnung: Zahl der inlandswirksamen Einbürgerungen						
Interpretation: Die Zahl an Einbürgerungen in Wien ist in den letzten Jahren wieder gestiegen, wobei die rund 2.400 Staatsbürgerschaftsverleihungen im Jahr 2013 noch deutlich unter dem durchschnittlichen Einbürgerungsniveau der Jahre 2002 bis 2009 liegen.						
*Durchschnittswert der Jahre 2002 bis 2009						
Quelle: MA 23, bearbeitet durch die MA 24						

Geburtsland

Ein Drittel der WienerInnen ist im Ausland geboren – damit verzeichnet Wien den höchsten *foreign-born*-Bevölkerungsanteil aller Bundesländer.

Im Vergleich zur Staatsangehörigkeit kann die Zahl der im Ausland geborenen Personen als stabilerer Indikator angesehen werden, um die mittel- und langfristigen Auswirkungen internationaler Migration in der Aufnahmegesellschaft zu messen. Von den rund 1,767 Mio. EinwohnerInnen in Wien sind rund 67% (1,199 Mio.) in Österreich zur Welt gekommen. Insgesamt sind etwa 568.000 Personen, die in Wien leben, im Ausland geboren. Mit einem Bevölkerungsanteil von knapp 33% im Ausland geborener Personen verzeichnet Wien den höchsten *foreign-born*-Bevölkerungsanteil aller Bundesländer in Österreich.

ⓘndikator 8						IM AUSLAND GEBORENE BEVÖLKERUNG (WIEN)
Jahr	**2002/2010***	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**Veränderungsrate (2011–2014)**
Im Ausland geborene Bevölkerung gesamt	456.129	516.061	527.344	546.761	568.181	10,1%
Berechnung: Zahl der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Wien, die im Ausland geboren ist. Die verwendeten Zahlen sind Stichtagsdaten per 01.01.						
Interpretation: Rund 568.000 Menschen in Wien sind in einem anderen Land zur Welt gekommen. Diese Zahl liegt somit deutlich über dem Jahresdurchschnitt der Jahre 2002 bis 2010. Der Bevölkerungsanstieg zeigt keine gravierenden Geschlechterunterschiede.						
*Durchschnittswert der Jahre 2002 bis 2010						
Quelle: MA 23, bearbeitet durch die MA 24						

Migrationshintergrund

Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund beträgt in Wien ca. 36%.

Als Einwohner mit Migrationshintergrund werden hier Personen bezeichnet, die nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft sind oder im Ausland geboren sind. Diese Definition entspricht den von der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) veröffentlichten *Recommendations for the 2010 Censuses of Population and Housing*[6]. Nach dieser Definition beträgt der Anteil an Personen mit Migrationshintergrund an der Wiener Gesamtbevölkerung im Jahr 2014 knapp 36%. In den letzten Jahren ist die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund deutlich gestiegen und erhöhte sich seit dem Jahr 2011 um knapp 12% auf 630.000 Personen.

6 Vgl. United Nations 2006.

ⓘndikator 9						BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND (WIEN)
Jahr	**2002/2010***	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**Veränderungsrate (2011–2014)**
Bevölkerung mit Migrationshintergrund gesamt	495.238	564.181	579.265	602.881	629.541	11,6%
Berechnung: Zahl der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Wien, die aus der Kombination der Merkmale Staatsangehörigkeit und Geburtsland statistisch errechnet wird. Stichtagsdaten per 01.01.						
Interpretation: Rund 630.000 Menschen in Wien haben einen sog. Migrationshintergrund, d.h. sie sind entweder im Ausland geboren oder sind nicht im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft. Der Bevölkerungsanstieg zeigt keine gravierenden Geschlechterunterschiede.						
*Durchschnittswert der Jahre 2002 bis 2010						
Quelle: MA 23, bearbeitet durch die MA 24						

Menschen mit Migrationshintergrund

infobox

Die **MA 23** (Wirtschaft, Arbeit und Statistik) berechnet die Anzahl an Personen mit Migrationshintergrund aus einer Kombination aus Staatsbürgerschaft und Geburtsland. *Personen, die entweder nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder außerhalb Österreichs geboren wurden, werden als Bewohnerinnen oder Bewohner mit Migrationshintergrund bezeichnet* (siehe Indikator 9).* Das definitorische Konzept der MA 23 – die mit Registerdaten arbeitet – bezieht sich somit ausschließlich auf die Eigenschaften der betroffenen Person. Demnach haben im Jahr 2014 fast 36% der WienerInnen einen Migrationshintergrund. Da es für dieses Kapitel eine enge Kooperation mit der MA 23 gab und ein Großteil der Daten von der MA 23 zur Verfügung gestellt wurde, bezieht sich auch Indikator 9 auf diese Definition.

Ein erweiterter Begriff von Migrationshintergrund, der auch Informationen zur Herkunft der Eltern heranzieht, kann auf Basis des Mikrozensus (Statistik Austria) empirisch erfasst werden:

Die **Statistik Austria** definiert folgendermaßen: *Als Personen mit Migrationshintergrund werden hier Menschen bezeichnet, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in Migrantinnen und Migranten der ersten Generation (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in Zuwanderer der zweiten Generation (Kinder von zugewanderten Personen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern.*** Für das Jahr 2013 haben nach dieser Definition rund 39% der Wiener Bevölkerung in Privathaushalten einen Migrationshintergrund.

Die **MA 17** (Integration und Diversität) bezieht in ihrer Definition ebenfalls Informationen über die Eltern der betroffenen Person mit ein. Laut Integrationsmonitor der Stadt Wien (MA 17) haben 49% der WienerInnen einen Migrationshintergrund, *d.h. entweder sie sind oder zumindest ein Elternteil ist im Ausland geboren oder besitzt eine fremde Staatsangehörigkeit.****

* Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien 2014, S. 57
** Website der Statistik Austria, *http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_migrationshintergrund/033241.html* (Stand 10.12.2014)
*** 3. Wiener Integrations- & Diversitätsmonitor 2011–2013, S. 34

2.2.3 Haushalts- und Familienformen

Haushalte

Nach der Registerzählung 2011 gibt es in Wien insgesamt 837.478 Privathaushalte (entspricht 1.677.913 Personen), mit einem leichten Überhang an Familienhaushalten[7] (absolut: 428.818 oder 51%) im Vergleich zu Nicht-Familienhaushalten (absolut: 408.660 oder 49%).

Der Anteil der Haushalte von Paaren mit Kindern beträgt 19%, wobei der Großteil (17%) auf Paare mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren fällt. 21% aller Haushalte bestehen aus Ehepaaren oder Lebensgemeinschaften ohne Kinder. Der Anteil der Ein-Eltern-Haushalte an allen Haushalten beträgt ca. 10% bzw. 20% an allen Familienhaushalten. 85% der Ein-Eltern-Haushalte bestehen aus Müttern mit Kindern, 15% setzen sich aus Vätern mit Kindern zusammen.

Einpersonenhaushalte stellen mit einem Anteil von 45% an allen Wiener Privathaushalten einen sehr häufigen Haushaltstyp dar.

Rund 45% der Privathaushalte in Wien sind Einpersonenhaushalte. Verglichen mit den Bundesländern weist Wien diesbezüglich den höchsten Anteil auf. Unter den Nicht-Familienhaushalten (49% aller Wiener Privathaushalte) finden sich auch fast 4% Mehrpersonenhaushalte.

Der Familienhaushalt stellt den häufigsten Haushaltstyp in Wien dar – rund 51% der Haushalte gehören diesem Typus an. Sowohl der Anstieg der Mehrkindhaushalte als auch der Einpersonenhaushalte hat Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt und die Inanspruchnahme von sozialen Leistungen der Stadt (z.B. Pflege).

Haushalte	Anzahl	Anteil an allen Haushalten
Familienhaushalte gesamt	**428.818**	**51,2%**
Paare	334.284	39,9%
ohne Kinder	174.196	20,8%
mit mind. 1 Kind unter 25 J.	143.846	17,2%
mit mind. 1 Kind ab 25 J.	16.242	1,9%
Ein-Eltern-Haushalte	87.417	10,4%
mit mind. 1 Kind unter 25 J.	64.971	7,8%
mit mind. 1 Kind ab 25 J.	22.446	2,7%
Zwei- und Mehrfamilienhaushalte	7.117	0,8%
Nichtfamilienhaushalte gesamt	**408.660**	**48,8%**
Einpersonenhaushalte	379.512	45,3%
Mehrpersonenhaushalte	29.148	3,5%
Haushalte gesamt	**837.478**	**100,0%**

TABELLE 7: Privathaushalte nach Haushaltstyp, 2011 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – Registerzählung 2011, bearbeitet durch die MA 24

Verglichen mit der Volkszählung 2001 ist in Wien ein Anstieg an Einpersonenhaushalten und Ein-Eltern-Haushalten festzustellen. Entgegen den Entwicklungen in den Bundesländern ist in Wien auch die Zahl der größeren Haushalte gestiegen.

7 Darunter finden sich auch Paare ohne Kinder.

Neben der Anzahl der Haushalte ist auch die Anzahl der Personen, die in den Haushalten leben, von Interesse. Rund 23% der WienerInnen leben alleine in einem Haushalt. Etwa 29% der Wiener Wohnbevölkerung leben zu zweit, ca. 19% zu dritt und ungefähr 16% leben zu viert in einem Haushalt. Beinahe 13% der WienerInnen leben in Haushalten mit fünf oder mehr Personen.[8]

Familien

In Wien wurden im Rahmen der Registerzählung 2011 insgesamt 436.202 Familien[9] gezählt, wobei sich die Definition der Familie am Kernfamilienkonzept[10] orientiert. In rund 257.000 Familien, das sind etwa 59% aller Familien, leben Kinder. Rund 179.200 Familien bzw. 41% bestehen aus Paaren ohne Kinder, wobei hier auch Paare inbegriffen sind, deren erwachsene Kinder den Haushalt bereits verlassen haben.

Die folgende Abbildung zeigt, dass die Ehe noch immer die häufigste Familienform ist. Rund 33% der Familien sind Ehepaare mit mindestens einem Kind, rund 31% der Familien sind Ehepaare ohne Kinder. Etwa 10% der Familien leben in Form von Lebensgemeinschaften ohne Kinder, rund 6% entfallen auf Lebensgemeinschaften mit einem Kind oder mehreren Kindern. Fast 18% (absolut: rund 77.140) der Familien bestehen aus Müttern mit mindestens einem Kind, der Anteil der alleinerziehenden Väter beträgt nur 3%.

Beinahe 18% der Familien in Wien bestehen aus Müttern mit mindestens einem Kind.

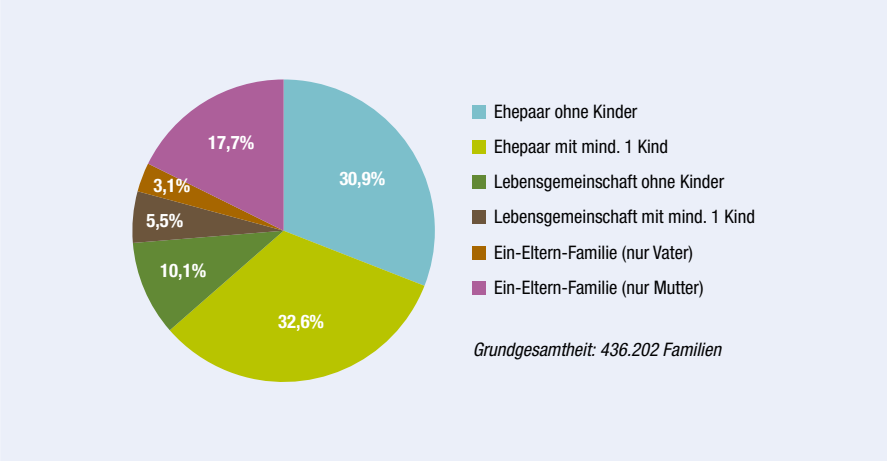

ABBILDUNG 4: Familien nach Familientyp, 2011 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – Registerzählung 2011, STATcube, bearbeitet durch die MA 24

In 152.800 Familien leben Kinder unter 15 Jahren, das entspricht einem Anteil von rund 59% aller Familien mit Kindern.

8 Vgl. Statistik Austria – Census, 2011.
9 Die hier angeführte Anzahl an Familien ist etwas höher als die im vorigen Abschnitt dargestellte Anzahl an Familienhaushalten, da in einem Haushalt auch zwei oder mehrere Familien leben können.
10 Nach dem Kernfamilienkonzept (CES Recommendations der Vereinten Nationen) bilden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder eine Familie. Außerdem bilden Elternteile mit ihren Kindern eine Familie. Großeltern-Enkel-Haushalte gelten nach dieser Definition hingegen nicht als Kernfamilie (Vgl. Statistik Austria – Census, 2011).

Wien weist im Österreichvergleich mit 41% den höchsten Anteil an kinderlosen Familien auf.

Die durchschnittliche Kinderanzahl pro Familie beträgt 2011 für Wien 1,61 und liegt damit unter dem Österreichschnitt von 1,64. Dazu ist allerdings anzumerken, dass Wien das einzige Bundesland ist, in dem die durchschnittliche Kinderanzahl im Vergleich zu 1971 leicht gestiegen ist. Wien weist mit etwa 41% den höchsten Anteil an kinderlosen[11] Familien auf. Gleichzeitig liegt aber der Anteil an größeren Familien (Paare und Ein-Eltern-Familien mit drei oder mehr Kindern) mit 7,2% nur knapp hinter dem österreichischen Durchschnittswert von 7,7%.[12]

2.2.4 Menschen mit Behinderung

Aussagen zu soziodemografischen Merkmalen von Menschen mit Behinderung sind aufgrund fehlender Erhebungen bzw. unterschiedlicher Zuständigkeiten und Definitionen von Behinderung nur eingeschränkt möglich. Erstmals stehen nun in der von der MA 24 beauftragten Grundlagenstudie *Menschen mit Behinderung in Wien*[13] detailliertere Daten zur Verfügung.

Studie Menschen mit Behinderung in Wien

infobox

Die von der MA 24 beauftragte und von L&R Sozialforschung durchgeführte Studie *Menschen mit Behinderung in Wien* bringt erstmals einen quantitativen Überblick über Menschen mit Behinderung in Wien. Unter strenger Wahrung des Datenschutzes wurden unterschiedliche Datenbestände zusammengeführt, um eine Annäherung an eine Gesamtzahl von Menschen mit Behinderung in Wien zu erreichen. Bislang gab es diese Informationen nicht. Grund dafür ist wohl der Umstand, dass sich eine Datenerhebung aufgrund unterschiedlicher Definitionen von Behinderung und breit gefächerter Zuständigkeiten (FSW, Sozialministeriumservice*, AMS etc.) schwierig gestaltet. Forschungsleitend waren außerdem Fragen zur Soziodemografie, zu der Art und dem Grad der Behinderung, wie auch die Frage, wie viele Personen sich in welchen Unterstützungssystemen befinden und wie sich ein Verlauf der Inanspruchnahme von Leistungen darstellen könnte. Um Entwicklungen sichtbar zu machen, wurde in der Studie mit Zeitreihen gearbeitet. Die Ergebnisse dienen in erster Linie der Bedarfsplanung der MA 24 und stellen eine stabile Grundlage für weiterführende Studien dar.

Eine Publikation der Studie ist auf der Website der MA 24 abrufbar: *http://www.wien.gv.at/gesundheit/einrichtungen/planung/*

* ehemals Bundessozialamt

Laut der Studie *Menschen mit Behinderung in Wien* gab es 2011 rund 98.146 Menschen mit einer Behinderung. Das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 5,7%.

Laut der durchgeführten Studie gab es im Jahr 2011 insgesamt 98.146[14] Menschen mit Behinderung in Wien. Das entspricht einem Anteil von 5,7% an der Wiener Gesamtbevölkerung. 73.770 Personen mit Behinderung sind jünger als 60/65 Jahre[15], 24.376 Personen sind älter.

Der Frauenanteil beträgt rund 43%. Bei der Gruppe der Personen unter 60/65 Jahren ist der Frauenanteil niedriger und liegt bei rund 39%. In der Altersgruppe der über 60/65-Jährigen kehrt sich das Verhältnis um. Von den gezählten 24.376 Personen sind rund 54% Frauen und rund 46% Männer.

11 Darin enthalten sind auch Familien, in denen keine Kinder mehr leben.
12 Vgl. Statistik Austria – Census, 2011.
13 Vgl. Riesenfelder 2013.
14 In der errechneten Anzahl fehlt teilweise der Bereich der Schulen und Kindergärten. Die genannte Zahl ist somit ein Versuch einer Annäherung an die Gesamtgröße der real betroffenen Personen.
15 Altersgrenzen aufgrund des derzeit geltenden Pensionsantrittsalters: 60 Jahre bei Frauen und 65 Jahre bei Männern.

Bei den unter 60/65-Jährigen ist die Gruppe der 45- bis 60/65-Jährigen mit 51% am stärksten vertreten. Jede fünfte Person ist nicht älter als 18 Jahre. Bei der Altersgruppe der über 60/65-Jährigen dominiert die Gruppe der 65- bis 69-Jährigen mit 36%.

Altersverteilung bei der Altersgruppe unter 60/65 Jahre (Frauen/Männer)					
bis 18 Jahre	19 bis 24 Jahre	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 55 Jahre	55 bis 64 Jahre
20%	6%	9%	14%	26%	25%
Altersverteilung bei der Altersgruppe über 60/65 Jahre (Frauen/Männer)					
60 bis 64 Jahre	65 bis 69 Jahre	70 bis 74 Jahre	75 bis 79 Jahre	80+ Jahre	
17%	36%	26%	13%	8%	

TABELLE 8: Altersstruktur Menschen mit Behinderung, 2011 (Wien)
Quelle: L&R – Studie Menschen mit Behinderung in Wien, bearbeitet durch die MA 24

Aus der Studie geht auch hervor, dass im Jahr 2011 in der Gruppe der unter 60/65-jährigen Menschen mit Behinderung 28% einen Migrationshintergrund[16] aufweisen. Davon kommt fast die Hälfte (13%) aus dem ehemaligen Jugoslawien.

16 Angaben zur Herkunft und Nationalität gab es in den untersuchten Jahren zwischen 79% und 82%.

Foto: © Kadmy - Fotolia.com

3 Arbeit und Bildung

Die Lage am Arbeitsmarkt verschärft sich zunehmend: Der wachsenden Anzahl von ArbeitnehmerInnen stehen keine ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten gegenüber. Diese Situation trifft Personengruppen mit Vermittlungshemmnissen besonders stark, da nicht nur der Eintritt in den Arbeitsmarkt erschwert ist, sondern auch die Beschäftigungsdauer abnimmt und Erwerbseinkommen stagnieren. Wien weist zusätzlich noch die höchste Stellenandrangziffer für niedrig qualifizierte Personen in Österreich auf. Besonders auf dem prekären und dem Niedriglohnarbeitsmarkt wurde der Ausschluss von der Erwerbstätigkeit für diese Personengruppe Realität.

Umso wichtiger werden Programme einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung der beruflichen Integration von arbeitsmarktfernen Personen. Diese Programme sollen soziale Problemlagen zumindest abmildern, finanzielle Unterstützung anbieten und die Möglichkeiten zur Integration schaffen. Dieser sogenannte *Active Inclusion-Ansatz* wird mit der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und den Wiener Projekten Step2Job und ArbeitsRaum umgesetzt.

3.1 Maßnahmen der Arbeitsintegration für arbeitsmarktferne Personen

Die Armutsgefährdung von arbeitslosen Menschen ist um ein Vielfaches höher als die von erwerbstätigen Menschen. Auch wenn eine Beschäftigung nicht immer direkt aus der Armut führt (bzw. führen kann), bleibt die Reintegration in den Arbeitsmarkt primäres Ziel der Wiener Sozialpolitik. Arbeitsmarktferne Personen brauchen sehr oft intensive Unterstützung und mehrere Versuche, um am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. In manchen Fällen wird jedoch nur eine Beschäftigung im Ausmaß von wenigen Stunden oder am zweiten Arbeitsmarkt möglich sein. Die durch die Stadt Wien finanzierten bzw. entwickelten Maßnahmen wenden sich an Gruppen, die besonders von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, wie BezieherInnen einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS), Menschen mit einer Suchterkrankung oder Menschen mit Behinderung. Die Maßnahmen sind angesichts der Zielgruppen unterschiedlich und reichen von sehr niederschwelligen Angeboten bis hin zu Maßnahmen, die auf eine rasche Integration in den ersten Arbeitsmarkt abzielen. Die Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere für gering Qualifizierte und Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen, primär am ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, um einer dauernden Ausgrenzung entgegenzuwirken.

Die Arbeitsintegration von arbeitsmarktfernen Personen ist eine primäre Zielsetzung der Wiener Sozialpolitik.

3.1.1 Arbeitsintegration von MindestsicherungsbezieherInnen

BezieherInnen einer BMS müssen bereit sein, ihre Arbeitskraft einzusetzen, soweit sie arbeitsfähig sind. Dies bedeutet auf der einen Seite, dass sie entsprechende Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen und auf der anderen Seite sich um Arbeit bemühen bzw. eine angebotene Arbeit annehmen müssen. Besteht keine Bereitschaft zu einem zumutbaren Einsatz der Arbeitskraft, werden die Leistungen der BMS nach vorangegangener Ermahnung gekürzt.

Im Zuge der Einführung der BMS wurde die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice (AMS) verstärkt und ein Datenaustausch zwischen dem AMS und der Magistratsabteilung 40 (MA 40) implementiert. So kann das AMS nun auch BMS-BezieherInnen identifizieren und entsprechende Fördermaßnahmen einleiten. Der MA 40 stehen Informationen zur Arbeitssuche, Qualifizierung und Mitwirkung der BMS-BezieherInnen an arbeitsintegrativen Maßnahmen zeitnah zur Verfügung. Der Zugang zu den Daten des AMS führt auch zu einer verbesserten Kontrolle der Meldung beim AMS.

Missbrauchskontrollen sind durch den Datenaustausch lückenloser und vor allem zeitnäher möglich geworden. Dies hat auch zu einem Anstieg der Sanktionen geführt. Allerdings ist die große Mehrheit der BMS-BezieherInnen – wie die Vormerkungen zeigen – regelmäßig beim AMS gemeldet.

Die Zahl der beim AMS vorgemerkten BMS-BezieherInnen hat sich von 42.844 (2011) auf 56.432 (2013) erhöht, wobei der prozentuelle Anteil der BMS-BezieherInnen ohne AMS-Bezug stärker gestiegen ist als jener der BMS-BezieherInnen mit AMS-Bezug.

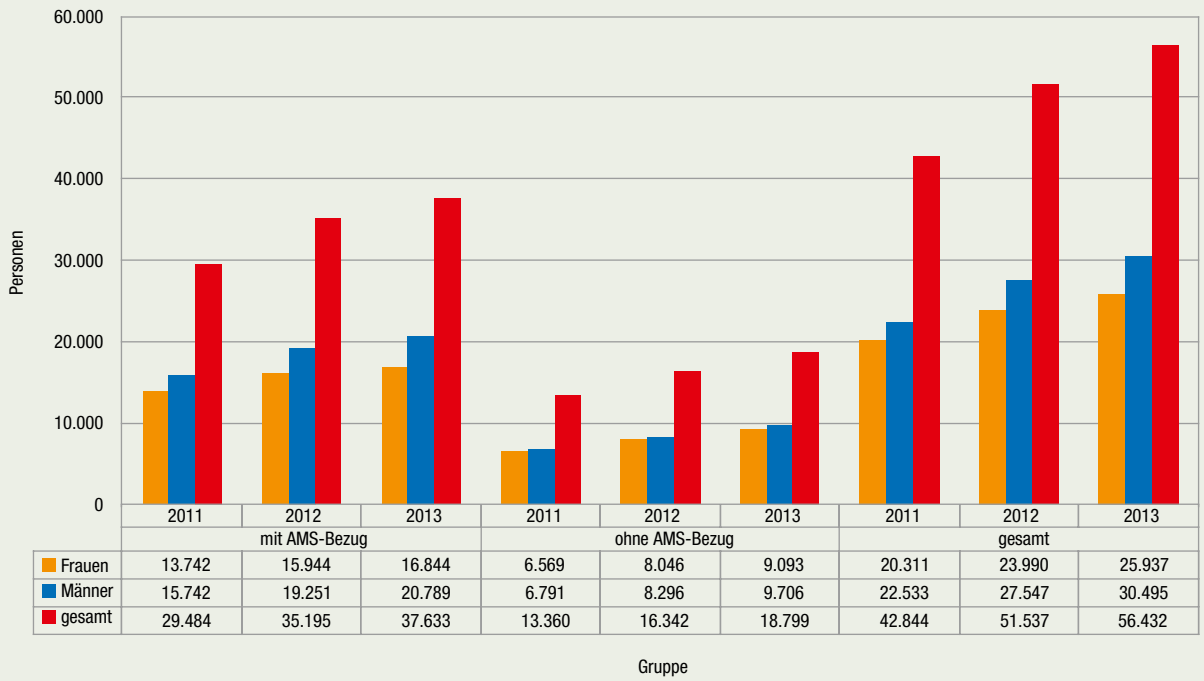

	mit AMS-Bezug			ohne AMS-Bezug			gesamt		
	2011	2012	2013	2011	2012	2013	2011	2012	2013
Frauen	13.742	15.944	16.844	6.569	8.046	9.093	20.311	23.990	25.937
Männer	15.742	19.251	20.789	6.791	8.296	9.706	22.533	27.547	30.495
gesamt	29.484	35.195	37.633	13.360	16.342	18.799	42.844	51.537	56.432

ABBILDUNG 5: AMS-vorgemerkte BMS-BezieherInnen, 2011–2013 (Wien)
Quelle: AMS, berechnet durch die MA 24

Die Stadt Wien setzt einen Schwerpunkt auf die Förderung der BezieherInnen einer BMS und hat gemeinsam mit dem AMS einige Maßnahmen speziell für diese Zielgruppe entwickelt. Neben dem *Case Management*-Projekt Step2Job wurde Anfang 2014 mit dem Projekt ArbeitsRaum ein neues Beschäftigungsprojekt für arbeitsmarktferne BMS-BezieherInnen entwickelt.

Projekt ArbeitsRaum

Mit 01.01.2014 gründeten die Caritas der Erzdiözese Wien und die Volkshilfe Wien für das Projekt ArbeitsRaum – einem Nachfolgeprojekt der bisherigen Beschäftigungsprojekte für BezieherInnen einer BMS in Wien – einen gemeinsamen Rechtsträger, die Impuls – Caritas und Volkshilfe gemeinnützige GmbH. Durch diesen Zusammenschluss sollen nicht nur Synergien gewonnen, sondern auch die Vielfalt der Angebote der beiden Träger besser und individueller für arbeitsmarktferne Personen genutzt werden. Das Projekt wird von der Stadt Wien und dem AMS finanziert.

ArbeitsRaum richtet sich an Personen, die eine noch zu geringe Stabilität aufweisen, um an Projekten des zweiten Arbeitsmarktes (z.B. in sozialökonomischen Betrieben) teilnehmen zu können. Gerade für diese Zielgruppe gab es im Angebotsportfolio des AMS ausschließlich Beratungs- und Betreuungsangebote, jedoch keine besonders niederschwelligen Beschäftigungsprojekte.

Bei der Integration von BMS-BezieherInnen geht die Stadt Wien gemeinsam mit dem AMS Wien neue Wege. Die Projekte Step2Job und ArbeitsRaum wurden speziell für BMS-BezieherInnen entwickelt und können auch für andere arbeitsmarktpolitische Zielgruppen wegweisend sein.

Stufenweise Integration in den Arbeitsmarkt – ein neues Modell für Wien

infobox

Das stufenweise aufgebaute Modell ermöglicht individuelle Fördermöglichkeiten und Integrationsverläufe. In der ersten Stufe kann für maximal acht Wochen ein Arbeitstraining in den projektinternen Werkstätten mit max. 16 Wochenstunden absolviert werden. Für besonders leistungsschwache und betreuungsintensive Personen kann das Arbeitstraining lediglich acht Stunden pro Woche betragen. Die restliche Zeit wird im Einzelcoaching oder in Form von Einzelaufträgen erbracht. Am Ende der Vorbereitungszeit liegt ein Perspektivenplan vor. Während dieser Zeit wird eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU) vom AMS ausgezahlt. Nach erfolgreichem Arbeitstraining besteht die Möglichkeit, in ein befristetes Dienstverhältnis im Umfang von 16 bis 24 Stunden als Transitarbeitskraft (so werden die in einem sozialökonomischen Betrieb bzw. gemeinnützigen Beschäftigungsprojekt vom AMS geförderten Beschäftigten genannt) einzusteigen. Dieses wird ebenfalls in den projekteigenen Werkstätten absolviert. In der dritten Stufe wird in einem bestehenden sozialökonomischen Betrieb gearbeitet. Die Wochenstundenleistung erhöht sich auf 25 bis 30 Stunden. Die TeilnehmerInnen müssen die Stufen nicht der Reihe nach durchlaufen. Sie können auch eine Stufe überspringen, ein Schritt zurück ist ebenfalls möglich.

Im Vordergrund steht die Aufnahme in ein Projekt des zweiten Arbeitsmarktes (sowie die nötige Stabilität, um ein solches Projekt zu absolvieren). Den TeilnehmerInnen stehen Integrationscoaches, SozialarbeiterInnen und ArbeitsanleiterInnen zur Seite. Unterstützung erhalten sie auch von ArbeitsmedizinerInnen, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen. Bei Bedarf werden im Zuge des Stufenplans Qualifizierungen wie Deutsch- und Rechenkurse oder berufsbezogene Kurse angeboten. Der Wechsel in eine nächsthöhere Stufe ist an objektive Kriterien gebunden. Bei einem Feedbackgespräch werden die Einschätzungen ausgetauscht und die nächsten Schritte besprochen. Die klar formulierten Kriterien sowie die Möglichkeit zur Erzielung eines höheren Einkommens stellen Anreize für die TeilnehmerInnen dar. Die Dauer der Teilnahme im Projekt wurde auf ein Jahr begrenzt.

Es wird mit einer Übertrittsquote von 80% aus der vorbereitenden Maßnahme in ein Dienstverhältnis (Transitarbeitskraft) und einer Verweildauer von über 62 Tagen in einem Beschäftigungsverhältnis bei 75% der TeilnehmerInnen gerechnet.

Nach Beendigung der Maßnahme sollten 40% der TeilnehmerInnen in ein Dienstverhältnis bei einem sozialökonomischen Betrieb übergetreten und 10% in den ersten Arbeitsmarkt integriert sein. 5% der TeilnehmerInnen sollten an weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen und 10% in Rehabilitationsmaßnahmen vermittelt werden.

Leistungsentwicklung

Die Zubuchung zum Projekt erfolgt ausschließlich durch das AMS oder auf Empfehlung der Step2Job-Beratungsstellen. Im Zeitraum von acht Monaten, vom 01.01.2014 bis 28.08.2014, wurden 293 Personen auf 55 verfügbare Plätze zugebucht. 69% davon (203 Personen) schlossen die Erstgespräche ab, 3% der Erstgespräche (9 Personen) waren zum Zeitpunkt der Datenauswertung noch nicht abgeschlossen und in 28% der Fälle (81 Personen) wurde das Angebot von den BewerberInnen abgelehnt bzw. sind diese nicht erschienen. 73% der 203 BewerberInnen, mit denen ein Erstgespräch abgeschlossen wurde, wurden aufgenommen. Bei 27% gab es entweder keinen geeigneten Arbeitsplatz bzw. wurde Arbeitsunfähigkeit vermutet. Es gab 149 Aufnahmen aus abgeschlossenen Erstgesprächen.

78% der TeilnehmerInnen haben nach Absolvierung der Vorbereitungsmaßnahmen den Übertritt in ein Dienstverhältnis als Transitarbeitskraft geschafft. Damit ist ein wichtiges Teilziel des Projektes erreicht.

78% der TeilnehmerInnen, das sind 54 Personen, haben die Vorbereitungsmaßnahme erfolgreich absolviert und wurden im Projekt als Transitarbeitskräfte aufgenommen. Die geplante Evaluierung des innovativen Projektes wird zeigen, ob die Ziele auch nach einer längeren Projektdauer erfüllt werden können und ob durch das Projekt eine nachhaltige Wirkung im Sinne einer längerfristigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt erzielt werden kann.

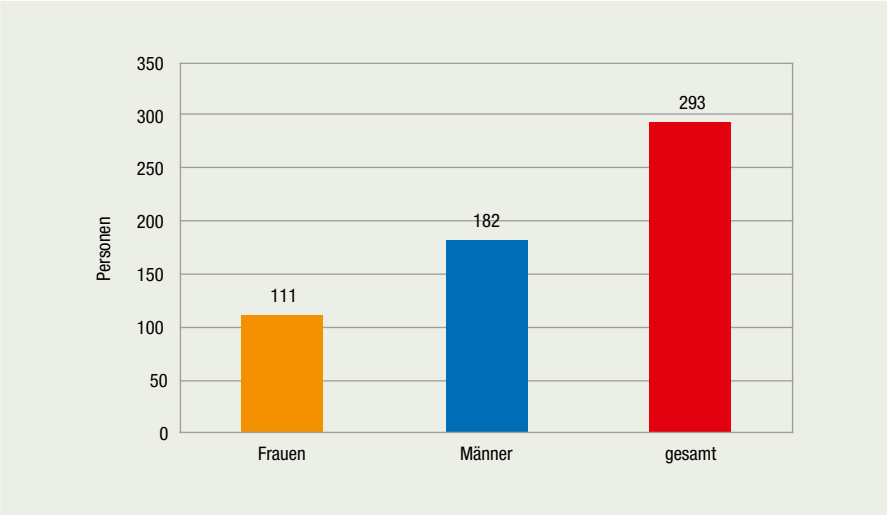

ABBILDUNG 6: Zuweisungen ArbeitsRaum, Jänner–August 2014 (Wien)
Quelle: Bericht ArbeitsRaum 2014, bearbeitet durch die MA 24

Beschreibung der Transitarbeitskräfte des Projekts ArbeitsRaum

Männer mit Pflichtschulabschluss sind bei den Transitarbeitskräften in der Mehrheit. 64,8% der Transitarbeitskräfte haben maximal einen Pflichtschulabschluss. Die Frauenquote liegt bei 44%, in der Altersgruppe der 25- bis 49-Jährigen bei 46% und bei den 50- bis 64-Jährigen bei 38%.

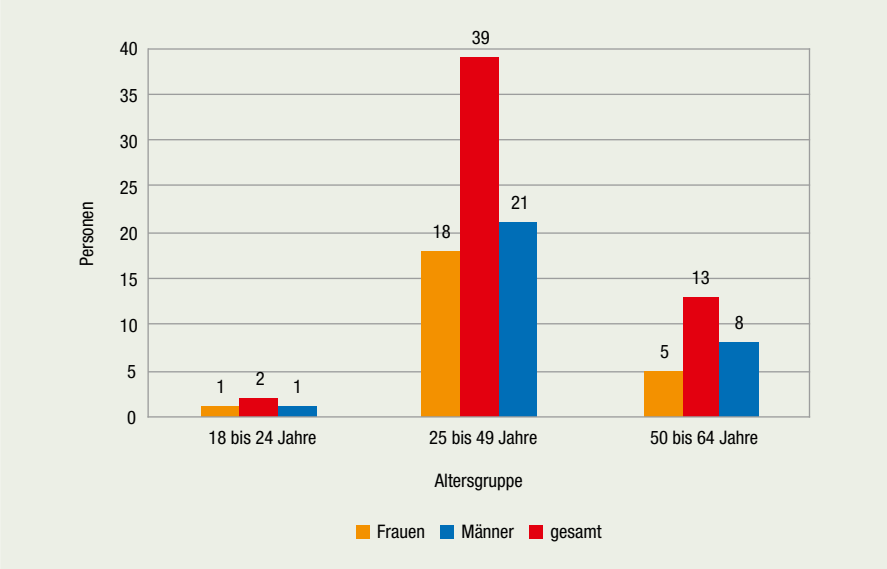

ABBILDUNG 7: Altersstruktur Transitarbeitskräfte ArbeitsRaum, Jänner–August 2014 (Wien)
Quelle: Bericht ArbeitsRaum 2014, bearbeitet durch die MA 24

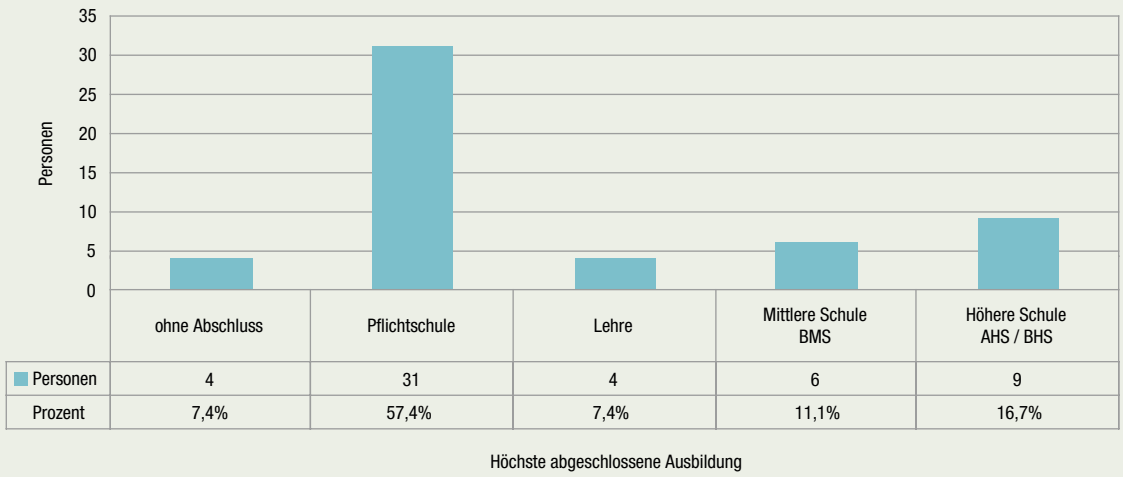

	ohne Abschluss	Pflichtschule	Lehre	Mittlere Schule BMS	Höhere Schule AHS / BHS
Personen	4	31	4	6	9
Prozent	7,4%	57,4%	7,4%	11,1%	16,7%

ABBILDUNG 8: Ausbildung Transitarbeitskräfte ArbeitsRaum, Jänner–August 2014 (Wien)
Quelle: Bericht ArbeitsRaum 2014, bearbeitet durch die MA 24

Step2Job richtet sich überwiegend an die Gruppe der besonders arbeitsmarktfernen BMS-BezieherInnen, nämlich jene, die noch kaum mit dem Arbeitsmarkt in Berührung getreten sind und daher auch keine finanzielle Leistung durch das AMS erhalten.

Projekt Step2Job

Bereits 2009 wurde in einem Pilotversuch ein *Case Management*-Angebot für SozialhilfebezieherInnen geschaffen. Dieses Projekt war vorerst auf die Bezirke Floridsdorf und Donaustadt begrenzt. BezieherInnen der ehemaligen Sozialhilfe sollten durch ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Mit Einführung der BMS wurde das Projekt auf ganz Wien ausgerollt. Die Projektlaufzeit umfasste den Zeitraum vom 01.09.2010 bis 31.12.2012. In dieser Zeit nahmen 7.131 BezieherInnen einer BMS am Projekt teil. Das Teilziel, 75% der TeilnehmerInnen werden länger als drei Monate betreut, wurde mit 87% übererfüllt. Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug nicht ganz acht Monate. Punktgenau wurde das Integrationsziel erreicht: 30% der TeilnehmerInnen waren im Jahr nach Beratungseintritt mindestens 90 Tage in Beschäftigung. Die Anzahl der Arbeitsantritte war wesentlich höher. So haben rund die Hälfte der TeilnehmerInnen Arbeit angenommen. Der Erfolg des Projektes ergab sich nicht nur aus der Zielerreichung, sondern auch aus den weiteren Ergebnissen der Begleitevaluierung, die auf einen großen Unterstützungsbedarf der Zielgruppe schließen lassen. Teilerfolge konnten durch Qualifizierungen oder sonstige soziale und gesundheitliche Interventionen erzielt werden.

Mittlerweile wurde das ehemals über den Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Projekt in die Regelfinanzierung des AMS übernommen. Das Angebot richtet sich nun nicht mehr ausschließlich an BMS-BezieherInnen. Außerdem wurden geringfügige Adaptionen am Angebot vorgenommen. Für Personen mit geringer Betreuungsintensität wird eine vermittlungsorientierte Betreuung angeboten, Personen mit größerem Interventionsbedarf erhalten ein klassisches *Case Management*. Das neue Projekt startete mit 01.01.2013 und läuft vorerst bis Ende Juni 2016.

Leistungsentwicklung

Bis zum 30.09.2014 sind 5.897 Personen in das Projekt eingetreten. Rund 11% haben das Projekt abgebrochen. Von jenen TeilnehmerInnen, die das Projekt bereits abgeschlossen haben (286 Personen), haben laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger rund 26% eine Beschäftigung aufgenommen, die bereits über drei Monate andauert. Zu mehr als zwei Drittel handelt es sich um Beschäftigungen am ersten Arbeitsmarkt. 13% der AbsolventInnen des Step2Job-Projekts befinden sich in einer Qualifizierung. Der Rest hat aus anderen Gründen die Teilnahme beendet (z.B. aus gesundheitlichen Gründen). Nach wie vor ist die Abbruchquote niedrig. Die Arbeitsaufnahmen liegen noch unter der Zielmarke von 30%. Dies ist vor allem auf die kurze Projektlaufzeit zurückzuführen.

Die bereits in der Evaluierung von Step2Job festgestellten Erfolge können auch im Langzeitvergleich bestätigt werden. Vielen ehemaligen TeilnehmerInnen von Step2Job gelingt die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, auch wenn dazu mehrere Versuche notwendig sind.

Der nachhaltige Effekt wird anhand der AMS-Abmeldungen sichtbar: Im Jahr 2011 gab es 498 Abmeldungen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme. 2012 waren es bereits 1.205, im Jahr 2013 sogar 1.787 Beschäftigungsaufnahmen von BMS-BezieherInnen, die durch Step2Job gefördert wurden.[17]

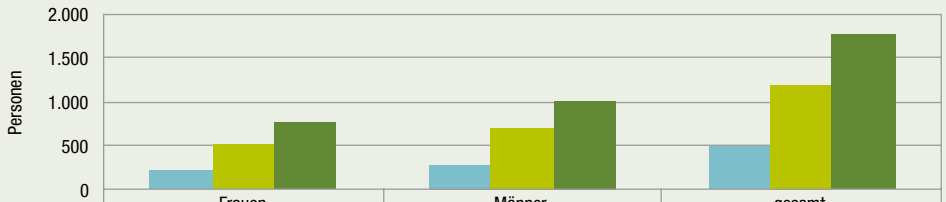

	Frauen	Männer	gesamt
2011	215	283	498
2012	506	699	1.205
2013	780	1.007	1.787
Veränderung 2011–2012	135%	147%	142%
Veränderung 2012–2013	54%	44%	48%

ABBILDUNG 9: Arbeitsaufnahmen von BMS-BezieherInnen nach Förderungen (Step2Job), 2011–2013 (Wien)
Quelle: AMS, berechnet durch die MA 24

Die Arbeitsaufnahmen durch BMS-BezieherInnen sind in den letzten Jahren generell gestiegen. 2013 kam es zu einem stärkeren Anstieg der Arbeitslosigkeit, wodurch der Anstieg der Arbeitsintegration im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr so stark ausfiel. Die Arbeitsaufnahmen nach einer Förderung durch Step2Job sind jedoch über die Jahre kontinuierlich gestiegen. Insgesamt konnten in den letzten drei Jahren rund 42% aller beim AMS gemeldeten BMS-BezieherInnen wieder ins Erwerbsleben integriert werden.

Von 2011 bis 2013 konnten 42% der beim AMS gemeldeten BMS-BezieherInnen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Einen besonderen Beitrag dazu leisten die Arbeitsintegrationsprojekte.

17 Die Angaben zum Grund der Abmeldung stammen von den einzelnen Personen. Zurzeit liegen keinerlei Daten zur Arbeitsaufnahme seitens des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger vor.

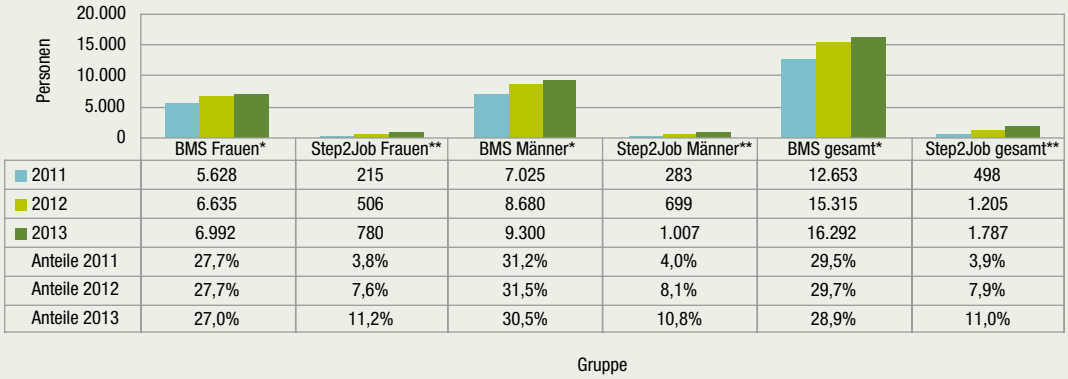

	BMS Frauen*	Step2Job Frauen**	BMS Männer*	Step2Job Männer**	BMS gesamt*	Step2Job gesamt**
2011	5.628	215	7.025	283	12.653	498
2012	6.635	506	8.680	699	15.315	1.205
2013	6.992	780	9.300	1.007	16.292	1.787
Anteile 2011	27,7%	3,8%	31,2%	4,0%	29,5%	3,9%
Anteile 2012	27,7%	7,6%	31,5%	8,1%	29,7%	7,9%
Anteile 2013	27,0%	11,2%	30,5%	10,8%	28,9%	11,0%

* Anteil der Personen aus der BMS mit Arbeitsaufnahmen an allen beim AMS vorgemerkten Personen
** Anteil der Personen mit Arbeitsaufnahmen durch Step2Job an allen Personen in der BMS mit Arbeitsaufnahmen

ABBILDUNG 10: Arbeitsaufnahmen BMS gesamt und Step2Job, 2011–2013 (Wien)
Quelle: AMS, berechnet durch die MA 24

Beschreibung der LeistungsbezieherInnen

15% der TeilnehmerInnen bei Step2Job galten laut Codierung durch das AMS aufgrund gesundheitlicher Belastungen als behindert. Die Evaluation des Step2Job-Projekts ergab, dass bei dieser Gruppe der Interventionsbedarf mittels *Case Management* wesentlich höher lag als bei anderen TeilnehmerInnen.[18]

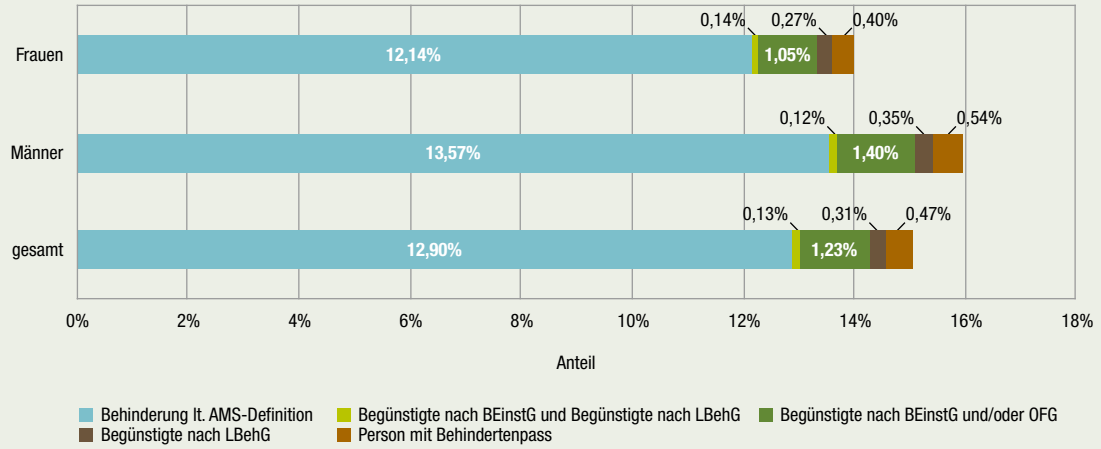

ABBILDUNG 11: TeilnehmerInnen Step2Job mit Behinderung, 2011–2013 (Wien)
Quelle: AMS, berechnet durch die MA 24

Arbeitsmarktferne, gesundheitliche Belastungen und das Fehlen von formalen Abschlüssen charakterisieren die TeilnehmerInnen von Step2Job.

Auch das Fehlen von formalen Abschlüssen ist problematisch, da es für die Betroffenen immer weniger Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt. Der Anteil dieser Gruppe ist bei den TeilnehmerInnen von Step2Job deutlich größer als in der Gesamtbevölkerung. Zwei Drittel der TeilnehmerInnen bei Step2Job können maximal einen Pflichtschulabschluss vorweisen. Im Vergleich dazu beträgt in Wien dieser Anteil 23,2%.

18 Vgl. Prospect 2013.

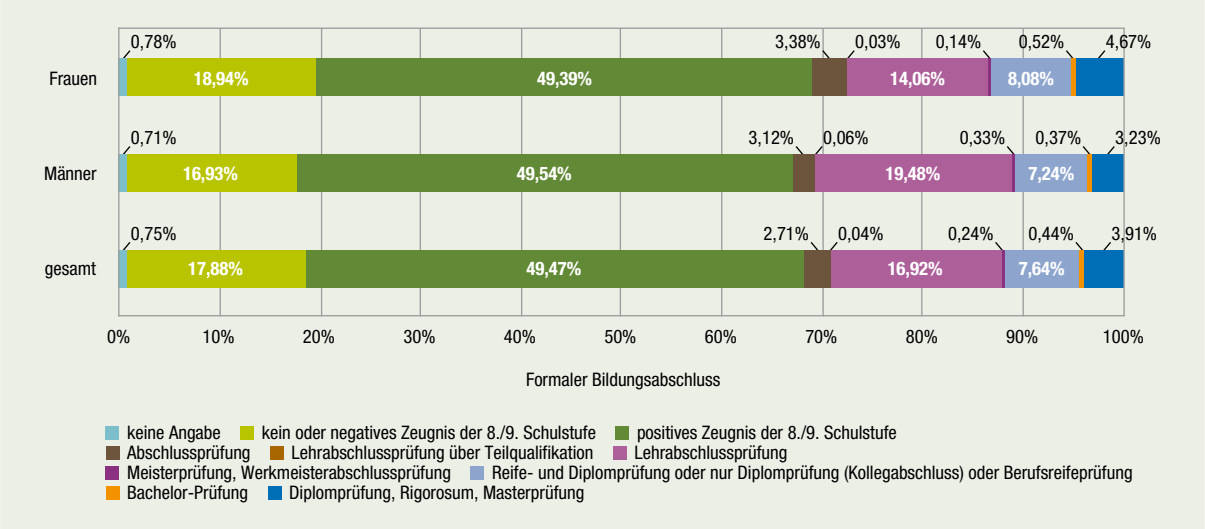

ABBILDUNG 12: Formale Bildungsabschlüsse KundInnen Step2Job, 2011–2013 (Wien)
Quelle: AMS, berechnet durch die MA 24

Um die Dauer der Beschäftigung einschätzen zu können, wurde der Zeitraum zwischen Abmeldung aus der AMS-Vormerkung aufgrund einer Arbeitsaufnahme und einer neuerlichen Vormerkung untersucht.

Lag die Beschäftigungsdauer 2011 zwangsläufig noch zur Gänze unter einem Jahr, sind es 2012 3% und 2013 bereits 22% der BMS-BezieherInnen, die länger als zwölf Monate beschäftigt waren. 2013 hatten 382 Personen nach der Förderung sogar eine Beschäftigungsdauer von über 24 Monaten.

Die Teilnahme am Projekt Step2Job wirkt oft erst langfristig. Vielfach besteht zwischen Beendigung der Teilnahme und nachhaltiger Arbeitsaufnahme ein längerer Zeitraum.

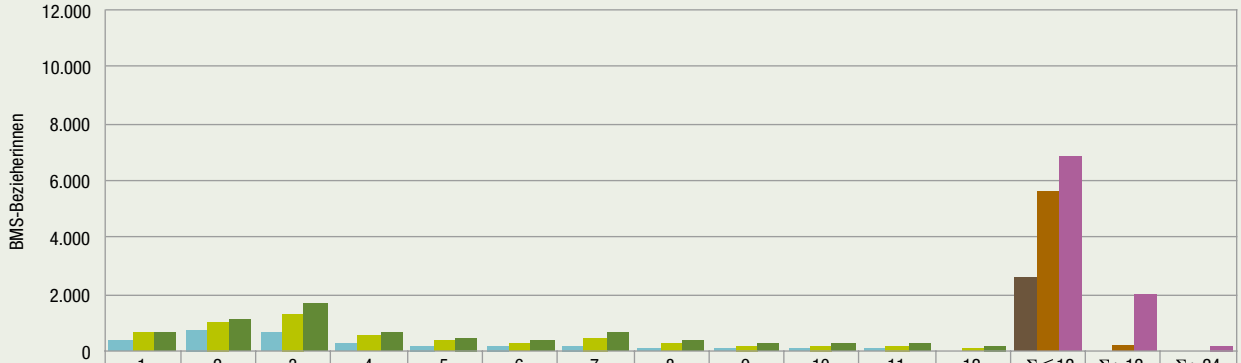

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Σ ≦12	Σ >12	Σ >24
2011 absolut	396	700	604	282	182	139	158	74	39	20	4	0	2.598	0	0
2012 absolut	624	1.020	1.277	569	409	312	489	260	211	203	142	94	5.610	199	0
2013 absolut	643	1.121	1.664	613	443	326	662	351	301	282	241	213	6.860	1.982	178
2011 Anteil	15%	27%	23%	11%	7%	5%	6%	3%	2%	1%	0%	0%	100%	0%	0%
2012 Anteil	11%	18%	22%	10%	7%	5%	8%	4%	4%	3%	2%	2%	97%	3%	0%
2013 Anteil	7%	12%	18%	7%	5%	4%	7%	4%	3%	3%	3%	2%	76%	22%	2%

Dauer der angenommenen Erwerbstätigkeit in Monaten

ABBILDUNG 13: Angenommene Erwerbsdauer nach Abmeldung wegen Arbeitsaufnahme BMS-Bezieherinnen, 2011–2013 (Wien)
Quelle: AMS, berechnet durch die MA 24

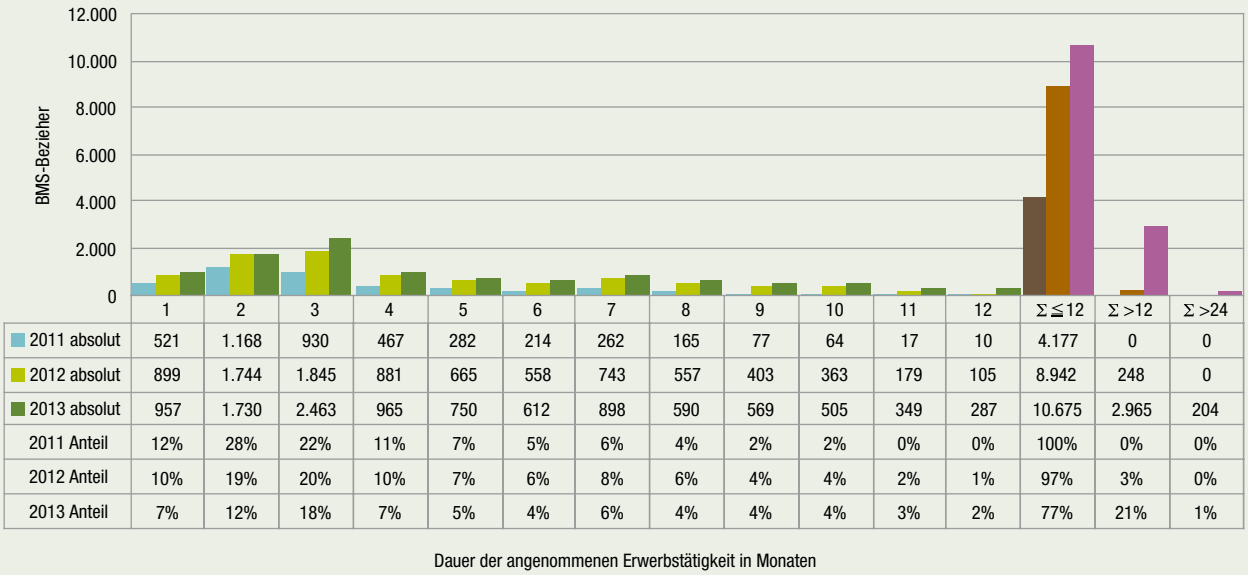

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Σ ≦12	Σ >12	Σ >24
2011 absolut	521	1.168	930	467	282	214	262	165	77	64	17	10	4.177	0	0
2012 absolut	899	1.744	1.845	881	665	558	743	557	403	363	179	105	8.942	248	0
2013 absolut	957	1.730	2.463	965	750	612	898	590	569	505	349	287	10.675	2.965	204
2011 Anteil	12%	28%	22%	11%	7%	5%	6%	4%	2%	2%	0%	0%	100%	0%	0%
2012 Anteil	10%	19%	20%	10%	7%	6%	8%	6%	4%	4%	2%	1%	97%	3%	0%
2013 Anteil	7%	12%	18%	7%	5%	4%	6%	4%	4%	4%	3%	2%	77%	21%	1%

ABBILDUNG 14: Angenommene Erwerbsdauer nach Abmeldung wegen Arbeitsaufnahme BMS-Bezieher, 2011–2013 (Wien)
Quelle: AMS, berechnet durch die MA 24

3.1.2 Arbeitsintegration von Menschen mit Suchtproblemen

Das Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerk sieht es als wichtige Aufgabe, den Kreislauf aus Arbeitslosigkeit, Sucht und sozialer Ausgrenzung von suchtkranken Menschen zu bekämpfen. Reintegrative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die eine Marginalisierung verhindern und die soziale (Re)Integration fördern, sind daher ein wesentlicher Teil der Wiener Sucht- und Drogenpolitik. Das wienweite Konzept zur Reintegration von Suchtkranken wird seit dem Jahr 2008 umgesetzt: Ein koordiniertes Maßnahmensystem in Kooperation mit dem AMS Wien, dem Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), dem Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum (BBRZ), der Sucht- und Drogenkoordination Wien (SDW) und den Einrichtungen des Wiener Sucht- und Drogenhilfenetzwerks (SDHN) zielt darauf ab, dass Suchtkranke einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle finden und die (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt nachhaltig gelingt.

Leistungsbeschreibung

Durch arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wie die Wiener Berufsbörse (WBB) und Standfest (Verein Dialog) oder Sozialökonomische Betriebe wie fix & fertig (Suchthilfe Wien) und gabarage (social design business) werden KlientInnen an die Erfordernisse der Arbeitswelt herangeführt.

Kern des Konzepts zur Reintegration Suchtkranker ist eine suchtspezifische multiprofessionelle Diagnostik, die vom Institut für Suchtdiagnostik (ISD) durchgeführt wird. Unter der Verwendung von medizinischen, sozialarbeiterischen und psychologischen Komponenten wird festgestellt, ob die diagnosti-

zierte Person arbeitsfähig ist oder nicht. Personen mit Verdacht auf eine Suchterkrankung werden über das AMS Wien, die MA 40, das BBRZ bzw. direkt über die WBB an das ISD zur suchtspezifischen Diagnostik zugewiesen.

Leistungsentwicklung

Die Zuweisungen an das ISD waren 2010, zu Beginn der Umsetzung des wienweiten Konzeptes zur Reintegration, höher als in den nachfolgenden Jahren. Die Anzahl der Begutachtungen hingegen blieb über die Jahre relativ konstant.

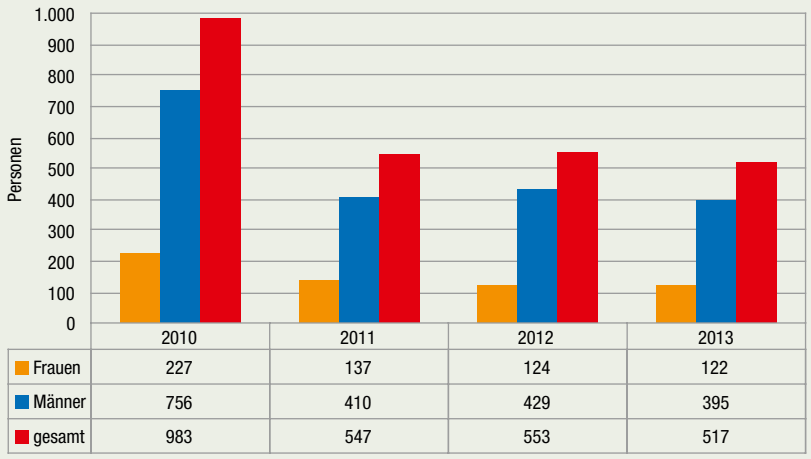

	2010	2011	2012	2013
Frauen	227	137	124	122
Männer	756	410	429	395
gesamt	983	547	553	517

ABBILDUNG 15: Zuweisungen an ISD, 2010–2013 (Wien)
Quelle: SDW/Institut für Suchtdiagnostik

2013 wurden 517 Personen über das AMS Wien, die MA 40 bzw. direkt über die Wiener Berufsbörse an das Institut für Suchtdiagnostik zur suchtspezifischen Diagnostik zugewiesen.

Für befristet arbeitsfähige Personen wurde das Projekt Standfest entwickelt, das auf die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit abzielt. Für Personen, die laut ISD arbeitsfähig sind, wurde das bestehende Angebot der WBB in der Beratung und Betreuung von Suchtkranken mit dem Schwerpunkt (Re)Integration in den Arbeitsmarkt ausgebaut. Aufgabe der WBB ist es auch, die Bedürfnisse der KlientInnen und die Anforderungen der Sozialökonomischen Betriebe besser in Einklang zu bringen, um eine zielgruppenspezifische und effiziente Auslastung zu fördern.

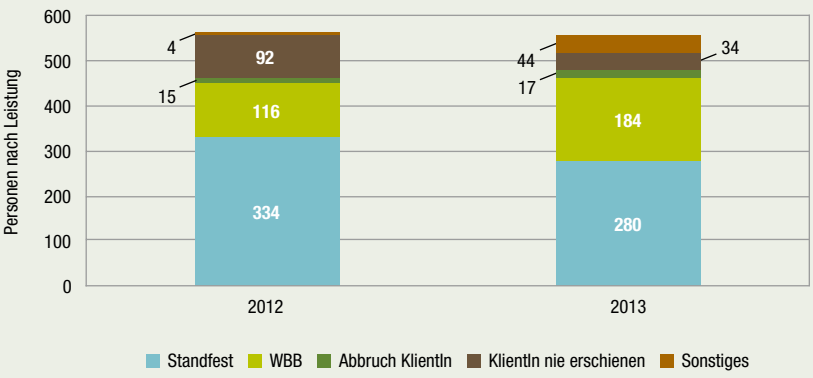

ABBILDUNG 16: Weitervermittlung KlientInnen, 2012–2013 (Wien)
Quelle: SDW/Institut für Suchtdiagnostik

Bei der (Re)Integration von Suchtkranken in das Arbeitsleben ist es erforderlich, die individuellen Bedürfnisse und Erfordernisse der KlientInnen zu berücksichtigen, um letztlich den Krankheitsverlauf positiv zu beeinflussen. Eine wichtige Rolle spielen dabei befristete Beschäftigungsangebote wie zum Beispiel Transitarbeitsplätze. Diese haben die Funktion, Personen, die im ersten Arbeitsmarkt nicht bzw. noch nicht integriert werden können, eine auf rund zwölf Monate befristete Beschäftigung zu ermöglichen. Eine weitere Beschäftigungsform ist der Tagesarbeitsplatz, ein niederschwelliges Angebot, bei dem Suchtkranke tageweise einer Beschäftigung nachgehen können. 75% der Leistungen entfielen auf Tagesarbeitsplätze.

75% der Leistungen entfielen auf Tagesarbeitsplätze, einem besonders niederschwelligen Beschäftigungsangebot für Suchtkranke.

Beschreibung der LeistungsbezieherInnen

2013 nahmen 357 KlientInnen Leistungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und sozialen (Re)Integration in Anspruch. Zu den Leistungen zählten Transitarbeitsplätze, Kursangebote und Tagesarbeitsplätze. Bei der Altersverteilung zeigt sich im Vergleich zwischen Frauen und Männern ein relativ homogenes Bild. Lediglich der Anteil jüngerer Frauen bzw. der Anteil älterer Männer ist bei den Beschäftigungsmaßnahmen höher.

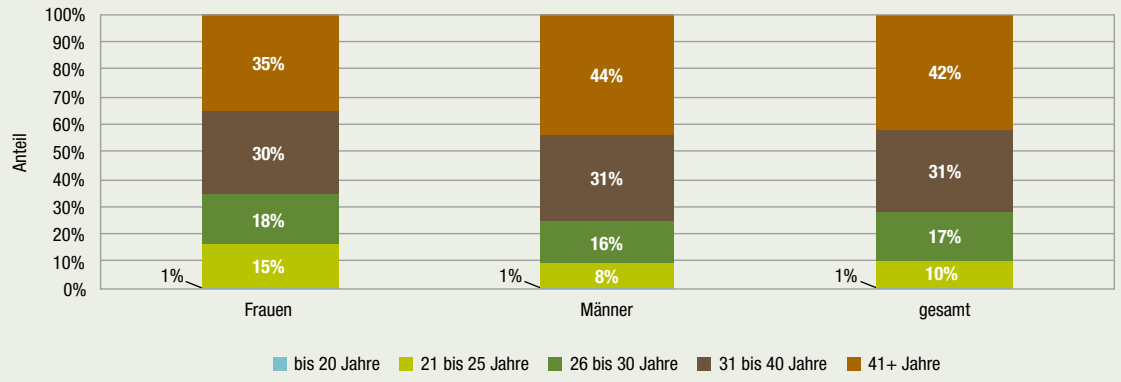

ABBILDUNG 17: Altersverteilung KlientInnen nach Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: DOKU neu

3.1.3 Qualifizierung, Integration sowie Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Das Sozialministeriumservice und das AMS sind die Hauptakteure bei der Arbeitsmarktintegration und Berufsqualifizierung von Menschen mit Behinderung. Die Stadt Wien bietet ergänzende Maßnahmen an. Die Angebote der Stadt reichen von der Berufsqualifizierung und -integration, Bildungsbeihilfe, Lehrlingsausbildung bis hin zu Lohnkostenzuschüssen.

Die Stadt Wien bietet eine Reihe von Unterstützungsangeboten im Bereich der Qualifizierung, Integration und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung an.

Mit den vorhandenen Förderungen sollen Menschen mit Behinderung unter anderem darin unterstützt werden, ein sozialversicherungspflichtiges Dienstverhältnis zu erlangen oder das bestehende Dienstverhältnis aufrechtzuerhalten. Menschen mit Behinderung sollen nach Möglichkeit ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und somit auch unabhängiger von Sozialleistungen werden. Mit der Leistung Tagesstruktur sollen die vorhandenen Fähigkeiten von Men-

schen mit Behinderung, die aktuell oder dauerhaft nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, gefördert bzw. erhalten werden.

Der FSW fördert gemäß *§§ 9 bis 11 Wiener Chancengleichheitsgesetz (CGW)* Maßnahmen der Tagesstruktur, Berufsqualifizierung und -integration sowie der Arbeitsintegration für Menschen mit Behinderung. Auf die Leistung der Tagesstruktur besteht ein Rechtsanspruch.

Leistungsbeschreibung

Berufsqualifizierung

Für viele junge Menschen stellt der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt eine große Herausforderung dar. Dies gilt insbesondere für junge Menschen mit Behinderung. Die Zielsetzung der Berufsqualifizierungsmaßnahmen ist die Vermittlung eines Arbeitsplatzes oder Lehrverhältnisses bzw. die Verbesserung der beruflichen Qualifikation. Gefördert werden nicht nur die Berufsorientierung, die Ausbildung und die Vermittlung von berufsrelevanten Kenntnissen, sondern auch die Unterstützung bei der Berufswahl. Die Projekte der Berufsqualifizierung begleiten junge Menschen mit Behinderung über einen Zeitraum von ein bis drei Jahren.

Berufsqualifizierung – Lehrlingsausbildung

Für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten und/oder Behinderung, die eine herkömmliche Lehre nicht absolvieren können, besteht durch das Lehrmodell der integrativen Berufsausbildung die Möglichkeit, eine sogenannte verlängerte Lehre oder eine Teilqualifizierung zu absolvieren. Die verlängerte Lehre endet mit einer herkömmlichen Lehrabschlussprüfung, die Teilqualifizierung wird in Form einer Arbeitsprobe abgeschlossen. Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung eine Entlohnung, und es besteht Anspruch auf Freifahrt bzw. Fahrtenbeihilfe.

Berufsintegration – Integrationsfachdienst

Zielsetzung des Integrationsfachdienstes ist es, Menschen mit Behinderung dabei zu unterstützen, berufliche Erfahrungen zu sammeln oder eine Berufsausbildung zu absolvieren, um in weiterer Folge am Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Das Angebot richtet sich an Personen mit Tagesstrukturbewilligung, die ein Potenzial für eine berufliche Integration haben. Bei der Abklärung möglicher Arbeitsfelder werden die individuellen Interessen, Fähigkeiten und Wünsche der Betroffenen berücksichtigt. Darüber hinaus werden wichtige Personen aus dem Umfeld der KundInnen miteinbezogen. Der Integrationsfachdienst stellt auch Kontakte zu ArbeitgeberInnen her.

Das Ziel der Wiener Politik ist die Integration von Menschen mit Behinderung am ersten Arbeitsmarkt. Zur Unterstützung dieser Zielsetzung und ergänzend zu den Angeboten des AMS und des Sozialministeriumservice hat die Stadt Wien den Integrationsfachdienst geschaffen. Dieser soll Personen mit Tagesstrukturbewilligung unterstützen, am ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Arbeitsintegration

Wenn aufgrund der Art und Schwere der Behinderung keine Förderung durch das Sozialministeriumservice bzw. das AMS erfolgt, ist die Gewährung eines Zuschusses zu den Lohnkosten durch den FSW möglich. Der Zuschuss dient als Kompensation der Leistungsminderung, die aus der Behinderung resultiert. Für MentorInnen (ArbeitskollegInnen, die die Kollegin bzw. den Kollegen mit Behinderung

im Unternehmen unterstützen) kann ebenfalls ein Lohnkostenzuschuss beantragt werden. Ein Lohnkostenzuschuss wird auch in Integrativen Betrieben[19] gewährt.

Tagesstruktur

Für Menschen mit Behinderung (Altersgruppe der 15- bis 65-Jährigen), deren Leistungsfähigkeit aufgrund einer Behinderung so weit herabgesetzt ist, dass aktuell oder dauerhaft eine Erwerbstätigkeit am freien Arbeitsmarkt nicht möglich ist, bietet der FSW Beschäftigungsmöglichkeiten in Tagesstruktureinrichtungen an. Die Angebote der Einrichtungen umfassen Arbeitsgruppen für Auftragsarbeiten, Hauswirtschaftsgruppen, Gruppen für Personen mit höherem Betreuungsbedarf, Kreativgruppen etc. Einige Träger bieten auch Arbeitstraining und Unterstützung bei der Stellensuche auf dem freien Arbeitsmarkt an. Die Beschäftigung in einer Tagesstruktureinrichtung stellt kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis dar, es wird daher auch kein Lohn bzw. Gehalt, sondern ein therapeutisches Taschengeld bezahlt. Von den TeilnehmerInnen wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 30% des Pflegegeldes eingehoben.

Leistungsentwicklung

Rund 43% aller FördernehmerInnen der Behindertenhilfe haben eine Leistung aus den Bereichen Qualifizierung, Integration und Beschäftigung in Anspruch genommen.

Im Jahr 2013 haben 5.248 Personen Leistungen aus den Bereichen Qualifizierung, Arbeitsintegration und Beschäftigung in Anspruch genommen, das entspricht einem Anteil von 43% aller FördernehmerInnen im Bereich der Behindertenhilfe. Seit dem Jahr 2010 ist die Anzahl der FördernehmerInnen um 5,4% gestiegen. Beim Geschlechtervergleich fällt auf, dass mehr Männer als Frauen die Angebote nützen; der Anteil der Männer liegt bei 58%.

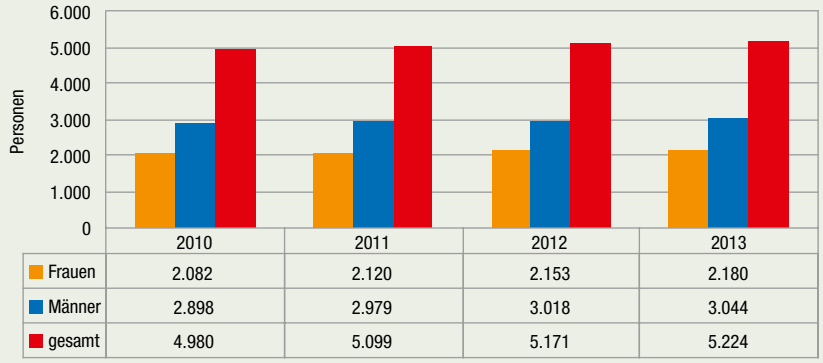

	2010	2011	2012	2013
Frauen	2.082	2.120	2.153	2.180
Männer	2.898	2.979	3.018	3.044
gesamt	4.980	5.099	5.171	5.224

Abweichung der Gesamtzahl aufgrund fehlender Geschlechtszuordnung

ABBILDUNG 18: KundInnen Arbeit und Beschäftigung nach Geschlecht, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Die Inanspruchnahme der einzelnen Angebotssegmente in den Bereichen Qualifizierung, Integration und Beschäftigung ist im Zeitraum 2012 bis 2013 relativ konstant geblieben. Die stärkste prozentuelle Veränderung gab es beim Angebot Lehrlingsausbildung, die Steigerung beträgt 8,5% gegenüber dem Vorjahr.

19 Integrative Betriebe (früher als geschützte Werkstätten bezeichnet) bieten jenen Personen, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung nicht auf dem freien Arbeitsmarkt tätig sein können, eine Beschäftigungsmöglichkeit.

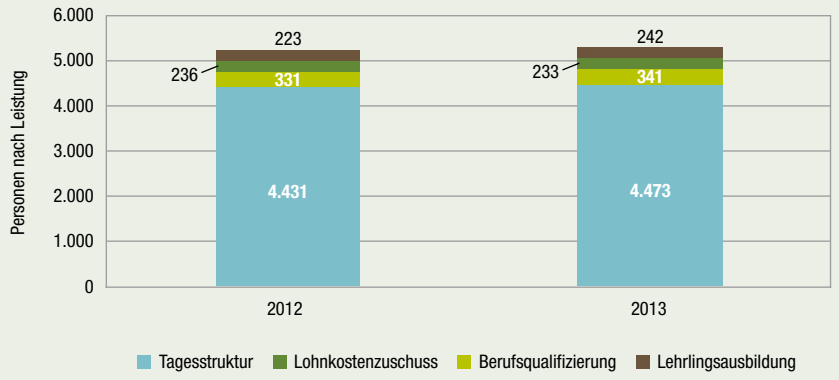

Beinhaltet Mehrfachnennungen
Abweichung der Gesamtzahl aufgrund fehlender Geschlechtszuordnung

ABBILDUNG 19: KundInnen Arbeit und Beschäftigung nach Leistung, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Die Aufwendungen des FSW für Förderungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung betrugen im Jahr 2013 rund 80,3 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben um 3,8% gestiegen. Fast 95% der Aufwendungen fallen für die Leistung Tagesstruktur an.

Fast 95% der Ausgaben fallen für die Leistung Tagesstruktur an.

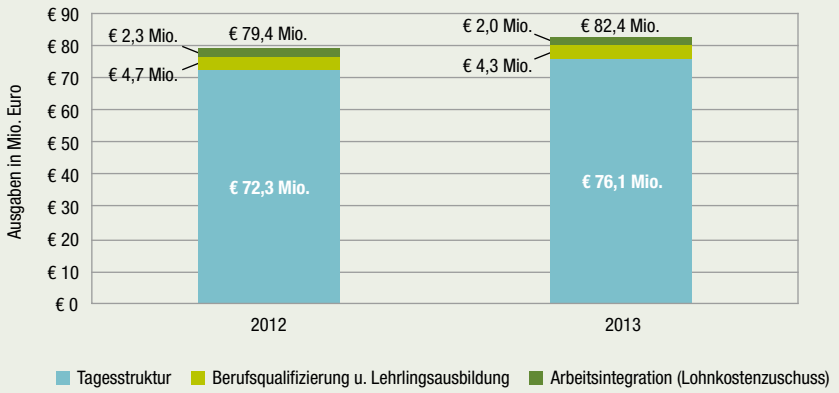

ABBILDUNG 20: Aufwendungen Arbeit und Beschäftigung, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Beschreibung der LeistungsbezieherInnen

Bei der Leistung Lehrlingsausbildung sind entsprechend der Zielgruppendefinition die Altersgruppen der unter 17-Jährigen und der 18- bis unter 25-Jährigen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern am stärksten vertreten. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen ist auch bei der Maßnahme Berufsqualifizierung stark vertreten: Frauen mit 50% und Männer mit 52%. Bei Betrachtung aller Leistungen ist der Anteil der Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen am höchsten. Bei den Frauen liegt er bei 29%, bei den Männern etwas höher bei 32%.

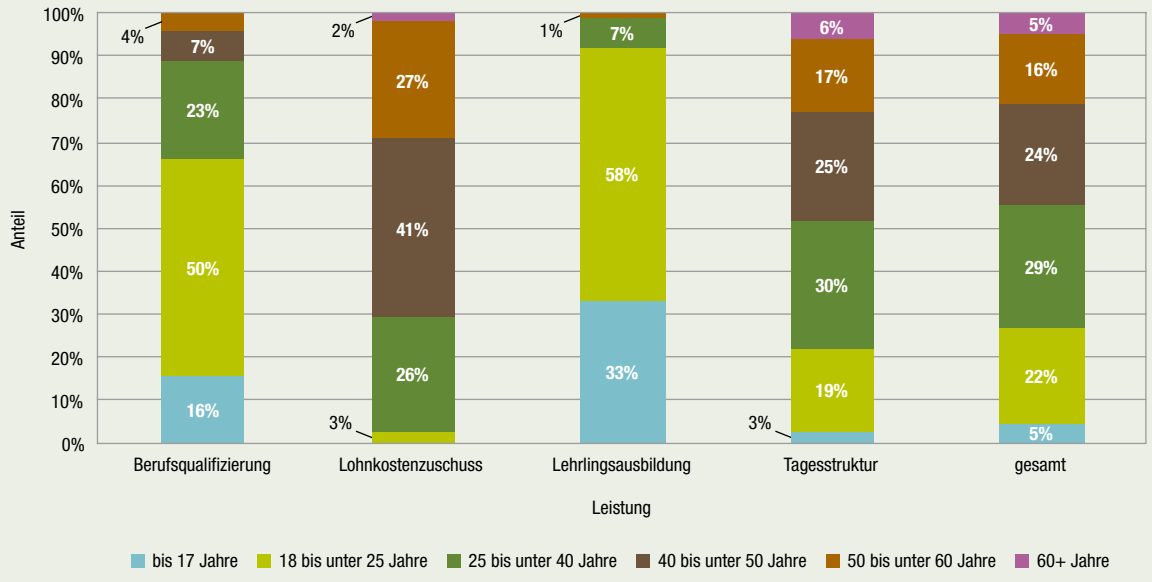

ABBILDUNG 21: Altersverteilung Kundinnen Arbeit und Beschäftigung nach Leistung, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

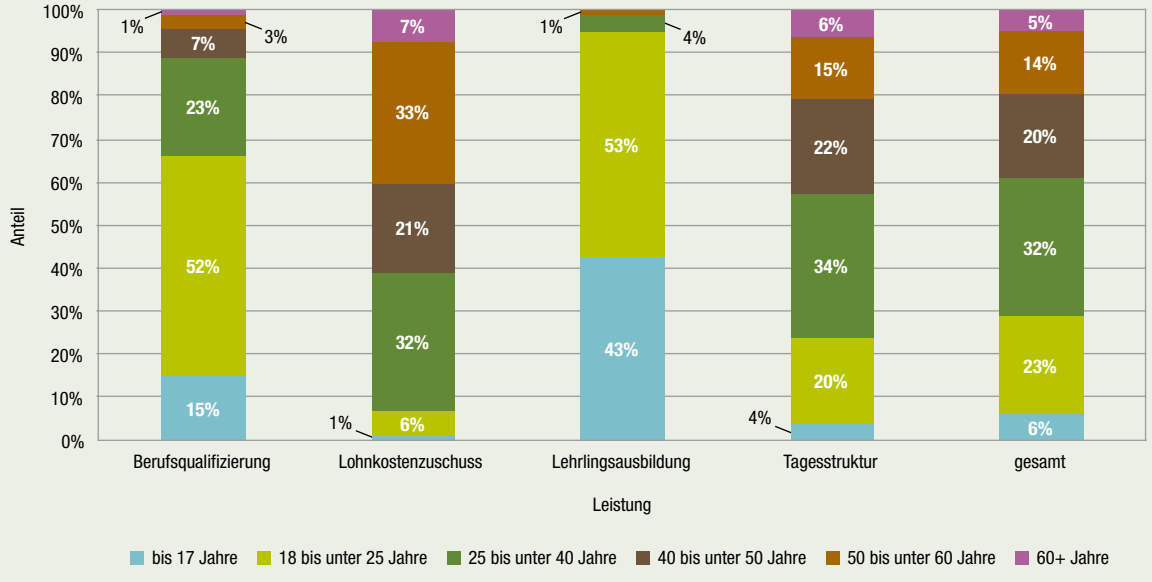

ABBILDUNG 22: Altersverteilung Kunden Arbeit und Beschäftigung nach Leistung, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

Die Verweildauer in der Tagesstruktur ist in den letzten Jahren gesunken. Eine mögliche Erklärung dafür ist die positive Wirkung des Integrationsfachdienstes.

Der Median der Verweildauer in der Tagesstruktur ist in den letzten drei Jahren gesunken, vor allem Männer nehmen die Leistungen deutlich kürzer in Anspruch. Waren Männer 2011 im Median noch 48 Monate in der Tagesstruktur, so beträgt die Dauer 2013 im Median nur mehr 41 Monate. Eine mögliche Erklärung für den Rückgang ist die positive Wirkung des Integrationsfachdienstes.

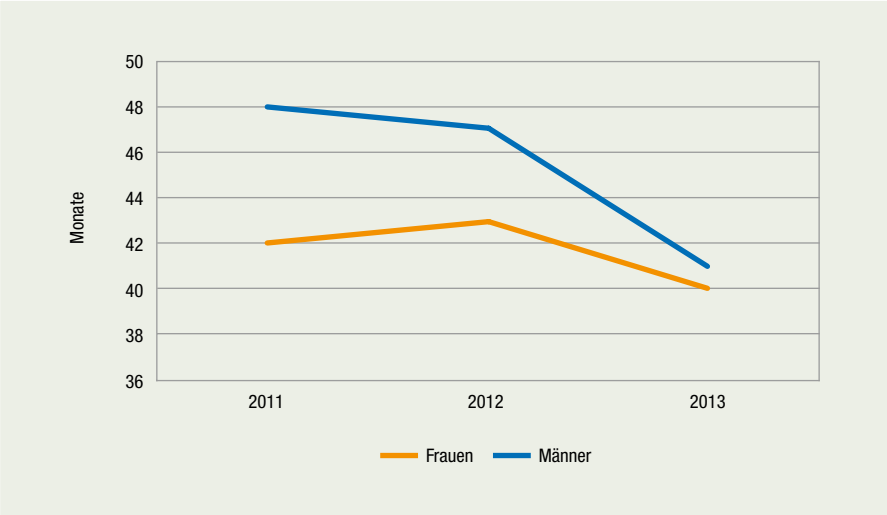

ABBILDUNG 23: Median-Verweildauer Tagesstruktur nach Geschlecht, 2011–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

3.2 Umfeld- und Leistungsanalyse

3.2.1 Allgemeine Analyse

Struktur und Entwicklung der Beschäftigung

Arbeitskräftepotenzial

In Wien lag das Arbeitskräftepotenzial 2013 laut AMS bei 881.557 Personen, davon waren 791.327 unselbstständig erwerbstätig. 90.230 Personen waren arbeitslos, darunter 36.798 Frauen (41%) und 53.432 Männer (59%).[20] Zusätzlich waren 86.054 Personen geringfügig beschäftigt, davon 49.028 Frauen (57%) und 37.026 Männer (43%). Das Verhältnis von geringfügig Beschäftigten zu den unselbstständig Beschäftigten lag bei 9,8%.

Das Arbeitskräftepotenzial ist zwischen 2010 und 2013 um 43.069 Personen gestiegen, die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 27.019 Personen, die Arbeitslosen um 16.050 Personen. Geringfügig Beschäftigte, die weder beim Arbeitskräftepotenzial noch bei den unselbstständig Erwerbstätigen gezählt werden, stiegen zwischen 2010 und 2013 um 8.967 Personen. Demzufolge kamen nicht alle Personen, die auf den Arbeitsmarkt drängten, in den letzten Jahren in Beschäftigung bzw. in Vollerwerbsbeschäftigung.

Das Arbeitskräftepotenzial ist in Wien in den letzten Jahren gestiegen.

Der Anteil der unselbstständig beschäftigten WienerInnen ohne österreichische Staatsbürgerschaft erhöhte sich von 19,3% auf 22,6%, wobei sich der Teilzeitanteil in dieser Gruppe von 2010 auf 2013 um fünf Prozentpunkte erhöhte. Bei den WienerInnen mit österreichischer Staatsbürgerschaft stieg die Teilzeitquote im gleichen Zeitraum um drei Prozentpunkte.[21]

20 Website des AMS – Arbeitsmarktdaten Online/GU000 Region Wien, 2013 (23.09.2014).
21 Website der Statistik Austria – STATcube – Mikrozensus Jahresdaten, 2013 (23.09.2014).

Definitionen zur Beschäftigungsstatistik*

infobox

Erwerbspersonen (Arbeitskräftepotenzial)
Die Zahl der Erwerbspersonen ergibt sich aus der Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen.

Erwerbstätigkeit – Labour Force-Konzept
Nach dem Labour Force-Konzept (LFK) der internationalen Arbeitsorganisation ILO gelten Personen als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche – die Woche vor dem Befragungszeitpunkt – mindestens eine Stunde gearbeitet oder wegen Urlaub, Krankheit usw. nicht gearbeitet haben, aber normalerweise einer Beschäftigung nachgehen. Als arbeitslos gilt, wer in diesem Sinne nicht erwerbstätig ist, aktive Schritte zur Arbeitssuche tätigt und kurzfristig zu arbeiten beginnen kann.

* Website der Stadt Wien, *http://www.wien.gv.at/statistik/arbeitsmarkt/beschaeftigung/definitionen.html* (05.09.2014)

Standardbeschäftigung
Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger versteht unter dem Begriff Standardbeschäftigung klassische, voll sozialversicherungspflichtige, unselbstständige Beschäftigung (inklusive freie DienstnehmerInnen) im Vollzeit- oder Teilzeitausmaß.

Teilzeitquote
Die Teilzeitquote wird auf Basis der Arbeitskräfteerhebung berechnet und bezeichnet den Anteil jener Erwerbstätigen, die bei der Frage nach Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung eine Teilzeiterwerbstätigkeit angeben.

Unselbstständig Beschäftigte
Die Gruppe der unselbstständig Beschäftigten umfasst alle unselbstständig Versicherten (unabhängig vom Beschäftigungsausmaß) inklusive KindergeldbezieherInnen und Präsenz- bzw. Zivildiener.

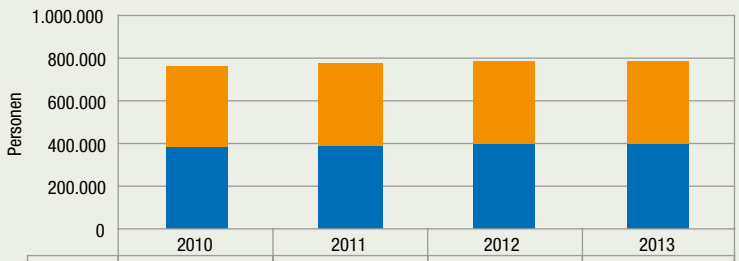

	2010	2011	2012	2013
Frauen	378.355	383.683	387.202	389.120
Männer	385.954	393.491	399.180	402.207
gesamt	764.308	777.173	786.382	791.327

ABBILDUNG 24: Unselbstständig Erwerbstätige nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: AMS – UB500/Würfel: amb\wub500, berechnet durch die MA 24

Ab dem 49. Lebensjahr nimmt die Erwerbstätigkeit tendenziell sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern ab. In der Altersstruktur der unselbstständig Beschäftigten lässt sich nur der pensionsbedingte Unterschied zwischen Männern und Frauen finden.[22]

22 Vgl. Genderanalyse am Ende dieses Kapitels.

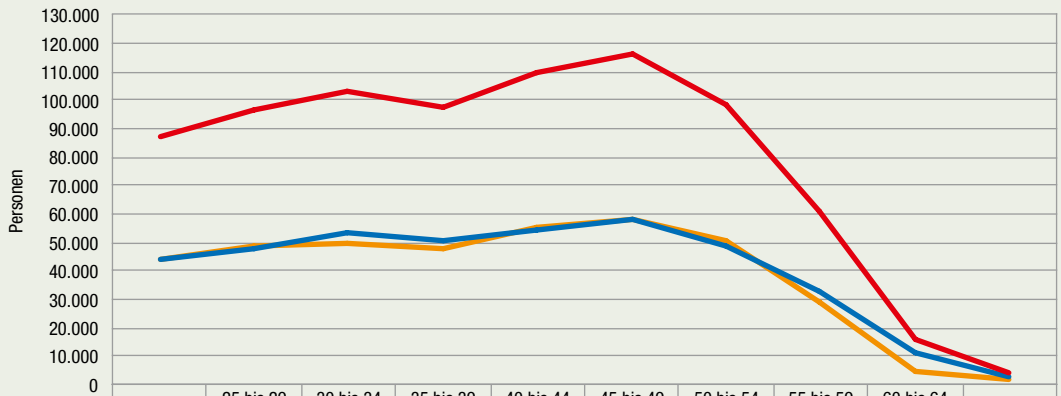

	< 25 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 34 Jahre	35 bis 39 Jahre	40 bis 44 Jahre	45 bis 49 Jahre	50 bis 54 Jahre	55 bis 59 Jahre	60 bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Frauen	43.618	48.959	49.709	47.564	55.287	58.408	50.172	29.031	4.735	1.631
Männer	43.652	47.407	53.451	50.229	54.666	58.263	48.575	32.225	11.297	2.435
gesamt	87.270	96.366	103.160	97.793	109.953	116.671	98.747	61.256	16.032	4.066

Altersgruppe

ABBILDUNG 25: Unselbstständig Beschäftigte nach Alter und Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: AMS – UB500/Würfel: amb\wub500, bearbeitet durch die MA 24

Zwischen 2010 und 2013 ist die Erwerbstätigkeit bei der Gruppe der über 50-Jährigen in Wien um 14,6% gestiegen. Das bedeutet, dass in dieser Altersgruppe im Jahr 2013 um 22.987 Personen mehr beschäftigt waren als im Jahr 2010. Gleichzeitig ist jedoch die Arbeitslosigkeit in dieser Gruppe im gleichen Zeitraum um 35% gestiegen.

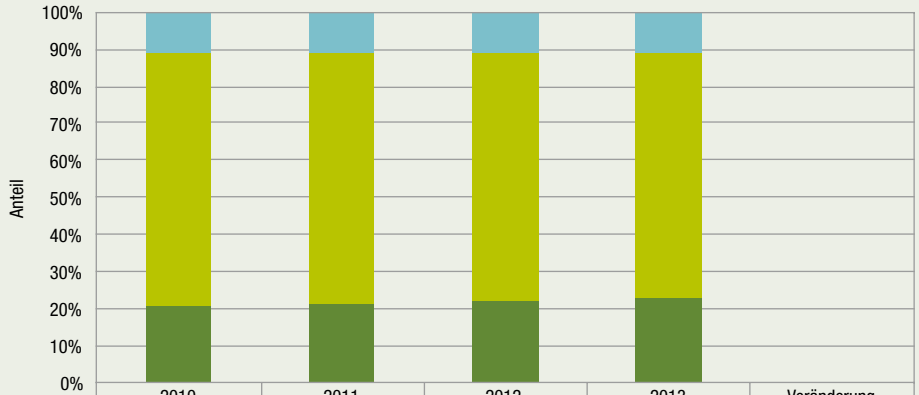

	2010	2011	2012	2013	Veränderung
Jugendliche < 25 Jahre	85.983	87.894	88.530	87.271	1,50%
Erwachsene 25 bis 49 Jahre	521.206	525.047	525.615	523.949	0,53%
Ältere ≥ 50 Jahre	157.119	164.232	172.237	180.107	14,63%

ABBILDUNG 26: Unselbstständig Beschäftigte nach Alter, 2010–2013 (Wien)
Quelle: AMS – UB500/Würfel: amb\wub500, berechnet durch die MA 24

Die Erwerbsquote liegt in Wien stabil bei 67,7%. Die Struktur des Arbeitsmarktes unterliegt dennoch einem starken Wandel: Die Anzahl der Normalarbeitszeitverhältnisse geht zurück.

Die Nettoerwerbsquote[23] in Wien ist in den Jahren 2010 bis 2013 konstant geblieben und liegt bei 67,7%. Allerdings wird die Arbeit auf immer mehr Erwerbspersonen verteilt. Feststellbar ist, dass die Anzahl der Normalarbeitsverhältnisse zurückgeht und es zu einer Verlagerung auf befristete oder atypische Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit und Leiharbeit[24] kommt. Diese Strukturveränderungen am Arbeitsmarkt erfolgen zulasten des Einkommens der Erwerbspersonen.

ⓘndikator 10 **NETTOERWERBSQUOTE (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Nettoerwerbsquote	67,7%	67,8%	67,7%	67,7%	-0,1%

Berechnung: Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im Erwerbsalter

Interpretation: Die Erwerbsquote hat sich in den Jahren der Krise kaum verändert, bleibt damit stabil, liegt in Wien jedoch deutlich unter dem österreichweiten Durchschnitt von 72,3%.

Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten, berechnet durch die MA 24

Um das gesamte Arbeitspotenzial zu erfassen, müssen zu den unselbstständig Erwerbstätigen auch die Selbstständigen hinzugerechnet werden. Die Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung für 2013 weist für Wien 86.000 Selbstständige und mithelfende Familienangehörige aus.

Der Anteil der Selbstständigen in Wien lag vor zehn Jahren (2004) noch bei 9,8% und ist mit kleinen Schwankungen bis 2009 auf 92.300 Selbstständige gewachsen. Im Jahr 2013 lag die Selbstständigenquote bei 10,1%.

Arbeitszeitvolumen

Das Arbeitszeitvolumen (Summe aller tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden) ist in Österreich nach dem Höchstwert von 7,29 Mrd. Stunden im Jahr 2008 in der Haupttätigkeit (ohne Berücksichtigung von Zweit- oder Nebentätigkeiten) auf 6,85 Mrd. im Jahr 2013 gefallen.

Das fallende Pro-Kopf-Arbeitszeitvolumen ist auf die bei Männern um 1,3 Prozentpunkte und bei Frauen um 2,6 Prozentpunkte bundesweit leicht gestiegene Teilzeitquote zurückzuführen. Die durchschnittlich tatsächlich geleisteten Wochenarbeitsstunden sind bundesweit damit seit 2010 um 0,7 Stunden auf 31,5 Stunden gefallen. Bei Männern war der Rückgang mit 0,8 Stunden auf 34,6 Stunden stärker als bei den Frauen mit 0,5 Stunden auf 28,2 Stunden.

Das Arbeitszeitvolumen ist bundesweit gesunken. In Wien ist es entgegen dem Trend in den letzten vier Jahren um 1,3% gestiegen.

Zwischen 2012 und 2013 kam es auch in Wien zu einem Rückgang des Arbeitszeitvolumens um acht Millionen Stunden. In der längerfristigen Beobachtung (2010 bis 2013) stieg das Arbeitszeitvolumen allerdings geringfügig um 1,3%.

23 Nettoerwerbsquote: Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung in einem erwerbsfähigen Alter (in der Regel 15 Jahre bis gesetzliches Rentenalter).
24 In Wien waren 2011 laut Registerzählung 24.380 Erwerbstätige in befristeten Leiharbeitsverhältnissen beschäftigt.

Die Steigerung des Arbeitszeitvolumens lag jedoch unter der Steigerung der Erwerbspersonen, womit das durchschnittliche Pro-Kopf-Arbeitszeitvolumen in Wien von 32,3 im Jahr 2010 auf 31,6 Wochenarbeitsstunden im Jahr 2013 fiel.

ⓘndikator 11					ARBEITSZEITVOLUMEN (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Arbeitszeitvolumen in Mio. Stunden	1.313,1	1.330,9	1.338,5	1.330,0	1,3%
Berechnung: Summe der Arbeitszeitvolumen der Erwerbstätigen aus Haupttätigkeit					
Interpretation: Das Arbeitszeitvolumen hält sich nach dem Einbruch 2009 relativ konstant und hält sich in Wien bei 1,3 Mrd. Arbeitsstunden aus Haupttätigkeit. Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden sind ein Arbeitsmarktindikator für die Konjunktur.					
Anmerkung: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahressumme über alle Wochen); Bevölkerung in Privathaushalten ohne Präsenz- und Zivildiener, ohne Personen in Elternkarenz (mit aufrechtem Dienstverhältnis) in der Haupttätigkeit					
Quelle: Statistik Austria – Arbeitsmarktstatistiken 2013, Sonderauswertung bearbeitet durch die MA 24					

Das Pro-Kopf-Arbeitszeitvolumen wird maßgeblich von der zunehmenden Teilzeitarbeit beeinflusst.

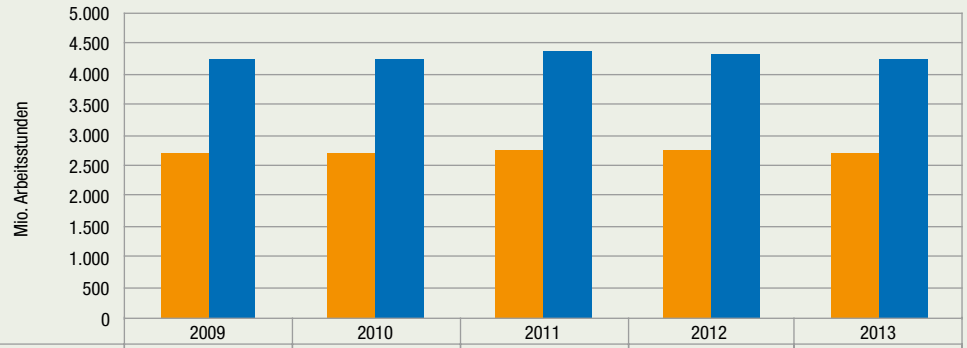

	2009	2010	2011	2012	2013
Frauen	2.727,0	2.716,5	2.746,9	2.756,4	2.735,9
Männer	4.243,5	4.260,6	4.356,2	4.323,9	4.236,5
Teilzeitquote Frauen	42,90%	43,80%	44,00%	44,90%	45,50%
Teilzeitquote Männer	8,70%	9,00%	8,90%	9,00%	10,00%

ABBILDUNG 27: Geleistete Arbeitsstunden nach Geschlecht, 2009–2013 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung – Jahresdurchschnitt über alle Wochen, berechnet durch die MA 24

Um die Zahlen im Zeitverlauf vergleichbar zu machen, müssen die Arbeitsstellen in Vollzeitäquivalente umgerechnet werden. Auch hier wird das Modell des Normalarbeitsverhältnisses herangezogen.[25]

Vollzeitäquivalente

Das unbefristete Vollzeit-Normalarbeitsverhältnis ist immer noch die vorherrschende Beschäftigungsform. Werden jedoch die einzelnen Teilgruppen der Erwerbstätigen (nach Geschlecht, Wirtschaftszweig und Branche) betrachtet, so gibt es unterschiedliche Arbeitszeitverhältnisse.[26] Die Differenz der Erwerbs-

25 Damit können nicht nur Arbeitsvolumen, sondern auch Einkommen besser in einer Zeitreihe verglichen werden.
26 Vgl. Knittler 2011.

tätigenquote zwischen Männern und Frauen beträgt 11,9 Prozentpunkte.[27] Bei einer Umrechnung in Vollzeitäquivalente fällt die Differenz höher aus und liegt bei 27,3 Prozentpunkten.

Teilzeitbeschäftigung

Frauen sind in der Teilzeitbeschäftigung deutlich überrepräsentiert.

Über alle Wirtschaftszweige und Branchen hinweg sind Frauen in der Teilzeitbeschäftigung deutlich überrepräsentiert. Laut einer Untersuchung aus dem Jahre 2010[28] sind im Gesundheits- und Sozialwesen die meisten Frauen beschäftigt (77,1%). Dies ist auch der Bereich mit der höchsten Teilzeitquote (42,9%).

ⓘndikator 12					TEILZEITQUOTE (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Teilzeitquote	24,6%	25,6%	25,2%	26,7%	8,5%
Berechnung: Teilzeitbeschäftigte durch Summe aller Beschäftigten					
Interpretation: Das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung ist in Wien nicht stark, aber doch weiter gestiegen. 2004 lag die Teilzeitquote laut Mikrozensus noch bei 18,3 %. Die Teilzeitquote weist zum einen auf die Abwendung vom Norm-Arbeitsverhältnis zu atypischen Beschäftigungsformen hin, zum anderen aber auch auf die verstärkte Abhängigkeit von Zusatzeinkommen. (Der Lebensunterhalt lässt sich selten allein aus einem Teilzeiteinkommen bestreiten.)					
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten, berechnet durch die MA 24					

Auch die vertragliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse hat sich in den letzten Jahren verändert. Sie bringen mehr Flexibilität für die Beschäftigten und die Unternehmen, sind damit jedoch auch instabiler. Diese Arbeitsverhältnisse werden unter dem Begriff der atypischen Beschäftigungsverhältnisse zusammengefasst.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse

Die neuen Beschäftigungsformen bzw. atypische Beschäftigungen nehmen auch in Wien stark zu. Diese sind oft dreifach prekär, da sowohl die Arbeitszeit, das Einkommen als auch die Dauer des Arbeitsverhältnisses für die Beschäftigten instabil sind.

Atypische Beschäftigungen[29] oder neue Beschäftigungsformen sind allgemein alle Beschäftigungsformen, die vom Normalarbeitsverhältnis abweichen. Zum Regelarbeitsverhältnis werden im Allgemeinen auch freie Dienstverträge gezählt, die jedoch im Folgenden der atypischen Beschäftigung hinzugerechnet werden. Zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen zählen weiters Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung und geringfügig freie Dienstverträge. Nicht enthalten sind Leiharbeit, Arbeitskräfteüberlassung und Zeitarbeit.[30]

Der Strukturwandel am Arbeitsmarkt zeigt sich unter anderem darin, dass die neuen Beschäftigungsformen[31,32] innerhalb der letzten vier Jahre um 19,7% gestiegen sind. Die atypisch Beschäftigten (ohne Teilzeit) entwickelten sich wienweit von 87.503 im Jahr 2010 auf 94.912 im Jahr 2013. Der Anstieg bei den Männern war etwas höher als bei den Frauen. Geringfügige oder freie Beschäftigungen haben sich stärker entwickelt als die Teilzeitarbeit.[33]

---

27 Vgl. Statistik Austria – Arbeitsmarktstatistiken, Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung, 2014.
28 Vgl. Knittler 2011.
29 Zur Definition vgl. Knittler et al. 2012.
30 Leiharbeit, Arbeitskräfteüberlassung oder Zeitarbeit werden häufig synonym verwendet.
31 Freie Dienstverträge, obwohl sie als eine Teilmenge der Standardbeschäftigten und zu den unselbstständig Erwerbstätigen gezählt werden, werden hier aufgrund der rechtlichen Situation hinzugezählt.
32 Vgl. Knittler et al. 2012.
33 Vgl. Knittler 2011.

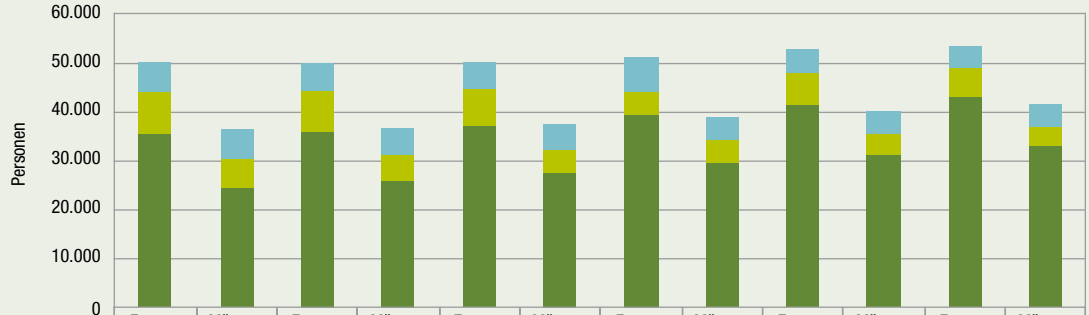

	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	2008		2009		2010		2011		2012		2013	
freie DienstnehmerInnen	5.938	5.980	5.733	5.600	5.259	5.156	7.041	4.449	4.664	4.685	4.420	4.489
geringfügig freie Dienstverträge	8.813	5.710	8.247	5.253	7.601	4.978	4.758	4.811	6.615	4.265	5.904	3.939
geringfügig Beschäftigte	35.435	24.613	35.966	25.871	37.156	27.353	39.352	29.492	41.489	31.302	43.125	33.087
gesamt	50.186	36.303	49.946	36.724	50.016	37.487	51.151	38.752	52.768	40.252	53.449	41.515

In der verwendeten Datengrundlage sind Teilzeitbeschäftigte nicht enthalten.

ABBILDUNG 28: Neue Beschäftigungsformen nach Geschlecht, 2008–2013 (Wien)
Quelle: Stadt Wien – Statistisches Jahrbuch 2009–2013, waff, berechnet durch die MA 24

Die neuen Beschäftigungsformen sind auch insofern prekär, als die Beschäftigten zusätzlich zum reduzierten Stundenausmaß weitere Einschränkungen in Kauf nehmen müssen, wie eine Befristung oder Leiharbeit.

In Österreich sind 9,0% aller Beschäftigten in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (ohne Teilzeitbeschäftigung) tätig, wobei Frauen mit 12,0% doppelt so oft in neuen Beschäftigungsformen zu finden sind als Männer mit 6,3%.

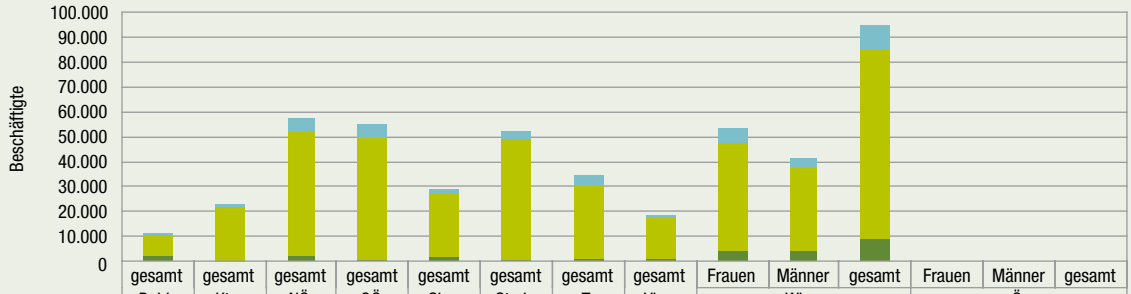

	gesamt Bgld.	gesamt Ktn.	gesamt NÖ	gesamt OÖ	gesamt Sbg.	gesamt Stmk.	gesamt T	gesamt Vbg.	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt
									Wien			Ö		
Beschäftigte gesamt	135.814	260.230	793.634	725.851	276.920	597.150	373.898	188.523	395.193	427.994	823.187	1.951.308	2.223.899	4.175.206
geringfügig freie Dienstverträge	449	1.314	5.099	5.429	1.447	3.618	4.119	980	5.904	3.939	9.843	19.623	12.673	32.296
geringfügig Beschäftigte	8.740	21.357	49.779	48.713	25.832	48.596	28.721	16.238	43.125	33.087	76.211	206.216	117.972	324.187
freie Dienstverträge	2.077	181	2.195	870	1.845	459	1.394	1.394	4.420	4.489	8.909	8.923	8.893	17.816
Σ neue Beschäftigungsformen	11.265	22.851	57.073	55.012	29.123	52.673	34.233	18.612	53.449	41.515	94.964	234.762	139.538	374.299
Anteil an allen Beschäftigten	8,3%	8,8%	7,2%	7,6%	10,5%	8,8%	9,2%	9,9%	13,5%	9,7%	11,5%	12,0%	6,3%	9,0%

Bundesland

In der verwendeten Datengrundlage sind Teilzeitbeschäftigte nicht enthalten.

ABBILDUNG 29: Neue Beschäftigungsformen nach Geschlecht und Bundesland, 2013
Quelle: Stadt Wien – Statistisches Jahrbuch 2009–2013, waff, berechnet durch die MA 24

Der Dienstleistungsbereich ist in Wien stark geblieben und entgegen den Prognosen aus 2010 zwar nicht wie erwartet – aber dennoch – gewachsen.

Beschäftigung nach Wirtschaftssektoren

Der Dienstleistungssektor ist in Wien – nach dem Abbau der Arbeitsplätze im Sachgüterbereich – mit einem Anteil von 86% der Beschäftigten 2013 der wichtigste Sektor. Bundesweit liegt der Anteil des Dienstleistungsbereiches bei 71,5%. Da die Krise zunächst den exportierenden Sachgüterbereich betraf, war Wien nicht im gleichen Ausmaß wie die anderen Bundesländer betroffen. Allerdings gehen mit dem Sachgüterbereich auch immer mehr Arbeitsstellen für Geringqualifizierte verloren.

Bundesweit ist der Anteil des Dienstleistungsbereiches an allen Wirtschaftsbereichen infolge der Krise gesunken. Fast alle Bundesländer hatten Einbrüche in den Beschäftigtenzahlen im Dienstleistungsbereich zu verzeichnen. In Wien war dies nicht der Fall: Der Anteil der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich ist im Zeitraum 2010 bis 2013 sogar leicht gestiegen. Dies ist allerdings auf die gestiegene Teilzeitbeschäftigung im Dienstleistungssektor zurückzuführen.

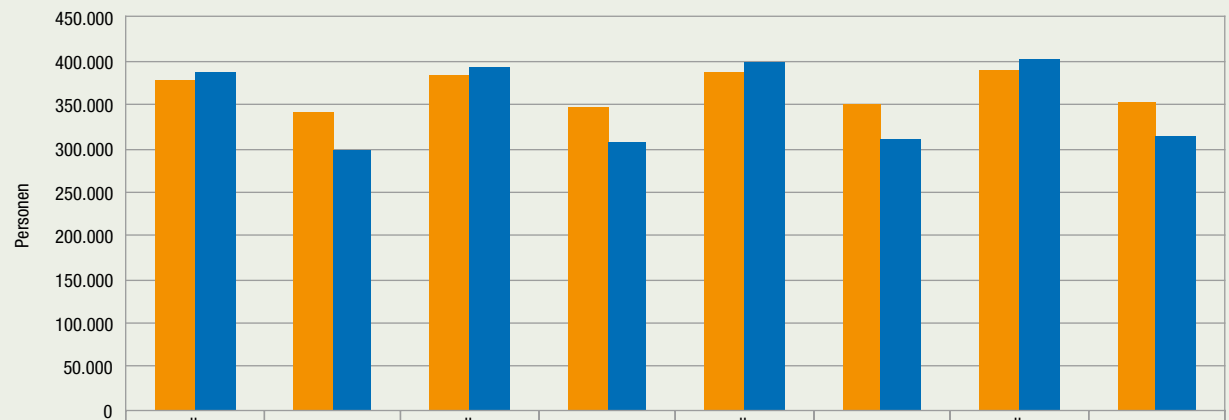

	2010 alle Wirtschaftszweige	2010 Dienstleistungen	2011 alle Wirtschaftszweige	2011 Dienstleistungen	2012 alle Wirtschaftszweige	2012 Dienstleistungen	2013 alle Wirtschaftszweige	2013 Dienstleistungen
Frauen	378.355	340.679	383.683	347.344	387.202	351.058	389.120	353.605
Männer	385.954	297.479	393.491	306.259	399.180	310.497	402.207	314.066
Frauenquote	49,50%	53,38%	49,37%	53,14%	49,24%	53,07%	49,17%	52,96%

Wirtschaftszweige

ABBILDUNG 30: Beschäftigte im Dienstleistungsbereich nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten Online – UB400/Würfel: amb\wub400, berechnet durch die MA 24

In Wien wuchs der Dienstleistungssektor gemäß den Prognosen des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) aus 2010 entlang des prognostizierten Trends, während alle anderen Bundesländer Einbrüche im Dienstleistungssektor zu verzeichnen hatten.

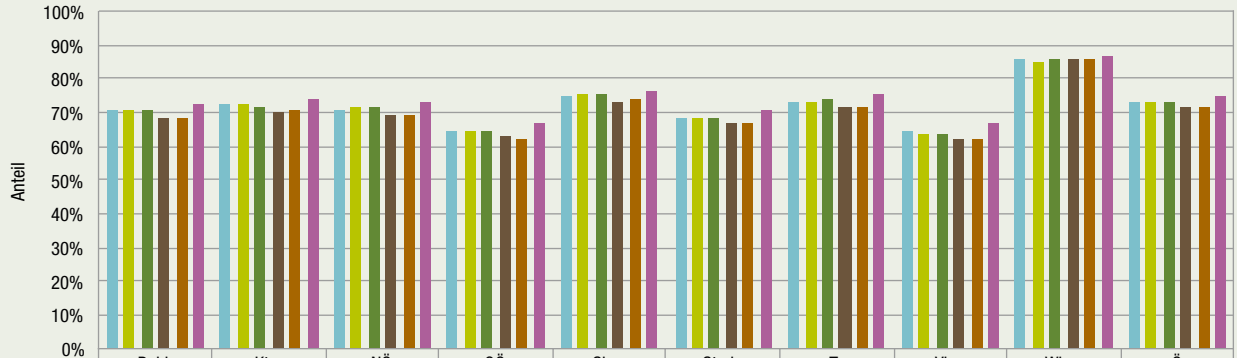

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	Wien	Ö
WIFO 2010	70,60%	72,30%	71,20%	64,90%	75,10%	68,80%	73,50%	64,20%	85,60%	73,30%
2010	70,94%	72,40%	71,43%	64,75%	75,32%	68,79%	73,57%	64,05%	85,45%	73,29%
2011	70,58%	71,98%	71,27%	64,89%	75,38%	68,67%	73,80%	63,82%	85,92%	73,35%
2012	68,85%	70,21%	69,28%	62,69%	73,58%	67,05%	71,99%	62,40%	85,90%	71,48%
2013	68,73%	70,54%	69,35%	62,55%	73,75%	67,14%	72,00%	62,34%	86,00%	71,54%
WIFO 2016	72,50%	74,40%	73,20%	67,30%	76,80%	71,20%	75,30%	66,60%	86,90%	75,20%

ABBILDUNG 31: Dienstleistungssektoranteil nach Bundesland, 2010–2013/2016
Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten Online – AL42 /Würfel: amb\wal424, berechnet durch die MA 24

Bildung

Das Bildungsniveau hat maßgeblichen Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung und das mittlere Einkommen. Personen mit einem geringen Qualifikationsniveau sind in einem höheren Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Ein hohes Bildungsniveau hat deshalb positive Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Volkswirtschaft. Auch aus individueller Perspektive ist ein hohes Qualifikationsniveau erstrebenswert, da es ökonomische Unabhängigkeit verspricht.

Bildungsstand der Wiener Bevölkerung[34]

Im langfristigen Vergleich ist das Bildungsniveau der Wiener Bevölkerung deutlich gestiegen. Der Anteil der Personen mit Tertiärabschluss[35] ist von 5,2% im Jahr 1971 auf 23,9% im Jahr 2012 stark gestiegen. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss von 39,6% auf 23,3%. Diese Entwicklung ist bei den Frauen in Wien deutlich stärker ausgeprägt als bei den Männern.

Das Bildungsniveau hat maßgeblich Einfluss auf die Erwerbsbeteiligung und das mittlere Einkommen. Der Anstieg des Bildungsniveaus in Wien wirkt sich positiv auf die Gesellschaft und die Volkswirtschaft aus.

34 Vgl. Stadt Wien, MA 23 – Bildungsstand der Wiener Bevölkerung, 2014.
35 Zu einem Tertiärabschluss zählt der Abschluss eines Kollegs, einer hochschulverwandten Lehranstalt, einer Fachhochschule oder einer Universität.

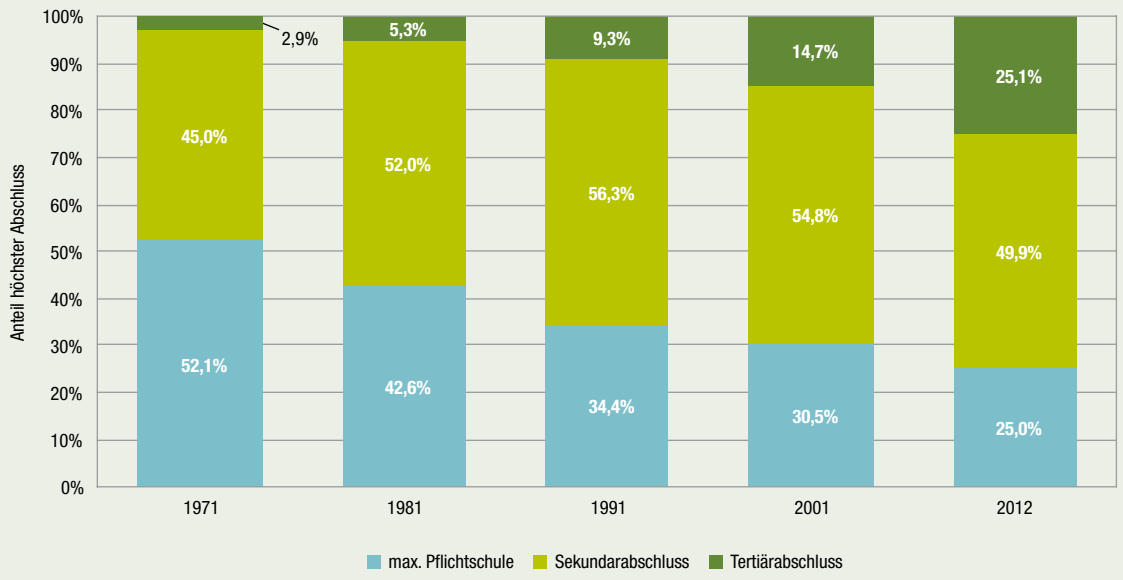

ABBILDUNG 32: Höchste abgeschlossene Ausbildung der 25- bis 64-jährigen Frauen, 1971, 1981, 1991, 2001 und 2012 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – Volkszählung 1971, 1981, 1991, 2001 und Registerzählung 2012, bearbeitet durch die MA 23

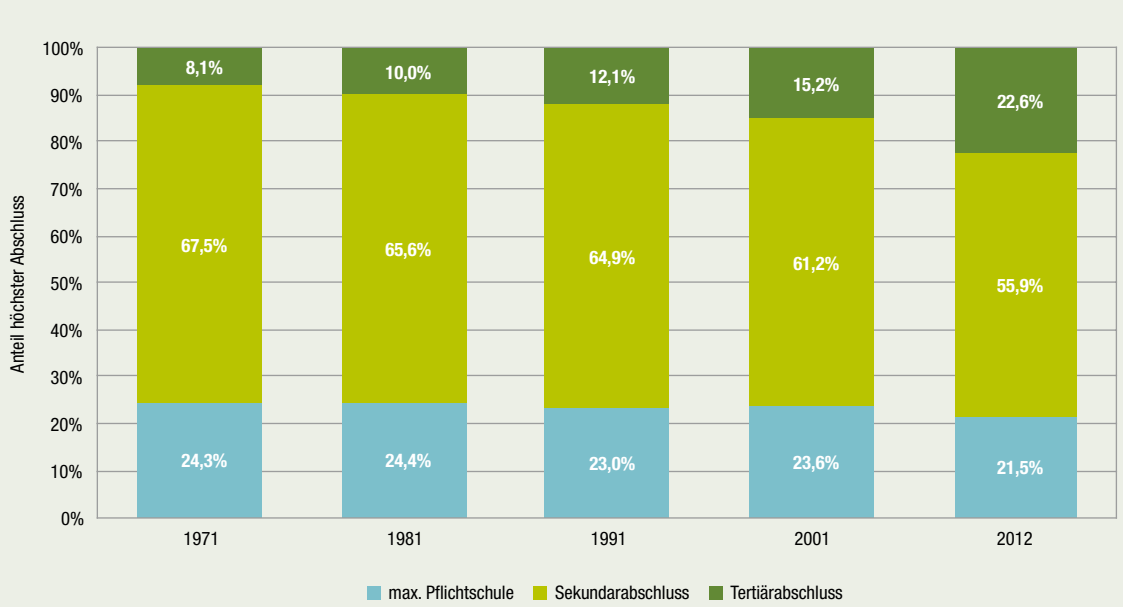

ABBILDUNG 33: Höchste abgeschlossene Ausbildung der 25- bis 64-jährigen Männer, 1971, 1981, 1991, 2001 und 2012 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – Volkszählung 1971, 1981, 1991, 2001 und Registerzählung 2012, bearbeitet durch die MA 23

Im Jahr 2012 hatten über 235.000 Personen zwischen 25 und 64 Jahren in Wien einen Tertiärabschluss. Diese Zahl hat sich seit 1971 mehr als verfünffacht. Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss (AkademikerInnenquote) steigt jedoch nicht nur langfristig betrachtet kontinuierlich an, sondern auch innerhalb der letzten vier Jahre.

ⓘndikator 13					AKADEMIKERINNENQUOTE (WIEN)
Jahr	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**Veränderungsrate (2009–2012)**
AkademikerInnenquote	22,0%	22,4%	23,1%	23,9%	8,5%
Berechnung: Anteil der AkademikerInnen an der Wiener Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren					
Interpretation: Der Anteil der Personen mit Tertiärabschluss in der Wiener Bevölkerung steigt fortwährend. Dies entspricht dem langfristigen Trend des kontinuierlichen Anstiegs des Bildungsniveaus der WienerInnen.					
Quelle: Statistik Austria – Bildungsstandregister, berechnet durch die MA 23					

Entgegen dem langfristigen Trend ist der Anteil von Personen mit einem niedrigen Bildungsstand (maximal Pflichtschulabschluss) in den vergangenen Jahren von 22,7% (2009) auf 23,3% (2012) leicht angestiegen. Dieser Anstieg war bei Männern stärker ausgeprägt als bei Frauen.

ⓘndikator 14					NIEDRIGER BILDUNGSSTAND (WIEN)
Jahr	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**Veränderungsrate (2009–2012)**
Anteil Personen mit max. Pflichtschulabschluss	22,7%	23,0%	23,2%	23,3%	2,6%
Berechnung: Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss an der Wiener Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren					
Interpretation: Langfristig ist der Anteil der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss in Wien trotz des Bevölkerungswachstums stark zurückgegangen. Dies entspricht dem allgemeinen Anstieg des Bildungsniveaus. In den vergangenen Jahren ist ein leichter Anstieg des Anteils der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss zu verzeichnen. Die Steigerungsraten verringern sich aber von Jahr zu Jahr (2011 auf 2012: 0,1 Prozentpunkte).					
Quelle: Statistik Austria – Bildungsstandregister, berechnet durch die MA 23					

Bildungsstand der Wiener Bevölkerung im Vergleich zu den anderen Bundesländern

Im Bundesländervergleich weist Wien mit Abstand den höchsten Anteil an hochqualifizierten Personen auf. Die AkademikerInnenquote liegt 2012 mit 23,9% um acht Prozentpunkte über dem österreichischen Durchschnitt von 15,9%. Zugleich ist der Anteil an Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss in Wien – nach Vorarlberg – am zweithöchsten (Wien: 23,3%, Durchschnitt Österreich: 19,1%). In Kärnten ist der Anteil mit 13,8% am niedrigsten. Entsprechend den hohen Anteilen an Pflichtschul- und Tertiärabschlüssen ist der Anteil der Personen mit Sekundarabschluss[36] in Wien im Vergleich zu allen Bundesländern am geringsten.

Wien hat im Vergleich zu den anderen Bundesländern den höchsten Anteil an hochqualifizierten Personen, aber auch den zweithöchsten Anteil an Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss.

36 Zum Sekundarabschluss zählen der Lehrabschluss sowie Abschlüsse der berufsbildenden mittleren Schulen (BMS), der allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) und der berufsbildenden höheren Schulen (BHS).

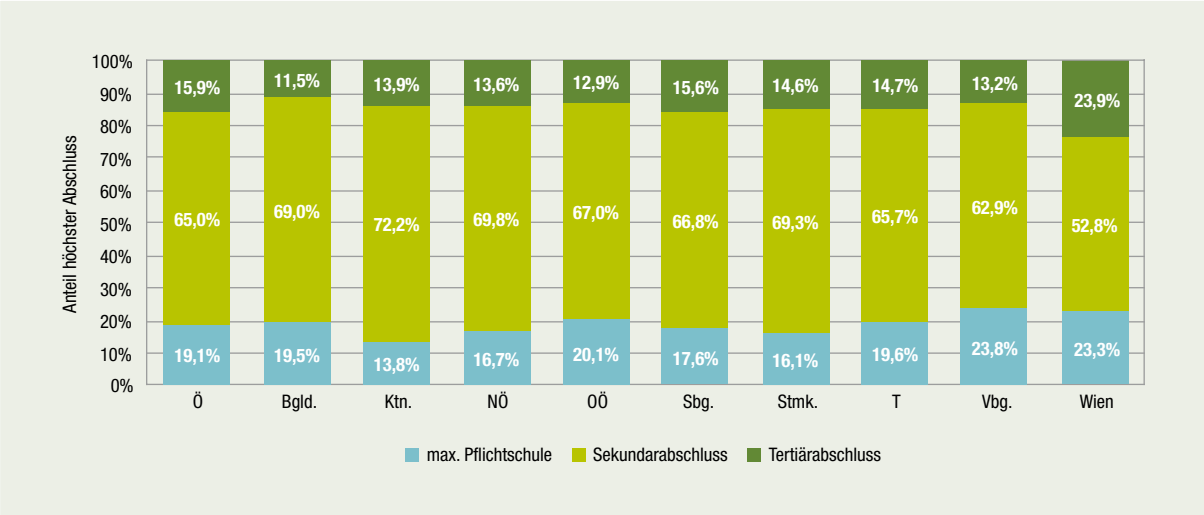

ABBILDUNG 34: Bildungsstand der 25- bis 64-Jährigen nach Bundesländern, 2012
Quelle: Statistik Austria – Bildungsstandregister, bearbeitet durch die MA 23

Im Vergleich zu anderen größeren Städten in Österreich hat die Wiener Bevölkerung im Jahr 2011 anteilsmäßig einen geringeren Anteil an Personen mit einem Tertiärabschluss als Graz (30,2%), Innsbruck (27%) und Salzburg (23,2%). Innerhalb von Wien ist der Bildungsstand der Bevölkerung je nach Bezirk unterschiedlich. So liegt etwa die AkademikerInnenquote im 1. Wiener Gemeindebezirk bei 46%, in Simmering hingegen bei 10,6%.[37]

Von der Kinderbetreuung bis zur Weiterbildung

Bildung beginnt nicht erst in der Schule, sondern schon viel früher. Daher kommt den Kinderkrippen und Kindergärten ein wichtiger Stellenwert in der frühkindlichen Bildung und Erziehung zu. Darüber hinaus können beide Elternteile durch diese Betreuungsfunktion die Berufstätigkeit mit dem Familienleben besser vereinbaren. Wien erreicht im Jahr 2014 für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren eine Versorgungsquote von 104,9% (mehr Plätze als Kinder) und für Kleinkinder im Alter von null bis drei Jahren eine Versorgungsquote von 40%, wobei die Quote für Kinder von ein bis drei Jahren 59,9% beträgt.[38] In einer aktuellen Studie zeigt Steiner mittels Regressionsanalyse den Zusammenhang zwischen dem Besuch eines Kindergartens und Pisa-Testleistungen in Österreich auf. *Demnach ist es für Kinder von Vorteil, den Kindergarten zu besuchen,* denn dies schlägt sich beim Lesen und in Mathematik in einem signifikant höheren Testscore nieder. Steiner weist darauf hin, dass *obwohl der Einfluss des Kindergartenbesuchs also positiv ist, sollte er nicht überschätzt werden,* da andere Variablen des Modells einen deutlich höheren Einfluss zeigen.[39] Auswertungen des *EU-SILC-Moduls 2011* für Österreich zeigen jedoch auch, dass *das durchschnittliche Bildungsniveau für Männer wie Frauen, unabhängig vom Alter, deutlich höher ist, wenn ein Kindergarten oder eine Vorschule besucht wurden.*[40]

Wien weist nicht nur eine sehr hohe Versorgungsquote bei den Kindergartenplätzen auf, sondern hat in den letzten Jahren ein Paket an Maßnahmen geschnürt, das vom beitragsfreien Kindergarten bis zur Gratis-Nachhilfe reicht.

37 Vgl. Statistik Austria – Bildung in Zahlen, 2014.
38 Nach Daten der MA 10, MA 11 und MA 23.
39 Steiner 2014, S. 46.
40 Altzinger et al. 2013, S. 57.

Maßnahmen der Stadt Wien im Bereich Kinderbetreuung und Schule

infobox

Beitragsfreier Kindergarten in Wien

Den beitragsfreien Kindergarten gibt es in Wien seit Herbst 2009. Seitdem hat Wien über 13.300 zusätzliche Krippen- und Kindergartenplätze geschaffen und hält derzeit bei 55.100 Kindergartenplätzen und 21.800 Kleinkindergruppenplätzen (Krippe) im privaten und städtischen Bereich. Das Gesamtbudget der Wiener Kindergärten umfasst 2014 über 700 Mio. Euro.

Gratis-Nachhilfe an Wiener Schulen

Die neue Nachhilfe an Pflichtschulen unterstützt SchülerInnen, die Hilfe beim Lernen und bei den Hausaufgaben brauchen. Ab Herbst 2014 startete sie an den Volksschulen und wird mit Beginn des Sommersemesters in Kooperation mit den Volkshochschulen auch auf Neue Mittelschulen und allgemeinbildende höhere Schulen (AHS) ausgeweitet. Die Nachhilfe wird entweder von neu angestellten oder von bereits aktiven LehrerInnen innerhalb ihrer Lehrverpflichtung durchgeführt. 400 zusätzliche LehrerInnen werden ab 2015 an 210 Wiener Volksschulen, 93 Neuen Mittelschulen und 64 AHS zum Einsatz kommen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fächer Mathematik, Deutsch und Lesen sowie Deutsch als Zweitsprache. Die Dauer des Kursbesuches legt die Schule flexibel fest. Die Stadt Wien gibt dafür rund 20 Mio. Euro pro Jahr aus.

Im Schuljahr 2011/12 besuchten 225.414 SchülerInnen eine Schule in Wien.[41] Im Jahr 2012 haben 16.596 Kinder mit der Schule begonnen. Während in allen anderen Bundesländern die Zahl der ErstklasslerInnen zurückgegangen ist, ist sie in Wien seit 2001/02 nahezu konstant geblieben. Mit durchschnittlich 21,7 Kindern sind die Volksschulklassen sehr groß (bundesweit: 18,4). 55% der Wiener SchülerInnen gehen in der fünften Schulstufe in eine AHS (Österreich: 35,2%). Auch in den höheren Schulen in der neunten Schulstufe liegt der Anteil der Wiener SchülerInnen mit 65,5% über dem österreichweiten Schnitt von 60,7%.[42]

Die *Reduktion des Anteils der Jugendlichen, die nach neun Jahren Schulpflicht keine weitere Ausbildung haben,* ist im *Qualifikationsplan Wien 2020* ein Indikator im Handlungsfeld Schule und Berufserstausbildung. Diese Messgröße zeigt an, wie viele Personen in Wien das Schulsystem frühzeitig und zumindest vorerst das Bildungssystem mit maximal Pflichtschulabschluss verlassen.[43]

Die Tatsache, dass die Arbeitsmarktchancen für niedrig Qualifizierte in Wien äußerst gering sind, hat in Wien zu einer Qualifikationsinitiative geführt. Der *Qualifikationsplan Wien 2020* versucht die Maßnahmen aller wichtigen Player zu bündeln und die Qualifikationsstruktur der Wiener Bevölkerung merkbar zu verbessern.

41 Vgl. Stadt Wien, MA 23 – Statistisches Jahrbuch, 2013.
42 Vgl. Statistik Austria – Bildung in Zahlen, 2014.
43 Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds 2013, S. 6 f.

Qualifikationsplan Wien 2020*

infobox

Durch den *Qualifikationsplan Wien 2020* soll der Anteil von Personen mit maximal Pflichtschulabschluss in Wien bis zum Jahr 2020 merkbar verringert werden. Dieser Strategie liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Pflichtschulabschluss weiter verschlechtern.

Der *Qualifikationsplan Wien 2020* ist eine gemeinsame Strategie der Stadt Wien, der Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung Wien, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterkammer Wien, des Arbeitsmarktservices Wien, des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds, des Sozialministeriumservice und des Stadtschulrates für Wien. Sein Ziel ist, die Qualifikationsstruktur der Wiener Erwerbsbevölkerung durch Bildung und Weiterbildung zu verbessern. Das soll etwa über die *Wiener Ausbildungsgarantie* erreicht werden, durch das Nachholen von formalen Bildungsabschlüssen oder mit aktiver Information und Beratung über berufsbezogene Aus- und Weiterbildungsangebote.

* Weitere Informationen: Website des waff, Qualifikationsplan Wien 2020, *http://www.waff.at/html/index.aspx?page_url=Qualifikationsplan&mid=358* (20.06.2014)

Eine besondere Schnittstelle stellt das letzte Jahr der Schulpflicht dar. Im Schuljahr 2010/11 gab es in Wien 16.574 14-jährige SchülerInnen. Im folgenden Schuljahr (2011/12) waren von diesen 16.574 SchülerInnen 8,8% (1.462 Jugendliche) nicht mehr in weiterer Ausbildung.

ⓘndikator 15 — **FRÜHE SCHULABGÄNGERINNEN (WIEN)**

Jahr	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	Veränderungsrate (2009–2012)
Anteil der Jugendlichen ohne weitere Ausbildung nach Vollendung der Schulpflicht	9,0%	8,2%	8,1%	8,8%	-2,1%

Berechnung: Anteil jener SchülerInnen, die im vorherigen Schuljahr das neunte Pflichtschuljahr absolviert haben und sich im aktuellen Schuljahr nicht mehr in schulischer Ausbildung befinden. (Lesebeispiel: Von den 14-jährigen SchülerInnen des Schuljahres 2010/11 blieben 8,8% im Schuljahr 2011/12 ohne weitere Ausbildung.)

Interpretation: Tendenziell sinkt die Quote der SchulabbrecherInnen in den letzten Jahren. Vom Schuljahr 2010/11 auf 2011/12 kam es jedoch wieder zu einem Anstieg um 0,7 Prozentpunkte.

Quelle: Statistik Austria – Bildung in Zahlen – Tabellenband, 2010/11 und 2012/13, berechnet duch die MA 24

Erklärtes Ziel des *Qualifikationsplans Wien 2020* ist es, diese Quote bis zum Schuljahr 2019/20 auf 7% zu senken. Eine Unterstützungsmaßnahme für Jugendliche am Ende der Schulpflicht bietet das Jugendcoaching des Sozialministeriumservice[44] an. Besonders für jene, die gefährdet sind, die Schule abzubrechen oder keinen Abschluss zu erreichen, stehen individuelle Unterstützungspakete durch Beratung, Begleitung und *Case Management* zur Verfügung.[45] Das Jugendcoaching ist eingebettet in eine Gesamtstrategie, die die Stadt Wien gemeinsam mit allen Beteiligten (AMS, Schulen, Jugendarbeit, Sozialministeriumservice etc.) erarbeitet hat *(Wiener Ausbildungsgarantie).*

44 Ehemals Bundessozialamt.
45 Website der Stadt Wien, https://www.wien.gv.at/bildung-forschung/jugendcoaching.html (01.07.2014).

Wiener Ausbildungsgarantie

infobox

Mit der *Wiener Ausbildungsgarantie* gibt es seit 2010 ein lückenloses Angebot für Jugendliche am Wiener Arbeitsmarkt. Die *Wiener Ausbildungsgarantie* umfasst Maßnahmen, die dazu beitragen, dass Jugendliche eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung erhalten. Zielgruppe sind alle Jugendlichen in Wien im Alter von 14 bis 15 (Schulpflichtende) bis zum vollendeten 20. Lebensjahr.

In einer kooperativen Strategie arbeiten unterschiedliche Institutionen zusammen, die Ausbildung, Information und Beratung bzw. Betreuung von Jugendlichen anbieten.

DIE WESENTLICHEN ECKPUNKTE DER WIENER AUSBILDUNGSGARANTIE

Die Schule ist bemüht, den Übergang in eine weiterführende Ausbildung zu unterstützen und die Drop-out-Rate, vor allem im Bereich der berufsbildenden Schulen, zu reduzieren.

Übergang Schule und Beruf – flächendeckendes Jugendcoaching: Das Jugendcoaching des Sozialministeriumservice (im Auftrag des BMASK) unterstützt den Übergang von der Schule in den Beruf. Im Kern wird dabei vor Ort in der Schule gemeinsam mit den Jugendlichen eine zu ihren Interessen und Fähigkeiten passende Anschlussperspektive entwickelt, und sie werden Schritt für Schritt begleitet, ihren Zielen näher zu kommen.

Darüber hinaus bemüht sich die Stadt Wien auch um jene Jugendlichen, die die Schule bereits verlassen haben, am Arbeitsmarkt aber nicht angekommen sind. In Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit der Stadt Wien können Jugendliche in der **spacelab Produktionsschule Wien** erproben, wo ihre Stärken und Interessen sind. Die Jugendlichen sollen so weit stabilisiert werden, dass sie über eine Vormerkung beim AMS eine Ausbildung beginnen oder eine Beschäftigung aufnehmen können. Geholfen wird außerdem bei der Berufsorientierung sowie bei der Beseitigung schulischer Defizite. Durch praktische Erprobung wird auf die Ausbildung vorbereitet.

Betriebliche und überbetriebliche Lehrausbildung: 33% der Jugendlichen absolvieren nach der Schulpflicht eine betriebliche oder überbetriebliche Lehre. Die Zahl der betrieblichen Lehrstellen stagniert in Wien. Die betriebliche Lehre wird durch LehrstellenberaterInnen, Lehrlingsförderung und Lehrlingscoaching unterstützt. Für Jugendliche, die keine reguläre Lehrstelle in einem Betrieb finden, gibt es die Möglichkeit einer überbetrieblichen Lehrausbildung. Sie hat zum Ziel, dass jene Jugendlichen, die auf Anhieb keine reguläre Lehrstelle finden, jedenfalls in die Ausbildung einsteigen können, aber dann so rasch wie möglich in einen Betrieb wechseln. Die Lehre kann selbstverständlich auch zur Gänze in einer Lehrwerkstätte absolviert werden.

Darüber hinaus bietet das AMS allen arbeitslosen Jugendlichen Qualifizierungsmaßnahmen, die eine Arbeitsaufnahme erleichtern oder über eine FacharbeiterInnen-Intensivausbildung zum Lehrabschluss führen. Weiters gibt es spezifische Programme, um Mädchen und junge Frauen für technische Berufe zu qualifizieren.

Die Kümmer-Nummer: Die Kümmer-Nummer für Lehre und Beruf 0800/202022 informiert kostenlos und anonym und leitet zum jeweils passenden Unterstützungsangebot weiter *(www.kuemmer-nummer.at)*.

Die WienerInnen nehmen vergleichsweise häufig an Aus- und Weiterbildungen teil. Laut *Mikrozensus 2012* absolvierten in Wien 17,8% der 25- bis 64-Jährigen in den letzten vier Wochen vor der Befragung eine Aus- oder Weiterbildung. Dieser Anteil liegt um 3,7 Prozentpunkte über dem österreichischen Durchschnitt (14,1%).[46] Befragungsergebnissen zufolge liegt die Weiterbildungsbeteiligung der WienerInnen auch deutlich über der Beteiligung in anderen europäischen Städten. Mayerhofer et al. weisen allerdings darauf hin, dass Ausbildungsniveau und Weiterbildungsbeteiligung positiv korrelieren und dass darauf zu achten sei, *das Prinzip des lebenslangen Lernens verstärkt (auch) im niedrig qualifizierten Humankapitalsegment zu implementieren, um einer (weiteren) Polarisierung des Arbeitskräftepotentials (…) vorzubeugen*[47].

46 Vgl. Statistik Austria – Bildung in Zahlen, 2014.
47 Vgl. Mayerhofer et al. 2010, S. 9.

Die Erwerbschancen erhöhen sich mit steigender Bildung. Unter den Personen mit maximal Pflichtschulabschluss ist der Anteil an Nicht-Erwerbspersonen doppelt so hoch wie bei den Personen mit einem Tertiärabschluss.

Bildung und Armut

In Österreich betrug die Armutsgefährdungsquote im Jahr 2012 für Personen mit einem Universitätsabschluss 11,1%, aber 20,5% für Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss.[48] Auch der Zusammenhang zwischen formaler Qualifikation und dem Erwerbsstatus ist deutlich: So waren im Jahr 2012 von allen WienerInnen zwischen 25 und 64 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss 53,3% erwerbstätig, während es mit einem Tertiärabschluss 80,3% waren. Im Folgenden wird gezeigt, dass sich die Erwerbschancen mit steigender Bildung erhöhen.[49] Auffällig ist auch der hohe Anteil von Nicht-Erwerbspersonen unter den Personen mit maximal Pflichtschulabschluss: Er ist mit 33,2% doppelt so hoch wie bei Personen mit einem Tertiärabschluss (16%).

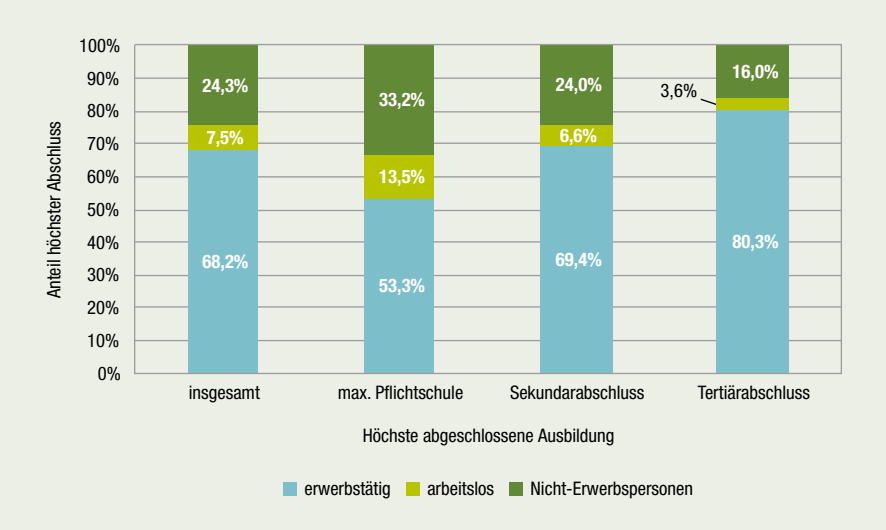

ABBILDUNG 35: Erwerbsstatus der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung, 2012 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – Bildungsstandregister, bearbeitet durch die MA 23

Die Arbeitsmarktchancen von gering Qualifizierten haben sich in den vergangenen 20 Jahren deutlich verschlechtert. Die Arbeitslosenquote für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss beträgt 29,2%; in allen anderen Ausbildungskategorien liegt sie unter der 10%-Marke.

Gering Qualifizierte sind auch um ein Mehrfaches häufiger arbeitslos als Personen mit mittleren und höheren Schulabschlüssen bzw. mit Lehrabschluss. So beträgt die Arbeitslosenquote in Wien für Personen, die nicht mehr als einen Pflichtschulabschluss haben, im Jahr 2013 29,2%. In allen anderen Ausbildungskategorien liegt dieser Anteil unter der 10%-Marke (Lehrausbildung: 8,6%, akademische Ausbildung: 3,4%).

48 Vgl. Statistik Austria – Bildung in Zahlen, 2014.
49 Vgl. Stadt Wien, MA 23 – Bildungsstand der Wiener Bevölkerung, 2014.

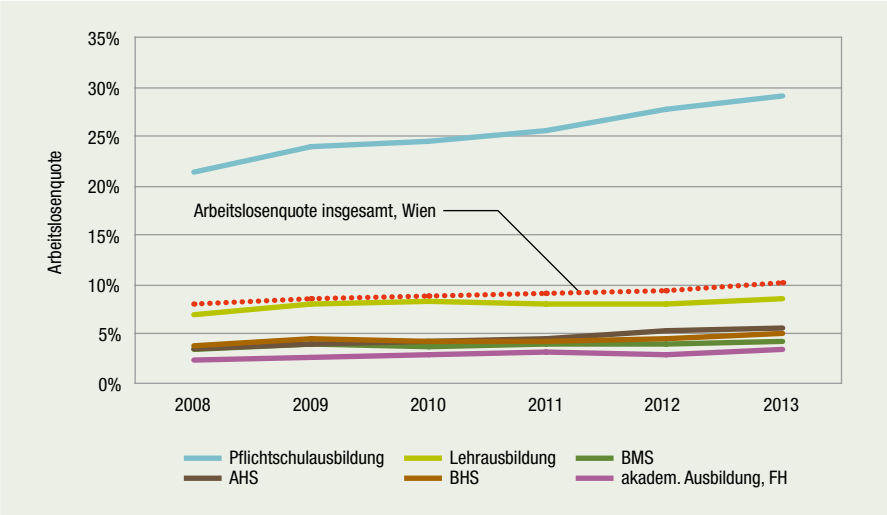

ABBILDUNG 36: Arbeitslosenquote nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2008–2013 (Wien)
Quelle: BMASK – Online-Datenbank-Abfrage BALI (27.06.2014), bearbeitet durch die MA 24

Die Arbeitsmarktchancen von gering Qualifizierten haben sich in den vergangenen 20 Jahren deutlich verschlechtert.[50] Das ist vor allem auf den Strukturwandel im Beschäftigungsbereich und die damit einhergehende Diskrepanz zwischen angebotenen und nachgefragten Qualifikationen zurückzuführen. Aber auch wenn man kürzere Zeiträume betrachtet, sieht man die Auswirkungen dieser Veränderungen: So ist die Arbeitslosenquote der Personen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss von 2008 bis zum Jahr 2013 von 21,4% auf 29,2% angestiegen; das entspricht einer Zunahme von 7,8 Prozentpunkten. Dass sich diese Situation auch in naher Zukunft nicht ändern wird, lässt eine Beschäftigungsprognose des österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituts für den Zeitraum 2010 bis 2016 vermuten. Dieser Studie zufolge wird die Beschäftigung in Wien für alle Ausbildungsbereiche – außer dem Pflichtschulabschluss – wachsen.[51]

Das Qualifikations- bzw. Ausbildungsniveau bestimmt auch wesentlich die Höhe des Einkommens. Das äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen betrug 2012 in Österreich für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss 18.637 Euro, für Personen mit Universitätsabschluss 30.100 Euro. Damit lag es für diejenigen mit maximal Pflichtschulabschluss um 15% unter dem mittleren Einkommen aller Personen (21.807 Euro) und für Personen mit Universitätsabschluss um 38% darüber.

Auch im Bereich der *Working Poor* ist ein deutlich höheres Risiko für Personen gegeben, die als formalen Bildungsabschluss maximal einen Pflichtschulabschluss nachweisen können. In Wien steht 25% dieser Personen trotz Erwerbstätigkeit nur ein Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle zur Verfügung (Österreich: 15%).[52]

50 Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds – Langfassung Qualifikationsplan, 2013.
51 Vgl. WIFO – Mittelfristige Beschäftigungsprognose Teilbericht Wien, 2012.
52 Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, 2013.

Ausbildung	2003		2010		2012		Veränderung 2003 auf 2012
	Einkommen	Lücke zum Mittelwert	Einkommen	Lücke zum Mittelwert	Einkommen	Lücke zum Mittelwert	
Pflichtschule	15.289	-10%	17.109	-17%	18.637	-15%	22%
Lehre bzw. mittlere Schule	17.787	5%	21.143	3%	22.716	4%	28%
Matura	20.203	19%	24.283	18%	25.835	18%	28%
Universität	23.663	39%	28.938	40%	30.100	38%	27%
gesamt	**16.969**	**0%**	**20.618**	**0%**	**21.807**	**0%**	**29%**
Vergleichbarkeit der EU-SILC-Einkommensdaten mit den Vorjahren ab 2012 aufgrund der Umstellung auf Verwaltungsdaten nur bedingt möglich							

TABELLE 9: Äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2003, 2010 und 2012 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2003, 2010 und 2012, berechnet durch die MA 24

Auswertungen der *EU-SILC-Befragung 2011* belegen, dass in Österreich ein starker Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau der Eltern und dem der Kinder besteht, auch wenn die Analyse nach Alterskohorten zeigt, dass sich die Bildungsabhängigkeit im Laufe der Zeit etwas reduziert hat.[53] Es wird darauf hingewiesen, dass das Bildungsniveau als *Ergebnis von privaten und öffentlichen Investitionen*[54] zu verstehen ist und dass *soziale Mobilität (nach oben) durch geeignete öffentliche (kostenlose oder kostengünstige) Bildungsangebote entsprechend gefördert werden [kann]*[55]. Die oben genannte Studie zum Bildungsabbruch in Österreich zeigt darüber hinaus, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie aus bildungsfernen Elternhäusern und Kinder von arbeitslosen Eltern überdurchschnittlich vom vorzeitigen Bildungsabbruch betroffen sind.[56]

Arbeitslosigkeit

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Zu den stabilen Erwerbstätigen können sich nur ein Viertel der Erwerbstätigen zählen. Rund ein Fünftel weist längere Zeiten der Arbeitslosigkeit auf.

Arbeitslosigkeit ist kein Randphänomen. Wie bereits im Jahr 2000 in einer Studie des WIFO festgestellt wurde, waren im Laufe von zehn Jahren vier von zehn Beschäftigten arbeitslos. Nur 25,5% können als stabile Erwerbstätige bezeichnet werden, weitere 22,6% sind in gesicherten, aber wechselnden Beschäftigungsverhältnissen. Fast ein Fünftel der Erwerbstätigen (18,9%) muss längere Zeiten der Arbeitslosigkeit erleben.[57]

Die Arbeitslosenquote in Wien lag im Jahresdurchschnitt 2013 bei 11,9%. Das sind 90.229 arbeitslose Personen, davon 36.798 Frauen und 53.432 Männer. Die Arbeitslosenquote bei den Männern liegt mit 13,6% über der Arbeitslosenquote der Frauen (10%).

53 Vgl. Altzinger et al. 2013.
54 Altzinger et al. 2013, S. 48.
55 Altzinger et al. 2013, S. 49.
56 Vgl. Steiner 2014.
57 Vgl. Eppel et al. 2013.

Im Vergleich dazu betrug die Arbeitslosenquote österreichweit im gleichen Zeitraum 7,6%. Mit 165.195 waren österreichweit mehr Männer als Frauen (122.012) von Arbeitslosigkeit betroffen. Graz (11%), Steyr (11,9%), Wiener Neustadt (11,8%), Villach (12,6%) und Spittal an der Drau (12,1%) wiesen ähnlich hohe Arbeitslosenquoten wie Wien auf. Höhere Arbeitslosigkeit ist demnach kein rein großstädtisches Phänomen, sondern auch in anderen Städten und Regionen von Österreich zu finden. Vor allem die Struktur des Arbeitsmarktes (z.B. Exportorientierung, Wirtschaftszweige) und des Arbeitskräftepotenzials (z.B. Anzahl, Qualifikationen) sind ausschlaggebend für die Ausprägung der Arbeitslosigkeit. Im Jahr 2014 hat sich die Arbeitslosigkeit sowohl österreichweit als auch in Wien weiter erhöht.

Die Arbeitslosigkeit in Wien liegt über dem Bundesdurchschnitt. Doch auch andere Städte in Österreich weisen eine hohe Arbeitslosigkeit auf. Vor allem die Struktur des Arbeitsmarktes und des Arbeitskräftepotenzials sind ausschlaggebend für die Ausprägung der Arbeitslosigkeit.

ⓘndikator 16 **DURCHSCHNITTLICHE DAUER DER ARBEITSLOSIGKEIT (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Dauer in Tagen	98	104	102	101	3,1%

Berechnung: Durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit in Tagen

Interpretation: Der moderate Anstieg der durchschnittlichen Verweildauer in der Arbeitslosigkeit ist eine Folge der Konjunktureinbrüche in Folge der Krise. Es zeigt sich jedoch zunehmend eine Segmentierung der Arbeitslosigkeit mit unterschiedlichen Integrationsgeschwindigkeiten. So steigt die Dauer der Langzeitarbeitslosigkeit an.

Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten Online – AL512/Würfel: amb\wal512, bearbeitet durch die MA 24

Dauer der Arbeitslosigkeit

Infolge der Konjunktureinbrüche wird die durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Jahr 2010 etwas länger.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit steigt vor allem bei älteren ArbeitnehmerInnen, Frauen sind aber über alle Altersgruppen im Durchschnitt ein paar Tage weniger arbeitslos. Bemerkenswert ist, dass trotz relativ hoher Jugendarbeitslosigkeit die durchschnittliche Verweildauer in der Arbeitslosigkeit im Vergleich zu den anderen Altersgruppen niedrig ist. Das kann auf die umfassenden Förderungen dieser Zielgruppe zurückgeführt werden.

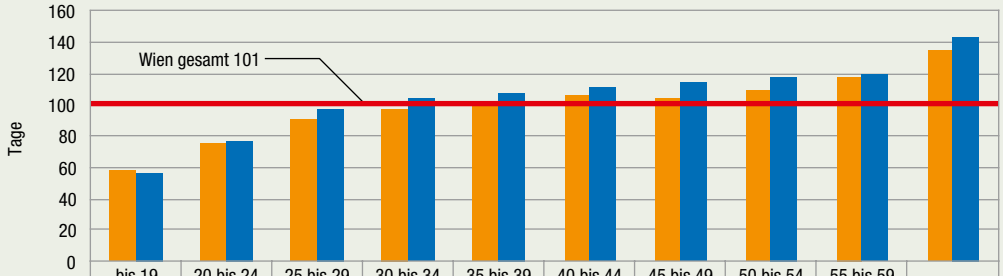

	bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 34 Jahre	35 bis 39 Jahre	40 bis 44 Jahre	45 bis 49 Jahre	50 bis 54 Jahre	55 bis 59 Jahre	60+ Jahre
Frauen	58	75	90	98	101	105	103	109	118	135
Männer	56	77	98	105	107	111	113	117	120	143
gesamt	57	76	95	101	104	108	109	113	119	142

Alter

ABBILDUNG 37: Verweildauer Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Alter, 2013 (Wien)
Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten Online – AL512/Würfel: amb\wal512, bearbeitet durch die MA 24

Die Summe der Abgänge und Zugänge von und in die Arbeitslosigkeit zeigen nicht nur die in den letzten Jahren gestiegene Dynamik des Arbeitsmarktes in Wien, sondern belegen auch die Aussage, dass Arbeitslosigkeit kein Randgruppenphänomen ist.

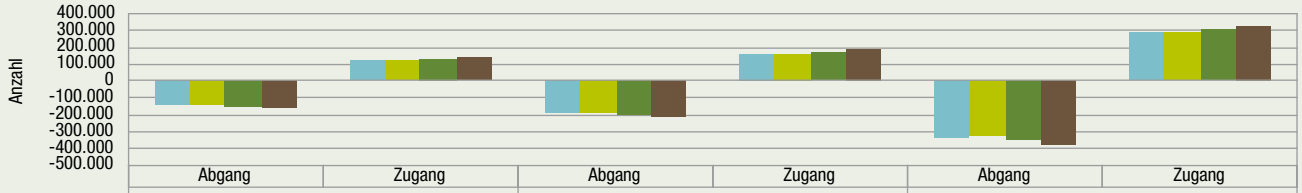

	Frauen		Männer		gesamt	
	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang
2010	-141.385	118.712	-194.594	162.428	-335.979	281.140
2011	-142.580	120.297	-188.759	161.040	-331.339	281.337
2012	-151.309	127.311	-202.050	172.546	-353.359	299.857
2013	-161.364	139.970	-214.567	188.161	-375.931	328.131

Zugang/Abgang

Stichtagszahlen des AMS mit allen Statusänderungen und Abmeldegründen (auch Schulungen, Krankheit und Sperren)

ABBILDUNG 38: Arbeitslosigkeit Abgang/Zugang, 2013 (Wien)
Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten Online – Würfel amb\wal081, bearbeitet durch die MA 24

Der Wiener Arbeitsmarkt ist sehr dynamisch. Dies zeigt sich auch in den hohen Fluktuationen in und aus der Arbeitslosigkeit.

Es zeigt sich in Wien eine höhere Arbeitslosigkeit der Männer (in allen Alterskohorten) im Vergleich zu den Frauen und eine höhere Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und älteren Arbeitnehmern zur durchschnittlichen Arbeitslosigkeit.

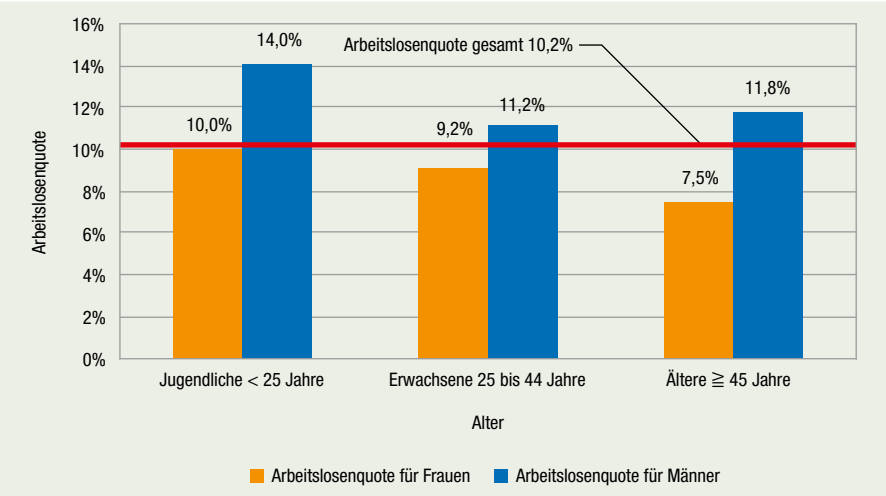

ABBILDUNG 39: Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Alter, 2013 (Wien)
Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten Online – UB500/Würfel: amb\wub500, bearbeitet durch die MA 24

Tagsatzhöhen Arbeitslosengeld und Notstandshilfe

Wien hat nach wie vor die niedrigsten Tagsatzhöhen von allen Bundesländern. Sie haben sich von 2012 auf 2013 mit einer Steigerung von 1,8% unterdurchschnittlich entwickelt. Damit bleiben sie weiterhin unter der Inflationsrate, d.h. dass sie effektiv laufend fallen.

Bundesland	Tagsatz 2002	Tagsatz 2010	Veränderung 2002 auf 2010	Tagsatz 2011	Veränderung 2010 auf 2011	Tagsatz 2012	Veränderung 2011 auf 2012	Tagsatz 2013	Veränderung 2012 auf 2013
Bgld.	21,41	25,10	17,2%	25,54	1,8%	25,92	1,5%	26,40	1,8%
Ktn.	21,43	25,50	19,0%	25,83	1,3%	26,22	1,5%	26,86	2,4%
NÖ	21,57	25,10	16,4%	25,53	1,9%	25,96	1,7%	26,55	2,3%
OÖ	21,38	25,60	19,7%	25,78	0,9%	26,17	1,5%	26,75	2,2%
Sbg.	22,13	26,10	17,9%	26,43	1,3%	26,77	1,3%	27,31	2,0%
Stmk.	21,16	24,90	17,7%	25,40	1,9%	25,77	1,5%	26,30	2,0%
T	22,19	26,00	17,2%	26,33	1,4%	26,76	1,6%	27,30	2,0%
Vbg.	22,31	25,70	15,2%	26,27	2,4%	26,84	2,1%	27,62	2,9%
Wien	20,64	23,60	14,3%	24,26	2,6%	24,52	1,1%	24,95	1,8%
Ö	**21,26**	**24,90**	**17,1%**	**25,31**	**1,7%**	**25,66**	**1,4%**	**26,21**	**2,1%**

TABELLE 10: Durchschnittliche Tagsatzhöhen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nach Bundesland, 2002, 2010, 2011, 2012 und 2013
Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten Online – LB001/Würfel: amb/wlb001, berechnet durch die MA 24

Bei den Tagsatzhöhen ist die relative Differenz zwischen den Bundesländern kleiner geworden. Dennoch ist in Wien der Tagsatz in einem 30-Tage-Monat absolut um fast 40 Euro niedriger als im bundesweiten Durchschnitt. Wien liegt damit an letzter Stelle. Dies erklärt auch den hohen Anteil an ErgänzungsleistungsbezieherInnen in der BMS in Wien.

Die Tagsätze des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe sind in Wien die niedrigsten bundesweit.

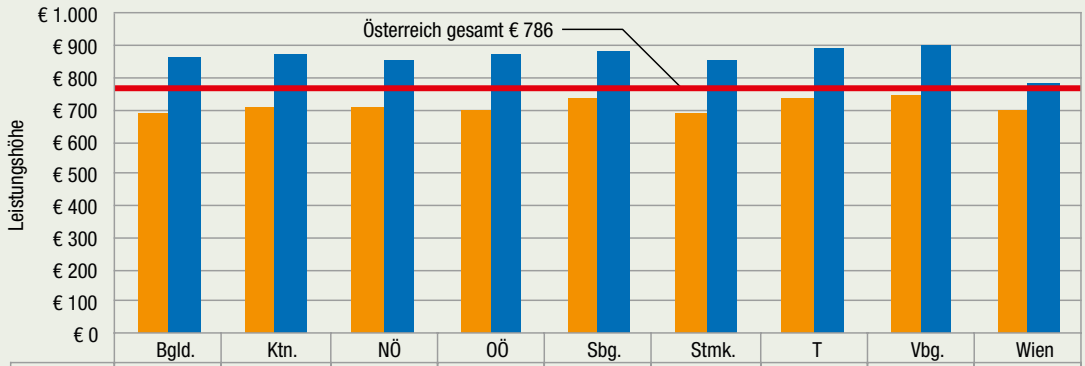

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	Wien
Frauen	€ 689	€ 709	€ 706	€ 694	€ 738	€ 685	€ 735	€ 740	€ 697
Männer	€ 863	€ 873	€ 856	€ 877	€ 879	€ 858	€ 889	€ 902	€ 781
gesamt	€ 792	€ 806	€ 796	€ 803	€ 819	€ 789	€ 819	€ 829	€ 749

ABBILDUNG 40: Monatliche Leistungshöhe Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nach Bundesland, 2013
Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten Online – LB001/Würfel: amb/wlb001, berechnet durch die MA 24

Arbeitskräftepotenzial in der BMS

Nicht alle BMS-BezieherInnen stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Betreuungsverpflichtungen, aber auch Vermittlungshemmnisse bis zur Unvermittelbarkeit schränken das Arbeitskräftepotenzial in der BMS ein.

Das Arbeitskräftepotenzial in der BMS wird vielfach überschätzt. Nur rund ein Drittel der BezieherInnen steht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Dies zeigt, dass die Steuerungsmöglichkeiten über die Arbeitsmarktpolitik zumindest eingeschränkt sind. In besonderem Maße gilt das für die österreichische Familienpolitik, die es trotz des hohen Anteils an finanziellen Leistungen nicht schafft, Familien aus der Armut zu helfen. Ein weiterer Grund zur Inanspruchnahme von Leistungen der BMS ist die begrenzte Verfügbarkeit von für diese Zielgruppe leistbarem Wohnraum. Mietzahlungen und geringe Einkommen bedingen oft einen BMS-Anspruch. Weiters belegt die hohe Anzahl an arbeitsunfähigen BMS-BezieherInnen die Notwendigkeit, gezielte Gesundheitsmaßnahmen zu initiieren. Vor allem die Kombination aus arbeitsmarktpolitischer Benachteiligung (z.B. Arbeitslosigkeit oder prekäre Beschäftigung) und weiteren Vermittlungseinschränkungen (z.B. Krankheit, Kinderbetreuungspflichten) wirkt sich negativ auf die Reintegrationschancen aus und führt sehr oft zu lang anhaltender bis dauernder Exklusion. Dass die BMS vielfach Probleme anderer Politikbereiche auffangen muss, geht in der politischen Diskussion meist unter. Sehr schnell wird Arbeitsintegration als Allheilmittel gesehen bzw. der Bezug der BMS mit Missbrauch assoziiert.

Ein Drittel der BMS-BezieherInnen sind Kinder, ein Fünftel ist entweder nicht arbeitsfähig oder steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung (z.B. wegen Kinderbetreuungspflichten, Erreichung des Pensionsalters). 8% der BMS-BezieherInnen sind erwerbstätig. Dies bedeutet, dass rund 94.000 von 153.000 BMS-BezieherInnen nicht zum Erwerbspotenzial zählen. Es verbleiben also rund 39% (59.000), die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit steht in keinem direkten Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung in der BMS, da nicht alle BezieherInnen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Auch bei den arbeitsfähigen Personen im Erwerbsalter lassen sich nur indirekte Effekte erkennen. So entwickelte sich die Arbeitslosigkeit in den Jahren 2001 bis 2008 auf den ersten Blick parallel zu den arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen *(siehe Abbildung 44 und Abbildung 45, S. 78)*. 2008 stieg die Arbeitslosigkeit stark an (von –7% zu 2007 auf +13% zu 2009). Im Jahr darauf erhöhte sich die Langzeitarbeitslosigkeit stark, wobei Frauen stärker betroffen waren als Männer. Die Entwicklung der arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen zeigt jedoch seit 2011 einen gegenläufigen Trend und hat 2013 nur mehr einen Zuwachs von 4%.

* Unterschied zu 2011

ABBILDUNG 41: Struktur der BMS-BezieherInnen, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

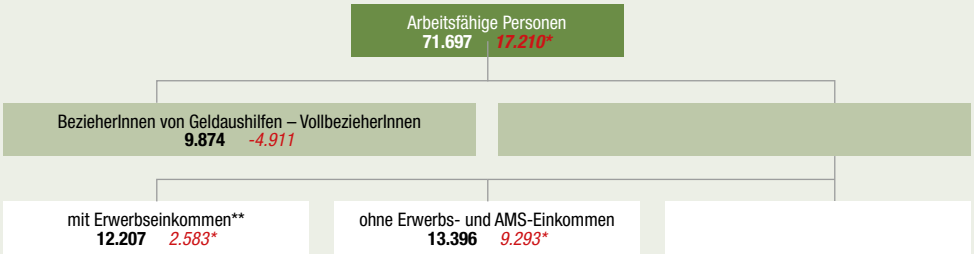

* Unterschied zu 2011
** Die Einkommen werden nach Prioritäten gereiht. Eine Person, die ein Erwerbseinkommen und ein AMS-Einkommen aufweist, wird dem Erwerbseinkommen zugeteilt. Eine Person, die ein AMS- und ein anderes Nicht-Erwerbseinkommen aufweist, wird dem AMS-Einkommen zugeteilt.

ABBILDUNG 42: Arbeitsfähige BMS-BezieherInnen, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

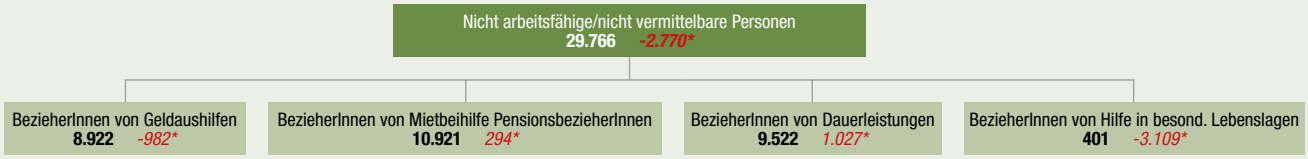

* Unterschied zu 2011

ABBILDUNG 43: Nicht arbeitsfähige BMS-BezieherInnen, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

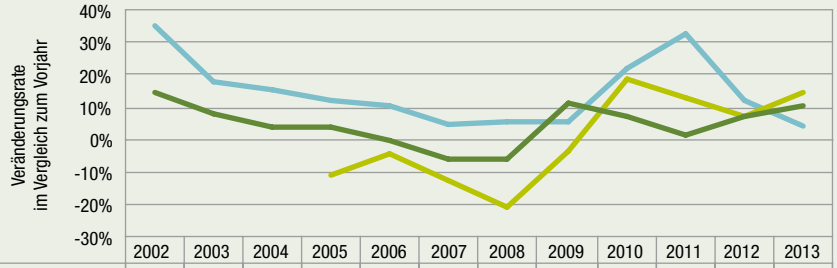

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
arbeitsfähige BMS-Bezieherinnen	35%	18%	15%	13%	11%	5%	6%	5%	22%	32%	12%	4%
langzeitbeschäftigungslose Frauen				-11%	-4%	-13%	-21%	-4%	18%	13%	7%	15%
arbeitslose Frauen	14%	8%	4%	4%	0%	-6%	-6%	11%	7%	2%	8%	11%

ABBILDUNG 44: Veränderung Arbeitsfähigkeit und arbeitslose Frauen, 2002–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, AMS Sonderauswertung, berechnet durch die MA 24

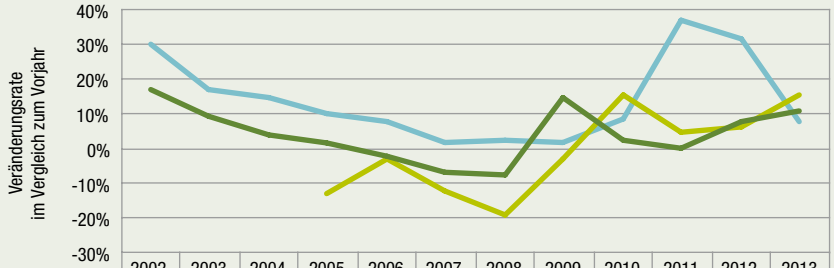

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
arbeitsfähige BMS-Bezieher	30%	17%	15%	10%	8%	2%	3%	2%	9%	37%	32%	8%
langzeitbeschäftigungslose Männer				-13%	-3%	-12%	-19%	-2%	15%	5%	6%	15%
arbeitslose Männer	17%	9%	4%	2%	-2%	-7%	-8%	15%	2%	0%	8%	11%

ABBILDUNG 45: Veränderung Arbeitsfähigkeit und arbeitslose Männer, 2002–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, AMS Sonderauswertung, berechnet durch die MA 24

Auch in der BMS gibt es wie auf dem Arbeitsmarkt ständige Wechsel in der Zusammensetzung der LeistungsbezieherInnen. Über den Beobachtungszeitraum 2010 bis 2013 hinweg wächst der Anteil der BMS-BezieherInnen an den Arbeitslosen. Dies gilt sowohl für Männer als auch für Frauen, der Anteil der BMS-Bezieherinnen an den arbeitslosen Frauen ist aber generell höher. Zuletzt ist der Anteil der beim AMS gemeldeten BMS-BezieherInnen allerdings bei Frauen von 57% auf 53% und bei Männern von 42% auf 41% zurückgefallen, weil die Arbeitslosigkeit stärker gestiegen ist als die Anzahl der arbeitsfähigen BMS-BezieherInnen.

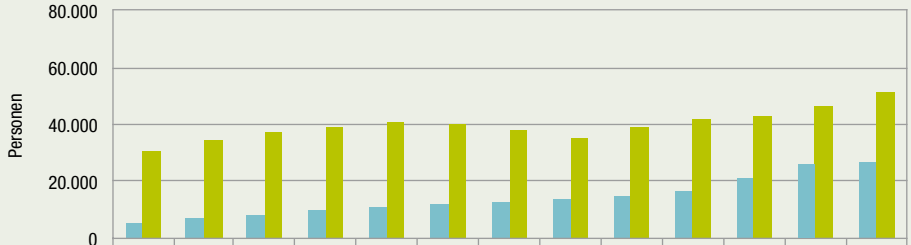

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
arbeitsfähige BMS-Bezieherinnen	5.425	7.274	8.567	9.866	11.123	12.296	12.852	13.640	14.256	16.406	21.455	26.101	27.217
arbeitslose Frauen	30.343	34.704	37.414	38.858	40.493	40.295	37.781	35.412	39.364	42.157	42.804	46.052	51.015
Anteil	18%	21%	23%	25%	27%	31%	34%	39%	36%	39%	50%	57%	53%

ABBILDUNG 46: Anteil arbeitsfähiger BMS-Bezieherinnen an arbeitslosen Frauen, 2001–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

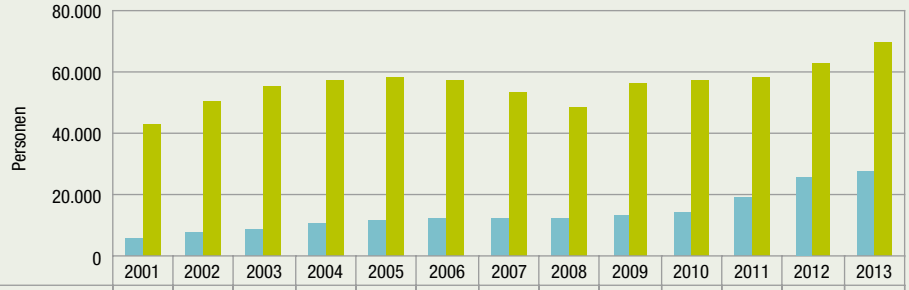

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
arbeitsfähige BMS-Bezieher	6.000	7.827	9.157	10.538	11.600	12.508	12.781	13.134	13.388	14.537	19.909	26.235	28.324
arbeitslose Männer	43.203	50.707	55.483	57.572	58.629	57.294	53.282	49.230	56.498	57.867	57.962	62.739	69.801
Anteil	14%	15%	17%	18%	20%	22%	24%	27%	24%	25%	34%	42%	41%

ABBILDUNG 47: Anteil arbeitsfähiger BMS-Bezieher an arbeitslosen Männern, 2001–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

3.2.2 Genderanalyse

Die Daten dieses Berichtes spiegeln die bekannten geschlechtsspezifischen Unterschiede des Arbeitsmarktes wider. Laut Arbeitskräfteerhebung lag die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Frauen in Wien im Jahr 2013 bei 63,8%, jene der Männer bei 71,8%.[58] Eine alternative Betrachtung, bei der das unterschiedliche Pensionsalter von Frauen und Männern berücksichtigt und die Standardbeschäftigung[59] herangezogen wird, weist für Frauen eine Beschäftigungsquote von 62,8% und für Männer von 65% aus.[60] Demnach hat sich die reine Erwerbstätigenbeteiligung von Frauen und Männern nahezu angeglichen.

58 Vgl. Statistik Austria – Arbeitsmarktstatistiken, Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung, 2014.
59 Zur Definition siehe Infobox in Kapitel 3.2.1, S. 56.
60 Beschäftigungsquote nach Methodik der MA 23 und des waff: selbstständig und unselbstständig, Standardbeschäftigte, Frauen 15 bis 59 Jahre, Männer 15 bis 64 Jahre, nach dem Wohnort.

Im Bundesländervergleich ist die Teilzeitquote der Frauen in Wien die niedrigste und die der Männer die höchste.

Arbeitszeitvolumen

Große geschlechtsspezifische Unterschiede zeigen sich jedoch immer noch im Bereich des Arbeitszeitvolumens. Das Arbeitszeitvolumen der Frauen in Wien lag 2013 mit 560 Mio. Stunden deutlich unter dem der Männer mit 770 Mio. Stunden. Von der leichten Steigerung des Arbeitszeitvolumens im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2013 konnten Frauen (Veränderungsrate: 2,3%) etwas stärker profitieren als Männer (0,6%). Die Unterschiede ergeben sich insbesondere aufgrund der hohen Teilzeitquote von Frauen. Mit 39,2% liegt der Teilzeitanteil der Wienerinnen im Jahr 2013 deutlich über der Quote der Wiener mit 15,2%, aber um 6,3 Prozentpunkte unter dem österreichweiten Wert. Der Teilzeitanteil der Männer hat sich in Wien in den letzten zehn Jahren annähernd verdoppelt und stellt im Bundesländervergleich den höchsten Wert dar.

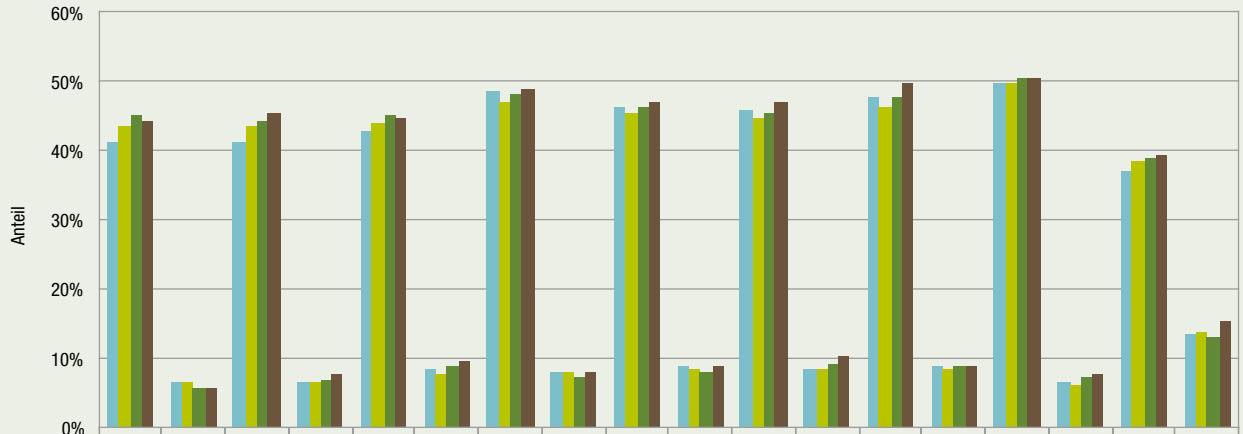

	Bgld.		Ktn.		NÖ		OÖ		Sbg.		Stmk.		T		Vbg.		Wien	
	Teilzeit Frauen	Teilzeit Männer	Teilzeit Frauen	Teilzeit Männer	Teilzeit Frauen	Teilzeit Männer	Teilzeit Frauen	Teilzeit Männer	Teilzeit Frauen	Teilzeit Männer	Teilzeit Frauen	Teilzeit Männer	Teilzeit Frauen	Teilzeit Männer	Teilzeit Frauen	Teilzeit Männer	Teilzeit Frauen	Teilzeit Männer
2010	41,3%	6,4%	41,1%	6,5%	42,6%	8,3%	48,5%	7,9%	46,2%	8,7%	45,8%	8,5%	47,7%	8,9%	49,6%	6,4%	37,0%	13,3%
2011	43,5%	6,3%	43,7%	6,5%	44,0%	7,8%	47,1%	7,9%	45,5%	8,3%	44,8%	8,5%	46,0%	8,3%	49,6%	6,1%	38,4%	14,0%
2012	44,9%	5,9%	44,2%	6,9%	45,1%	8,9%	48,1%	7,3%	46,2%	7,9%	45,5%	9,0%	47,8%	8,7%	50,5%	7,1%	38,7%	12,9%
2013	44,3%	5,9%	45,5%	7,8%	44,8%	9,5%	48,7%	8,1%	46,8%	8,7%	46,8%	10,3%	49,7%	8,6%	50,3%	7,5%	39,2%	15,2%

ABBILDUNG 48: Teilzeitanteil nach Geschlecht und Bundesland, 2010–2013
Quelle: Statistik Austria – STATcube und Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten, berechnet durch die MA 24

Aus der Gleichstellungsperspektive ist die hohe Teilzeitquote von Frauen problematisch. Insbesondere eine geringe Stundenanzahl und eine längere Dauer der Teilzeitarbeit schränken die ökonomische Eigenständigkeit ein und verschlechtern die soziale Absicherung. Zudem kann Teilzeitbeschäftigung Berufsmöglichkeiten und Karrierechancen einschränken. Andererseits kann sie einen Weg darstellen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.[61]

Die Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung[62] zeigen, dass bestimmte klassische Rollenmuster auch bei der Verteilung von unbezahlter Arbeit mit erstaun-

61 Vgl. Stadt Wien, MA 57, 2014.
62 Die Zeitverwendungserhebung wurde 2008/09 von der Statistik Austria durchgeführt. Ergebnisse für Wien und Methodik können im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 und im Statistik-Journal 2/2014 nachgelesen werden.

licher Beharrlichkeit durchschlagen. Demnach verbringen Frauen immer noch deutlich mehr Zeit für Haushaltstätigkeiten, Kinderbetreuung, für die Betreuung Pflegebedürftiger und für ehrenamtliche bzw. freiwillige Arbeit.[63] Dies wird auch bei den Motiven für Teilzeitarbeit deutlich: Frauen geben als häufigsten Grund die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen an (29% der Frauen, etwa 3%[64] der Männer), Männer wählen Teilzeitarbeit wegen ihrer Aus- oder Fortbildung (29% der Männer, 16% der Frauen).[65] Daten für Österreich zeigen, dass die Teilzeitquote von Müttern massiv über derjenigen von Frauen ohne Kinder liegt, bei Männern hingegen reduziert sich die geringere Teilzeitquote sogar noch, wenn Kinder vorhanden sind.[66]

Bei der Verteilung von unbezahlter Arbeit schlagen nach wie vor klassische Rollenmuster durch: Frauen verbringen noch deutlich mehr Zeit für Haushaltstätigkeiten, Kinderbetreuung, für die Betreuung Pflegebedürftiger und für ehrenamtliche bzw. freiwillige Arbeit.

Beschäftigungsverhältnisse

Die strukturellen Veränderungen des Arbeitsmarktes in Wien in den vergangenen Jahrzehnten haben auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Beschäftigungsformen von Frauen und Männern. Und die Änderungen der Beschäftigungsformen führen zu Veränderungen am Arbeitsmarkt, etwa über den Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit. Frauen können insgesamt vom wachsenden Wiener Dienstleistungssektor profitieren. Der Frauenanteil liegt hier in den Jahren 2010 bis 2013 bei rund 53% *(siehe Abbildung 30, S. 62).* Allerdings kann der Anstieg dieses Sektors in den vergangenen Jahren auch auf eine erhöhte Teilzeitbeschäftigung zurückgeführt werden.

Frauen sind häufiger in den neuen Beschäftigungsformen beschäftigt. In Wien erreicht die Zahl der neuen Beschäftigungsformen 2013 11,5% aller Beschäftigten. Bei den Frauen beträgt der Anteil 13,5%, bei den Männern 9,7%. Bei den Männern in Wien liegt der Anteil deutlich über dem österreichischen Schnitt von 6,3% *(siehe Abbildung 29, S. 61).*

Bezieht man auch die freien Dienstverträge mit ein, so waren 2013 insgesamt 94.964 Personen in einer neuen Beschäftigungsform, davon 53.449 Frauen und 41.515 Männer. Seit 2010 hat der Anstieg bei den Männern leicht zugenommen *(siehe Abbildung 28, S. 61).*

Bei den selbstständig Beschäftigten fallen ebenfalls geschlechtsspezifische Unterschiede auf. So beträgt die Selbstständigenquote der Frauen 2013 nur 7%, die der Männer liegt mit 13,1% deutlich darüber.

Arbeitslosigkeit

2013 waren in Wien 90.230 Personen arbeitslos gemeldet, davon waren 36.798 Frauen und 53.432 Männer, die Frauenquote betrug 41%.[67] Die Arbeitslosenquote der Frauen liegt generell unter jener der Männer. Besonders hoch sind die Unterschiede bei den unter 25-Jährigen und den über 45-Jährigen *(siehe Abbildung 39, S. 74).* Der Altersverteilung der arbeitslos gemeldeten Personen

63 Vgl. Stadt Wien, MA 23, Gendersensible Statistik, 2014.
64 Aufgrund der Stichprobengröße ist dieser Wert stark zufallsbehaftet.
65 Vgl. Statistik Austria – Arbeitsmarktstatistiken, Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung, 2014, berechnet durch die MA 23.
66 Vgl. Stadt Wien, MA 23, Gendersensible Statistik, 2014.
67 Website des AMS, AMS Arbeitsmarktdatenbank, Arbeitslose nach Bundesländern (AL000) (20.09.2014).

ist ebenfalls zu entnehmen, dass der geschlechtsspezifische Unterschied im Haupterwerbsalter zwischen 30 und 40 Jahren geringer ist als in den anderen Altersgruppen.

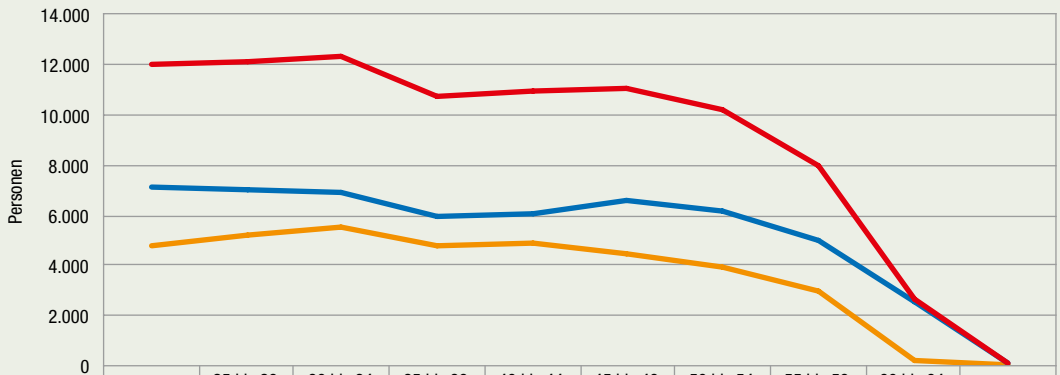

	< 25 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 34 Jahre	35 bis 39 Jahre	40 bis 44 Jahre	45 bis 49 Jahre	50 bis 54 Jahre	55 bis 59 Jahre	60 bis 64 Jahre	65+ Jahre
Frauen	4.837	5.171	5.496	4.795	4.862	4.505	3.969	2.973	156	35
Männer	7.135	7.007	6.876	5.981	6.064	6.573	6.211	5.005	2.516	64
gesamt	11.972	12.177	12.372	10.776	10.925	11.078	10.180	7.978	2.672	99

Alter

ABBILDUNG 49: Arbeitslose Personen nach Alter und Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten Online – UB500/Würfel: amb\wub500, bearbeitet durch die MA 24

Arbeitsintegration von Menschen mit Suchtproblemen

Bei den Maßnahmen zur Reintegration suchtkranker Menschen in den Arbeitsmarkt fällt auf, dass rund drei Viertel der KlientInnen Männer sind. Das ist auch den Daten aller bisherigen Dokumentationsjahre zu entnehmen *(siehe Abbildung 15, S. 49)*. Die Anzahl der männlichen Klienten ist bei allen Projekten und demnach auch bei allen in Anspruch genommenen Leistungen höher. In den letzten Jahren zeigt sich, dass der Anteil der Frauen unter 30 Jahren bei der Inanspruchnahme von Leistungen höher ist als der entsprechende Anteil der Männer. In den oberen Altersgruppen verhält es sich umgekehrt *(siehe Abbildung 17, S. 50)*.

Der Anstieg des Bildungsniveaus war bei den Frauen deutlich stärker ausgeprägt als bei den Männern. Die AkademikerInnenquote lag 2012 bei den Frauen in Wien bei 25,1%, bei den Männern bei 22,6%.

Bildung

Im Bereich Bildung kann man für Wien feststellen, dass das Bildungsniveau bei den Frauen in den vergangenen Jahrzehnten deutlich stärker gestiegen ist als bei den Männern. Diese Entwicklung zeigt sich sowohl bei den Tertiärabschlüssen als auch im Rückgang der Personen, die die Pflichtschule als höchsten formalen Abschluss haben: Bei den Tertiärabschlüssen stieg der Anteil bei den Frauen von 2,9% im Jahr 1971 auf 25,1% im Jahr 2012, bei den Männern dagegen etwas weniger von 8,1% auf 22,6%. Die AkademikerInnenquote der Frauen lag in den vergangenen Jahren über jener der Männer. Bei den Pflichtschulabschlüssen sank der Anteil bei den Frauen von 52,1% auf 25%, also deutlich stärker als bei den Männern von 24,3% auf 21,5% *(siehe Abbildung 32 und Abbildung 33, S. 64)*. Insgesamt haben aber immer noch mehr Frauen (ca. 125.000 im Jahr 2012) als Männer (ca. 104.000) in Wien nur einen Pflichtschulabschluss.

Im Bundesländervergleich hat Wien bei den Männern den höchsten Anteil an Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss. Bei den Frauen ist der Anteil an Personen mit einem niedrigen Bildungsabschluss im Burgenland, Vorarlberg und Oberösterreich höher als in Wien. In allen Bundesländern ist der Anteil an Niedrigqualifizierten bei den Frauen höher als bei den Männern. In Wien fällt jedoch die Geschlechterdifferenz im Bundesländervergleich mit 3,5 Prozentpunkten am geringsten aus (Österreich gesamt: 8,3 Prozentpunkte).[68, 69]

Beim sozialpolitisch zentralen Indikator *Frühe SchulabgängerInnen (siehe Indikator 15, S. 68)* zeigen sich in den vergangenen Jahren nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede. Von den 14-jährigen SchülerInnen des Schuljahres 2010/11 blieben 2011/12 ohne weitere Ausbildung: 8,7% der Frauen und 8,9% der Männer. Die Quote ist bei den Frauen gegenüber dem Vergleichsjahr 2008/09 leicht gesunken (9,4%), während sie bei den Männern (2008/09: 8,7%) nahezu konstant geblieben ist. Zwischenzeitlich lagen die Quoten aber sowohl bei den Frauen wie bei den Männern unter den Werten von 2011/12. Daher sollten diese Zahlen noch nicht als Trend interpretiert werden.[70]

2012 waren in Wien 48,4% der Frauen, die als höchsten formalen Bildungsabschluss die Pflichtschule nachweisen konnten, erwerbstätig. Bei Männern betrug der entsprechende Anteil 59,2%; er ist in den vergangenen Jahrzehnten (von 80,6% im Jahr 1971) aber deutlich stärker zurückgegangen als bei den Frauen. Bei den Frauen lag der Anteil 1971 bei 47,8%, 2001 jedoch bei 54,6% und ist somit im letzten Jahrzehnt wieder gesunken.[71, 72]

Trotz des deutlichen Anstiegs des Ausbildungsniveaus bei den Frauen und höheren Ausbildungsabschlüssen gegenüber den Männern in den vergangenen Jahren lassen sich kaum Veränderungen der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes feststellen. Die negativen Auswirkungen für die Frauen in Form von Einkommensbenachteiligungen und geringeren Karrierechancen sind nach wie vor gegeben. Tiefergehende geschlechtsspezifische Analysen machen deutlich, dass auch der Bildungsbereich immer *noch durch eine ausgeprägte Segregation charakterisiert [ist], die sich als äußerst stabil erweist*[73]. Diese Unterschiede werden etwa im Schul- bzw. Hochschulwahlverhalten bzw. in der Wahl der Lehrberufe und Studienfächer deutlich. Sie sind einer der Gründe für die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes.

3.2.3 Migrationsanalyse

Der Anteil arbeitsloser MigrantInnen ist in den letzten vier Jahren nach und nach von 25,5% im Jahr 2010 auf 31,3% im Jahr 2013 gestiegen. Sie zählen damit zu den VerliererInnen der Krisen der letzten Jahre. Die Arbeitslosenquote von MigrantInnen liegt bei Männern mit 15,4% um 4,9 Prozentpunkte höher als bei österreichischen StaatsbürgerInnen, bei Frauen ist sie mit 12,3% um 4,6 Prozentpunkte höher.[74]

MigrantInnen zählen zu den VerliererInnen der Krisen der letzten Jahre.

68 Vgl. Stadt Wien, MA 23 – Bildungsstand der Wiener Bevölkerung, 2014.
69 Vgl. Statistik Austria – Bildungsstandsregister 2012.
70 Vgl. Statistik Austria – Bildung in Zahlen, 2014.
71 Vgl. Stadt Wien, MA 23 – Bildungsstand der Wiener Bevölkerung, 2014.
72 Vgl. Statistik Austria – Erwerbsstatistik 2012.
73 Vgl. Stadt Wien, MA 57, 2014, S. 82.
74 Die Daten enthalten keine Hinweise auf den Migrationshintergrund österreichischer StaatsbürgerInnen.

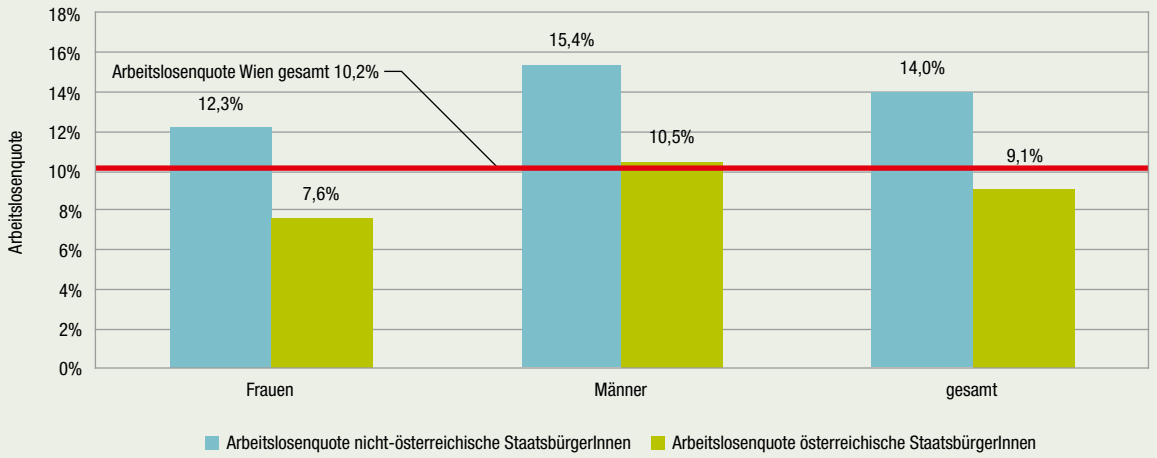

ABBILDUNG 50: Arbeitslosenquote nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien)
Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten Online – AL090/Würfel: amb\wal090, bearbeitet durch die MA 24

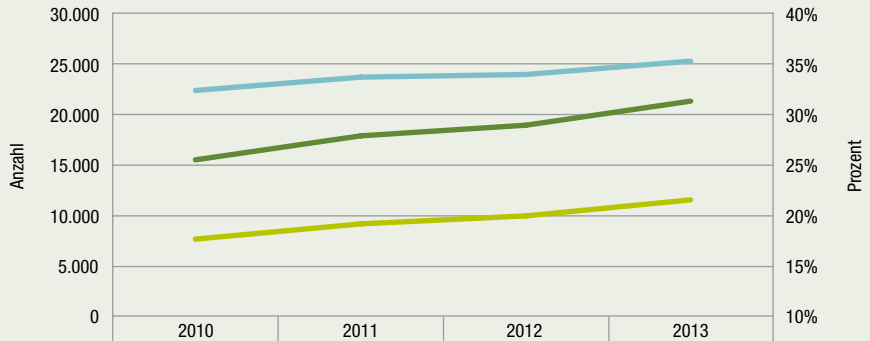

	2010	2011	2012	2013
österreichische Staatsbürgerschaft	22.312	23.600	24.115	25.291
nicht-österreichische Staatsbürgerschaft	7.633	9.086	9.879	11.507
Anteil nicht-österreichische Staatsbürgerschaft	25,5%	27,8%	29,1%	31,3%

ABBILDUNG 51: Arbeitslose nicht-österreichische StaatsbürgerInnen, 2013 (Wien)
Quelle: AMS Arbeitsmarktdaten Online – AL590/Würfel: amb\wal590, berechnet durch die MA 24

Der Anteil der Nicht-ÖsterreicherInnen ist sowohl bei der Arbeitslosigkeit als auch bei der Beschäftigung nicht gleichmäßig auf die einzelnen Wirtschaftszweige verteilt. Besonders hoch ist der Anteil der Nicht-ÖsterreicherInnen in der Bauwirtschaft. Die Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft liegt jedoch unter dem Wiener Durchschnitt, davon sind aber BürgerInnen aus Nicht-EU-Ländern stärker betroffen. In der Gastronomie, in der die Arbeitslosigkeit bei über 25% liegt, sind Nicht-ÖsterreicherInnen deutlich seltener arbeitslos als ÖsterreicherInnen. Bei der Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen entspricht der Anteil der MigrantInnen an den Arbeitslosen dem Anteil der MigrantInnen an den Beschäftigten. So lässt sich bis auf die Baubranche kein bestimmter Wirtschaftsbereich identifizieren, welcher sich durch eine besonders hohe Arbeitslosigkeit von Nicht-ÖsterreicherInnen auszeichnet.

Bestand Beschäftigter	ÖsterreicherInnen		AusländerInnen						Gesamt
			Gesamt	Anteil	EU 28 ohne Ö		Nicht-EU		
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut
(F) Bau	26.429	56,6%	20.284	43,4%	10.141	21,7%	10.143	21,7%	46.713
(I) Beherbergung und Gastronomie	20.867	49,3%	21.434	50,7%	9.424	22,3%	12.011	28,4%	42.301
(N) Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	34.059	60,2%	22.549	39,8%	7.649	13,5%	14.900	26,3%	56.608
Summe	**81.355**		**64.267**		**27.214**		**37.054**		**145.622**
Beschäftigte aller Wirtschaftszweige	**607.882**	**76,8%**	**183.445**	**23,2%**	**82.538**	**10,4%**	**100.908**	**12,8%**	**791.327**
Anteil an allen Beschäftigten	13,4%		35,0%		33,0%		36,7%		18,4%
Bestand Arbeitsloser	**ÖsterreicherInnen**		**AusländerInnen**						**Gesamt**
			Gesamt	Anteil	EU 28 ohne Ö		Nicht-EU		
	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut	Anteil	absolut
(F) Bau	3.922	47,7%	4.294	52,3%	1.671	20,3%	2.623	31,9%	8.216
(I) Beherbergung und Gastronomie	579	61,3%	3.660	38,7%	1.270	13,4%	2.389	25,3%	9.454
(N) Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	12.951	64,5%	7.135	35,5%	1.685	8,4%	5.450	27,1%	20.086
Summe	**17.452**		**15.089**		**4.626**		**10.462**		**37.756**
Beschäftigte aller Wirtschaftszweige	**61.006**	**67,6%**	**29.223**	**32,4%**	**9.302**	**10,3%**	**19.922**	**22,1%**	**90.230**
Anteil an allen Beschäftigten	28,6%		51,6%		49,7%		52,5%		41,8%

TABELLE 11: Anteil der nicht-österreichischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 2013 nach ÖNACE 2008 (Wien)
Quelle: Arbeitsmarktdatenbank, berechnet vom waff, bearbeitet von der MA 24

Der Anteil der nicht-österreichischen Selbstständigen ist in Wien, auch aufgrund seiner geopolitischen Lage, in den letzten Jahren annähernd doppelt so hoch wie in den anderen Bundesländern. MigrantInnen bleibt der 1. Arbeitsmarkt oft verwehrt und sie finden sich häufig in Branchen wieder, die sehr von Selbstständigkeit geprägt sind. Zuletzt ist der Anteil der nicht-österreichischen Selbstständigen in Wien im Jahr 2012 von 22,5% auf 18,9% gefallen. Absolut ist die Zahl der nicht-österreichischen Selbstständigen von 19.200 auf 15.800 gefallen. Wien bleibt mit 18,9% aber weit über dem bundesweiten Mittelwert von 10,4% *(siehe Abbildung 52)*.

Der Anteil der nicht-österreichischen Selbstständigen ist in Wien doppelt so hoch wie in den anderen Bundesländern.

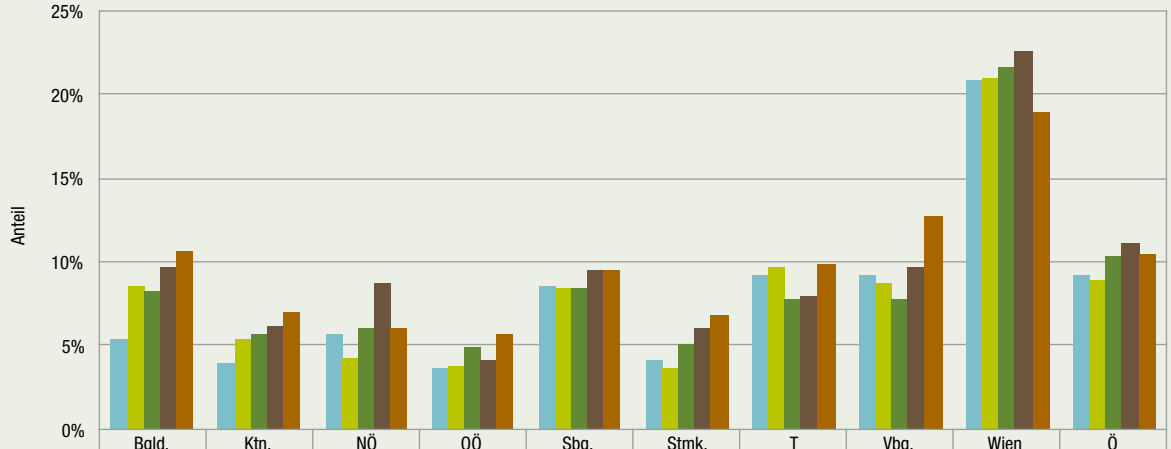

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	Wien	Ö
2010	5,4%	3,9%	5,7%	3,6%	8,6%	4,1%	9,1%	9,1%	20,9%	9,2%
2011	8,6%	5,4%	4,3%	3,8%	8,5%	3,6%	9,6%	8,8%	21,0%	8,8%
2011 Register	8,2%	5,7%	6,0%	4,8%	8,4%	5,0%	7,7%	7,7%	21,6%	10,4%
2012	9,7%	6,1%	8,8%	4,1%	9,6%	6,1%	7,9%	9,6%	22,5%	11,1%
2013	10,6%	7,1%	6,0%	5,7%	9,5%	6,8%	9,9%	12,7%	18,9%	10,4%

ABBILDUNG 52: Quote nicht-österreichischer Selbstständiger nach Bundesland, 2013
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten und Registerzählung 2011, berechnet durch die MA 24

3.2.4 Analyse zur Situation von Menschen mit Behinderung

Es gibt keine umfassende und einheitliche Datenlage zur Erwerbslage von Menschen mit Behinderung. Die verschiedenen Quellen (Sozialministeriumservice, AMS und Statistik Austria) definieren Behinderung unterschiedlich und können daher nur Grundlagen für eine Annäherung an eine umfassende Analyse liefern.

Der Zugang zur Erwerbstätigkeit ist Voraussetzung für die volle Teilhabemöglichkeit von Menschen mit Behinderung.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Erwerbsleben ist nach wie vor sehr schwierig. In unserer Gesellschaft nimmt die Erwerbstätigkeit einen großen Stellenwert ein und Menschen werden in einem hohen Maß nach ihrer Erwerbstätigkeit und Leistung beurteilt. Bezahlte Arbeit trägt zur Sicherung des Lebensunterhaltes bei und bedeutet darüber hinaus aber auch Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Eine volle Teilhabemöglichkeit für Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft setzt daher den barrierefreien Zugang zur Erwerbstätigkeit voraus.

Aus dem *Behindertenbericht 2008*[75] der Bundesregierung geht hervor, dass für Menschen mit Behinderung das Risiko der Exklusion und der langfristigen Ausgrenzung aus der Erwerbswelt generell höher ist als für andere Gruppierungen. Als Arbeitskräfte mit eingeschränkter oder vermeintlich eingeschränkter Produktivität werden sie bei einem ausreichenden Angebot nur nachgefragt, wenn der Preis für ihre Arbeit unter dem Lohn von ArbeitnehmerInnen ohne Behinderung liegt. Um diese vermeintliche Produktivitätseinschränkung auszugleichen, haben Wohlfahrtsstaaten, wie auch Österreich, eine Reihe von Instrumenten

75 Vgl. BMASK 2008.

eingeführt: Lohnsubventionen, Kostenübernahme für eine Arbeitsplatzanpassung, Strafzahlungen bei Verstoß gegen die Quotenregelung (Ausgleichstaxe) usw. Dennoch bleibt die Teilnahme von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt stark eingeschränkt. Die Arbeitslosenquote gibt diese Situation nur unzureichend wieder. Sie zeigt nur einen Ausschnitt der Arbeitsmarktlage von Menschen mit Behinderung, da die Arbeitslosenquote die Gruppe der inaktiven Personen *(out of labour force)* nicht berücksichtigt.

Die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung nach dem BEinstG/OFG/LBehG/Behindertenpass[76] und von Menschen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ist seit dem Jahr 2004 gegenüber der Gesamtarbeitslosigkeit in Wien deutlich stärker angestiegen. Der Anstieg in der Gruppe der Menschen mit Behinderung nach dem BEinstG/OFG/LBehG/Behindertenpass beträgt 19,3%. Im Vergleich dazu ist die Gesamtarbeitslosigkeit um 10% gestiegen.

Menschen mit Behinderung sind in einem höheren Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen.

Arbeitslose Personen		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
arbeitslose Personen mit Behinderung nach dem BEinstG/OFG/LBehG/Behindertenpass	gesamt	1.245	1.182	1.056	1.057	1.027	1.071	1.154	1.282	1.405	1.486
	Frauen	427	407	363	369	365	381	416	473	513	536
	Männer	818	776	693	688	662	690	739	809	892	950
arbeitslose Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	gesamt	8.703	7.528	6.835	6.608	6.649	7.193	7.425	7.946	8.501	9.962
	Frauen	3.175	2.758	2.445	2.332	2.378	2.561	2.712	2.960	3.189	3.799
	Männer	5.528	4.770	4.390	4.276	4.271	4.632	4.713	4.986	5.312	6.163
Gesamtzahl der arbeitslos gemeldeten Menschen mit Behinderung		**9.948**	**8.711**	**7.891**	**7.665**	**7.675**	**8.263**	**8.579**	**9.228**	**9.906**	**11.448**
arbeitslose Personen gesamt	gesamt	82.025	81.436	78.088	72.264	66.487	73.052	74.179	79.152	83.016	90.230
	Frauen	32.742	32.810	31.165	28.885	26.886	28.621	29.946	32.686	33.994	36.798
	Männer	49.283	48.626	46.923	43.379	39.601	44.431	44.234	46.467	49.022	53.432
Anteil Arbeitslose mit Behinderung und gesundheitl. Vermittlungseinschränkung an Arbeitslosen gesamt in %	gesamt	12,1%	10,7%	10,1%	10,6%	11,5%	11,3%	11,6%	11,7%	11,9%	12,7%
	Frauen	11,0%	9,6%	9,0%	9,4%	10,2%	10,3%	10,4%	10,5%	10,9%	11,8%
	Männer	12,9%	11,4%	10,8%	11,4%	12,5%	12,0%	12,3%	12,5%	12,7%	13,3%

TABELLE 12: Entwicklung Anzahl arbeitslos gemeldeter Personen mit Behinderung, sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen und Arbeitslose gesamt, 2004–2013 (Wien)
Quelle: AMS, bearbeitet durch die MA 24

ⓘndikator 17					ARBEITSLOSE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Anteil Arbeitslose Menschen mit Behinderung	1,56%	1,62%	1,69%	1,65%	5,9%

Berechnung: Anteil der arbeitslosen Personen mit Behinderung an arbeitslosen Personen gesamt

Interpretation: Die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen mit Behinderung ist im Vergleich zur Gesamtarbeitslosenzahl stärker angestiegen. Im Jahr 2013 waren 1.486 Menschen mit Behinderung beim AMS arbeitslos gemeldet, dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2008 einen Anstieg um 28,8%. Die Arbeitslosigkeit gesamt ist im Vergleich um 21,6% gestiegen.

Anmerkung: Als Berechnungsbasis dienten die Daten der arbeitslos gemeldeten Menschen mit Behinderung nach dem BEinstG/OFG/LBehG/Behindertenpass. Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen blieben unberücksichtigt.

Quelle: AMS – Arbeitsmarktprofile 2010–2013, bearbeitet durch die MA 24

76 BEinstG: Behinderteneinstellungsgesetz; OFG: Opferfürsorgegesetz; LBehG: Landesbehindertengesetz.

Die Zahl der erwerbstätigen Begünstigten ist in Wien weiterhin rückläufig.

Der Anteil begünstigter Behinderter[77] in Österreich an der Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 2013 rund 1,14%. Im Bundesländervergleich weist Kärnten mit 1,83% den höchsten und Salzburg mit 0,82% den geringsten Anteil von begünstigten Behinderten an der Gesamtbevölkerung auf. In Wien lag dieser Anteil bei 0,91% und damit unter dem Österreichwert. Insgesamt waren bundesweit 97.135 begünstigte Behinderte registriert. Ein Vergleich der Entwicklung der Anzahl begünstigter Behinderter zwischen Österreich und Wien zeigt, dass in Wien ein rückläufiger Trend festzustellen ist. Österreichweit kam es hingegen im selben Zeitraum zu einem leichten Plus von 2,9%. Seit dem Jahr 2009 hat sich die Anzahl um 9,7% verringert. Mit Stichtag 01.12.2013 gab es in Wien laut Sozialministeriumservice 16.096 begünstigte Behinderte.

Sowohl bei den begünstigten Behinderten gesamt wie auch bei den erwerbstätigen begünstigten Behinderten ist mehr als die Hälfte der Personen männlich (52,8% bzw. 53,8%).

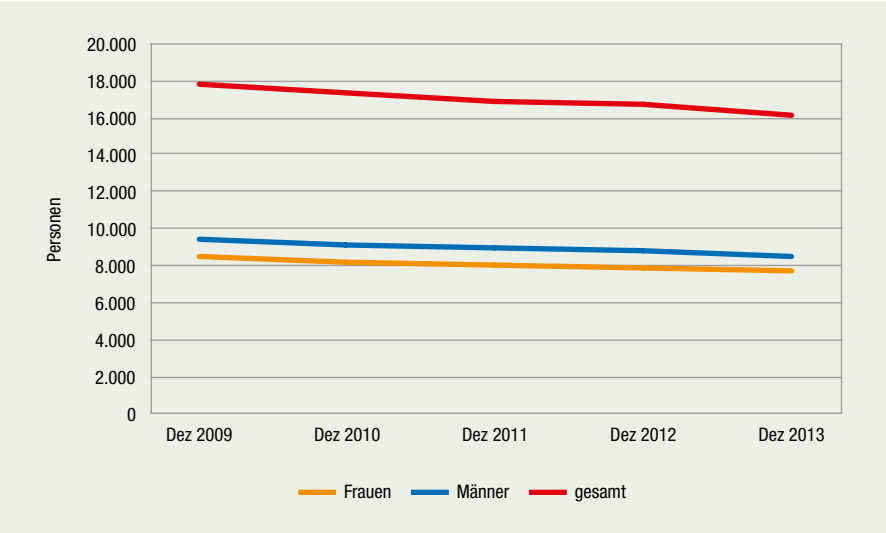

ⓘndikator 18					ERWERBSTÄTIGE BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Anteil Erwerbstätige begünstigte Behinderte	1,28%	1,25%	1,21%	1,16%	-9,4%
Berechnung: Erwerbstätige begünstigte Behinderte durch Erwerbstätige gesamt					
Interpretation: Die Zahl der erwerbstätigen begünstigten Behinderten sinkt im Vergleich zu den Erwerbstätigen gesamt. Der Rückgang beträgt seit dem Jahr 2008 6,4%. Aber nicht nur die Anzahl der erwerbstätigen begünstigten Behinderten sinkt, auch bei der Gesamtpersonenanzahl an begünstigten Behinderten ist ein ähnlich hoher Rückgang festzustellen.					
Quelle: Sozialministeriumservice – Geschäftsberichte 2010–2013, Statistik Austria – Mikrozensus STATcube, berechnet durch die MA 24					

Mit 01.01.2011 wurde der Kündigungsschutz für Menschen mit Behinderung modifiziert. Bei neuen Beschäftigungsverhältnissen (ab 01.01.2011) wirkt er nicht mehr wie bisher nach sechs Monaten, sondern erst nach vier Jahren. Die

77 Begünstige Behinderte sind Personen mit einem festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50%.

Lockerung des Kündigungsschutzes hat aber bis jetzt keine positiven Auswirkungen auf die schwierige Arbeitsmarktsituation von Menschen mit Behinderung gebracht. Nach wie vor kommt der überwiegende Teil der DienstgeberInnen ihrer Einstellungspflicht nicht nach, sondern zahlt stattdessen lieber die vorgeschriebene Ausgleichstaxe. Daher wird überlegt, die Ausgleichstaxe spürbar zu erhöhen.

Foto: © Gina Sanders - Fotolia.com

4 Einkommen und Schulden

Seit September 2010 ersetzt die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Wien die bisherige Sozialhilfe. Sie ermöglicht Menschen mit geringem oder keinem Einkommen die finanzielle Existenzsicherung. Seit der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung ist die Anzahl der BezieherInnen stark gestiegen. Das ist auf eine Erweiterung des Anspruchskreises durch die höheren Mindeststandards und auf die schwieriger werdende Lage am Wiener Arbeitsmarkt zurückzuführen. Zusätzlich zur angespannten wirtschaftlichen Situation verlangt der Arbeitsmarkt von Erwerbstätigen nicht nur immer höhere Qualifikationen, sondern häufig auch eine größere Flexibilität. Daher finden Personen mit Kinderbetreuungspflichten, mit Vermittlungshemmnissen oder Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter immer seltener einen geeigneten Arbeitsplatz. Aber selbst Erwerbstätigkeit schützt nicht ausreichend vor Armut. Sehr häufig beziehen Familien mit vielen Kindern eine mindestsichernde Leistung, weil das Einkommen, das auf dem Arbeitsmarkt – insbesondere in Niedriglohnbranchen – erzielt wird, nicht zu einem ausreichenden Haushaltseinkommen führt.

Die Grundversorgung sichert den Lebensunterhalt während des Asylverfahrens mit der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung. Die Zunahme bewaffneter Konflikte und Menschenrechtsverletzungen, wie beispielsweise derzeit in Syrien, führt dazu, dass Wien für immer mehr Menschen eine Grundversorgung bereitstellen muss. Seit Jahren übererfüllt Wien die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Sollquote und nimmt beinahe 50% mehr hilfs- und schutzbedürftige Fremde auf.

4.1 Leistungen zur Existenzsicherung

4.1.1 Wiener Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Leistungsbeschreibung

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist eine finanzielle Leistung für Menschen mit geringem oder keinem Einkommen. Sie wurde am 01.09.2010 in Wien eingeführt und löste die bisherige Sozialhilfe ab. Mit Einführung der BMS wurden Verbesserungen im Leistungs- und Verfahrensrecht erreicht, die Antragstellung wurde vereinfacht und eine Krankenversicherung für alle nicht versicherten BMS-BezieherInnen eingeführt. Weiters erfolgte eine engere Anbindung an den Arbeitsmarkt, sodass das Unterstützungsangebot des Arbeitsmarktservice (AMS) nun allen BMS-BezieherInnen offensteht, auch wenn für die Betroffenen kein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe vorliegt. Dies hat dazu geführt, dass die Aktivierungsrate der BMS-BezieherInnen gestiegen ist.[78]

Durch die bessere Anbindung an den Arbeitsmarkt ist die Aktivierungsrate der BezieherInnen einer BMS gestiegen.

Die Ziele der BMS sind die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, die Reintegration in das Erwerbsleben sowie der verbesserte Zugang zu den Leistungen der Mindestsicherung. Ein weiteres Ziel der BMS ist die bundesweite Harmonisierung der Leistung.[79]

Organisation der BMS in Wien

Die BMS ist im *Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG)* geregelt. Im Vergleich zur bisherigen Sozialhilfe hat sich am Kreis der Anspruchsberechtigten nichts verändert. Österreichische StaatsbürgerInnen, Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Personen mit einem Daueraufenthalt EG haben einen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Mindestsicherung.

Die Abwicklung der BMS erfolgt über die acht Sozialzentren der Magistratsabteilung 40 (MA 40). Um der steigenden Anzahl an BMS-BezieherInnen gerecht zu werden, werden die Sozialzentren in einer noch nicht abgeschlossenen Umstrukturierung zu Großstandorten zusammengelegt. Dadurch ist es möglich, Synergien besser zu nutzen und das persönliche Service trotz steigender Fallzahlen aufrechtzuerhalten. Die Sozialzentren sind nicht nur für die organisatorische Abwicklung (Anspruchsprüfung, Bescheiderstellung, Auszahlung/Anweisung der Mindestsicherung und gegebenenfalls Anmeldung zur Krankenversicherung) zuständig, sondern bieten auch Information und Beratung an.

Leistungshöhen

Die exakte Höhe der Mindestsicherung ist in einer Verordnung zum *WMG* geregelt. Gesetzlich fixiert wurde die jährliche Erhöhung der Mindeststandards im gleichen prozentuellen Ausmaß wie die Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes. Im Jahr 2014 beträgt der Mindeststandard für eine alleinunterstützte Person (oder eine alleinerziehende Person) 813,99 Euro, für Paare 610,49 Euro pro Per-

78 Vgl. Bergmann et al. 2012, S. 10.
79 Die BMS wurde in Oberösterreich als letztem österreichischem Bundesland im Oktober 2011 eingeführt.

son. Minderjährige Kinder erhalten einen Mindeststandard von 219,78 Euro. Der Mindeststandard für Minderjährige in Wien ist der höchste in ganz Österreich. Im Mindeststandard ist ein Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs (GDW) im Ausmaß von 25% enthalten, ausgenommen davon ist der Mindeststandard für minderjährige Kinder. Zusätzlich können BMS-BezieherInnen noch eine Mietbeihilfe[80] beantragen, wenn die monatliche Miete den GDW übersteigt.

Die Anhebung der Mindeststandards für Kinder in Wien hat die Teilhabechancen und die Lebensbedingungen von Familien mit Kindern in Wien verbessert.

Mindeststandards	2012	2013	2014
Mindeststandard für eine alleinunterstützte bzw. alleinerziehende Person	€ 773,26	€ 794,91	€ 813,99
davon Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs	€ 193,32	€ 198,73	€ 203,50
Mindeststandard pro Person in Paargemeinschaften	€ 579,95	€ 596,18	€ 610,49
davon Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs	€ 144,99	€ 149,05	€ 152,62
Mindeststandard pro Kind mit Familienbeihilfe	€ 208,78	€ 214,63	€ 219,78
davon Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
maximale zusätzliche Mietbeihilfe (Obergrenzen)			
1 und 2 Personen	€ 289,00	€ 297,09	€ 304,22
3 und 4 Personen	€ 303,00	€ 311,48	€ 318,96
5 und 6 Personen	€ 321,00	€ 329,99	€ 337,91
ab 7 Personen	€ 338,00	€ 347,46	€ 355,80

TABELLE 13: Mindeststandards in der BMS, 2012–2014 (Wien)
Quelle: Landesgesetzblätter für Wien (WMG-VO) 2012–2014, bearbeitet durch die MA 24

Leistungsarten

» **Dauerleistung:** Personen mit keinem oder geringem Einkommen, die das 65. Lebensjahr (Männer) bzw. das 60. Lebensjahr (Frauen) vollendet haben oder für mindestens zwölf Monate arbeitsunfähig befunden wurden, können eine Dauerleistung beantragen. Diese wird 14-mal pro Jahr ausbezahlt. Die Höhe der Dauerleistung entspricht der Höhe des Mindeststandards, wobei der GDW nur 13,5% anstelle von 25% ausmacht. Die Dauerleistung ist eine exklusive Wiener Leistung, die in keinem anderen Bundesland ausbezahlt wird.

» **Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen:** Diese Beihilfe dient als Unterstützung für PensionistInnen, die über eine geringe Pension (meist Pension mit Ausgleichszulage) und eine hohe Miete verfügen. Auch die Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen ist ausschließlich eine Wiener Leistung, die in keinem anderen Bundesland ausbezahlt wird.

» **Vollbezugs- und Ergänzungsleistung:** Arbeitsfähige Personen im Erwerbsalter bzw. Personen, die für weniger als ein Jahr arbeitsunfähig befunden wurden oder nur vorübergehend dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuungspflichten), erhalten die BMS zwölf Mal pro Jahr ausgezahlt. Die Leistung wird, abhängig ob ein Einkommen vorhanden ist oder nicht, als Vollbezugs- oder Ergänzungsleistung ausgezahlt. Weist zumindest ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft ein Einkommen auf, so wird nur der Differenzbetrag auf die Mindeststandards als Ergänzungsleistung ausbezahlt. Weist die Bedarfsgemeinschaft überhaupt kein Einkommen auf, zählt sie zu den VollbezieherInnen.

80 Die Mietbeihilfe kann zusätzlich zu einer Wohnbeihilfe bezogen werden.

» **Hilfe in besonderen Lebenslagen:** Im Einzelfall und nach individueller Prüfung werden einmalige Kosten (beispielsweise für die Beschaffung einer Unterkunft, Miet- und Energierückstände oder die Nachzahlung von Pensionsbeiträgen zur Erlangung einer Pension) übernommen. Diese Leistungen können sowohl BMS-BezieherInnen wie auch andere Personen, die sich in einer finanziellen Notlage befinden, beantragen. Auf eine Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht – im Gegensatz zu den übrigen Leistungen der Mindestsicherung – kein Rechtsanspruch.

Zusätzlich zu den oben genannten Leistungen stellt die Stadt Wien weitere Angebote für Personen mit keinem oder geringem Einkommen zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem der Mobilpass oder die Wiener Energieunterstützung.

Wiener Energieunterstützung

infobox

BMS-BezieherInnen sowie BezieherInnen einer Pension mit Ausgleichszulage mit Mobilpass können die Wiener Energieunterstützung in Anspruch nehmen. Zu dieser Leistung zählen einerseits nach individueller Überprüfung die finanzielle Unterstützung bei Energiekostenrückständen (einmalige Bezahlung von Energiekostenrückständen, Verhinderung der Absperrung, Durchführung von Mahnstopps), andererseits wird im Bedarfsfall auch eine Energieberatung durchgeführt. Hierbei erheben EnergieberaterInnen in der Wohnung der KundInnen mögliche Maßnahmen, um den Energieverbrauch dauerhaft zu senken. Die Stadt Wien hilft bei der raschen Umsetzung und Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Seit der Einführung der BMS im Herbst 2010 ist die Anzahl der BezieherInnen von 106.675 auf 153.434 Personen angestiegen. Das entspricht einer Steigerungsrate von über 43%. Männer und Frauen sind dabei nicht gleichermaßen betroffen. Der Anteil der Männer ist mit knapp 47% Steigerungsrate deutlich höher als jener der Frauen mit einer Steigerungsrate von 41% *(siehe auch Kapitel 4.2.2)*.

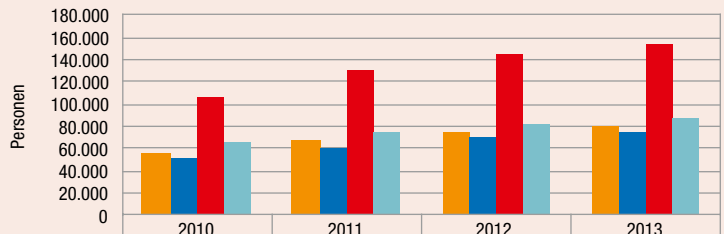

	2010	2011	2012	2013
Frauen	56.223	67.439	75.268	79.407
Männer	50.452	61.581	69.499	74.027
gesamt	106.675	129.020	144.767	153.434
Bedarfsgemeinschaften	64.680	75.156	82.473	86.766

ABBILDUNG 54: Entwicklung der BMS-BezieherInnen nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Pro Bedarfsgemeinschaft werden immer mehr Personen unterstützt, insbesondere Familien mit Kindern. Die BMS ist eine wichtige Unterstützungsleistung für Mehrkindfamilien geworden.

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleichszeitraum weniger stark angewachsen. 2010 befanden sich 64.680 Bedarfsgemeinschaften im Leis-

tungsbezug, 2013 waren es bereits 86.766 Bedarfsgemeinschaften (+34%). Das bedeutet, dass die Anzahl der Personen innerhalb der Bedarfsgemeinschaften steigt. 2010 waren es durchschnittlich 1,65 Personen, 2013 bereits 1,78 Personen pro Bedarfsgemeinschaft. Diese Entwicklung ist auf den Anstieg der leistungsbeziehenden Familien zurückzuführen *(siehe Abbildung 61, S. 102)*. Es gibt immer mehr kinderreiche Familien sowie AlleinerzieherInnen, die eine Leistung der BMS in Anspruch nehmen.

Begriffsdefinitionen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung

infobox

Begriffsdefinition Bedarfsgemeinschaft

Eine Leistung der BMS wird immer an eine Bedarfsgemeinschaft ausbezahlt. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Einzelperson oder aus Paaren, die alleine bzw. mit unterhaltsberechtigten Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, bestehen. In einem Haushalt sind mehrere Bedarfsgemeinschaften möglich (beispielsweise eine 50-jährige Mutter und ihr 30-jähriger Sohn).

Begriffsdefinition Person

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich alle Auswertungen und Aussagen auf Personen. Hierbei wird jede BMS-Bezieherin bzw. jeder BMS-Bezieher als eine Person gewertet, wobei auch minderjährige Kinder, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, hinzugezählt werden, auch wenn sie selbst keine Leistung der BMS beziehen (beispielsweise ein Kind, das Alimente erhält, die über dem Mindeststandard liegen).

Begriffsdefinition Jahreszahlen, Monatszahlen und Stichtagszahlen

Grundsätzlich sind alle angegebenen Zahlen kumulierte Jahres- oder Monatszahlen. Es werden somit alle Personen oder Bedarfsgemeinschaften gezählt, die irgendwann innerhalb des genannten Zeitraumes (Monat oder Jahr) eine Leistung der BMS erhalten haben. Dabei kommt es zu keinen Mehrfachzählungen, auch wenn die Person bzw. die Bedarfsgemeinschaft im Beobachtungszeitraum öfters (eventuell mit Unterbrechungen) in Leistungsbezug stand. Stichtagszahlen (Personen oder Bedarfsgemeinschaften, die zu einem bestimmten Stichtag eine Leistung der BMS erhalten haben) werden nur in Ausnahmefällen ermittelt und explizit gekennzeichnet.

Leistungsentwicklung

Entwicklung der BMS-BezieherInnen nach Leistungen

Der Anstieg der BezieherInnen seit Einführung der BMS im Jahr 2010 betraf nicht alle Leistungsarten in gleichem Ausmaß. Den stärksten Anstieg verzeichneten die ErgänzungsleistungsbezieherInnen mit 62%, gefolgt von den DauerleistungsbezieherInnen mit 56%. Rückläufig ist hingegen die Anzahl der VollbezieherInnen und jener Personen, die nur eine Hilfe in besonderen Lebenslagen[81] in Anspruch genommen haben.

Es finden sich immer mehr Personen in der BMS, die eine Aufstockung zu einem bestehenden Einkommen beziehen. Die BMS ergänzt dabei vor allem Arbeitslosen- und Erwerbseinkommen.

81 Sollte eine Bedarfsgemeinschaft eine Rechtsanspruchsleistung (Dauerleistung, Ergänzungsleistung, Vollbezug, Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen) und eine Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten, so wird in den Auswertungen dieser Bedarfsgemeinschaft die jeweilige Rechtsanspruchsleistung zugeordnet.

BMS-Leistungen	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderung 2010 auf 2013
Dauerleistung	4.006	4.053	4.160	4.400	4.856	5.393	5.913	6.208	8.509	8.838	9.711	56%
Mietbeihilfe PensionistInnen	6.837	6.757	6.779	7.024	7.510	7.972	9.204	9.810	10.635	10.774	10.972	12%
Ergänzungsleistung	41.311	46.698	51.347	55.078	58.945	62.760	66.982	72.013	92.660	108.881	116.593	62%
Vollbezugsleistung	11.642	12.049	12.370	12.683	12.575	12.595	13.070	14.357	12.313	13.065	13.238	-8%
sonstige Leistungen	5.644	4.888	4.199	4.338	4.743	4.827	4.862	4.287	4.903	3.209	2.920	-32%
gesamt	**69.440**	**74.445**	**78.855**	**83.523**	**88.629**	**93.547**	**100.031**	**106.675**	**129.020**	**144.767**	**153.434**	**44%**

TABELLE 14: Personen in der BMS nach Leistungsart, 2003–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Der Anstieg in der BMS lag 2013 wieder auf dem Niveau vor Einführung der BMS. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist zwar die absolute Zahl der BezieherInnen in Wien hoch, aber der Anstieg mittlerweile geringer.

Nach dem starken Anstieg in den ersten beiden Jahren[82] der BMS – 2011 um knapp 21% mehr Personen und 2012 um 12% mehr Personen als im jeweiligen Vorjahr – konnte sich der Anstieg 2013 wieder auf dem Niveau von 6% vor Einführung der BMS einpendeln.

2013 verzeichnete die BMS den größten Zulauf in der Dauerleistung (+10%). Die Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen und die VollbezieherInnen stagnierten gegenüber dem Vorjahr. Die ErgänzungsleistungsbezieherInnen stiegen moderat um 7% auf 116.593 Personen.

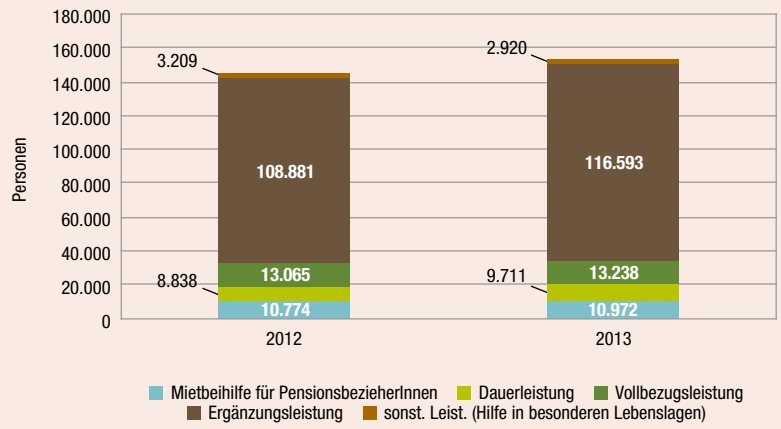

ABBILDUNG 55: Entwicklung der BMS-BezieherInnen nach Leistung, 2012–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Bewegungen innerhalb der BMS-BezieherInnen

Die Einführung der BMS führte aufgrund der höheren Mindeststandards zu einem Anstieg der BezieherInnen. Auch die öffentliche Präsenz der BMS, das positivere Image im Vergleich zur Sozialhilfe, die vereinfachte Antragstellung, aber auch die Zunahme von Arbeitslosigkeit und prekären Beschäftigungsver-

82 Die Einführung der BMS erfolgte im September 2010. Die Auswirkungen des vergrößerten Anspruchskreises wurden erst 2011 und 2012 sichtbar.

hältnissen wirkten sich auf die Anzahl der BezieherInnen aus.[83] Obwohl die BMS bereits im September 2010 eingeführt wurde, waren aufgrund des Rumpfjahres die ersten Auswirkungen erst 2011 ersichtlich. Im Jahr 2011 gab es nicht nur den höchsten Anstieg, sondern auch die meisten Neuzugänge.

ⓘndikator 19					BMS-NEUANFALLSQUOTE (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Neuanfallsquote	17,3%	22,1%	18,5%	16,6%	-3,9%
Berechnung: Anteil der seit 2011 erstmaligen BMS-BezieherInnen an allen BMS-BezieherInnen des Jahres					
Interpretation: Die Neuanfallsquote zeigt auf, wie hoch der Anteil jener Personen ist, die erstmalig eine Leistung aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen. 22,1% aller BMS-BezieherInnen im Jahr 2011 waren erstmalig im Leistungsbezug. In den Folgejahren sank die Zahl der Neuanfälle und somit die Neuanfallsquote wieder. 2013 betrug sie 16,6%.					
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24					

Auch in der Abgangsquote wurden die Veränderungen durch die BMS sichtbar. In den beiden Jahren nach der Einführung der BMS hat sich die Abgangsquote deutlich verringert. Diese Entwicklung ist neben der Veränderung der GesamtbezieherInnenzahl auch auf die schwierige Arbeitsmarktlage zurückzuführen. BMS-BezieherInnen weisen oft Bildungsferne und vermittlungshemmende, multiple Problemlagen auf, die eine rasche Integration bzw. Reintegration in den Arbeitsmarkt erschweren.[84] Ein Ausstieg aus der BMS ist allerdings nicht gleichbedeutend mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.[85]

ⓘndikator 20					BMS-ABGANGSQUOTE (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Abgangsquote	22,2%	19,0%	17,8%	19,2%	-13,4%
Berechnung: Anteil jener BMS-BezieherInnen, die in diesem Jahr abgegangen sind, an allen BMS-BezieherInnen des Jahres					
Interpretation: Die Abgangsquote zeigt auf, wie hoch der Anteil jener Personen ist, die im Vorjahr, aber nicht im Folgejahr im BMS-Leistungsbezug stehen. In den beiden Jahren nach der BMS-Einführung hat sich die Abgangsquote deutlich reduziert, obwohl die Anzahl der Abgänge kontinuierlich gestiegen ist. Da sich aber die Gesamtanzahl der BezieherInnen im gleichen Zeitraum stärker erhöht hat, ist die Abgangsquote gesunken. Erst 2013 ist die Abgangsquote wieder gestiegen, da die Anzahl der BezieherInnen nur moderat gewachsen ist.					
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24					

2013 sind erstmalig mehr Personen aus dem BMS-Leistungsbezug ausgestiegen als neu hinzugekommen. 19,2% aller BMS-BezieherInnen 2012 bezogen im Jahr 2013 keine Leistung der BMS mehr. Das bedeutet, dass im Jahr 2013 mehr Personen abgegangen sind (27.833 Personen bzw. 19,2%), als neue BezieherInnen erstmalig dazugekommen sind (25.462 Personen bzw. 16,6%). Der Zuwachs an BezieherInnen besteht somit immer mehr aus Wiederanfällen, die bereits einmal eine Leistung aus der BMS erhalten haben.

2013 sind mehr Personen aus dem Leistungsbezug ausgestiegen als erstmalig neu eingetreten. Dies bedeutet aber noch keinen Rückgang der BezieherInnen, da der Wiederanfall noch relativ hoch ist. Trotzdem ist diese Entwicklung überraschend und hat auch zum geringsten Fallanstieg seit Einführung der BMS geführt.

Das Ausmaß an Abgängen aus dem BMS-Leistungsbezug stellt sich für die Leistungsarten unterschiedlich dar. ErgänzungsleistungsbezieherInnen haben aufgrund ihrer Nähe zum Arbeitsmarkt eine höhere Fluktuation als BezieherInnen einer Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen oder DauerleistungsbezieherIn-

83 Vgl. Bergmann et al. 2012, S. 7.
84 Vgl. Bergmann et al. 2012, S. 5.
85 Vgl. Bergmann et al. 2012, S. 11.

nen. Dementsprechend ist die Abgangsquote von ErgänzungsleistungsbezieherInnen höher als die Abgangsquote aller BMS-BezieherInnen. 2013 waren 20% der ErgänzungsleistungsbezieherInnen aus dem Vorjahr nicht mehr im BMS-Leistungsbezug. 2012 waren es 17,8%.

Die Tatsache, dass nur zwei von zehn ErgänzungsleistungsbezieherInnen wieder aus dem Leistungsbezug aussteigen können, ist auf die Entwicklungen am Arbeitsmarkt zurückzuführen. Viele ErgänzungsleistungsbezieherInnen sind in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder Teilzeitbeschäftigungen. Aber auch Personen mit Normalarbeitszeitverhältnissen benötigen eine Ergänzungsleistung, wenn die Höhe des erzielten Arbeitseinkommens niedriger ist als die Mindeststandards der BMS. Dies betrifft häufig Familien mit mehreren Kindern, wo das Arbeitseinkommen – insbesondere wenn es im Niedriglohnsektor erzielt wird – durch die BMS ergänzt wird.

Unter den ErgänzungsleistungsbezieherInnen finden sich aber durchaus auch Personen, deren Haushaltseinkommen sich nicht aus Erwerbs- oder Arbeitsloseneinkommen, sondern aus Kinderbetreuungsgeld, Alimenten oder Unterhalt zusammensetzt.

VollbezieherInnen – also Bedarfsgemeinschaften gänzlich ohne anrechenbare Einkommen – verfügen über eine niedrigere Abgangsquote als ErgänzungsleistungsbezieherInnen. 2013 konnten 15,3% der VollbezieherInnen aus dem BMS-Leistungsbezug aussteigen. 2012 waren es 14,4%. VollbezieherInnen weisen trotz bestehender Arbeitsfähigkeit eine oder mehrere Problemlagen auf, beispielsweise die Distanz zum Arbeitsmarkt, nicht vorhandene oder nicht anerkannte Qualifikationen, mangelnde Deutschkenntnisse oder sozial prekäre Situationen. Daher können VollbezieherInnen schwieriger am Arbeitsmarkt Fuß fassen und aus dem Leistungsbezug der BMS aussteigen. Die Erhöhung der Abgangsquote 2011 ist vor allem auf die intensive arbeitsmarktpolitische Förderung der VollbezieherInnen zurückzuführen. Die Konjunktur- und Arbeitsmarktlage hat aber 2012 zu einem Einbruch geführt. 2013 ist jedoch wieder ein Anstieg zu bemerken.

Arbeitsfähige Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter sowie Familien mit schulpflichtigen Kindern treten häufiger in die BMS ein, als sie wieder austreten. Dies ist vor allem auf die Schwierigkeiten von älteren Personen sowie Personen mit eingeschränkter Flexibilität am Arbeitsmarkt zurückzuführen.

Werden Neuanfälle und Abgänge gegenübergestellt, so wird die Verflechtung zwischen BMS-Bezug und Arbeitsmarkt deutlich. Personen im erwerbsfähigen Alter sind seltener Neuanfälle und öfters Abgänge im BMS-System. Der Anteil der 25- bis 29-jährigen Neuanfälle ist um einen Prozentpunkt niedriger als ihr Anteil bei den Abgängen, bei den 30- bis 44-Jährigen und den 45- bis 59-Jährigen sogar um vier Prozentpunkte.

Familien mit schulpflichtigen Kindern hingegen kommen häufiger in das BMS-System und schaffen den Ausstieg selten. Jeder dritte Neuanfall, aber nur jeder fünfte Abgang war 2013 ein Kind unter 15 Jahren.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei Betrachtung der Haushaltskonstellationen. Alleinunterstützte weisen die höchste Flexibilität auf und stellen mit 37% den größten Anteil an allen abgegangenen Personen im Jahr 2013. Ihr Anteil liegt um vier Prozentpunkte höher als ihr Anteil bei den Neuanfällen. Paare mit Kindern weisen hingegen den höchsten Anteil an Neuanfällen (39%), aber einen um sechs Prozentpunkte niedrigeren Abgang auf.

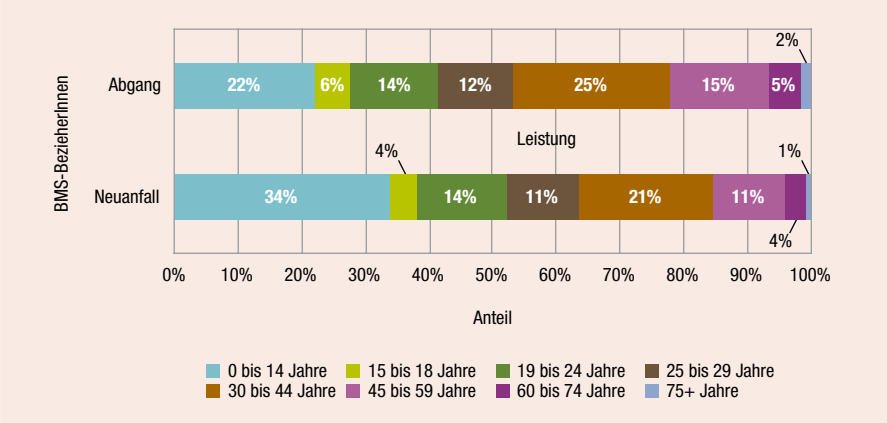

ABBILDUNG 56: BMS-Neuanfall und BMS-Abgang nach Alter, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

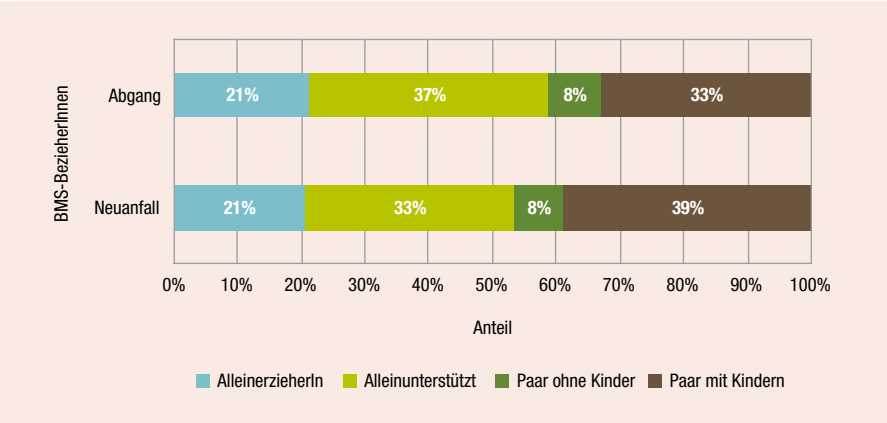

ABBILDUNG 57: BMS-Neuanfall und BMS-Abgang nach Haushaltskonstellation, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Es finden nicht nur Ein- und Austritte im Leistungsbezug der BMS statt, sondern es gibt auch eine Dynamik zwischen den einzelnen Leistungen, beispielsweise weil sich die Arbeitsfähigkeit der LeistungsbezieherInnen ändert. 730 VollbezieherInnen wechselten zwischen 2012 und 2013 vom Vollbezug zur Dauerleistung, beinahe ebenso viele ErgänzungsleistungsbezieherInnen (674 Personen). Diese Personen stehen dem Arbeitsmarkt aufgrund von Arbeitsunfähigkeit nicht mehr zur Verfügung.

Veränderungen im Einkommen verursachen ebenfalls eine Dynamik im System. 2.123 ErgänzungsleistungsbezieherInnen im Jahr 2012 waren 2013 aufgrund von fehlendem Einkommen in den Vollbezug gewechselt. Die Hälfte dieser Personen hatte selbst kein Einkommen, sondern lebte in einer Bedarfsgemeinschaft, in der ein Einkommen vorlag. Ihr Wechsel in den Vollbezug bedingte sich durch eine neue Einkommenssituation der Bedarfsgemeinschaft (Wegfall des Einkommens) oder eine neue Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaft (Wegfall der Person mit Einkommen). 12% der ErgänzungsleistungsbezieherInnen, die 2013 in den Vollbezug wechselten, erhielten vom AMS eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes. Nur in 13% der Fälle bezogen diese Personen ein Erwerbseinkommen, allerdings nicht lange genug, um für 2013 einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu generieren.

Insgesamt 2.540 VollbezieherInnen traten 2013 zur Ergänzungsleistung über.

Die Hälfte aller Personen, die 2013 von der Ergänzungsleistung in den Vollbezug wechselten, weist selbst kein eigenes Einkommen auf. D. h. der Wechsel ist vor allem auf eine geänderte Familien- bzw. Haushaltskonstellation zurückzuführen.

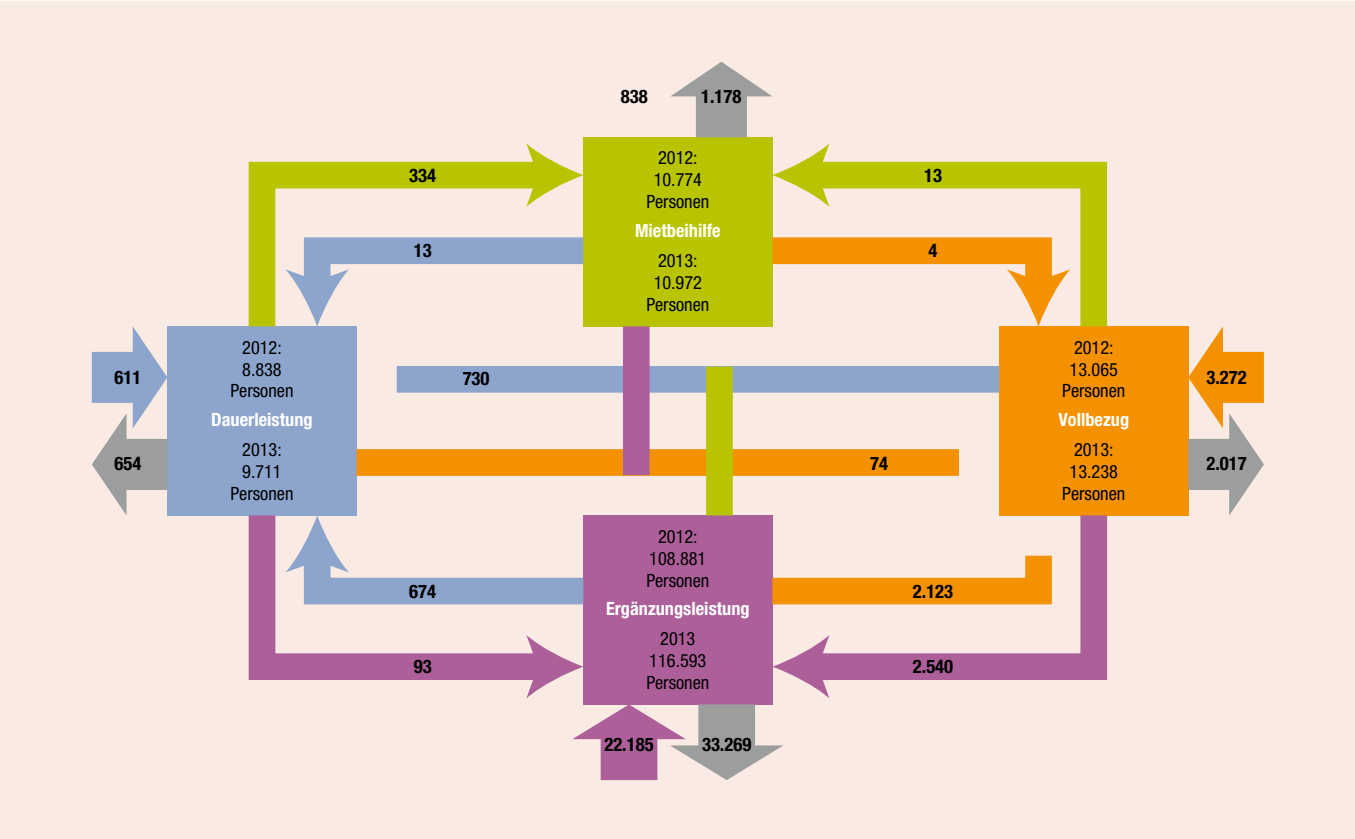

ABBILDUNG 58: Bewegungen in der BMS, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Ausgabenentwicklung in der BMS

Die Ausgaben in der BMS betrugen 2013 für Geldleistungen etwas über 430 Mio. Euro. 2013 wurden um 34 Mio. Euro mehr ausgegeben als im Vorjahr. Die größte Steigerung mit über 14% (+11,9 Mio. Euro) betrifft die Dauerleistungen, also die Leistungen für nicht-arbeitsfähige Personen. Für arbeitsfähige Personen (Sicherung des Lebensbedarfs) wurde um 7% bzw. um 21,3 Mio. Euro mehr ausgegeben als im Vorjahr.

Ausgaben in Mio. Euro	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgaben Sozialhilfe / BMS gesamt (inkl. Personal- und Sachkosten sowie Krankenhilfe)	€ 320,37	€ 365,51	€ 396,74	€ 436,09	€ 482,88	€ 512,81
Ausgaben für Sozialhilfe / BMS (Geldleistungen)	€ 217,02	€ 255,22	€ 289,91	€ 363,67	€ 395,99	€ 430,30
davon Ausgaben für Dauerleistung	€ 46,28	€ 53,53	€ 65,26	€ 76,25	€ 84,87	€ 96,83
davon Ausgaben für Mietbeihilfe PensionistInnen	€ 8,87	€ 11,98	€ 12,07	€ 12,03	€ 13,04	€ 12,75
davon Ausgaben Sicherung des Lebensbedarfs (Ergänzungsleistung und Vollbezug)	€ 148,32	€ 166,37	€ 183,08	€ 237,50	€ 281,28	€ 302,54
davon Krankenhilfe bzw. Krankenversicherungsbeiträge	€ 0,03	€ 0,04	€ 3,54	€ 12,73	€ 16,48	€ 18,10
davon Anderes (Hilfe in besonderen Lebenslagen, Sonderbedarf, Taschengelder etc.)	€ 13,53	€ 23,30	€ 25,96	€ 25,15	€ 0,32	€ 0,09

TABELLE 15: Ausgaben in der BMS in Mio. Euro, 2008–2013 (Wien)
Quelle: Stadt Wien – Rechnungsabschluss der Stadt Wien 2008–2013, MA 40, berechnet durch die MA 24

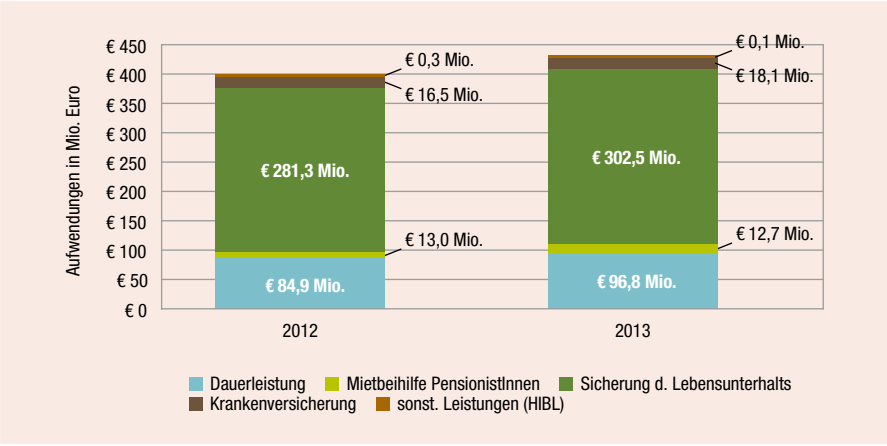

ABBILDUNG 59: Ausgaben BMS, 2012–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Die Höhe der BMS setzt sich aus dem Mindeststandard (inkl. GDW) und einer möglichen Mietbeihilfe zusammen. Die Auszahlungshöhen innerhalb der Leistungen sind sehr unterschiedlich. VollbezieherInnen erhalten per Definition die höchste Auszahlung. Durchschnittlich betrug der Auszahlungsbetrag 826 Euro pro Monat, davon entfielen 27 Euro pro Monat auf die zusätzliche Mietbeihilfe. ErgänzungsleistungsbezieherInnen erhielten nur ungefähr halb so viel (419 Euro pro Monat Mindeststandard und Mietbeihilfe). DauerleistungsbezieherInnen – unter ihnen auch viele BezieherInnen, die über ein Einkommen (meist Waisenpension) verfügen – bezogen monatlich 692 Euro und eine deutlich höhere Mietbeihilfe von 72 Euro pro Monat. MietbeihilfenbezieherInnen erhielten rund 118 Euro im Monat. Die Steigerungen in allen Leistungshöhen liegen zwischen 3% und 4% und sind somit beinahe komplett auf die nach dem *WMG* vorgesehene jährliche Erhöhung der Mindeststandards zurückzuführen.

Die Steigerung in den Leistungshöhen ist nur auf die Erhöhung des Mindeststandards zurückzuführen. Es gibt im Vergleich zu den Vorjahren keine Hinweise auf eine Reduktion der Einkommen der Anspruchsberechtigten.

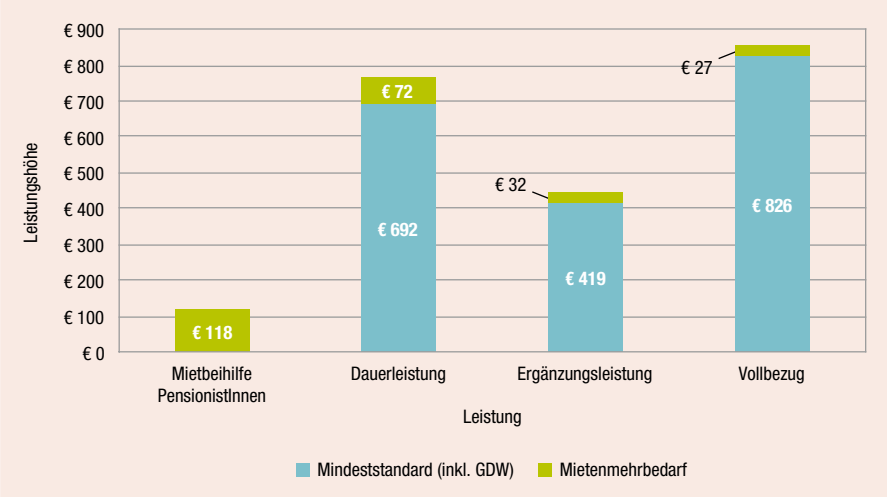

ABBILDUNG 60: Leistungshöhen in der BMS, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Beschreibung der LeistungsbezieherInnen

BMS-Dichte

Mehr als jede elfte in Wien lebende Person bezieht eine mindestsichernde Leistung. Im Jahr 2010, also vor Einführung der BMS, war es nur jede 16. Person. Die größten jährlichen Steigerungsraten zeigen sich in den Jahren 2011 und 2012. Diese sind auf die Ausweitung des Anspruchskreises in der BMS (höhere Mindeststandards für Kinder) sowie die Reduktion der Non-Take-Up-Rate zurückzuführen. Von 2012 auf 2013 wird hingegen eine Verflachung des Anstiegs sichtbar.

ⓘndikator 21 **BMS-DICHTE (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
BMS-Dichte	6,3%	7,6%	8,4%	8,7%	39,1%

Berechnung: Anteil der BMS-BezieherInnen an der Wiener Bevölkerung

Interpretation: Die BMS-Dichte zeigt auf, wie hoch der Anteil der BMS-BezieherInnen an der Wiener Bevölkerung ist und berücksichtigt somit Zu- und Abwanderungen in der Wiener Bevölkerung. 8,7% aller WienerInnen bezogen 2013 eine mindestsichernde Leistung. 2010 waren es 6,3%. Die größte Steigerung mit 1,3 Prozentpunkten gab es 2011 mit der Einführung der BMS.

Quelle: Statistik Austria – Bevölkerung im Jahresdurchschnitt, MA 40, berechnet durch die MA 24

In der BMS finden sich zumeist alleinunterstützte Personen. 2013 waren es 56.638 Alleinunterstützte, was einem Anteil von rund 37% aller BMS-BezieherInnen entspricht. Im Jahr 2009 lag dieser Anteil noch bei rund 45%. Auffallend hoch ist der Anstieg in der BMS bei Familien mit Kindern. Der Anteil der AlleinerzieherInnen lag 2013 bei 24% (2009: 18%), jener von Paaren mit Kindern bereits bei 33% (2009: 31%).

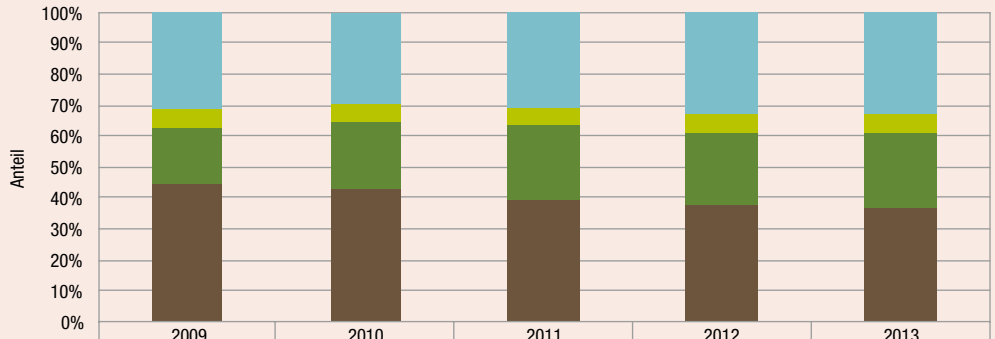

	2009	2010	2011	2012	2013
Paare mit Kindern	31%	30%	31%	33%	33%
Paare ohne Kinder	6%	6%	6%	6%	6%
AlleinerzieherInnen	18%	22%	24%	24%	24%
Alleinunterstützte	45%	42%	39%	37%	37%

ABBILDUNG 61: Haushaltskonstellationen in der BMS, 2009–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Werden die Bedarfsgemeinschaften in der BMS den Wiener Haushalten gegenübergestellt, so ergibt sich für 2013 eine BMS-Dichte von 10%. AlleinerzieherInnen sind dabei besonders häufig in der BMS zu finden. Jede bzw. jeder fünfte Alleinerziehende bezieht eine Leistung aus der BMS. Demgegenüber steht nur jedes 14. Paar mit Kindern bzw. jedes 50. Paar ohne Kinder in Leistungsbezug.

Jede bzw. jeder fünfte Alleinerziehende und jede 14. Familie mit Kindern in Wien beziehen eine Leistung der BMS. Die BMS ist zu einer wichtigen familienpolitischen Leistung geworden, die im Unterschied zur Familienbeihilfe ausschließlich Familien mit geringen Einkommen zugutekommt.

Wien stellt für Kinder den höchsten Mindeststandard in Österreich bereit. Die höheren Mindeststandards für Kinder führten zu einer Ausweitung des Anspruchskreises, sodass mehr Familien mit Kindern eine mindestsichernde Leistung beantragen konnten. Während Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit nur einem Kind oder zwei Kindern deutlich unter dem wienweiten Durchschnitt (13% BMS-Dichte von Wiener Kindern) liegen, weisen Paare mit drei oder mehr Kindern bzw. AlleinerzieherInnen weitaus häufiger eine finanzielle Bedürftigkeit auf. AlleinerzieherInnen mit vielen Kindern sind besonders betroffen. Beinahe die Hälfte aller AlleinerzieherInnen mit drei oder mehr Kindern bezieht eine mindestsichernde Leistung.

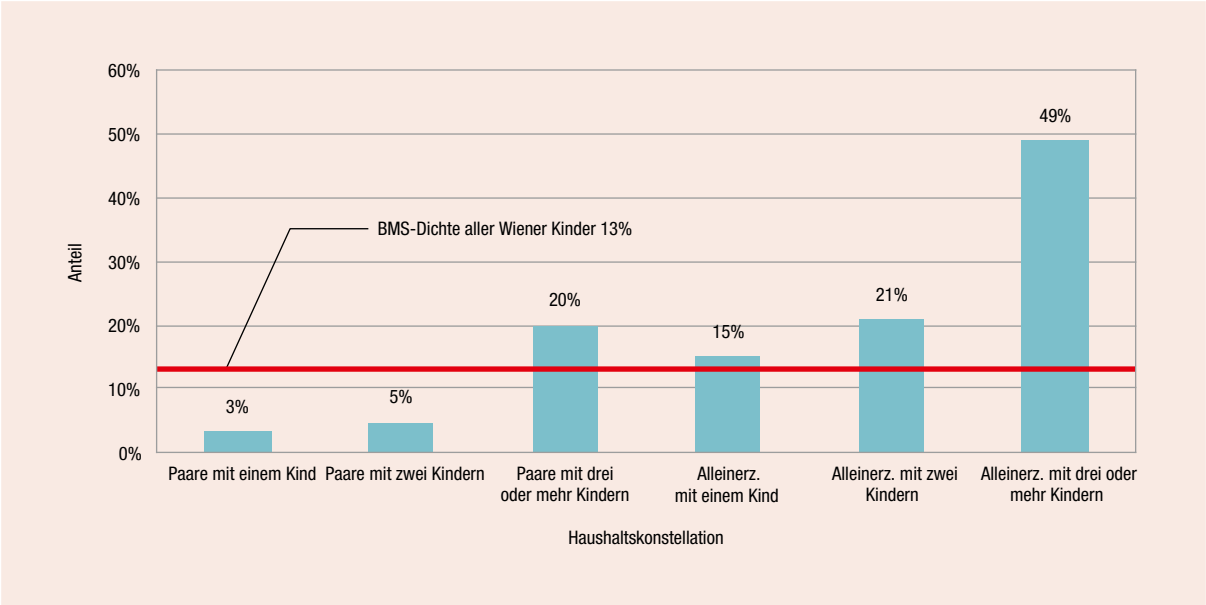

ABBILDUNG 62: BMS-Dichte nach Haushaltskonstellation und Kinderanzahl, 2013 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung , MA 40, berechnet durch die MA 24

BMS-Bezug bestimmter Zielgruppen

Die Geschlechter- und Altersverteilung differiert bei den einzelnen Leistungen. Dies kann mit unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen erklärt werden. Die Mietbeihilfe für PensionsbezieherInnen ist an den Bezug einer Pension gekoppelt und wird überwiegend Personen gewährt, die das Regelpensionsalter erreicht haben. Bedingt durch die höhere Anzahl alleinlebender, älterer Frauen sowie durch den *Gender Pension Gap*[86] beziehen mehr ältere Frauen als Männer diese Leistung. In der Ergänzungsleistung und im Vollbezug finden sich wiederum nur Personen im arbeitsfähigen Alter (und deren Kinder, die in der Bedarfsgemeinschaft leben).

86 Beim Gender Pension Gap handelt es sich um die Differenz der Pensionen von Frauen und Männern in Prozent der Männerpensionen (jeweils Medianwerte).

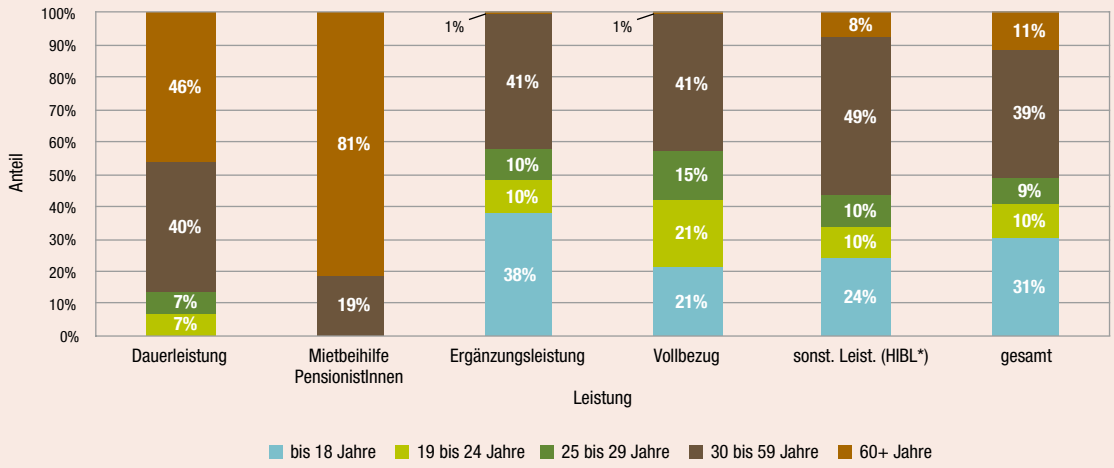

* Hilfe in besonderen Lebenslagen

ABBILDUNG 63: BMS-Bezieherinnen nach Alter und Leistung, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

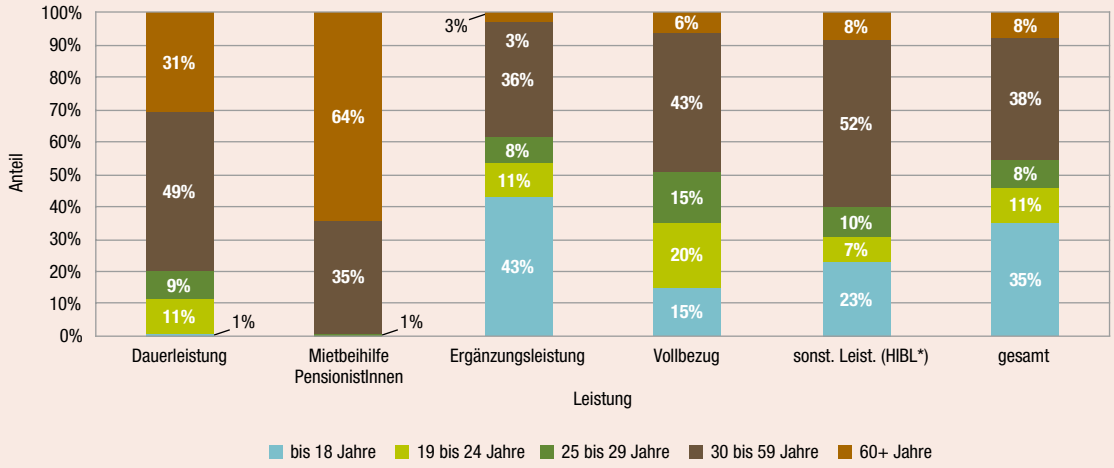

* Hilfe in besonderen Lebenslagen

ABBILDUNG 64: BMS-Bezieher nach Alter und Leistung, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Die BMS-BezieherInnen werden immer jünger. Das Durchschnittsalter hat sich seit 2001 um fünf Jahre gesenkt. In dieser Entwicklung spiegelt sich die Erweiterung des Anspruchskreises durch die höheren Mindeststandards für Kinder wider. Ein allgemeiner gesellschaftlicher Trend kann daraus nicht abgeleitet werden.

Das Durchschnittsalter aller BMS-BezieherInnen ist von 35,4 Jahren (2001) auf 30,7 Jahre (2013) gesunken. 2013 waren bereits knapp 41.800 Kinder unter 15 Jahren in der BMS, weitere 8.330 BMS-BezieherInnen waren zwischen 15 und 18 Jahre alt. Lediglich 3.286 Personen waren 75 Jahre oder älter.

Die Verjüngung ist vor allem damit zu erklären, dass immer mehr minderjährige Kinder eine mindestsichernde Leistung beziehen. Während 2009 nur 29% aller BMS-BezieherInnen minderjährig waren, betrug ihr Anteil 2013 bereits 32%. Auch der Anteil der jungen Erwachsenen (19- bis 29-Jährige) ist im Vergleichszeitraum geringfügig – von 18% auf 19% – gestiegen. Alle anderen Altersgruppen sind – teilweise stark – rückläufig. Lediglich bei den 45- bis unter 60-Jährigen zeigt sich eine Stagnation bei ca. 17%.

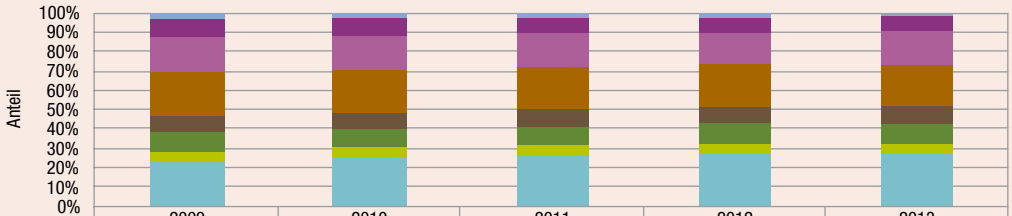

	2009	2010	2011	2012	2013
75+ Jahre	3%	3%	3%	2%	2%
60 bis 74 Jahre	9%	9%	8%	8%	7%
45 bis 59 Jahre	18%	18%	18%	17%	17%
30 bis 44 Jahre	23%	22%	22%	22%	22%
25 bis 29 Jahre	8%	8%	8%	9%	9%
19 bis 24 Jahre	10%	10%	10%	10%	10%
15 bis 18 Jahre	5%	5%	5%	6%	5%
0 bis 14 Jahre	24%	25%	26%	27%	27%

ABBILDUNG 65: Altersverteilung in der BMS, 2009–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Jugendliche und junge Erwachsene sehen sich einem veränderten Arbeitsmarkt gegenüber. Neben den demografischen Entwicklungen und dem wirtschaftlichen Strukturwandel gibt es auch einen massiven Rückgang an Lehrstellen. Seit 2003 ist die Anzahl der Lehrstellensuchenden höher als das Angebot an sofort verfügbaren Lehrstellen.[87] Selbst wenn Jugendliche und junge Erwachsene den Sprung von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit schaffen, sind sie immer noch von Armut bedroht. Das Risiko, trotz einer aufrechten Beschäftigung armutsgefährdet zu sein, beträgt bei jungen Erwachsenen in Wien 21%.[88]

ⓘndikator 22 — **JUNGE BMS-BEZIEHERINNEN (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Junge BMS-BezieherInnen	40,0%	41,8%	42,8%	43,0%	7,5%

Berechnung: Anteil der BMS-BezieherInnen unter 25 Jahren an allen BMS-BezieherInnen

Interpretation: Der Anteil der BMS-BezieherInnen unter 25 Jahren hat sich in den letzten drei Jahren von 40% auf 43% erhöht. Diese Entwicklung ist besonders auf den starken Zustrom von Familien mit Kindern unter 14 Jahren zurückzuführen. Insbesondere im Jahr 2011 – nach Einführung der höheren Mindeststandards für minderjährige Kinder – hat sich die Anzahl der jungen BMS-BezieherInnen um mehr als ein Viertel erhöht.

Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

87 Vgl. Kerler 2014.
88 Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 58, 2013.

Wiener Jugendunterstützung

infobox

Die Anzahl der arbeitsfähigen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden jungen BMS-BezieherInnen zwischen dem 15. und dem 25. Lebensjahr ist in den letzten Jahren stark gestiegen. 2012 gab es in Wien bereits rund 18.000 junge BMS-BezieherInnen. Diese Gruppe ist auch 2013 und 2014 weiter angestiegen. Frühe BMS-Bedürftigkeit birgt die Gefahr der Verfestigung und führt in Folge zu einem weiteren Anstieg der BMS-BezieherInnen in Wien. Die MA 24 hat daher diese Entwicklung näher analysiert.

Ein Großteil der jungen BMS-BezieherInnen weist bereits längere Arbeitslosen- bzw. BMS-Verweildauern auf. Unter den jungen BMS-BezieherInnen befinden sich viele Mädchen und Burschen mit keinem oder nur einem niedrigen Bildungsabschluss. Während minderjährige BMS-BezieherInnen sehr oft die Angebote des AMS nicht in Anspruch nehmen, sind volljährige BMS-BezieherInnen fast lückenlos beim AMS gemeldet. Doch nur ein Teil der jungen BMS-BezieherInnen hat bisher an Schulungsmaßnahmen des AMS teilgenommen.

Weiters wurden auch Annahmen zu den Gründen für die steigende Anzahl junger BMS-BezieherInnen bzw. die langen Verweildauern getroffen. Neben den bekannten Problemen des österreichischen Bildungssystems und der aktuellen Entwicklung am Arbeitsmarkt wurden unter anderem folgende Schwächen des derzeitigen Betreuungs- und Unterstützungssystems in Österreich ausgemacht:

- Brüche in der Betreuung,
- mehrere AnsprechpartnerInnen und große Zahl von Playern (Schule, Jugendarbeit, AMS, Sozialzentren, Sozialministeriumservice etc.),
- fehlende Anschlussfähigkeit von Maßnahmen,
- geringe Verzahnung arbeitsmarktpolitischer Angebote mit Sozial- und Jugendangeboten,
- keine zentrale Anlaufstelle,
- fehlende Abstimmung zwischen allen AkteurInnen (z.B. AMS und Stadt Wien) auf der Fallebene,
- relativ hohe Unterstützungsleistungen für junge Erwachsene in der BMS,
- keine Verpflichtung zur Arbeitssuche bei Minderjährigen in der BMS.

Die Ergebnisse der Analysen wurden mit dem AMS Wien diskutiert und gemeinsam wurde nach neuen Möglichkeiten zur Betreuung der Zielgruppe gesucht. Erste Überlegungen wurden angestellt, internationale Modelle verglichen und mit weiteren Beteiligten diskutiert. Ergebnis dieses Prozesses ist ein gemeinsames Projekt der Stadt Wien und des AMS Wien, das die Erarbeitung eines Konzeptes für ein neues Betreuungssystem in Wien zum Ziel hat. Das Projekt baut auf den Errungenschaften der *Wiener Ausbildungsgarantie* auf. Stand die Abstimmung aller AkteurInnen und die Weiterentwicklung und Schaffung von Programmen für die Zielgruppe in den letzten Jahren im Vordergrund, soll nun auch die Fallsteuerung besser koordiniert werden. Die Stadt Wien und das AMS Wien sind übereingekommen, eine Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene in Wien zu schaffen. Damit sollen die Wege sowohl für die KundInnen als auch für die BeraterInnen verkürzt und die Angebote noch besser aufeinander abgestimmt werden. Ziel ist ein kontinuierlicher Betreuungsprozess bis zur nachhaltigen beruflichen Integration. Neben einem durchgängigen *Case Management* sind bei Bedarf auch die Beratung und Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Sozial- und JugendarbeiterInnen vorgesehen. Dropouts sollen durch aufsuchende Angebote verhindert werden und die Eigenverantwortung der Jugendlichen durch entsprechende Maßnahmen gestärkt werden.

Das neue Modell stellt sowohl eine organisatorische als auch rechtliche Herausforderung dar, da rechtsübergreifend verschiedene Professionen und Zuständigkeiten koordiniert werden müssen. Erst wenn es gelingt, den Betreuungsprozess und die Ressourcen aufeinander optimal abzustimmen und Abteilungsegoismen zu überwinden, kann das Modell Erfolg haben. Umso wichtiger sind die Vorbereitungen für das neue Leitprojekt, das auch beispielgebend für das auf Bundesebene gerade diskutierte Modell der *Ausbildung bis 18* sein kann. Das Konzept für das neue Modell soll im Herbst 2015 vorliegen.

Bezugsdauern und Bezugsepisoden

Durchschnittlich verbleiben BMS-BezieherInnen knapp drei Viertel eines Jahres (neun Monate pro Jahr) in Leistungsbezug.

ⓘndikator 23					DURCHSCHNITTLICHE BMS-BEZUGSDAUER (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
BMS-Bezugsdauer	8,68	8,73	8,93	8,97	3,4%
Berechnung: Durchschnittliche Anzahl der Monate pro Jahr, in denen eine Person in Leistungsbezug stand					
Interpretation: Während 2010 die durchschnittliche Bezugsdauer noch 8,7 Monate pro Person betrug, verblieben BMS-BezieherInnen 2013 durchschnittlich 9 Monate in Bezug. Im Jahr 2012 wies die durchschnittliche Bezugsdauer mit knapp 0,2 Monaten ihren größten Anstieg auf.					
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24					

Schon aus der Definition der Leistungen ergeben sich Unterschiede bei der Bezugsdauer. BezieherInnen einer Dauerleistung weisen mit 11,2 Monaten einen beinahe durchgängigen Leistungsbezug auf. Da diese BezieherInnen das Pensionsalter erreicht haben oder längerfristig bis dauerhaft arbeitsunfähig sind, bleibt die finanzielle Situation meist unverändert und damit die Notwendigkeit des BMS-Bezugs bestehen.

Ergänzungsleistungs- und VollbezieherInnen verbleiben aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage etwas länger im BMS-Bezug.

ErgänzungsleistungsbezieherInnen wiesen 2013 einen durchschnittlichen Bezug von 8,6 Monaten auf. Dieser Wert ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese Entwicklung ist auf die aktuell schwierige Lage am Arbeitsmarkt zurückzuführen und auch auf die Tatsache, dass trotz einer aufrechten Beschäftigung das Haushaltseinkommen, insbesondere in kinderreichen Familien, oft nicht ausreicht.

Die steigende Bezugsdauer zeigt sich auch bei den VollbezieherInnen. In diese Gruppe fallen häufig sehr junge Menschen, die noch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben haben, aber auch ältere (arbeitslose) Menschen, die keinen Anspruch auf eine Leistung aus dem Versicherungssystem haben. 2013 bezogen VollbezieherInnen durchschnittlich 9,5 Monate eine Leistung der BMS, 2011 waren es nur 9,1 Monate.

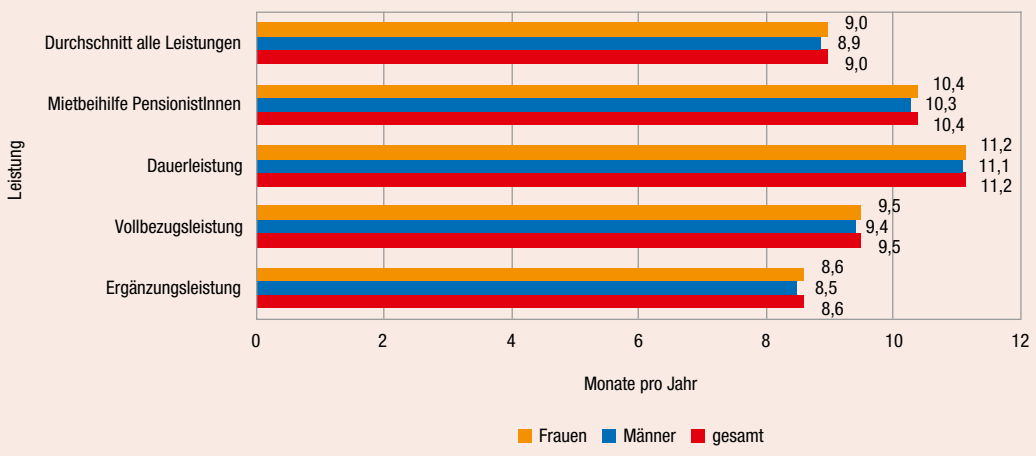

ABBILDUNG 66: Durchschnittliche Bezugsdauern von BMS-BezieherInnen nach Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Bezugstypen

infobox

Es werden nicht nur die Bezugsdauern in einem einzelnen Jahr (Anzahl der Monate mit Leistungsbezug pro Jahr), sondern auch Bezugsepisoden mit vierjähriger Dauer analysiert. Dazu werden die BMS-BezieherInnen in fünf Bezugsepisoden eingeteilt, wodurch ein Vergleich mit den gängigsten nationalen und internationalen Statistiken möglich ist:

KurzzeitbezieherInnen
Alle BezieherInnen eines Jahres, die in einem Zeitraum von vier Jahren einen durchgehenden Bezug bis zu einem Jahr ohne Unterbrechungen aufweisen.

Mittellange BezieherInnen
Alle BezieherInnen eines Jahres, die in einem Zeitraum von vier Jahren einen durchgehenden Bezug zwischen einem Jahr und drei Jahren aufweisen, wobei eine Unterbrechung von bis zu sechs Monaten möglich ist.

LangzeitbezieherInnen
Alle BezieherInnen eines Jahres, die in einem Zeitraum von vier Jahren einen Bezug von drei Jahren und mehr aufweisen, wobei eine Unterbrechung von bis zu sechs Monaten möglich ist.

Wiederanfälle
Alle BezieherInnen eines Jahres, die in einem Zeitraum von vier Jahren zwei Bezugsepisoden aufweisen, die für die Dauer von zwei Jahren oder mehr unterbrochen wurden.

PendlerInnen
Alle BezieherInnen eines Jahres, die nicht in eine der obigen Kategorien eingereiht werden können.

Rund 30% aller BMS-BezieherInnen sind LangzeitbezieherInnen, 20% sind KurzzeitbezieherInnen.

Drei von zehn BMS-BezieherInnen sind LangzeitbezieherInnen. Dies betrifft insbesondere Dauerleistungs- und MietbeihilfenbezieherInnen. Den größten Anteil unter den LangzeitbezieherInnen nehmen jedoch mit 59% die ErgänzungsleistungsbezieherInnen ein. Der Anteil der VollbezieherInnen beträgt 9%. Für LangzeitbezieherInnen mit Ergänzungsleistung oder Vollbezug ist charakteristisch, dass sie dem Arbeitsmarkt nicht schnell zugeführt werden können, etwa aufgrund von Kinderbetreuungspflichten oder Vermittlungshemmnissen.

ⓘndikator 24 — **BMS-LANGZEITBEZIEHERINNEN (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Quote BMS-LangzeitbezieherInnen	30,8%	28,4%	28,6%	31,3%	1,4%

Berechnung: Anteil der LangzeitbezieherInnen an allen BMS-BezieherInnen

Interpretation: Der Anteil der LangzeitbezieherInnen liegt bei ungefähr 30% und ist seit 2011 kontinuierlich gewachsen. Zwischen 2010 und 2011 gab es einen Rückgang von 2,4 Prozentpunkten, wobei jedoch die Anzahl der LangzeitbezieherInnen dennoch gestiegen ist – allerdings nicht im gleichen Ausmaß wie die Anzahl aller BMS-BezieherInnen. 2013 gab es den höchsten Anstieg an LangzeitbezieherInnen (plus 6.500 Personen).

Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

KurzzeitbezieherInnen benötigen eine Leistung aus der BMS, um eine finanzielle Notlage abzuwenden. Ihnen gelingt es sehr rasch, dauerhaft aus dem Leistungsbezug auszusteigen. 19,1% der BMS-BezieherInnen im Jahr 2013 sind KurzzeitbezieherInnen. Ihr Anteil ist in den letzten Jahren rückläufig. 2011 betrug ihr Anteil noch 25,2% und 2012 noch 21,7%.

Beinahe die Hälfte aller KurzzeitbezieherInnen 2013 ist zwischen 19 und 44 Jahre alt, bei den LangzeitbezieherInnen macht diese Altersgruppe hingegen nur knapp ein Drittel aus. Kinder bis 15 Jahre sind unterdurchschnittlich oft LangzeitbezieherInnen (21%), wohingegen 27% aller BMS-BezieherInnen und 29% aller KurzzeitbezieherInnen unter 15 Jahre alt sind. Überdurchschnittlich häufig sind Kinder unter 15 Jahren bei den Wiederanfällen oder den PendlerInnen vertreten.

Aus diesen Zahlen lässt sich ableiten, dass jene Personen rascher aus dem BMS-Leistungsbezug aussteigen, die sich besser an den Arbeitsmarkt anpassen können. Dazu zählen vor allem Personen, die jünger als 45 Jahre sind. Personen mit schulpflichtigen Kindern (unter 15 Jahren) benötigen hingegen die BMS häufig nur zur Überbrückung von kurzfristigen Engpässen, kommen aber immer wieder in den BMS-Leistungsbezug zurück.

Personen im fortgeschrittenen Erwerbsalter zählen häufiger zu den LangzeitbezieherInnen als Personen unter 45 Jahren.

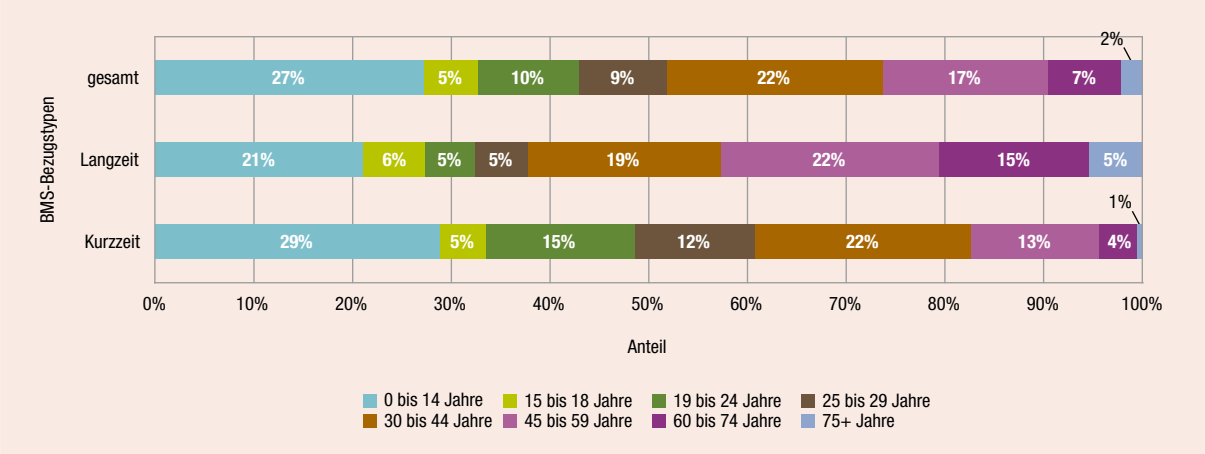

ABBILDUNG 67: BMS-Bezugstypen nach Alter, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Auch wenn Bedarfsgemeinschaften mit schulpflichtigen Kindern häufiger im Kurzzeitbezug als im Langzeitbezug zu finden sind, wird es für diese Gruppe immer schwieriger, aus dem BMS-Bezug auszusteigen. Dies zeigt sich in der starken Steigerung des Anteils bei den LangzeitbezieherInnen. Während 2004 der Anteil der unter 15-Jährigen 11% betrug, war er 2013 bereits bei 21% und hat sich somit beinahe verdoppelt.

4.1.2 Grundversorgung

2,8 Mio. Menschen flohen vor dem Bürgerkrieg in Syrien, nur ein kleiner Teil davon kam nach Europa.

Im Jahr 2013 stellten mehr als 435.000 Personen innerhalb der EU einen Antrag auf internationalen Schutz. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Antragsplus von mehr als 30% und damit dem stärksten Zuwachs seit Beginn der EU-weiten Aufzeichnungen im Jahr 2008. Bewaffnete Konflikte, die Verfolgung religiöser und ethnischer Minderheiten sowie schwere Menschenrechtsverletzungen sind nur einige Gründe, die Menschen dazu veranlassen, in einem fremden Land Schutz zu suchen. Besonders dramatisch ist die Situation derzeit in Syrien: Nach Angaben des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) sind mehr als 2,8 Mio. Menschen vor dem Bürgerkrieg ins Ausland geflohen. Ein kleiner Teil davon hat in der EU um Schutz angesucht. Die Zahl der Asylanträge von syrischen StaatsbürgerInnen hat sich zwischen 2011 und 2013 versechsfacht, im Jahr 2013 haben ca. 50.000 SyrerInnen einen Asylantrag in der EU gestellt.

2013 wurden in Österreich 17.503 Asylanträge gestellt.

Fast 30% der Asylanträge in der EU wurden in Deutschland gestellt, 4% bzw. 17.503 Asylanträge in Österreich. Wird die Zahl der Asylanträge in Relation zur Bevölkerung gesetzt, liegt Österreich 2013 in der EU mit 2.071 Asylanträgen pro Million EinwohnerInnen nach Schweden und Malta an dritter Stelle.

Genfer Flüchtlingskonvention

infobox

Die *Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)* legt klar fest, wer ein Flüchtling ist und welcher rechtliche Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte gegenüber den unterzeichnenden Staaten bestehen. Gemäß *Artikel 1 der GFK* ist ein Flüchtling eine Person, die sich außerhalb jenes Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugungen Furcht vor Verfolgung hat. Österreich hat die *GFK* sowie das Zusatzprotokoll von 1967 unterzeichnet. Damit ist Österreich die Verpflichtung eingegangen, Menschen, die in ihrem Heimatstaat verfolgt werden, aufzunehmen und zu versorgen.

Asyl in Österreich

Die rechtlichen Grundlagen für die Gewährung von Schutz gemäß der *GFK* sind in Österreich im *Asylgesetz 2005* geregelt. Liegt ein Asylantrag vor, wird im sogenannten Zulassungsverfahren geprüft, ob Österreich oder gemäß der *Dublin II Verordnung* ein anderer EU-Staat bzw. sicherer Drittstaat für die Gewährung von Asyl zuständig ist. Ist Österreich zuständig, wird im Asylverfahren geprüft, ob Fluchtgründe gemäß der *GFK* glaubhaft nachgewiesen werden können. Ist dies der Fall und liegen keine Asylausschlussgründe bzw. innerstaatliche Fluchtmöglichkeiten vor, wird dem Asylantrag stattgegeben und der Status des Asylberechtigten zuerkannt. Wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen, die Ausweisung in das Herkunftsland aber eine Gefahr für Leben und Gesundheit darstellt, wird subsidiärer Schutz gewährt (Refoulementschutz). Seit 01.01.2014 ist das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl für erstinstanzliche Asylverfahren zuständig.

Der starke Anstieg der Asylanträge in Europa findet in der österreichischen Antragsstatistik keinen Niederschlag. Zwischen 2012 und 2013 ist die Zahl der Anträge beinahe konstant geblieben.

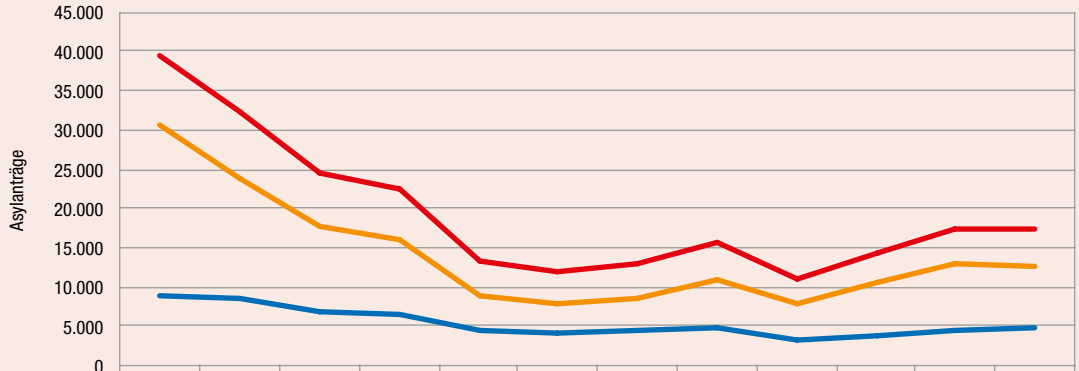

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Frauen	8.839	8.633	6.913	6.504	4.569	4.035	4.321	4.866	3.244	3.755	4.567	4.975
Männer	30.515	23.726	17.721	15.957	8.780	7.886	8.520	10.955	7.768	10.661	12.846	12.528
gesamt	39.354	32.359	24.634	22.461	13.349	11.921	12.841	15.821	11.012	14.416	17.413	17.503

ABBILDUNG 68: Asylanträge nach Geschlecht, 2002–2013 (Österreich)
Quelle: Bundesministerium für Inneres – Asylstatistik, bearbeitet durch die MA 24

In der Zusammensetzung nach Herkunftsländern der AntragstellerInnen hat es in den letzten Jahren jedoch sehr wohl Veränderungen gegeben. So ist die Anzahl der Flüchtlinge aus Syrien von 423 im Jahr 2011 auf 1.991 im Jahr 2013 gestiegen. Die Zahl der AntragstellerInnen aus Afghanistan und Pakistan ist hingegen zwischen 2012 und 2013 deutlich gesunken.

Im Jahr 2013 gab es 17.503 Asylanträge, 16.675 Anträge wurden erledigt. Beinahe 25% der Verfahren endeten mit der Gewährung von Asyl bzw. subsidiärem Schutz, damit liegt die Anerkennungsquote 2013 um 2,2 Prozentpunkte über der Quote des Jahres 2012. Gute Chancen, Asyl in Österreich zu erhalten, bestehen für Flüchtlinge aus Syrien, dem Iran und Afghanistan; daher gibt es für diese Länder auch hohe Anerkennungsquoten. Für Flüchtlinge aus Algerien, Marokko, Nigeria, dem Kosovo und Pakistan sind die Chancen auf Asyl in Österreich gering.[89]

Ungefähr ein Viertel der Asylanträge (ca. 4.100) endet mit der Gewährung von Asyl bzw. subsidiärem Schutz.

89 Website des BMI, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/start.aspx (10.07.2014).

Staat	Anträge	Erledigungen				Anerkennungsquote
		gesamt	positiv	negativ	sonst.	
Russische Föderation	2.841	2.657	673	1.595	389	25,3%
Afghanistan	2.589	2.461	1.259	885	317	51,2%
Syrien	1.991	1.097	838	189	70	76,4%
Pakistan	1.037	1.571	28	1.387	156	1,8%
Algerien	949	826	2	707	117	0,2%
Kosovo	935	855	14	709	132	1,6%
Nigeria	691	753	10	653	90	1,3%
Iran	595	684	520	136	28	76,0%
Marokko	516	473	1	392	80	0,2%
Irak	468	513	121	333	59	23,6%
Sonstige	4.891	4.785	667	3.393	725	13,9%
gesamt	**17.503**	**16.675**	**4.133**	**10.379**	**2.163**	**24,8%**

TABELLE 16: Anträge, Erledigungen und Anerkennungsquoten in der Grundversorgung, 2013 (Österreich)
Quelle: Bundesministerium für Inneres – Asylstatistik 2013, bearbeitet durch die MA 24

Leistungsbeschreibung

Grundlagen und Ziele

Im Rahmen der Grundversorgung werden die elementaren Bedürfnisse von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden abgedeckt.

Menschen, die in Österreich um Asyl ansuchen, haben das Recht auf eine vorübergehende Basisversorgung. Seit dem Jahr 2004 gibt es die sogenannte Grundversorgung, die als Vereinbarung zwischen Bund und Ländern das System der Bundesbetreuung ersetzt hat. In Wien wurde die Grundversorgung mit dem Landesgesetz über Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, *Wiener Grundversorgungsgesetz (WGVG)*, umgesetzt. Personen, die in Österreich um Schutz ansuchen, werden nach der Einreise zunächst in einem der Erstaufnahmezentren des Bundes versorgt. Nach Beendigung des Zulassungsverfahrens werden die AsylwerberInnen in den Bundesländern untergebracht und durch die Grundversorgung betreut. Im Rahmen der Grundversorgung werden die menschlichen Grundbedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Gesundheit und Bildung abgedeckt.

Organisation und Leistungen

Die Grundversorgung soll den Lebensunterhalt während des Asylverfahrens sichern. Neben der Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung, Krankenversicherung, Bekleidungshilfe und Schulbedarf werden verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung gestellt.

Personen, die Anspruch auf Grundversorgungsleistungen haben, können Wohnplätze in betreuten Unterkünften in Anspruch nehmen oder private Wohnmöglichkeiten nützen. Darüber hinaus werden allgemeine Leistungen wie Bekleidungshilfe, Schulbedarf, Krankenversicherung, Fahrtkostenübernahme sowie allgemeine Information, Beratung und Betreuung zur Verfügung gestellt. Die einzelnen Leistungen sind im Sozialbericht 2012 detailliert beschrieben.

Leistungen der Grundversorgung	
Betreuung in Unterkünften	**Privatunterkünfte**
Verpflegung bzw. Verpflegungsgeld: 5 Euro/Tag	Mietkostenersatz Einzelpersonen: 120 Euro/Monat
Taschengeld in der Höhe von 40 Euro/Monat	Mietkostenersatz Familien: 240 Euro/Monat
	Verpflegungsgeld für Erwachsene: 200 Euro/Monat
	Verpflegungsgeld für Kinder: 90 Euro/Monat
Allgemeine Leistungen	
Bekleidungshilfe: nach Bedarf, maximal 150 Euro/Jahr	
Schulbedarf für SchülerInnen: nach Bedarf, maximal 200 Euro/Schuljahr	
Krankenversicherung bei der Wiener Gebietskrankenkasse	
Information, Beratung und Betreuung	
Übernahme der Fahrtkosten bei behördlichen Ladungen und Überstellungen	

TABELLE 17: Leistungsbeschreibung Grundversorgung, 2014 (Österreich)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

In Wien ist der Fonds Soziales Wien (FSW) für die Steuerung der Angebote und die Gewährung der Unterstützungsleistungen aus der Grundversorgung verantwortlich. Dazu wurde die Landesleitstelle Grundversorgung Wien eingerichtet. Für die Leistungserbringung und Auszahlung der Unterstützung an privat wohnende BezieherInnen der Grundversorgung ist die Servicestelle der Caritas Wien in Abstimmung mit der Landesleitstelle Grundversorgung Wien zuständig.

Bei einem positiven Abschluss des Asylverfahrens endet nach einer Übergangsfrist von vier Monaten die Unterstützung durch die Grundversorgung. Wenn danach der Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden kann, kann BMS beantragt werden.

Leistungsentwicklung

Die zwischen Bund und Ländern getroffene Grundversorgungsvereinbarung legt fest, dass hilfs- bzw. schutzbedürftige Fremde zur Betreuung im Rahmen der Grundversorgung gemäß der Bevölkerungszahl auf die Bundesländer aufzuteilen sind. Demnach ist Wien für ca. 21% der in Österreich im Rahmen der Grundversorgung versorgten Personen zuständig. Gemäß der Grundversorgungsvereinbarung wäre Wien im Jahr 2013 zur Betreuung von 4.244 Personen verpflichtet gewesen, tatsächlich wurden 6.159 Personen im Rahmen der Grundversorgung betreut. Damit wurde die vereinbarte Sollquote mit mehr als 45% – wie schon in den Vorjahren – deutlich übererfüllt.

Im Jahresdurchschnitt 2013 wurden in der Wiener Grundversorgung 6.159 Personen betreut.

Die Zahl der Grundversorgten in Wien ist zwischen 2005 und 2011 gesunken. Im zweiten Halbjahr 2011 nahm jedoch die Anzahl der Asylanträge zu, was sich auch auf die Grundversorgung auswirkte. Von 2011 auf 2012 ist die Zahl der GrundversorgungsbezieherInnen um 7%, zwischen 2012 und 2013 um mehr als 10% gestiegen.

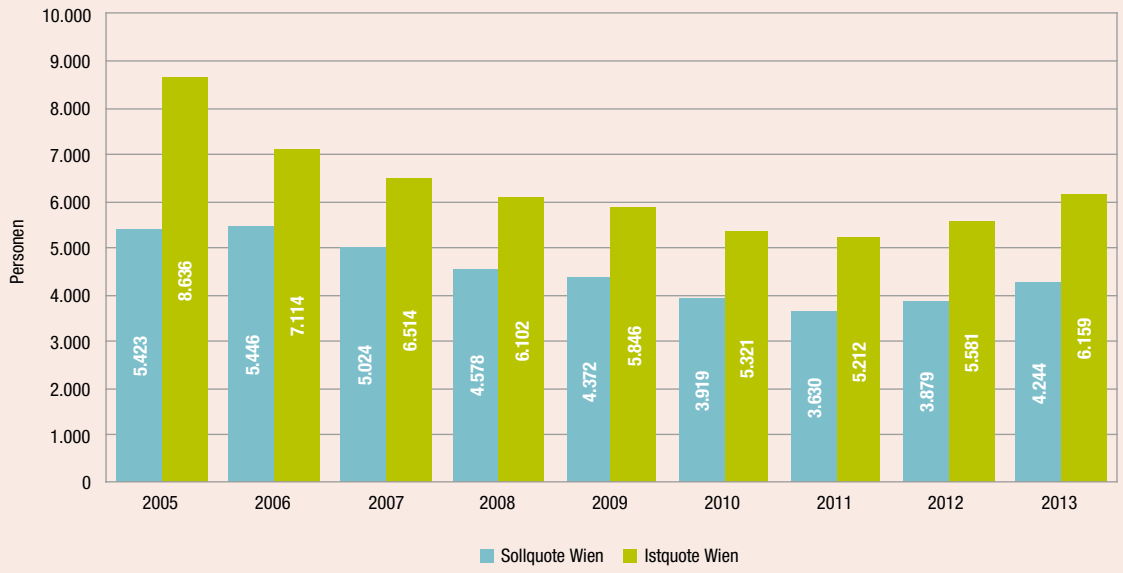

ABBILDUNG 69: Soll- und Istquote Grundversorgung, 2005–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Vier von zehn Grundversorgten sind weiblich.

Ungefähr vier von zehn Grundversorgten sind weiblich, das Geschlechterverhältnis blieb in den letzten Jahren beinahe konstant.

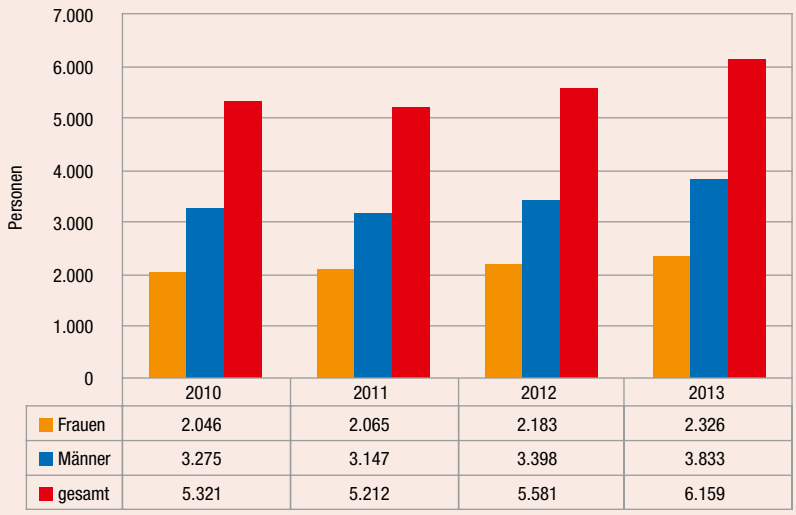

	2010	2011	2012	2013
Frauen	2.046	2.065	2.183	2.326
Männer	3.275	3.147	3.398	3.833
gesamt	5.321	5.212	5.581	6.159

ABBILDUNG 70: Grundversorgte nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

4.417 Personen bzw. 72% der Grundversorgten lebten im Jahr 2013 in privaten Unterkünften, 1.743 Personen bzw. 28% wurden in betreuten Unterkünften versorgt.

ABBILDUNG 71: Grundversorgte nach Art der Unterkunft, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Die Aufwendungen des FSW für die Grundversorgung lagen im Jahr 2013 bei 39,87 Mio. Euro. Gegenüber dem Jahr 2012 bedeutet dies einen Mehraufwand von 16,5%. Die Aufwendungen sind damit deutlich stärker gestiegen als die Zahl der Grundversorgten. Begründet werden kann dies mit der für 2012 rückwirkend wirksamen Erhöhung der Kostenhöchstsätze im Jahr 2013.

Da die Dauer der Asylverfahren in den letzten Jahren abgenommen hat, ist auch die Zahl der 100%-Fälle deutlich gesunken. Als 100%-Fälle werden jene Fälle bezeichnet, bei denen das Asylverfahren länger als zwölf Monate dauert und der Bund die gesamten Kosten der Grundversorgung trägt.

ⓘndikator 25 — **100%-FÄLLE GRUNDVERSORGUNG (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Anteil 100%-Fälle	33%	20%	12%	10%	-68,5%

Berechnung: Anteil der 100%-Fälle an allen GrundversorgungsbezieherInnen

Interpretation: Die Zahl der 100%-Fälle ist zwischen 2010 und 2013 deutlich gesunken. Während im Jahr 2010 noch in 33% der Fälle das Asylverfahren länger als zwölf Monate dauerte und die Kosten für die Grundversorgung zur Gänze vom Bund getragen wurden, sank der entsprechende Wert bis zum Jahr 2013 auf 10%.

Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Beschreibung der LeistungsbezieherInnen

Die in der Grundversorgung betreuten Personen sind vergleichsweise jung, beinahe vier von fünf Grundversorgten sind unter 40 Jahre alt, nur 3,3% der Grundversorgten sind 60 Jahre oder älter. Der Anteil der minderjährigen Grundversorgten ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Jahr 2007 waren ungefähr 20% der BezieherInnen der Grundversorgung jünger als 18 Jahre, im Jahr 2013 lag der entsprechende Anteil bei 29,3%.

Die BezieherInnen von Grundversorgung sind deutlich jünger als der Rest der Wiener Bevölkerung.

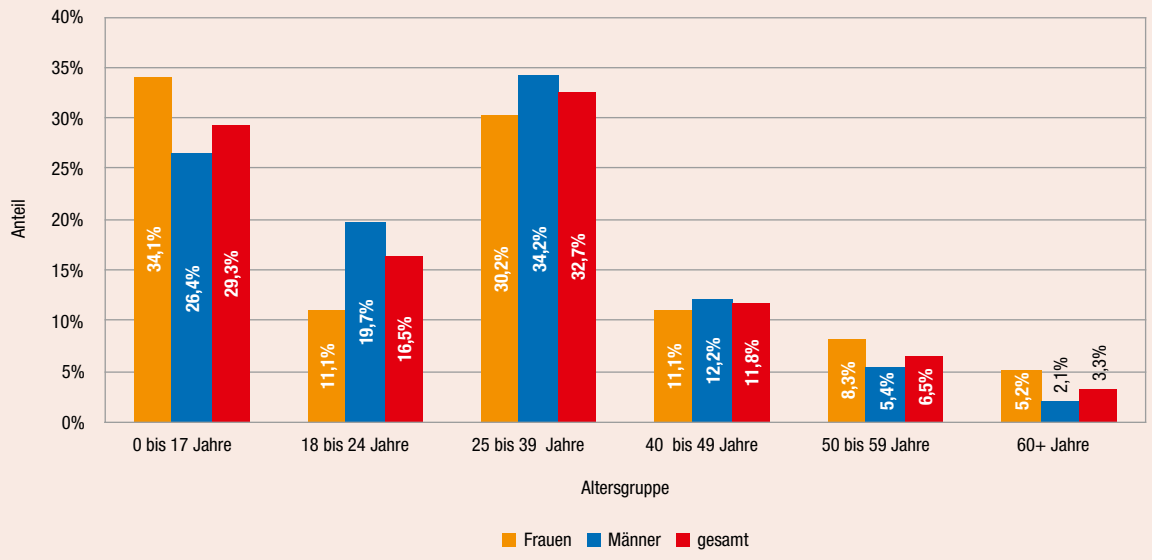

ABBILDUNG 72: Grundversorgte nach Alter und Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

In Abbildung 73 sind die wichtigsten Herkunftsländer der Wiener Grundversorgten im Jahr 2013 dargestellt. Etwas mehr als ein Fünftel der Grundversorgten sind afghanische Staatsangehörige, 17,2% sind Staatsangehörige der Russischen Föderation. Während der Anteil der Grundversorgten aus der Russischen Föderation in den letzten Jahren relativ konstant geblieben ist, hat sich der Anteil der Grundversorgten aus Afghanistan seit dem Jahr 2010 mehr als verdoppelt. Ebenso hat die Zahl der Grundversorgten aus dem Irak und aus Syrien stark zugenommen.

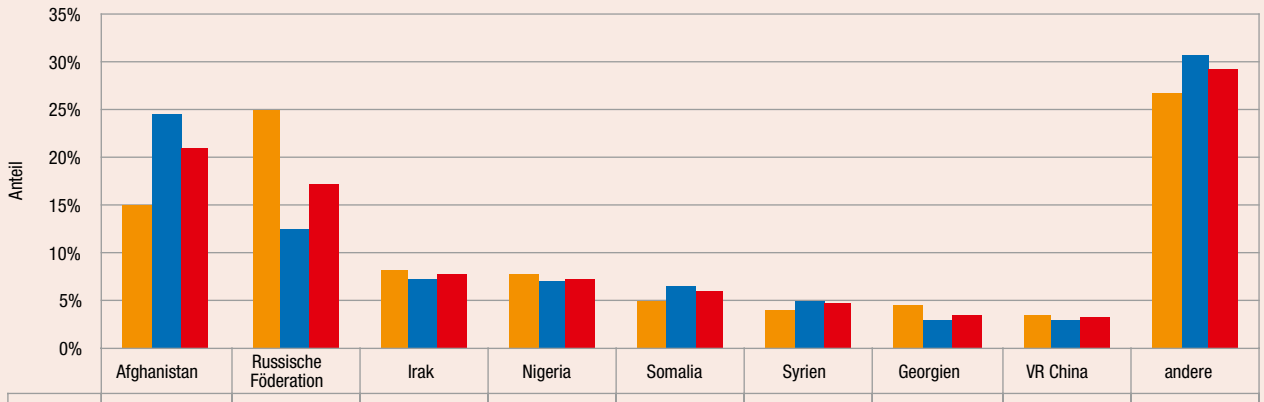

	Afghanistan	Russische Föderation	Irak	Nigeria	Somalia	Syrien	Georgien	VR China	andere
Frauen	15,1%	25,1%	8,2%	7,7%	5,0%	4,1%	4,4%	3,6%	26,8%
Männer	24,6%	12,5%	7,4%	7,0%	6,5%	5,1%	3,1%	3,1%	30,7%
gesamt	21,0%	17,2%	7,7%	7,2%	5,9%	4,8%	3,6%	3,3%	29,4%

Staatsangehörigkeit

ABBILDUNG 73: Grundversorgte nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

4.1.3 Schuldnerberatung

In marktwirtschaftlich orientierten Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen ist es gängig Schulden zu machen. Private Schulden müssen nicht notwendigerweise zu einem Schuldenproblem führen, denn das Schuldenmachen kann in gewissen Lebenssituationen, z.B. bei der Wohnraumbeschaffung, durchaus wirtschaftlich sinnvoll sein. Laut der Oesterreichischen Nationalbank betrug das aushaftende Kreditvolumen[90] (Wohn- und Konsumkredite sowie sonstige Kredite) privater Haushalte (inkl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck) im ersten Quartal 2014 rund 164,4 Mrd. Euro. Bei den Wohnkrediten kam es zu einer Steigerung gegenüber dem ersten Quartal 2013 um rund 2,3%. Die Konsumkredite hingegen verzeichnen einen Rückgang um rund 4,6%.

Schwierigkeiten treten im privaten Bereich dann auf, wenn die Finanzplanung unzureichend war oder ein unvorhergesehenes Ereignis wie beispielsweise ein Arbeitsplatzverlust oder eine Trennung eintritt. Private Haushalte geraten in eine prekäre finanzielle Situation, wenn das Monatseinkommen die monatlichen Ausgaben nur knapp bzw. nicht mehr deckt. Schätzungen zufolge sind rund 280.000 bis 300.000 Privathaushalte in Österreich überschuldet. 12% der WienerInnen sind bei regelmäßigen Zahlungen (für Miete, Betriebskosten etc.) im Rückstand, österreichweit sind es 7%.[91]

Die Daten aus dem Sozialdaten-Monitoring des BMASK zeigen, dass die Anzahl der KreditnehmerInnen (+6,6%), die Anzahl der Personen mit massiven Zahlungsstörungen (+11,9%) und die Anzahl der Zahlungsstörungen gesamt (+14,2%) zwischen 2010 und 2014 stark gestiegen sind. Die hohe Anzahl der Personen mit massiven Zahlungsstörungen, aber auch die hohe Zahl der Zahlungsstörungen gesamt spiegeln sich bei den Pfändungs- und Exekutionszahlen wider. Im Jahr 2013 wurden in Österreich 691.823 Anträge auf Forderungsexekution und 837.205 Anträge auf Fahrnisexekution gestellt.

Die Anzahl der Personen mit massiven Zahlungsstörungen steigt in Österreich weiter an.

Anzahl	März 2010	März 2011	März 2012*	März 2013	März 2014	Veränderung 2010–2014
KreditnehmerInnen Österreich	2.848.856	2.946.230	3.001.169	2.959.311	3.038.096	6,6%
Privatkredite gesamt	3.947.063	4.044.331	4.080.455	3.690.286	3.835.046	-2,8%
Neukredite	84.271	85.472	74.629	97.491	81.147	-3,7%
Personen mit massiven Zahlungsstörungen	147.047	153.298	156.565	161.476	164.568	11,9%
Zahlungsstörungen	431.449	448.966	462.870	478.199	492.607	14,2%

*Daten aus dem Jahr 2012 beziehen sich auf Februar

TABELLE 18: Zahlungsstörungen bei Privatkrediten, 2010–2014 (Österreich)
Quelle: BMASK – Sozialdaten-Monitoring 2014, bearbeitet durch die MA 24

90 Website der OeNB, http://www.oenb.at/isaweb/report.do?lang=DE&report=8.3.3 (22.07.2014).
91 Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 50, 2013.

Exekutionsordnung

infobox

Die Exekution ist die gerichtliche Zwangsvollstreckung von Rechten. GläubigerInnen stehen als Exekutionsmittel die Exekution auf Forderungen (Geldforderung), die Exekution auf bewegliche Sachen (Fahrnisexekution) und die Exekution auf unbewegliche Sachen (Liegenschaften) zur Verfügung. Die Zwangsvollstreckung setzt einen Vollstreckungstitel wie z.B. ein rechtskräftiges Urteil oder einen Zahlungsbefehl voraus und unterliegt den Vorschriften der Exekutionsordnung. Die häufigsten Formen der Exekution sind die Forderungs- und Fahrnisexekutionen. Bei einer Forderungsexekution wird das Einkommen der SchuldnerInnen bis auf das Existenzminimum gepfändet. Den darüber hinausgehenden Betrag müssen die ArbeitgeberInnen an die GläubigerInnen überweisen. Bei einer Fahrnisexekution wird die Zwangsvollstreckung auf bewegliche Sachen (die nicht zu einer einfachen Lebensführung benötigt werden) mithilfe von GerichtsvollzieherInnen durchgeführt. Das bewegliche Vermögen wird gepfändet und verwertet.

Existenzminimum
Im exekutionsrechtlichen Sinn handelt es sich beim Existenzminimum um jenen Betrag, der bei der Exekution auf beschränkt pfändbare Forderungen (z.B. Arbeitseinkommen) unpfändbar ist und somit den SchuldnerInnen verbleiben muss. Die Höhe des unpfändbaren Betrages hängt von der Höhe des Einkommens ab und davon, ob das Einkommen 12- oder 14-mal im Jahr ausbezahlt wird, sowie von der Anzahl der Unterhaltspflichten. Für 2014 beträgt der allgemeine Grundbetrag 857 Euro und der erhöhte allgemeine Grundbetrag 1.000 Euro.

Personen, die mit ihrer finanziellen Situation nicht mehr zurechtkommen und Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, können sich an eine der zehn staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen wenden. Die staatlich anerkannten Schuldenberatungsstellen unterliegen Qualitätskriterien und sind berechtigt, SchuldnerInnen im Schuldenregulierungsverfahren (=Privatkonkurs) bei Gericht zu vertreten. Die Grundsätze der Beratung sind: Vertraulichkeit, Freiwilligkeit, Eigenverantwortlichkeit und Motivation. Die angebotenen Beratungsleistungen sind kostenlos.

Laut dem Schuldenreport 2014[92] der Dachorganisation ASB Schuldnerberatungen GmbH wurden im Jahr 2013 in ganz Österreich 56.419 Personen (+2,2% gegenüber 2011) beraten.

Von den Angeboten der Schuldenberatungsstellen profitieren jedoch nicht nur die KundInnen, sie haben auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Das Ergebnis einer SROI-Analyse[93] zeigt, dass jeder im Jahr 2011 in die staatlich anerkannten Schuldenberatungen investierte Euro einen Gegenwert von 5,30 Euro schafft; beispielsweise dadurch, dass die KundInnen weiterhin ein Erwerbseinkommen hatten und nicht auf Sozialleistungen angewiesen waren.

Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs)

Seit 20 Jahren haben SchuldnerInnen in Österreich die Möglichkeit, in Privatkonkurs zu gehen. Ist eine außergerichtliche Schuldenregulierung gescheitert oder nicht möglich, kann auf Antrag der Schuldnerin bzw. des Schuldners oder auch der Gläubigerin bzw. des Gläubigers beim zuständigen Bezirksgericht ein Schuldenregulierungsverfahren eingeleitet werden. Ziel ist die Entschuldung

92 Vgl. ASB Schuldnerberatungen – Schuldenreport 2014.
93 Vgl. More-Hollerweger et al. 2013.

von redlichen und motivierten SchuldnerInnen und die Ermöglichung eines wirtschaftlichen Neustarts. Die Voraussetzungen für ein Schuldenregulierungsverfahren sind, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner zahlungsunfähig ist und sich verpflichtet, keine neuen Schulden zu machen. Zusätzlich muss die Schuldnerin bzw. der Schuldner in der Lage sein, monatlich einen bestimmten Betrag für die Rückzahlung der Schulden zu leisten. Im Zuge der Insolvenzeröffnung wird eine Vermögensverwertung durchgeführt und es kommt zu einem Exekutions- und Zinsenstopp.

Schuldenregulierungsverfahren

infobox

Zahlungsplan
Die SchuldnerInnen bieten den GläubigerInnen eine Zahlungsquote an, die zumindest der Einkommenslage der kommenden fünf Jahre entspricht. Der Zahlungsplan gilt als angenommen, wenn die Gläubigermehrheit zustimmt. Nach der Erfüllung der vereinbarten Quote erlöschen die restlichen Schulden.

Abschöpfungsverfahren
Das Einkommen der SchuldnerInnen wird für die Dauer von sieben Jahren auf das Existenzminimum gepfändet. Vom Gericht bestellte TreuhänderInnen verwalten den pfändbaren Betrag und verteilen diesen einmal jährlich auf die GläubigerInnen. Im Abschöpfungsverfahren entfällt die Zustimmung der GläubigerInnen. Die SchuldnerInnen unterliegen strengen Verpflichtungen. Nach dem Abschöpfungszeitraum überprüft das Gericht, ob die gesetzlichen Bedingungen, wie z.B. die Erreichung der 10%-Rückzahlquote, erfüllt sind. Bei Erfüllung der Bedingungen wird die Restschuldbefreiung erteilt. Wird die 10%-Quote nicht erreicht, kann das Gericht nach Billigkeit festlegen, ob und wie viel die Schuldnerin bzw. der Schuldner zusätzlich zahlen muss.

Die häufigste Form der Regulierung im Rahmen des Schuldenregulierungsverfahrens ist der Zahlungsplan mit 69,8%. Das Abschöpfungsverfahren wurde 2013 bei 28,3% der Verfahren eingeleitet.[94]

ABBILDUNG 74: Verfahrensablauf Schuldenregulierungsverfahren (Österreich)
Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH, bearbeitet durch die MA 24

94 Vgl. ASB Schuldnerberatungen – Schuldenreport 2014.

Seit der Einführung des Schuldenregulierungsverfahrens 1995 wurden insgesamt 119.141 Insolvenzanträge eingebracht. Zu einer Eröffnung des Verfahrens kam es in 103.030 Fällen. Im Jahr 2013 wurden in Österreich 9.386 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet, das ist ein Rückgang um 3% gegenüber dem Vorjahr. Rund 62% der AntragstellerInnen waren Männer.[95]

Leistungsbeschreibung

Die staatlich anerkannte Schuldnerberatung Wien ist eine gemeinnützige Beratungsstelle, die aus Mitteln der Stadt Wien und des AMS gefördert wird. Sie ist Mitglied der ASB Schuldnerberatungen GmbH, der Dachorganisation aller in Österreich staatlich anerkannten Schuldenberatungen. Die Schuldnerberatung Wien bietet kostenlose Beratung für in Wien wohnende Privatpersonen an.

Die Schwerpunkte der Beratung liegen in der Information über rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit Schulden und in der gemeinsamen Analyse der wirtschaftlichen Situation sowie der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten. Die MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung bieten Unterstützung bei der Vorbereitung des Schuldenregulierungsverfahrens und die Begleitung im Konkursverfahren an.

41% aller Schuldenregulierungsverfahren in Österreich werden in Wien eröffnet. In mehr als der Hälfte der Fälle fand eine Konsultation der Schuldnerberatung Wien statt.

Im Jahr 2013 wurden von den MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung Wien 9.195 Personen beraten und 20.316 Beratungsgespräche geführt. Von insgesamt 9.386 Schuldenregulierungsverfahren in Österreich wurden 3.916 in Wien eröffnet (41%). In 2.665 Fällen fand eine Konsultation der Schuldnerberatung Wien statt, 2.247 Personen wurden von den MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung vor Gericht begleitet. 2013 wurden 298 außergerichtliche Ausgleiche mit KundInnen erarbeitet.

Weitere Leistungsangebote der Schuldnerberatung Wien

Die Schuldnerberatung Wien bietet neben der Unterstützung bei Schuldenregulierungsverfahren noch weitere Angebote an: Betreutes Konto, die Internet-Plattform *www.drittschuldner.at* sowie die Budgetberatung.

- **Betreutes Konto:** Das Angebot Betreutes Konto richtet sich an Personen, die in einem Betreuungsverhältnis stehen, von Wohnungslosigkeit bedroht sind und bei der Einhaltung von Zahlungsprioritäten Unterstützung benötigen. Die angebotene Leistung erfolgt in Kooperation mit ausgewählten Banken. Im Jahr 2013 nahmen 324 Personen diese Dienstleistung in Anspruch, 180 Betreute Konten wurden neu eröffnet. Die verwaltete Summe betrug rund 2,5 Mio. Euro.
- **Drittschuldner.at:** Die Schuldnerberatung Wien hat für Unternehmen die Webapplikation *www.drittschuldner.at* entwickelt. Die Internet-Plattform bietet Informationen und ein Berechnungsmodul für Unternehmen zum Thema Drittschuldner und Lohn- und Gehaltsexekutionen.
- **Budgetberatung:** Die Budgetberatung ist ein relativ neues Angebot, das auch von der Schuldnerberatung Wien angeboten wird. Es richtet sich an Personen, deren Einkommenssituation sich gerade verändert (beispielsweise durch Arbeitslosigkeit), bzw. an Personen mit geringen Einkommen, die jedoch (noch) nicht von Überschuldung betroffen sind. Ziele der Budgetberatung sind eine individuelle Unterstützung in der Planung von Haushaltsbudgets, ein verbesserter Umgang mit Geld in privaten Finanzierungsfragen und die Schuldenprävention durch ausgeglichene Budgets und die Erhebung von Sparpotenzial.

95 Vgl. ASB Schuldnerberatungen – Konkursdatenreport 2013.

Leistungsentwicklung

Im Zeitraum von 2010 bis 2013 ist die KundInnenzahl in der Schuldnerberatung um 2% gestiegen. Leicht rückläufig ist im selben Zeitraum die Anzahl jener Personen, die die Schuldnerberatung erstmalig kontaktierten (–2,8%). Ein Grund für den leichten Rückgang ist der seit der Wirtschaftskrise vorsichtigere Umgang der Banken bei der Kreditvergabe. Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern ist in den letzten vier Jahren konstant geblieben, rund 42% aller KundInnen sind Frauen.

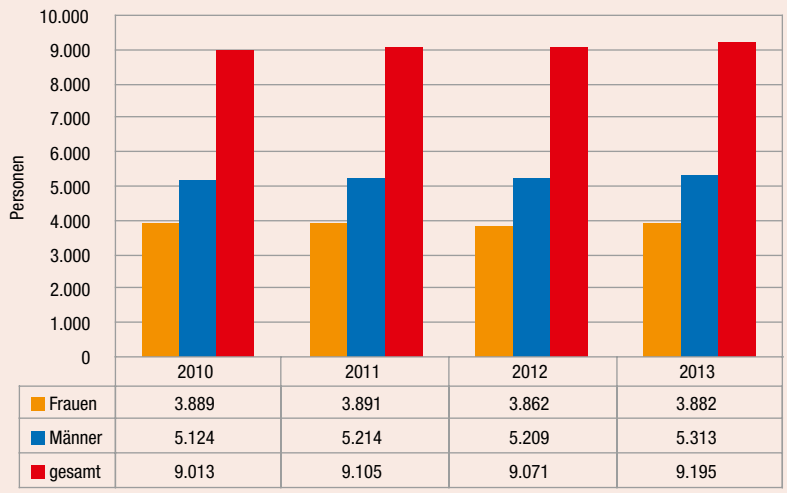

	2010	2011	2012	2013
Frauen	3.889	3.891	3.862	3.882
Männer	5.124	5.214	5.209	5.313
gesamt	9.013	9.105	9.071	9.195

ABBILDUNG 75: KundInnen der Schuldnerberatung nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Alle KundInnen der Schuldnerberatung Wien nehmen das Angebot einer Beratung in Anspruch. Der Anteil jener KundInnen, die in einem Schuldenregulierungsverfahren von der Schuldnerberatung begleitet werden, liegt bei 24%. Die Inanspruchnahme des Betreuten Kontos ist gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen, die Steigerung beträgt 93%.

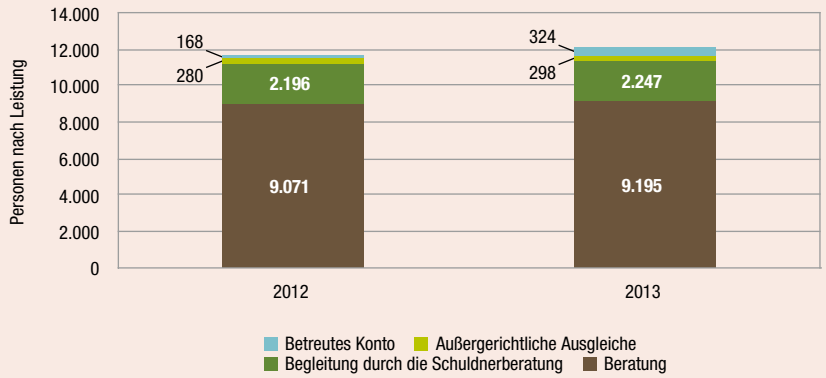

Beinhaltet Mehrfachnennungen

ABBILDUNG 76: KundInnen der Schuldnerberatung nach Leistung, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Niedrige Einkommen und Arbeitslosigkeit sind die Hauptursachen für Zahlungsschwierigkeiten.

Beschreibung der LeistungsbezieherInnen

Den KundInnen der Schuldnerberatung Wien steht monatlich ein deutlich geringeres Einkommen zur Verfügung als dem Bevölkerungsdurchschnitt. Das Mediannettoeinkommen in Österreich betrug 2012 ungefähr 1.570 Euro im Monat bzw. 18.842 Euro im Jahr. Im Jahr 2013 mussten fast 50% der KundInnen mit weniger als 1.000 Euro und rund 83% mit weniger als 1.500 Euro monatlich ihr Auslangen finden. Über 53% der KundInnen der Schuldnerberatung gaben an, arbeitslos zu sein.

ⓘndikator 26 — **ARBEITSLOSENQUOTE KUNDINNEN SCHULDNERBERATUNG (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Arbeitslosenquote KundInnen Schuldnerberatung	46,0%	48,0%	50,7%	53,2%	15,7%

Berechnung: Anteil der arbeitslosen KundInnen an KundInnen mit erfasster Arbeitssituation

Interpretation: Der Anteil der arbeitslosen KundInnen der Schuldnerberatung ist weiterhin im Steigen begriffen. Im Jahr 2013 waren mehr als die Hälfte der KundInnen mit einer erfassten Arbeitssituation arbeitslos. Der Anteil der arbeitslosen KundInnen in der Schuldnerberatung hat sich seit 2010 um 15,7% erhöht.

Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

Unter den KundInnen ist die Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen mit 39% am stärksten vertreten. Der Anteil der 40- bis 49-Jährigen beträgt 26% und jener der 50- bis 59-Jährigen 20%. Junge SchuldnerInnen (Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen) und ältere SchuldnerInnen (60 Jahre und älter) sind im Vergleich dazu weit geringer vertreten, und zwar mit 6% bzw. 8%.

Bei der Medianverschuldung ist weiterhin ein Rückgang festzustellen. Sie liegt bei jenen Personen, die im Jahr 2013 erstmals die Schuldnerberatungsstelle Wien aufsuchten, bei rund 33.000 Euro. Rund 60% der SchuldnerInnen haben Schulden bis 50.000 Euro. Rund 15% geben an, dass ihre Verbindlichkeiten über 100.000 Euro liegen.

ⓘndikator 27 — **MEDIANVERSCHULDUNG NEUKUNDINNEN SCHULDNERBERATUNG (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Medianverschuldung	€ 38.000	€ 37.000	€ 35.000	€ 33.000	-13,2%

Berechnung: Medianverschuldung der NeukundInnen der Schuldnerberatung Wien

Interpretation: Die Medianverschuldung der NeukundInnen der Schuldnerberatung ist rückläufig. Im Jahr 2013 betrug sie 33.000 Euro. Der Beobachtungszeitraum zeigt einen Rückgang um 13,2%.

Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

Die KundInnen der Schuldnerberatung Wien geben als Ursache für ihre Überschuldung am häufigsten Arbeitslosigkeit bzw. eine Verschlechterung der Einkommenssituation an (67%). Weitere Gründe sind eine gescheiterte Selbstständigkeit (8%), Probleme beim Umgang mit Geld/Konsumverhalten (7%) und gescheiterte Partnerschaften (6%). Die Wohnraumbeschaffung als Verschuldungsursache nennen lediglich 3% der KundInnen.

Sowohl bei den Frauen (39%) als auch bei den Männern (40%) ist die Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen bei allen Leistungen der Schuldnerberatung

Wien am häufigsten vertreten. Mit 8% nehmen mehr Frauen als Männer (5%) in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen Leistungen der Schuldnerberatung in Anspruch.

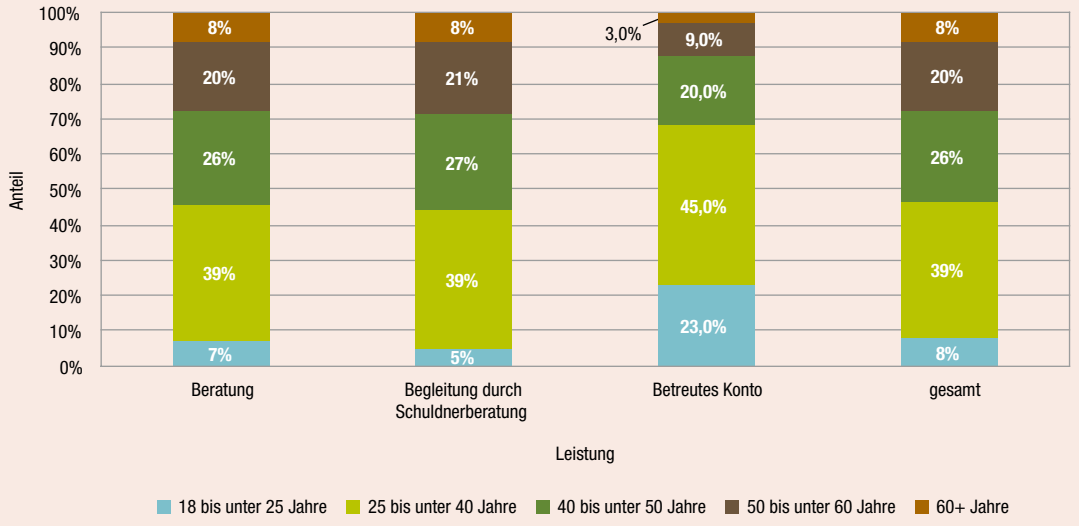

ABBILDUNG 77: Altersverteilung der Kundinnen der Schuldnerberatung nach Leistung, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

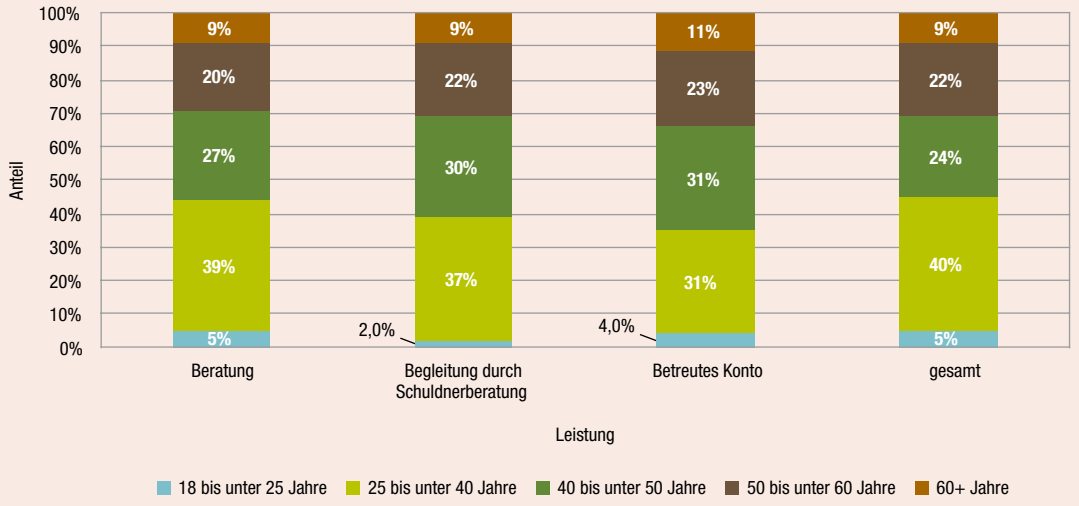

ABBILDUNG 78: Altersverteilung der Kunden der Schuldnerberatung nach Leistung, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

4.2 Umfeld- und Leistungsanalysen

4.2.1 Allgemeine Analyse

Einkommensentwicklung und -verteilung

Finanzielle Schwierigkeiten und die immer häufiger werdende Notwendigkeit, finanzielle Unterstützung etwa in Form der BMS anzunehmen, haben ihre Ursache in einem niedrigen Haushaltseinkommen. Viele Personen sind von Arbeitslosigkeit betroffen, verrichten schlecht bezahlte Tätigkeiten oder sind oft unfreiwillig in einem Teilzeitarbeitsverhältnis angestellt. Auch die Zahl der *Working Poor* nimmt zu. In Wien ist ihr Anteil besonders hoch.

Das Bruttopersoneneinkommen hat sich seit 2009 kaum verändert.

Eine Analyse der Einkommen von unselbstständig Beschäftigten zeigt, dass sich das Medianbruttoeinkommen in den letzten vier Jahren nicht verändert hat. 2009 betrug es 24.745 Euro pro Jahr, in den beiden Folgejahren ist es sogar noch gesunken. Erst 2012 erreichte es mit 24.698 Euro wieder das Niveau von 2009. Das bedeutet, dass die Hälfte der unselbstständig beschäftigten WienerInnen nicht mehr als 24.700 Euro brutto pro Jahr verdient.[96]

Die Personeneinkommen geben einen Anhaltspunkt für die Entwicklungen am Arbeitsmarkt, sind jedoch nicht aussagekräftig, wenn es um die Erfassung von Armut geht. Gibt es in einem Mehrpersonenhaushalt nur eine Hauptverdienerin bzw. einen Hauptverdiener, so reicht das Einkommen oftmals nicht aus, um den Haushalt vor Armut zu schützen. Die Aussagekraft des Bruttopersoneneinkommens ist auch begrenzt, da dieser Wert sowohl die Steuerlast als auch den Bezug von Sozialleistungen und Pensionen oder sonstigen Einkommen, insbesondere aus selbstständiger Arbeit, nicht berücksichtigt. In den Wiener Haushalten machen Pensionen 19%, Sozialleistungen 13% und selbstständige Arbeit immerhin noch 7% des Haushaltseinkommens aus.[97] Daher ist die Betrachtung des äquivalisierten Nettohaushaltseinkommens ein besserer Indikator, um die Entwicklung des Einkommens abzubilden.

ⓘndikator 28 — **JAHRESNETTOHAUSHALTSEINKOMMEN (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Haushaltseinkommen	€ 23.838	€ 23.908	€ 23.782	€ 24.243	1,7%

Berechnung: Durchschnittliches äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen eines Haushaltes im Jahr

Interpretation: Das durchschnittliche Jahresnettoeinkommen eines Wiener Haushaltes liegt bei 24.243 Euro, was einer Steigerung von 461 Euro gegenüber 2012 entspricht. Im Jahr 2012 ist das Haushaltseinkommen gegenüber den Vorjahren allerdings gesunken, sodass die tatsächliche Veränderung von 2010 auf 2013 nur knapp 1,7% ausmacht.

Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24

96 Website der Statistik Austria – Jährliche Personeneinkommen 2012 sowie Rechnungshof – Allgemeiner Einkommensbericht 2012, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/personeneinkommen/jaehrliche_personen_einkommen/ (23.09.2014).
97 Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2013, S. 39, 2014.

Das durchschnittliche Nettoeinkommen der Haushalte ist nach einer Stagnation 2011 und einem Rückgang 2012 im Jahr 2013 wieder gestiegen und liegt nun knapp über dem Wert von 2010. Bei genauerer Betrachtung der Situation zeigt sich allerdings, dass die Einkommen in Wien sehr ungleich verteilt sind. Mehr als ein Drittel der Wiener Bevölkerung zählt zum untersten Einkommensviertel. In den Jahren 2008 und 2009 waren es unter 32%, ab 2010 konstant über 33%. Im Jahr 2012 zählten sogar 37% der WienerInnen zum untersten Einkommensviertel. Der Anteil der reichsten Personen in Wien (oberstes Einkommenszehntel) beträgt 14% und ist gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte gestiegen.

Mehr als ein Drittel aller WienerInnen zählen zum untersten Einkommensviertel. Im Jahr 2012 war ihr Anteil mit 37% besonders hoch. Der Anstieg in der BMS in diesem Jahr ist zum Großteil auf diese Entwicklung zurückzuführen. 2013 hat sich der Anteil wieder auf das Niveau von 2010 bzw. 2011 eingependelt.

ⓘndikator 29 — **UNTERSTES EINKOMMENSVIERTEL (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Quote unterstes Einkommensviertel	33,9%	34,5%	37,0%	34,1%	0,6%

Berechnung: Anteil jener Personen, deren Einkommen im untersten Einkommensviertel liegt

Interpretation: Mehr als ein Drittel aller WienerInnen befanden sich 2013 im untersten Einkommensviertel. Dieser Anteil bleibt in den letzten Jahren – mit Ausnahme von 2012 – konstant. 2012 war der Anteil der WienerInnen im untersten Einkommensviertel um 2,9 Prozentpunkte höher als 2013.

Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24

Armutsentwicklung und finanzielle Deprivation

Armutsgefährdung

Es gibt viele Risikofaktoren für Armut, einer davon ist ein geringes Qualifikationsniveau. Höhere Ausbildung führt tendenziell zu einem höheren Einkommen und kann daher vor Armut schützen *(siehe Tabelle 9, S. 72)*. In Wien haben HilfsarbeiterInnen ein nur halb so großes Äquivalenzeinkommen wie Personen in hochqualifizierten Jobs.[98]

Definitionen zur Armutsgefährdung*

infobox

Armutsgefährdungsschwelle
Die Armutsgefährdungsschwelle ist der Betrag des äquivalisierten Haushaltseinkommens, der die Grenze für die Armutsgefährdung bildet. Die Armutsgefährdungsschwelle wird nach EUROSTAT-Definition bei 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens festgelegt. 2013 lag die Armutsgefährdungsschwelle für Österreich bei rund 13.244 Euro pro Jahr bzw. 1.104 Euro pro Monat für einen Einpersonenhaushalt.

Armutsgefährdungsquote
Die Armutsgefährdungsquote ist das Maß für die Häufigkeit der Armutsgefährdung, definiert als Anteil der Personen an der Gesamtbevölkerung, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. 2013 betrug die Armutsgefährdungsquote für Wien 22,7%. Das bedeutet, dass 22,7% aller WienerInnen ein Einkommen unter 1.104 Euro pro Monat hatte.

Armutsgefährdungslücke
Die Armutsgefährdungslücke ist das Maß für die Intensität der Armutsgefährdung, definiert als Median der individuellen relativen Abweichungen der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle. 2013 betrug die Armutsgefährdungslücke für Wien 24%. Das bedeutet, dass der Median des Äquivalenzeinkommens armutsgefährdeter WienerInnen 24% unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.104 Euro lag. Die Armutsgefährdungslücke betrug daher 265 Euro pro Monat, das Äquivalenzeinkommen ungefähr 839 Euro pro Monat.

* Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2013

98 Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 39, 2013.

Die Armutsgefährdung ist in Wien zuletzt zurückgegangen und liegt nun bei 22,7%.

2013 wiesen 22,7% der WienerInnen ein Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.104 Euro pro Monat aus. Das entspricht ungefähr dem Anteil aus 2010 und liegt damit niedriger als der Vorjahreswert (24,7%). Diese Schwankungen sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da sich aufgrund der geringen Stichprobe eine hohe Schwankungsbreite ergibt. 2012 beispielsweise lag die Armutsgefährdungsquote zwischen 20,9% und 28,5% (bei einem Konfidenzintervall von 95%). 2013 betrug die Schwankungsbreite 19,2% und 26,2%.

ⓘndikator 30 — **ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Armutsgefährdungsquote	22,7%	22,4%	24,7%	22,7%	0,2%

Berechnung: Anteil der armutsgefährdeten WienerInnen an allen WienerInnen

Interpretation: Die Armutsgefährdungsquote ist gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte gefallen und ist somit 2013 genauso hoch wie 2010.

Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24

Das durchschnittliche Einkommen der armutsgefährdeten WienerInnen liegt 24% bzw. 265 Euro unter der Armutsschwelle.

Die Armutsgefährdungslücke beschreibt, um wie viel niedriger das durchschnittliche Einkommen der Armutsgefährdeten im Vergleich zur Armutsschwelle liegt. 2013 lag dieser Wert – ebenso wie 2010 – bei 24%. Somit fehlten den armutsgefährdeten Haushalten durchschnittlich 265 Euro, um aus der Armut gehoben zu werden.

Finanzielle Deprivation*

infobox

Unter finanzieller Deprivation versteht man das Unvermögen, aus finanziellen Gründen am definierten Mindestlebensstandard teilzuhaben. Ein finanziell deprivierter Haushalt kann sich zwei der folgenden Situationen nicht leisten:

- die Wohnung angemessen warm zu halten,
- regelmäßige Zahlungen in den letzten 12 Monaten rechtzeitig zu begleichen,
- notwendige Arzt- oder Zahnarztbesuche in Anspruch zu nehmen,
- unerwartete Ausgaben bis 1.000 Euro zu finanzieren,
- neue Kleidung zu kaufen,
- jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder vegetarische Speisen zu essen,
- Freunde oder Verwandte einmal im Monat zum Essen einzuladen.

* Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2013

Die Anzahl der WienerInnen, die keinen Einkommensmangel aufweisen, ist seit 2008 stark angestiegen. Auch die finanzielle Deprivation ist wieder auf das Niveau von 2010 gesunken.

WienerInnen mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 1.104 Euro gelten als armutsgefährdet. 2013 gab es 394.000 armutsgefährdete WienerInnen, um 4% mehr als 2008. Nicht alle Personen mit einem geringen Einkommen sind auch finanziell depriviert. Weist eine Person ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle und eine finanzielle Deprivation auf, so bezeichnet man diese Person als manifest arm. 2013 waren 200.000 WienerInnen von manifester Armut betroffen, um 5% mehr als 2010. Ihnen stehen beinahe genauso viele WienerInnen mit einem Einkommensmangel, also Personen mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, jedoch ohne finanzielle Deprivation, gegenüber. Die Anzahl der WienerInnen, die keinen Mangel aufweisen, ist seit 2008 mit 13% überdurchschnittlich stark gewachsen.

Armutsgefährdung	Mangel	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2008–2013)
nicht armutsgefährdete WienerInnen	kein Mangel	995.000	1.101.000	1.064.000	1.089.000	1.071.000	1.123.000	13%
	Teilhabemangel	279.000	202.000	220.000	245.000	230.000	215.000	-23%
	gesamt	**1.274.000**	**1.303.000**	**1.284.000**	**1.334.000**	**1.301.000**	**1.338.000**	**5%**
armutsgefährdete WienerInnen	Einkommensmangel	187.000	140.000	199.000	175.000	213.000	194.000	4%
	manifeste Armut	191.000	208.000	177.000	209.000	214.000	200.000	5%
	gesamt	**378.000**	**348.000**	**376.000**	**384.000**	**427.000**	**394.000**	**4%**
WienerInnen gesamt		1.652.000	1.651.000	1.660.000	1.718.000	1.728.000	1.732.000	5%

TABELLE 19: Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation, 2008–2013 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24

Die finanzielle Deprivation liegt in Wien bei ungefähr 24% und ist seit den Höchstwerten 2008 (28,5%) und 2011 (26,4%) wieder rückläufig.

ⓘndikator 31					FINANZIELLE DEPRIVATION (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Quote finanzielle Deprivation	23,9%	26,4%	25,7%	24,0%	0,4%
Berechnung: Anteil der finanziell deprivierten WienerInnen an allen WienerInnen					
Interpretation: Jede vierte Wienerin bzw. jeder vierte Wiener ist finanziell depriviert und weist somit einen Teilhabemangel (Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle) oder manifeste Armut (Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle) auf. Dieser Anteil entspricht ungefähr dem Wert aus 2010.					
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24					

Armut und BMS-Bezug

Da die BMS als existenzsichernde Leistung konzipiert ist, zählt der Großteil der armutsgefährdeten Personen zu den BMS-BezieherInnen. Die Gruppe der BMS-BezieherInnen und jene der Armutsgefährdeten sind in ihrer strukturellen Zusammensetzung daher sehr ähnlich.

Als besonders armutsgefährdet gelten Haushalte, die über der durchschnittlichen Armutsgefährdungsquote in Wien von 22% liegen. Zu diesen Risikohaushalten zählen beispielsweise Haushalte mit einem nicht-österreichischen Haushaltsmitglied (Armutsgefährdung 41%), AlleinerzieherInnen (Armutsgefährdung 44%) und kinderreiche Familien (Armutsgefährdung 42%)[99].

Die Treffsicherheit der BMS zeigt sich unter anderem darin, dass besonders armutsgefährdete Gruppen überproportional in der BMS zu finden sind.

In der BMS finden sich ähnliche Risikogruppen, die über der durchschnittlichen BMS-Dichte von 8,7% liegen. Paare mit drei oder mehr Kindern stehen besonders häufig in BMS-Bezug (BMS-Dichte 18%), ebenso AlleinerzieherInnen (BMS-Dichte 19%). Auch Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft weisen mit 13% eine überdurchschnittlich hohe BMS-Dichte auf.

99 Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2013.

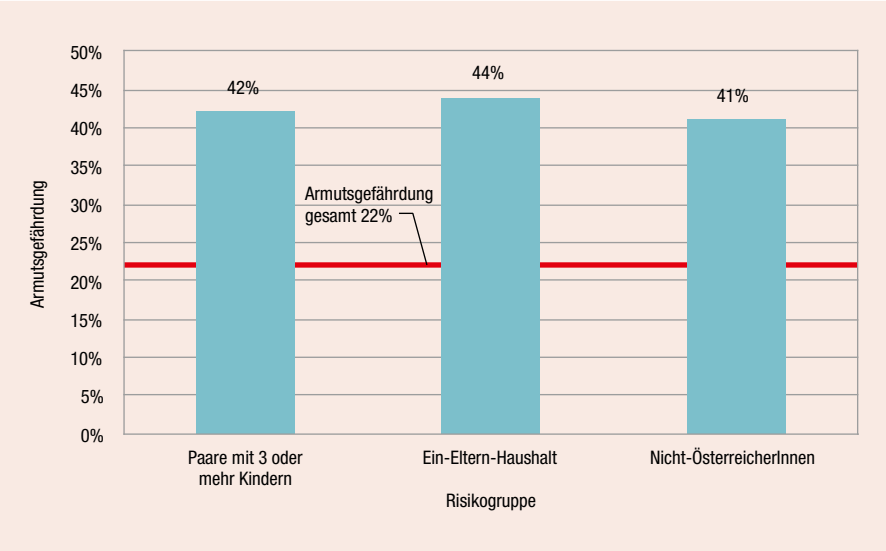

ABBILDUNG 79: Armutsgefährdung von Risikogruppen, 2011 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – ASE 2011, berechnet durch die MA 24

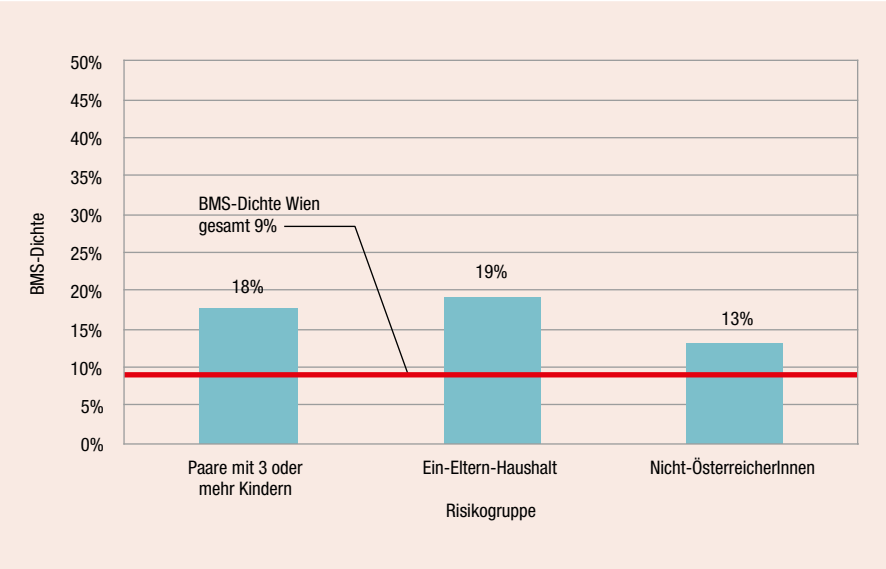

ABBILDUNG 80: BMS-Dichte von Risikogruppen, 2013 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung , MA 40, berechnet durch die MA 24

Der im Vergleich zur Armutsgefährdung von Kindern stärkere Anstieg von Kindern in der BMS ist auf die Erhöhung der Mindeststandards für Kinder in Wien zurückzuführen. Der Abdeckungsgrad (Verhältnis BMS unterstützte Kinder zu armutsgefährdeten Kindern) ist von 27% auf knapp 45% gestiegen.

Armut beeinflusst die Lebensbedingungen von Kindern in besonderer Weise. 2013 waren 118.000 Wiener Kinder bis 19 Jahre armutsgefährdet. Das entspricht einer Steigerung von 9% gegenüber 2008. Die Anzahl der Kinder bis 19 Jahre in der BMS ist im Vergleichszeitraum um 83% auf 52.565 Personen gestiegen. Somit wurde 2008 ein Viertel, 2013 bereits beinahe die Hälfte der armutsgefährdeten Kinder durch die BMS unterstützt.

Kinder bis 19 Jahre	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2008–2013)
BMS-BezieherInnen bis 19 Jahre	28.771	29.790	33.952	42.980	49.269	52.565	83%
Armutsgefährdete Kinder bis 19 Jahre	108.000	105.000	118.000	110.000	117.000	118.000	9%
Abdeckungsgrad durch die BMS	27%	28%	29%	39%	42%	45%	

TABELLE 20: Armutsgefährdung und BMS-Bezug von Personen bis 19 Jahre, 2008–2013 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24

Die Armutsgefährdungsschwelle von 60% des Medians beträgt 1.104 Euro monatlich (2013). Die Höhe der Armutsgefährdungsschwelle weist jedoch eine Diskrepanz zur Höhe des Mindeststandards in der BMS auf, die für eine alleinstehende Person im Jahr 2013 bei 794,91 Euro liegt (Differenz 309,9 Euro). Bei Familien reduziert sich dieser Unterschied und in manchen Fallkonstellationen führt die BMS auch aus der Armutsgefährdung heraus. AlleinerzieherInnen mit drei oder mehr Kindern und Paare mit vier oder mehr Kindern werden durch die BMS bereits komplett aus der Armutsgefährdung gehoben. Einen 100%igen Deckungsgrad der armutsgefährdeten Personen mit den BMS-BezieherInnen kann es auch insofern nicht geben, als bestimmte Personen keinen Anspruch auf die BMS haben, obwohl ihr Einkommen unter den BMS-Mindeststandards liegt (z.B. AsylwerberInnen, Drittstaatsangehörige mit befristeten Aufenthaltstiteln) bzw. andere Einkommen als Absicherung dienen (z.B. Pension mit Ausgleichszulage). Trotz eines hohen Anteils an MigrantInnen und AsylwerberInnen weist Wien einen hohen Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die BMS auf.

Wenn die Armutsgefährdungsschwelle bei 50% des Medians angesetzt wird, ergibt sich für 2013 ein Wert von 920 Euro monatlich (11.037 Euro pro Jahr), welcher sich stärker an den Mindeststandard 2013 für eine alleinstehende Person von 794,91 Euro annähert.

Werden 50% des Medians als Armutsgefährdungsschwelle angenommen, so kommen auf jede BMS-Bezieherin bzw. jeden BMS-Bezieher in Wien 1,58 armutsgefährdete WienerInnen. Die Mindestsicherung in Wien unterstützt daher 64% der Armutsgefährdeten.

ⓘndikator 32	VERSORGUNGSGRAD ARMUTSGEFÄHRDETER PERSONEN DURCH DIE BMS (WIEN)				
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Versorgungsgrad	2,33	1,73	2,03	1,58	-32,3%

Berechnung: Verhältnis der armutsgefährdeten WienerInnen zu Wiener BMS-BezieherInnen

Interpretation: Auf eine BMS-Bezieherin bzw. einen BMS-Bezieher kommen in Wien 1,58 armutsgefährdete WienerInnen (Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle von 50% des Mediannettoeinkommens). Im Jahr 2013 ist dieser Wert um 0,55 Personen geringer als 2012. Das bedeutet, dass mehr Armutsgefährdete durch die BMS abgedeckt werden konnten.

Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24

Wien weist die höchste Versorgungsdichte von armutsgefährdeten Personen durch die BMS auf.

Auch im Österreichvergleich weist Wien[100] mit 55% die höchste Versorgungsdichte auf. Durchschnittlich kommen 2013 auf eine österreichische BMS-Bezieherin bzw. einen österreichischen BMS-Bezieher drei armutsgefährdete ÖsterreicherInnen. Nur die Steiermark und Salzburg weisen einen Versorgungsgrad auf, der knapp über dem österreichischen Durchschnitt liegt. Alle anderen Bundesländer haben einen deutlich niedrigeren Versorgungsgrad. Kärnten bildet mit über zehn Armutsgefährdeten auf eine BMS-Bezieherin bzw. einen BMS-Bezieher und einem Versorgungsgrad von 9% das Schlusslicht.

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	Wien	Ö
armutsgefährdete Personen (50% Median)	10.960	53.000	95.820	102.200	37.450	69.180	64.440	37.300	242.340	753.210
BMS-BezieherInnen	3.203	5.020	21.407	16.200	12.468	22.104	14.258	9.523	134.209	238.392
Versorgungsgrad	29%	9%	22%	16%	33%	32%	22%	26%	55%	32%

TABELLE 21: Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die BMS im Bundesländervergleich, 2013 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria – Sozialleistungen auf Landesebene 2013 und EU-SILC 2013

In drei Bundesländern ist die Anzahl der BMS-BezieherInnen mehr als doppelt so stark gestiegen wie in Wien.

Die Anzahl der BMS-BezieherInnen ist im Jahr 2013 österreichweit unterschiedlich stark gewachsen. In Niederösterreich (+13%), in der Steiermark (+13%) und in Oberösterreich (+14%) ist die Steigerung gegenüber 2012 mehr als doppelt so hoch wie in Wien, Tirol oder dem Burgenland, wo die Steigerungsrate ungefähr 6% betrug. Kärnten und Salzburg wiesen mit +1% resp. +4% nur geringfügig mehr BMS-BezieherInnen als 2012 auf.

Armutsgefährdung im Bundesländervergleich

Wien nimmt innerhalb von Österreich eine Sonderstellung ein. Als einzige Großstadt mit beinahe zwei Millionen EinwohnerInnen unterscheidet sich Wien deutlich von anderen Bundesländern: in der Einkommens- und Vermögensstruktur, hinsichtlich des Wohnungsmarkts, in der wirtschaftlichen Positionierung, aber auch die Arbeitsmarktstruktur ist anders. Aus diesen Gründen war Wien von der Wirtschaftskrise nicht in gleich hohem Ausmaß betroffen wie andere Bundesländer; auch deshalb, weil Wien einen höheren Anteil an Dienstleistungsberufen hat *(siehe Abbildung 31, S. 63)*.

In Wien zeigt daher auch die Armutsgefährdung ein ganz anderes Bild. Dies ergibt sich sowohl aus der Zusammensetzung der Armutsgefährdeten als auch aus dem Ausmaß der Armutsgefährdung selbst.

100 Im Österreichvergleich wurden die Werte der Statistik Austria herangezogen. Hier werden die BMS-BezieherInnen ohne die nicht-leistungsbeziehenden Kinder geführt. Durch diese andere Zahlenbasis ergibt sich eine Differenz zwischen dem Versorgungsgrad (Indikator 32) und dem Versorgungsgrad im Österreichvergleich (Tabelle 21).

Nicht alle Altersgruppen sind in gleichem Ausmaß von Armut betroffen. Im österreichischen Durchschnitt ist die Gruppe der unter 19-Jährigen am stärksten von Armut bedroht (19%), gefolgt von der Gruppe der 20- bis unter 40-Jährigen.

Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern

infobox

Im Auftrag der Bundesländer erstellte die Statistik Austria die *Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern (ASE).* In dieser Studie wurde der Frage nachgegangen, wie viele Menschen in den einzelnen Bundesländern von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Dieser Bundesländervergleich war bislang nicht möglich, da in den Erhebungen von *EU-SILC* die Stichproben für die Bundesländer zu klein sind, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

In Wien ist hingegen die Armutsgefährdung für Kinder unter 19 Jahren (31%) und für Erwachsene von 20 bis 39 Jahren (29%) am höchsten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl der kinderreichen Familien steigt *(siehe Abbildung 61, S. 102).*

Auffallend ist die hohe Armutsgefährdung von älteren Personen in anderen Bundesländern. Wien liegt mit einer Armutsgefährdungsquote der über 64-Jährigen von 13% gemeinsam mit Niederösterreich unter dem österreichischen Durchschnitt von 15%. In Kärnten, Tirol und Vorarlberg stellen die über 64-Jährigen mit einer Armutsgefährdungsquote von 20% und mehr sogar die am stärksten betroffene Altersgruppe.

Altersgruppen	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	Wien	Ö
bis 19 Jahre	17%	17%	14%	15%	15%	18%	15%	19%	31%	19%
20 bis 39 Jahre	9%	13%	11%	11%	13%	15%	13%	13%	29%	16%
40 bis 64 Jahre	8%	11%	7%	8%	9%	10%	10%	11%	16%	10%
65 Jahre und älter	16%	22%	12%	15%	16%	16%	20%	20%	13%	15%
gesamt	**11%**	**15%**	**10%**	**12%**	**13%**	**14%**	**14%**	**15%**	**22%**	**14%**

TABELLE 22: Armutsgefährdung nach Altersgruppen im Bundesländervergleich, 2011 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria – ASE-Bundesländererhebung 2011

AlleinerzieherInnen weisen in Wien und Niederösterreich die geringste Armutsgefährdung in ganz Österreich auf. Während im österreichischen Durchschnitt 47% aller AlleinerzieherInnen als armutsgefährdet gelten, sind es in Wien 44% und in Niederösterreich 42%. Vorarlberg weist mit einer Armutsgefährdungsquote von 63% den höchsten Wert auf.

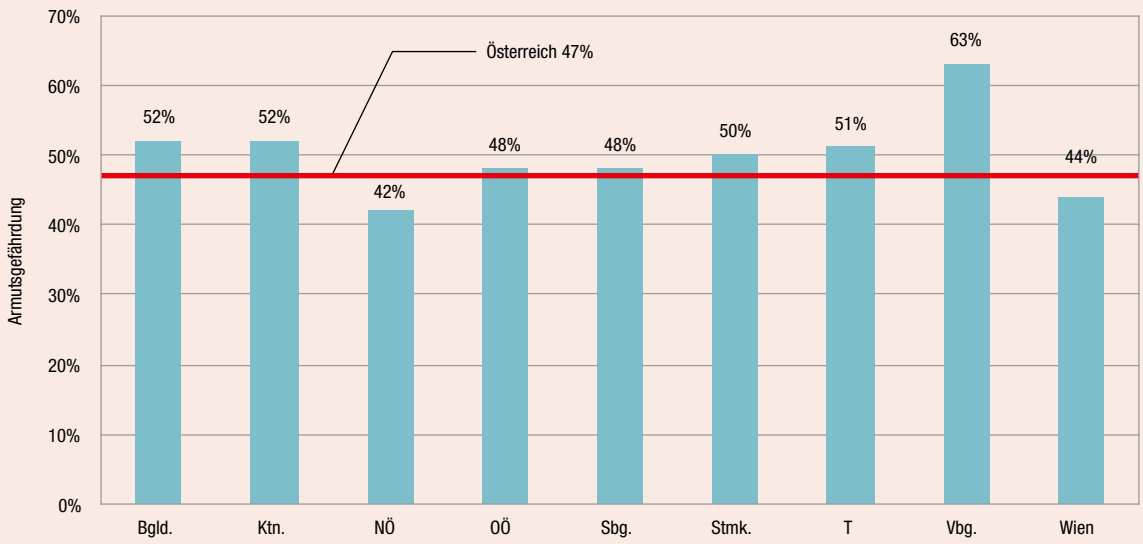

ABBILDUNG 81: Armutsgefährdung von AlleinerzieherInnen im Bundesländervergleich, 2011 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria – ASE-Bundesländererhebung 2011, berechnet durch die MA 24

Die niedrige Armutsgefährdung von AlleinerzieherInnen ist in Wien auf die hohen Mindeststandards für Kinder zurückzuführen. Die Mindestsicherung hilft etwa 13% aller BMS-BezieherInnen aus der Armutsgefährdung heraus. Bei den AlleinerzieherInnen konnte im Jahr 2013 beinahe ein Drittel (11.910 Personen) durch die BMS[101] aus der Armutsgefährdung herausgeholt werden. Zwei Drittel (24.243 Personen) erreichten mithilfe der BMS ein Einkommen nahe der Armutsgefährdungsschwelle.[102]

101 Zusätzlich zur BMS erhalten alle Familien die Familienbeihilfe inkl. Kinderabsetzbetrag sowie bei Bedarf eine Mietbeihilfe. Damit wird ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle erreicht. Weitere Einkommen (beispielsweise Alimentationszahlungen über dem Mindeststandard) werden dabei nicht berücksichtigt, erhöhen jedoch das Haushaltseinkommen noch zusätzlich.
102 Bis zu 102 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle.

AlleinerzieherInnen mit drei Kindern wurden bereits zur Gänze aus der Armutsgefährdung gehoben. Für Paare mit Kindern zeigte sich ein ähnliches Bild, jedoch erst bei höherer Kinderanzahl. 20% aller Paare mit Kindern (10.892 Personen) konnten 2013 durch die BMS die Armutsgefährdung überwinden. Weitere 16% bzw. 8.719 Personen erreichten ein Einkommen knapp unter der Armutsgefährdungsschwelle.[103] Paare mit fünf oder mehr Kindern konnten dank der BMS komplett aus der Armutsgefährdung herauskommen. Nur wenn zumindest ein volljähriges Kind mit Familienbeihilfenanspruch in der Bedarfsgemeinschaft (einer bzw. eines Alleinerziehenden oder eines Paares) wohnt, kann die Armutsgefährdung durch Leistungen der BMS schon früher überwunden werden.

Die BMS ermöglicht es allen AlleinerzieherInnen mit drei oder mehr Kindern, die Armutsgefährdung zu überwinden.

In Österreich beträgt im Jahr 2011 der Unterschied zwischen Mediannettoeinkommen und Armutsgefährdungsschwelle 22% von 1.134 Euro (Armutsgefährdungslücke). Das bedeutet, dass ein armutsgefährdeter Haushalt durchschnittlich 250 Euro benötigen würde, um nicht mehr armutsgefährdet zu sein. In Wien – wie auch in Tirol – ist die Armutsgefährdungslücke größer. Hier liegt das Durchschnittseinkommen der Armutsgefährdeten 24% unter der Armutsgefährdungsschwelle.[104] Es ist somit für WienerInnen schwieriger, die Armutsgefährdung zu überwinden.

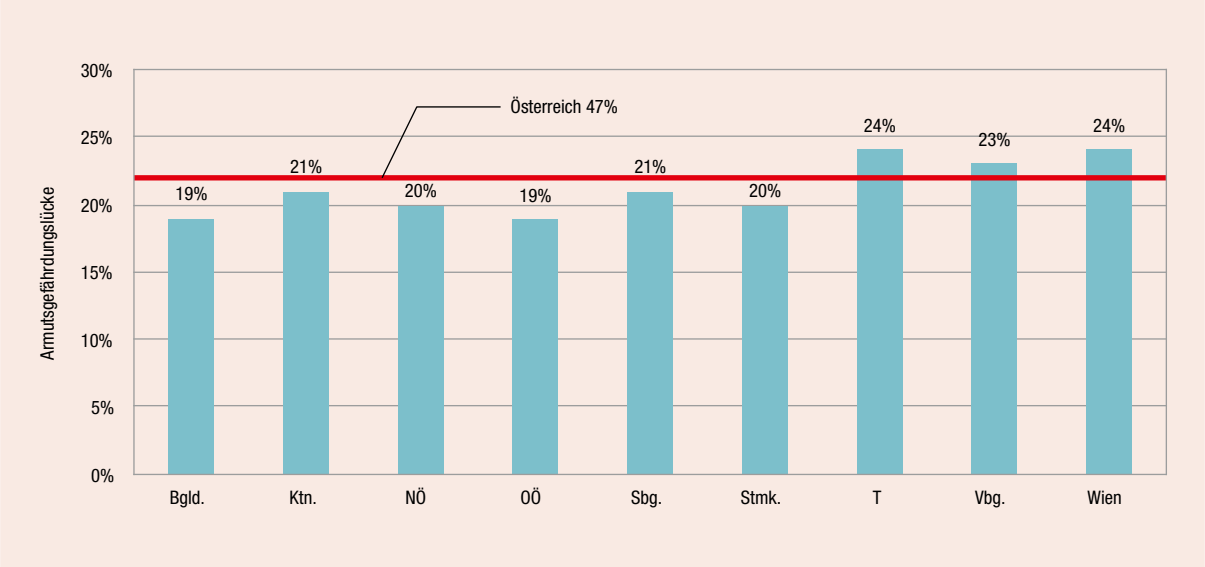

ABBILDUNG 82: Armutsgefährdungslücke im Bundesländervergleich, 2011 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria – ASE-Bundesländererhebung 2011, berechnet durch die MA 24

103 Vgl. Mader et al. 2014.
104 Laut EU-SILC 2011 beträgt die Armutsgefährdungslücke für Wien 22%. Die in diesem Abschnitt verwendete Armutsgefährdungslücke von 24% basiert auf der einmalig durchgeführten Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern.

Bei der Verteilung des Einkommens zeigen sich in Wien besonders große Unterschiede. Das Einkommen des obersten Perzentils ist signifikant höher als in Gesamtösterreich, das Einkommen des untersten Perzentils hingegen signifikant niedriger. In Wien leben daher nicht nur die reichsten, sondern auch die ärmsten ÖsterreicherInnen. Diese unterschiedlichen Lebensstandards in Wien werden durch den Gini-Koeffizient, der die Ungleichverteilung des Äquivalenzeinkommens misst, belegt. Der Gini-Koeffizient für Wien beträgt 31,1% und ist somit deutlich höher als der österreichische Durchschnitt von 26,6%.[105]

Armutsgefährdung ist nur ein Aspekt der Armut. Finanziell deprivierte Haushalte weisen eventuell ein Einkommen über der Armutsgefährdungsschwelle auf, können sich aber wesentliche Dinge, die zur Erhaltung eines Mindestlebensstandards zählen, nicht leisten. Finanzielle Deprivation ist in Wien am stärksten ausgeprägt. 18% der WienerInnen, jedoch nur 11% aller ÖsterreicherInnen, sind finanziell depriviert. Oberösterreich, Salzburg und Tirol weisen mit nur 9% die niedrigste finanzielle Deprivation auf.

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	Wien	Ö
finanzielle Deprivation	11%	10%	10%	9%	9%	12%	9%	11%	18%	11%

Quelle: Statistik Austria – ASE-Bundesländererhebung 2011

Die finanzielle Deprivation in Wien hat sich signifikant verschlechtert. Die Quote der Betroffenen hat sich von 2005 bis 2011 um 3,9 Prozentpunkte erhöht. Dies betrifft besonders die Einpersonenhaushalte (+4 Prozentpunkte) und die Haushalte mit Kindern (+7 Prozentpunkte). Die manifeste Armut in Wien hat sich hingegen im gleichen Beobachtungszeitraum nur marginal verändert.[106]

Wien nimmt auch im Bereich des Wohnungsmarktes eine Sonderstellung ein. Aufgrund der zahlreichen Miet- und Gemeindewohnungen sind die Schulden für Wohnraum in Wien am niedrigsten in ganz Österreich. 15% aller WienerInnen weisen Kreditverbindlichkeiten für Wohnraum auf, der österreichische Durchschnitt liegt bei 33%. Am häufigsten sind Personen aus Niederösterreich (41%) und Vorarlberg (47%) verschuldet.

In Wien verdienen 50% aller Haushalte weniger als 1.779 Euro netto pro Monat. Das ist im Österreichvergleich das niedrigste Mediannettoeinkommen. In Niederösterreich beträgt das Mediannettoeinkommen 2.016 Euro pro Monat.

Bei den Risikogruppen unter den armutsgefährdeten Personen ist eine gegenläufige Entwicklung feststellbar. Während AlleinerzieherInnen in Wien und Niederösterreich ein deutlich höheres Mediannettoeinkommen haben als in jedem anderen Bundesland, weisen kinderreiche Familien und nicht-österreichische StaatsbürgerInnen in Wien das niedrigste Einkommen auf.

105 Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 37, 2013.
106 Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 30, 2013.

Die Hälfte aller Paare mit drei oder mehr Kindern verdient in Wien weniger als 1.183 Euro pro Monat. In Tirol sind es 1.587 Euro, im Burgenland immer noch 1.333 Euro pro Monat. Bei den nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen zeigt sich ein ähnliches Bild. Hier beträgt das Wiener Mediannettoeinkommen 1.269 Euro monatlich. In allen anderen Bundesländern verdienen Nicht-ÖsterreicherInnen 1.436 Euro und mehr pro Monat.

	Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	Wien
Männer	€ 2.061	€ 1.941	€ 2.139	€ 2.074	€ 2.035	€ 1.981	€ 2.030	€ 1.990	€ 1.929
Frauen	€ 1.931	€ 1.833	€ 2.027	€ 1.937	€ 1.931	€ 1.846	€ 1.870	€ 1.870	€ 1.821
Paare mit 3 oder mehr Kindern	€ 1.333	€ 1.394	€ 1.549	€ 1.506	€ 1.529	€ 1.445	€ 1.587	€ 1.482	€ 1.183
AlleinerzieherInnen	€ 1.092	€ 1.063	€ 1.265	€ 1.154	€ 1.139	€ 1.136	€ 1.131	€ 990	€ 1.245
Nicht-ÖsterreicherInnen	€ 1.512	€ 1.436	€ 1.493	€ 1.457	€ 1.563	€ 1.466	€ 1.521	€ 1.629	€ 1.269
alle Haushalte	**€ 1.939**	**€ 1.838**	**€ 2.016**	**€ 1.936**	**€ 1.915**	**€ 1.852**	**€ 1.876**	**€ 1.858**	**€ 1.779**

TABELLE 24: Median des äquivalisierten Haushaltsnettoeinkommens im Bundesländervergleich, 2011 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria – ASE-Bundesländererhebung 2011

Beinahe jede dritte in Wien lebende Person weist eine Armutslage auf, österreichweit ist es jede fünfte Person. Der Anteil der Personen mit einem Einkommensmangel liegt in Wien bei 15%, österreichweit bei 10%.

4.2.2 Genderanalyse

Wiener Bedarfsorientierte Mindestsicherung

In Wien beziehen absolut betrachtet etwas mehr Frauen (2013: 79.407) als Männer (2013: 74.027) Leistungen der BMS. Der Frauenanteil der LeistungsbezieherInnen entspricht dabei mit 51,8% annähernd dem Frauenanteil der Wiener Bevölkerung, was auch in der nahezu gleich hohen BMS-Dichte von Frauen (8,7%) und Männern (8,8%) ersichtlich wird. Bei den Männern ist in den vergangenen vier Jahren mit 47% eine höhere Steigerungsrate zu verzeichnen als bei den Frauen mit 41%.

Auffallend ist der hohe Anteil der AlleinerzieherInnen unter den BMS-LeistungsbezieherInnen, der 2013 mit 36.884 Personen bei 24% lag. Der Frauenanteil unter den AlleinerzieherInnen betrug in Wien 85%. Altersspezifische Betrachtungen zeigen, dass der Anteil der jungen BMS-BezieherInnen wächst, wobei der Anteil junger Männer 2013 mit 45,8% um 5,4 Prozentpunkte über dem Anteil der jungen Frauen lag. Dieser Abstand hat sich aber gegenüber 2010 vergrößert, was auf eine höhere Steigerungsrate bei den Männern zurückzuführen ist.

Zwischen den verschiedenen Bezugsarten der BMS-Leistungen gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede. So beziehen Frauen zu 9,6% Mietbeihilfen für PensionsbezieherInnen, während der Anteil bei den Männern nur bei 4,6% liegt. Dies lässt sich vermutlich auf die höhere Anzahl alleinlebender, älterer Frauen sowie auf den *Gender Pension Gap,* der bei 33% zulasten der Frauen liegt, zurückführen. 6,8% der Frauen beziehen eine Vollbezugsleistung, bei den Männern liegt dieser Anteil bei 10,6%. Der geringe Anteil bei den Frauen erklärt

Die Art des BMS-Leistungsbezugs unterscheidet sich nach Geschlecht. 6,8% der Frauen und 10,6% der Männer beziehen eine Vollbezugsleistung.

sich dadurch, dass viele für den BMS-Bezug anspruchsrelevante Einkommensarten häufiger von Frauen bezogen werden (Kinderbetreuungsgeld, Alimente, Unterhaltszahlungen) und somit nur eine Ergänzungsleistung als Differenz auf den Mindeststandard ausbezahlt wird.

BMS-Leistungen	2010		2011		2012		2013	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Dauerleistung	3.168	3.040	4.256	4.253	4.450	4.388	4.841	4.870
Mietbeihilfe PensionistInnen	6.989	2.821	7.438	3.197	7.522	3.252	7.583	3.389
Ergänzungsleistung	37.799	34.214	48.218	44.442	56.362	52.519	60.195	56.398
Vollbezugsleistung	6.222	8.135	5.155	7.158	5.396	7.669	5.431	7.807
Sonstiges	2.045	2.242	2.372	2.531	1.538	1.671	1.357	1.563
gesamt	**56.223**	**50.452**	**67.439**	**61.581**	**75.268**	**69.499**	**79.407**	**74.027**

TABELLE 25: Personen in der BMS nach Art der Leistung und Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Seit einem Höhepunkt im Jahr 2011 sinken die Absolutzahlen und die Quoten der Neuzugänge in der BMS für beide Geschlechter. Die Neuanfallsquote liegt 2013 um 1,9 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr (Frauen 15,8%, Männer 17,5%) Die Abgangsquoten haben sich 2013 gegenüber dem Vorjahr bei beiden Geschlechtern um 1,4 Prozentpunkte verbessert und liegen bei 18,4% (Frauen) bzw. 20,1% (Männer).

Quoten	Geschlecht	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate
Neuanfallsquote	Frauen	16,1%	20,9%	17,7%	15,8%	-1,8%
	Männer	18,6%	23,4%	19,4%	17,5%	-6,0%
Abgangsquote	Frauen	20,8%	17,7%	17,0%	18,4%	-11,6%
	Männer	23,8%	20,5%	18,7%	20,1%	-15,4%

TABELLE 26: Neuanfalls- und Abgangsquoten in der BMS nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Die Fluktuation unter den männlichen Leistungsbeziehern ist höher als unter den weiblichen. Sowohl die Neuanfalls- als auch die Abgangsquoten der Männer liegen über jenen der Frauen. Auch die durchschnittliche Bezugsdauer der Frauen ist höher (Frauen 2013: 9,1 Monate, Männer: 8,9 Monate). Da die Veränderungsrate bei den Männern seit 2010 stärker steigt, nähern sich die Werte zwischen den Geschlechtern tendenziell an.

Frauen zählen in alterstypischen Phasen der Kinderbetreuung und im Alter deutlich häufiger zu den LangzeitbezieherInnen einer BMS-Leistung als Männer.

Unter den KurzzeitbezieherInnen ist der Anteil der Männer (2013: 51,1%) etwas höher als jener der Frauen. Bei den LangzeitbezieherInnen überwiegt hingegen der Frauenanteil (2013: 55,4%). Dies ist insofern relevant, als LangzeitbezieherInnen schwerer aus dem Leistungsbezug aussteigen können *(siehe Kapitel 4.1.1)*. Die weitere Differenzierung nach Geschlecht und Alter macht auch deutlich, dass Frauen in den alterstypischen Phasen der Kindererziehung und -betreuung (30 bis 40 Jahre) und im Alter (60 Jahre und älter) deutlich häufiger zu den LangzeitbezieherInnen einer BMS-Leistung zählen als Männer.

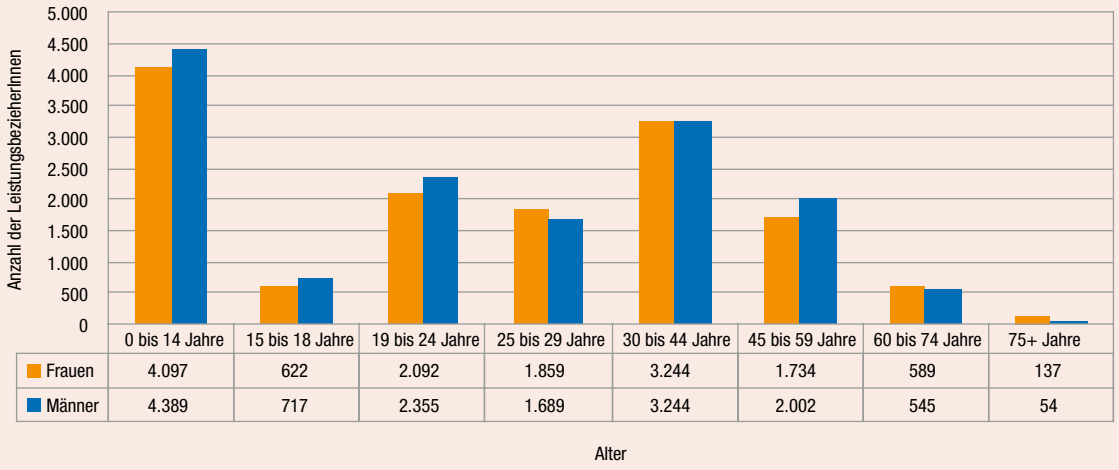

	0 bis 14 Jahre	15 bis 18 Jahre	19 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75+ Jahre
Frauen	4.097	622	2.092	1.859	3.244	1.734	589	137
Männer	4.389	717	2.355	1.689	3.244	2.002	545	54

ABBILDUNG 83: BMS-KurzzeitbezieherInnen nach Alter und Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

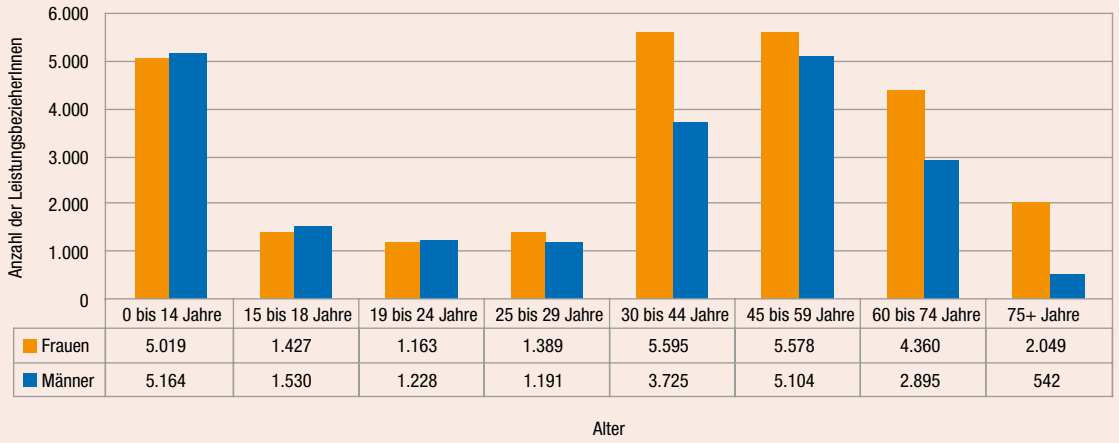

	0 bis 14 Jahre	15 bis 18 Jahre	19 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75+ Jahre
Frauen	5.019	1.427	1.163	1.389	5.595	5.578	4.360	2.049
Männer	5.164	1.530	1.228	1.191	3.725	5.104	2.895	542

ABBILDUNG 84: BMS-LangzeitbezieherInnen nach Alter und Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Einkommen

Der geschlechtsspezifische Einkommensunterschied hat wesentliche Auswirkungen auf die ökonomische Unabhängigkeit und die soziale Sicherheit von Frauen und Männern. Frauen verdienen im Bundesländervergleich in Wien am meisten, Männer hingegen am wenigsten. Dadurch ergibt sich in Wien zwar der geringste Gender Gap in ganz Österreich, er liegt jedoch immer noch bei 21%. Struktureffekte wie Teilzeitarbeit und saisonale Beschäftigung, die jedoch auch teilweise durch geschlechtsspezifische Benachteiligung bedingt sind, verzerren diesen Wert. Werden nur die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten in Wien herangezogen, so erhöht sich das Medianbruttoeinkommen um insgesamt 53%. In Wien ist der Anteil der ganzjährig vollzeitbeschäftigten Frauen im Bundesländervergleich am höchsten und der Gender Pay Gap mit 10% am niedrigsten.[107]

107 Vgl. Rechnungshof – Allgemeiner Einkommensbericht 2012, S. 140–142.

Eine aktuelle Studie auf Basis der *HFCS*-Daten[108] liefert Hinweise, dass auch die Nettovermögen in Österreich sehr ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt sind. Demnach besitzen männliche Single-Haushalte im Durchschnitt 194.000 Euro und weibliche Single-Haushalte mit 110.000 Euro um ca. 43% weniger (Paarhaushalte besitzen im Durchschnitt etwa 380.000 Euro).[109]

Armut

Die Armutsgefährdungsquote von Frauen ab 20 Jahren liegt in Wien mit 20% nur um einen Prozentpunkt über der Armutsgefährdungsquote von Männern (19%).[110] Dabei müssen jedoch mögliche Verzerrungen berücksichtigt werden, da Armut über das Haushaltsprinzip berechnet wird und hierbei implizit eine Gleichverteilung der Einkommen innerhalb der Haushalte angenommen wird.[111] Jüngere Forschungen weisen jedoch darauf hin, dass diese Annahme nicht zutreffend ist und dass Machtbeziehungen und Ressourcenverteilungen innerhalb von Haushalten ein vielschichtiges Thema sind.[112] In Studien zur Armutsforschung wird davon ausgegangen, dass Armut von Frauen tendenziell unterschätzt wird.[113]

Ökonomische Benachteiligungen von Frauen spiegeln sich in der Armutsgefährdung nach Haushaltstypen wider.

Um die Armutsgefährdung unter geschlechtsspezifischem Aspekt analysieren zu können, ist eine nähere Betrachtung der Armutsgefährdung nach verschiedenen Haushaltstypen hilfreich: Besonders hoch liegt die Armutsgefährdungsquote mit 44% bei Ein-Eltern-Haushalten in Wien, wobei diese unter dem österreichweiten Schnitt von 47% liegt *(siehe Abbildung 79, S. 128)*. Ein erhöhtes Armutsrisiko besteht auch insbesondere für alleinlebende Pensionistinnen: Österreichweit liegt die Armutsgefährdungsquote alleinlebender Pensionistinnen mit 24% um 11 Prozentpunkte über der Quote der Pensionisten (13%).[114] Für alleinlebende Personen ohne Pension zeigt sich österreichweit mit 27% ebenfalls eine stärkere Armutsgefährdung von Frauen (Männer: 20%). Wien stellt jedoch eine Ausnahme im Bundesländervergleich dar: Hier liegt die Armutsgefährdungsquote für alleinlebende Frauen und Männer gleich hoch bei 26%.[115] In Wien weisen Haushalte mit einer Hauptverdienerin eine deutlich höhere Armutsgefährdungsquote (27%) auf als Haushalte mit einem Hauptverdiener (19%).[116]

Ökonomische Benachteiligungen von Frauen, insbesondere die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede, spiegeln sich in dieser Betrachtung der Armutsgefährdung nach Haushaltstypen wider. Auch die *frauentypischen* Risiken von Alleinerzieherinnen oder älteren Frauen werden sichtbar.

---

108 Siehe auch: Wiener Reichtumsbericht 2012. Hier wird darauf hingewiesen, dass sich Wien hinsichtlich der Vermögensverteilung vom Rest Österreichs deutlich unterscheidet; die Nettovermögen sind insgesamt noch ungleicher verteilt (S. 7). Es gibt für Wien jedoch keine geschlechtsspezifischen Auswertungen.
109 Mader et al. 2014, S. 20 ff. Da die Daten nicht auf Personenebene zur Verfügung stehen, können Unterschiede zwischen Frauen und Männern nur bei Single-Haushalten abgebildet werden.
110 Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 180, 2013.
111 Vgl. Stadt Wien, MA 57, 2014.
112 Vgl. Mader et al. 2012.
113 Vgl. Stadt Wien, MA 57, 2014.
114 Aufgrund der kleinen Stichproben können keine Aussagen über alleinlebende PensionistInnen in den Bundesländern getroffen werden. Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 44, 2013.
115 Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 44, 2013.
116 Vgl. zu diesem Absatz: Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, S. 180 ff., 2013 sowie Stadt Wien – Wiener Gleichstellungsmonitor 2013.

Grundversorgung

Der Frauenanteil bei den Asylanträgen liegt in Österreich in den vergangenen Jahren unter der 30%-Marke (2013: 28,4%). Im Vergleich dazu ist der Anteil der weiblichen Grundversorgten in Wien überdurchschnittlich hoch (2013: 37,8%). Auffällig ist, dass Frauen in Wien sowohl bei den minderjährigen als auch bei den älteren Grundversorgten überrepräsentiert sind. Bei den Unterkunftsarten unterscheidet sich der Anteil von Frauen und Männern nur geringfügig, in den betreuten Unterkünften liegt der Männeranteil etwas über dem Durchschnitt.

Bei den wichtigsten Herkunftsländern der Wiener Grundversorgten im Jahr 2013, Afghanistan und die Russische Föderation, sind geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen: Während ein Viertel der männlichen Grundversorgten afghanische Staatsangehörige sind, trifft dies nur auf 15,1% der Frauen zu. Unter weiblichen Grundversorgten sind ein Viertel Staatsangehörige der Russischen Föderation.

Schuldnerberatung und Verschuldung

Im Jahr 2013 wurden 3.882 Frauen und 5.313 Männer von der Schuldnerberatung Wien beraten. Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern ist in den letzten vier Jahren relativ konstant geblieben, rund 42% aller KundInnen sind Frauen. Auch bei den Personen, die im Rahmen eines Schuldenregulierungsverfahrens von den MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung zu Gericht begleitet wurden, lag der Frauenanteil 2013 bei 43,3%. Die Medianverschuldung der Kunden der Wiener Schuldnerberatung lag 2013 um ca. 7.400 Euro über derjenigen der Kundinnen und auch in den vergangenen Jahren war die Medianverschuldung der Männer immer höher als die der Frauen. Die Höhe der Medianverschuldung ist bei Frauen und Männern in fast gleichem Maße gesunken (von 2010 auf 2013: Frauen: –11%, Männer: –10,4%). Neben der absolut höheren Verschuldung gaben mehr Männer als Frauen, die die Leistung der Wiener Schuldnerberatung in Anspruch nehmen, an, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. So lag die Arbeitslosenquote der Kunden der Schuldnerberatung 2013 bei 55,7%, diejenige der Kundinnen bei 49,7%.

4.2.3 Migrationsanalyse

Einkommen und Staatsbürgerschaft

Personen mit Migrationshintergrund haben mit nur 65% im Jahr 2013 eine geringere Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen als ÖsterreicherInnen (74%).[117] Außerdem sind sie häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Aber auch in der Erwerbstätigkeit zeigen sich Unterschiede zwischen ÖsterreicherInnen und Nicht-ÖsterreicherInnen. So sind MigrantInnen doppelt so oft ArbeiterInnen und auch deutlich öfters in anderen – meist schlechter bezahlten – Branchen tätig als ÖsterreicherInnen.[118]

117 Vgl. Statistik Austria – Migration und Integration, 2014, S. 52.
118 Vgl. Statistik Austria – Migration und Integration, 2014, S. 54.

Diese Entwicklungen sind allerdings nicht immer auf unterschiedliche Qualifikationen zurückzuführen. MigrantInnen werden sowohl in der Entlohnung wie bereits auch in der Rekrutierung diskriminiert. Die Wahrscheinlichkeit, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, ist für MigrantInnen deutlich geringer als für ÖsterreicherInnen.[119] Außerdem ist es für MigrantInnen schwieriger, beruflich aufzusteigen und das Einkommen zu verbessern. Die Lohnrückstände können nicht mit der Dauer des Aufenthaltes in Österreich kompensiert werden.[120]

Diese Benachteiligungen im Einkommen führen auch zu einer höheren Verschuldung. Der Anteil beratener SchuldnerInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (0,73%) ist höher als der Anteil beratener ÖsterreicherInnen (0,46%) an der jeweiligen Bevölkerungszahl in Wien.

Staatsbürgerschaft	Beratene SchuldnerInnen	Wiener Bevölkerung	SchuldnerInnen-Dichte
ÖsterreicherInnen	6.152	1.339.219	0,46%
Nicht-ÖsterreicherInnen	3.043	414.378	0,73%
gesamt	**9.195**	**1.753.597**	**0,52%**

TABELLE 27: SchuldnerInnen-Dichte nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien)
Quelle: FSW und Statistik Austria – Bevölkerung im Jahresdurchschnitt 2013, berechnet durch die MA 24

Benachteiligungen am Arbeitsmarkt sowie niedrigere Einkommen resultieren in einer höheren Armutsgefährdung für den betroffenen Haushalt.

Armutsgefährdung und Staatsbürgerschaft[121]

Österreichische StaatsbürgerInnen hatten 2013 ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 25.216 Euro. Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen hingegen wiesen ein Durchschnittseinkommen von 20.441 Euro (EU-EFTA-BürgerInnen) bzw. von 16.590 Euro (Drittstaatsangehörige) pro Jahr auf. Monatlich ergibt das einen Verdienstunterschied von 398 Euro (EU-EFTA-BürgerInnen) bzw. 719 Euro (Drittstaatsangehörige). Wenig überraschend ist daher, dass 51% aller Drittstaatsangehörigen sowie 43% aller EU-EFTA-BürgerInnen in Österreich zum untersten Einkommensviertel zählen, während dies nur für 22% aller ÖsterreicherInnen gilt.

Aufgrund des niedrigen Einkommens sind nicht-österreichische StaatsbürgerInnen auch einem höheren Risiko der Armutsgefährdung ausgesetzt. ÖsterreicherInnen wiesen 2013 österreichweit eine Armutsgefährdungsquote von 12% auf, bei Drittstaatsangehörigen lag diese mit 32% beinahe dreimal so hoch.

Auch die finanzielle Deprivation variiert je nach Staatsbürgerschaft deutlich. Während nur 12% der österreichischen StaatsbürgerInnen zwei der sieben Merkmale finanzieller Deprivation aufweisen, sind es beinahe doppelt so viele bei den EU-EFTA-BürgerInnen (22%) und beinahe dreimal so viele bei den Drittstaatsangehörigen (33%).

119 Vgl. Hofer et al. 2013.
120 Vgl. Hofer et al. 2013.
121 Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2013.

Staatsbürgerschaft	Personen	Finanziell depriviert	Anteil
Österreich	7.377.000	922.000	12%
EU/EFTA	374.000	83.000	22%
Drittstaat	618.000	203.000	33%
gesamt	**8.369.000**	**1.208.000**	**14%**

TABELLE 28: Finanzielle Deprivation nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2013, berechnet durch MA 24

Besonders deutlich zeigen sich diese Unterschiede bei Kindern und Jugendlichen. 18% aller jungen Erwachsenen bis 24 Jahre sind armutsgefährdet, österreichische StaatsbürgerInnen zu 15%, nicht-österreichische zu 34%.

BMS-Bezug und Staatsbürgerschaft

Knapp zwei Drittel aller BMS-BezieherInnen besitzen die österreichische Staatsbürgerschaft. Ihr Anteil ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. 2011 waren 70% aller BMS-BezieherInnen ÖsterreicherInnen, 2013 nur mehr 65%. Der Anteil von Personen aus Drittstaaten ist von 25% (2011) auf 28% (2013) gestiegen. Die Anzahl der Personen aus der EU ist vergleichsweise gering. Lediglich 7% aller BMS-BezieherInnen kamen 2013 aus der EU, der größte Teil davon aus Staaten, die nach 2004 der EU beigetreten sind. Dennoch wiesen die EU-BürgerInnen (nach 2004) die höchste Steigerung zwischen 2011 (4.770 BezieherInnen) und 2013 (8.412 BezieherInnen) auf.

20% der BMS-BezieherInnen aus einem Drittstaat kommen aus Somalia, Russland oder Afghanistan. Sie sind asylberechtigt oder subsidiär schutzberechtigt.

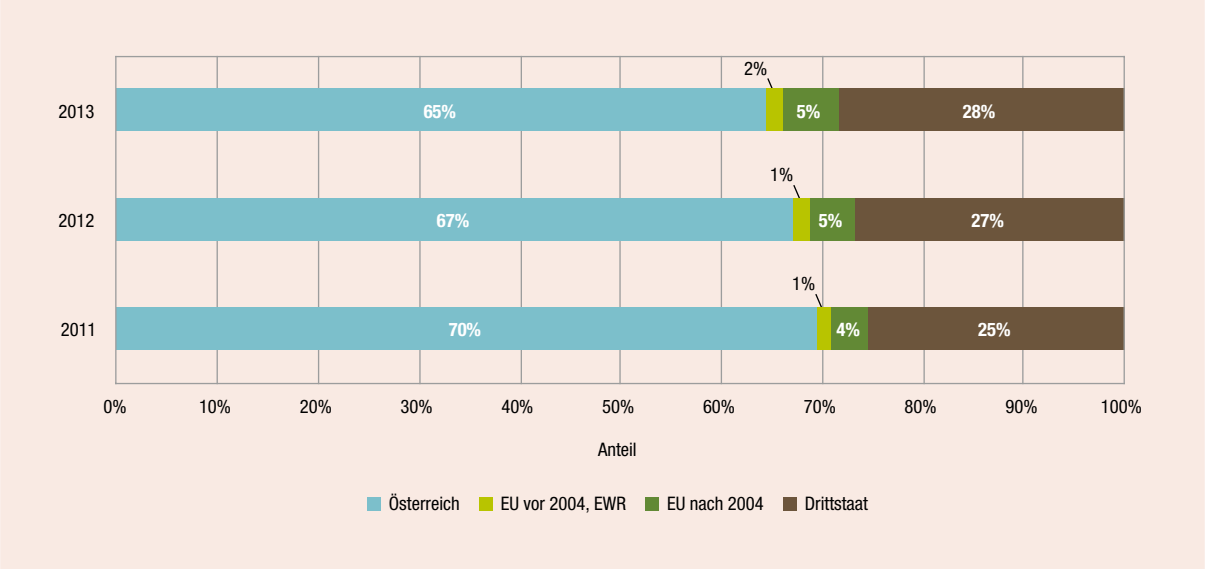

ABBILDUNG 85: BMS-BezieherInnen nach Staatsbürgerschaft, 2011–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

41% aller BMS-BezieherInnen aus einem Drittstaat sind entweder asylberechtigt (13.331 Personen) oder subsidiär schutzberechtigt (4.250 Personen). Dies betrifft beinahe alle Personen aus Somalia, Russland oder Afghanistan. Sie stellten 2013 knapp 20% aller Drittstaatsangehörigen.

Personen aus Drittstaaten und aus der EU (nach 2004) beziehen deutlich häufiger eine Ergänzungsleistung als ÖsterreicherInnen. Sie weisen häufiger ein Einkommen auf und benötigen die BMS, um das Einkommen aufzustocken. Österreichische Haushalte hingegen beziehen häufiger eine Dauerleistung oder eine Mietbeihilfe.

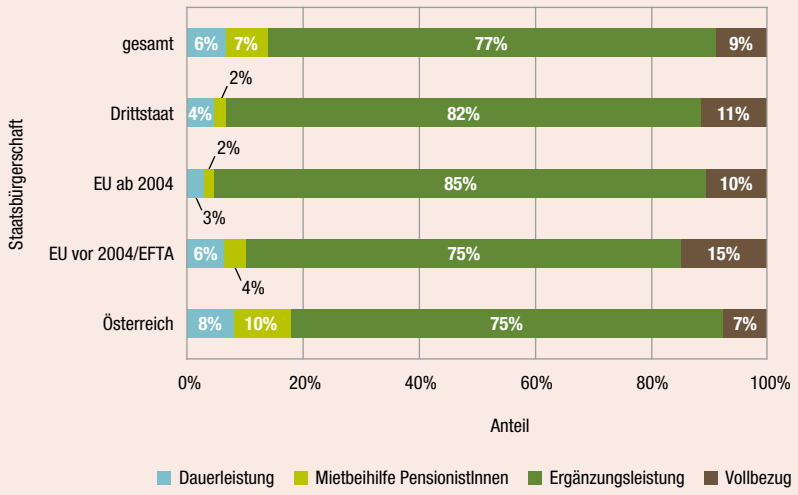

ABBILDUNG 86: BMS-Leistungsbezug nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

Hinsichtlich der Dauer des Leistungsbezugs unterscheiden sich ÖsterreicherInnen und Personen aus Drittstaaten kaum, sie liegt bei rund neun Monaten pro Jahr. Nur Personen aus der EU bzw. EFTA weisen eine unterdurchschnittliche Bezugsdauer von ungefähr acht Monaten auf.

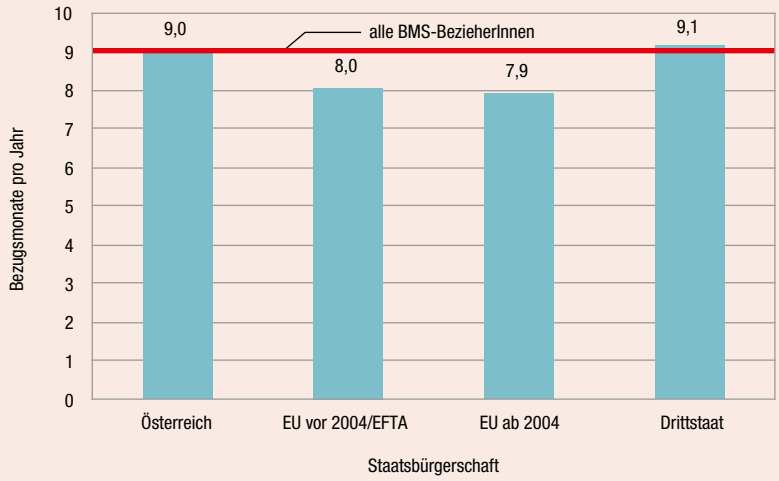

ABBILDUNG 87: BMS-Bezugsdauern nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien)
Quelle: MA 40, berechnet durch die MA 24

4.2.4 Analyse zur Situation von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung[122] sind oft von Armut betroffen, die Armutsgefährdungsquote ist höher als die der Gesamtbevölkerung. Allerdings nähert sich die Armutsgefährdung von Menschen mit Behinderung der Armutsgefährdung der Gesamtbevölkerung an. Haushalten, in denen Menschen mit Behinderung leben, steht ein geringeres Haushaltseinkommen pro Jahr zur Verfügung als allen Haushalten der Gesamtbevölkerung. Eine zentrale Rolle bei der Verringerung des Armutsrisikos von Menschen mit Behinderung kommt Transferleistungen aus dem Sozialsystem zu. Eine wichtige Haupteinnahmequelle für Haushalte mit Menschen mit Behinderung sind Pensionen und Sozialleistungen. Dadurch kann die Armutsgefährdungsquote deutlich verringert werden.

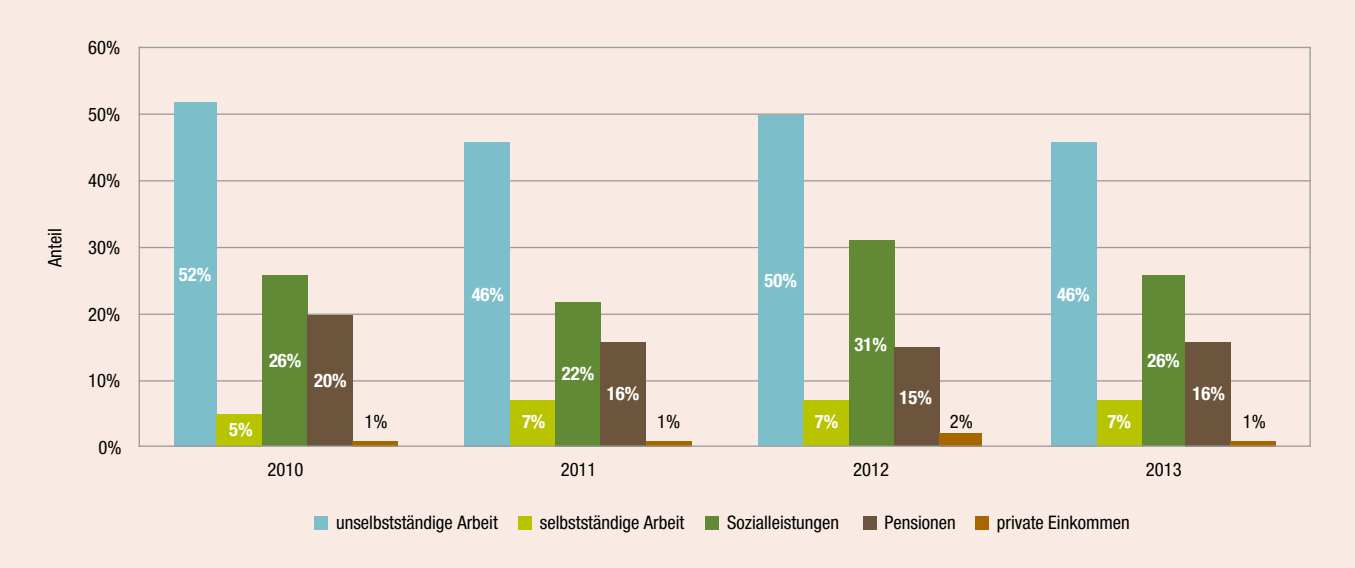

ABBILDUNG 88: Haupteinkommensquellen in Haushalten mit Personen mit Behinderung, 2010–2013 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD sowie EU-SILC 2012–2013, bearbeitet von der MA 24

Dauerleistung — infobox

Die Dauerleistung *(siehe Kapitel 4.1.1)* ist eine Leistung der BMS und stellt eine der wichtigsten Einkommensquellen für Menschen mit Behinderung dar. Die Grundvoraussetzung ist, dass eine mindestens zwölfmonatige Arbeitsunfähigkeit befunden wurde. Wird ein Arbeitsversuch gestartet, bleibt der Anspruch auf Dauerleistung auch während des Arbeitsversuches bestehen.

Die Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit Menschen mit Behinderung betrug im Jahr 2013 knapp 16%. Im Vergleich dazu betrug die Armutsgefährdungsquote der Gesamtbevölkerung 14,4%.

122 Definition Behinderung nach EU-SILC: Subjektiv wahrgenommene starke Einschränkung bei Tätigkeiten des normalen Alltagslebens seit mindestens sechs Monaten.

ⓘndikator 33	ARMUTSGEFÄHRDUNGSQUOTE VON HAUSHALTEN MIT MENSCHEN MIT BEHINDERUNG (ÖSTERREICH)				
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit Menschen mit Behinderung	18,0%	18,2%	18,5%	16,0%	-11,1%
Berechnung: Anteil Haushalte mit Behinderung mit Merkmal „Armutsgefährdungsquote bei 60% des Medians" an Haushalten mit Behinderung gesamt					
Interpretation: Die Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit Menschen mit Behinderung im Jahr 2013 liegt bei knapp 16% und liegt somit 2,5 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.					
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24					

Menschen mit Behinderung sind in der Gruppe der sehr gut verdienenden Personen mit 4,5% unterrepräsentiert (Gesamtbevölkerung 9,4%). In der niedrigen Einkommensgruppe sind Menschen mit Behinderung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung mit 16% stärker vertreten (+1,6 Prozentpunkte).

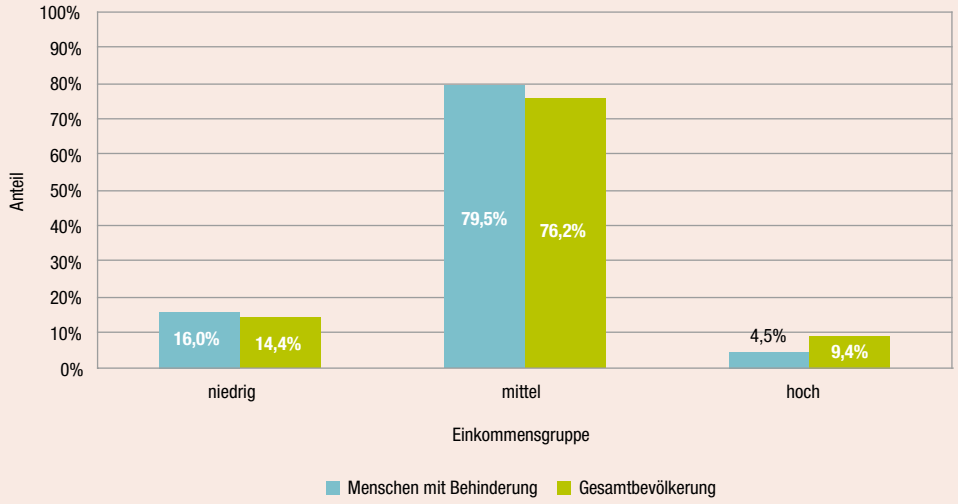

ABBILDUNG 89: Anteil der Einkommensgruppen bei Menschen mit Behinderung und in der Gesamtbevölkerung, 2013 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2013, bearbeitet durch die MA 24

Aus der Studie *Menschen mit Behinderung in Wien* geht hervor, dass von 58.479 Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 60/65 Jahre) im Jahr 2011 nur 26% durchgehend beschäftigt[123] waren. Demgegenüber steht eine Gruppe mit einem Anteil von 63% (36.842 Personen), die an keinem einzigen Tag beschäftigt war. 40% dieser Gruppe bezogen eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension, rund 10% der Personen waren arbeitslos gemeldet. Bei über 7.000 Personen sind keine Informationen vorhanden, aus welchem Einkommen sie ihren Lebensunterhalt bestreiten.

123 Als Beschäftigung wurden in dieser Studie alle Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbsarbeit sowie freie Dienstverhältnisse und Neue Selbstständige über der Geringfügigkeit erfasst. Durchgehend beschäftigt wurde definiert als Beschäftigungszeitanteil von 95% und mehr im untersuchten Jahr.

Einkommensart	Anteil
Pflegegeld	6%
Unfall-/Versehrtenrente	5%
Dauerleistung	8%
Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension	40%
Tagesstruktur	10%
arbeitslos	11%
keine Angaben	20%

TABELLE 29: Einkommen erwerbsferner Menschen mit Behinderung im Alter von 15 bis 60/65 Jahren, 2011 (Wien)
Quelle: L&R – Studie Menschen mit Behinderung in Wien, bearbeitet durch die MA 24

Haushalte, in denen Menschen mit Behinderung leben, müssen verglichen mit der Gesamtbevölkerung mit einem geringeren Mediannettoeinkommen (inkl. anteiliger Sonderzahlungen) auskommen. Das Mediannettoeinkommen der Gesamtbevölkerung betrug im Jahr 2013 mehr als 22.000 Euro, jenes von Haushalten mit Menschen mit Behinderung knapp 21.400 Euro.

ⓘndikator 34	MEDIANNETTOEINKOMMEN HAUSHALTE MIT MENSCHEN MIT BEHINDERUNG ZU GESAMTBEVÖLKERUNG (ÖSTERREICH)				
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Differenz Mediannettoeinkommen	7,7%	13,5%	13,6%	3,1%	-59,2%
Berechnung: Differenz Mediannettoeinkommen Haushalte mit Menschen mit Behinderung zu Haushalte Gesamtbevölkerung					
Interpretation: Das Mediannettoeinkommen von Haushalten mit Personen mit Behinderung liegt unter dem Mediannettoeinkommen der Gesamtbevölkerung. Der Unterschied betrug 2011 und 2012 mehr als 13%. Im Jahr 2013 hat sich das Einkommen von Haushalten mit Personen mit Behinderung jenem der Gesamtbevölkerung angenähert.					
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2011 VWD und EU-SILC 2012–2013, berechnet durch die MA 24					

BMS-Entwicklungen 2014

infobox

Die Anzahl der BMS-BezieherInnen ist zwischen 2013 und 2014 um rund 6.700 Personen auf 160.152 Personen gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 4,4%. War bereits der Anstieg von 2012 auf 2013 mit rund 6% äußerst moderat und entsprach den Steigerungsraten vor Einführung der BMS, so ist dies trotz steigender Arbeitslosigkeit der geringste Anstieg seit den letzten zehn Jahren.

Nach wie vor liegt die Steigerungsrate bei den ErgänzungsbezieherInnen mit 6,1% über dem durchschnittlichen Wachstum. Rückläufig ist die Anzahl der MietbeihilfenbezieherInnen. Die BezieherInnen einer Dauerleistung stagnieren. Der Anteil der Personen, die ausschließlich auf BMS angewiesen sind (VollbezieherInnen), ist 2014 auf ein historisches Tief von 8,7% gesunken. Im Vergleich dazu war der Anteil der VollbezieherInnen 2005 mit 15,7% fast doppelt so hoch.

Im ersten Halbjahr 2014 lag die Erstanfallsquote unter der Quote des Vorjahres, während die Wiederanfälle das ganze Jahr über auf sehr hohem Niveau und über der Wiederanfallsquote des Vorjahres lagen. Dieser Trend wird auch durch die Ausweitung der durchschnittlichen Bezugsdauer auf rund neun Monate bestätigt. Somit ist nicht mehr der hohe Neuzugang von KlientInnen in der BMS, sondern die zunehmende Verfestigung für das Anwachsen der Fallzahlen ausschlaggebend. Vor allem die Anzahl der Personen, die das ganze Jahr über BMS beziehen, ist stark gestiegen. Die Situation am Arbeitsmarkt wirkt sich demnach auch auf die Wiedereinstiegschancen von arbeitsfähigen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden BMS-BezieherInnen aus. Diese sind entweder auf Dauer aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzt oder weisen nur kurze Beschäftigungsverhältnisse auf.

Foto: © D.aniel - Fotolia.com

5 Wohnen

Das starke Bevölkerungswachstum Wiens setzt den Wiener Wohnungsmarkt unter Druck. In Zusammenspiel mit der Krise auf den Finanzmärkten hat das Wachstum der Wiener Bevölkerung zu einem starken Anstieg der Wohnkosten geführt. Dieser Entwicklung begegnet die Stadt Wien mit einer Vielzahl an Maßnahmen: So sollen z.B. durch eine Forcierung des Neubaus Engpässe am Wohnungsmarkt reduziert werden, für Haushalte mit niedrigem Einkommen stehen Gemeindewohnungen und direkte finanzielle Unterstützungen zur Verfügung. Das Ziel all dieser Angebote ist klar: Wohnen muss in Wien auch in Zukunft leistbar sein, die Wohnqualität muss erhalten bleiben. Ob dieses Ziel erreicht werden kann, hängt auch von den rechtlichen Möglichkeiten der Preisregulierung auf dem Wohnungsmarkt ab. Das derzeit bestehende Mietrecht erscheint jedenfalls nur bedingt geeignet, auf Dauer leistbares und hochwertiges Wohnen zu sichern.

Für Menschen, die Unterstützung beim Wohnen brauchen, bietet die Stadt Wien eine Vielzahl von Leistungen an. Die Einrichtungen der Wiener Wohnungssicherung unterstützen von Wohnungsverlust bedrohte Haushalte beim Erhalt der Wohnung. Obdachlosen bzw. wohnungslosen WienerInnen werden durch die Wiener Wohnungslosenhilfe ambulante Angebote sowie Schlaf- und Wohnplätze zur Verfügung gestellt. Diese Angebote sollen eine soziale, materielle und gesundheitliche Stabilisierung der Betroffenen ermöglichen. Langfristiges Ziel ist, dass diese Menschen wieder in einer eigenen Wohnung leben können.

Im Rahmen des Teil- und Vollbetreuten Wohnens soll es Menschen mit Behinderung ermöglicht werden, weitgehend selbstbestimmt zu leben.

5.1 Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen

5.1.1 Wohnungssicherung und Prävention

Leistungsbeschreibung

Die Einrichtungen der Wiener Wohnungssicherung beraten und betreuen Menschen, die von einem Wohnungsverlust bedroht sind.

Die Wiener Wohnungssicherung berät und unterstützt Menschen, die Gefahr laufen, die eigene Wohnung zu verlieren. Ziel ist, den Verlust der Wohnung zu vermeiden und den langfristigen und nachhaltigen Verbleib in der Wohnung sicherzustellen. Dadurch sollen soziale Folgeproblematiken, aber auch Folgekosten vermieden werden, wie etwa die Aufnahme in eine Einrichtung der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Neben der Abklärung der Situation, der Beratung über etwaige bestehende Ansprüche und der gemeinsamen Erstellung eines Finanzplanes können die Einrichtungen der Wiener Wohnungssicherung direkt durch die Übernahme von Mietzinsrückständen aus Mitteln der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) Unterstützung leisten.

Zentrale Institution der Wiener Wohnungssicherung ist die Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS), die von der Stadt Wien in Kooperation mit der Volkshilfe Wien betrieben wird. Gemäß *§ 33a Mietrechtsgesetz (MRG)* sind die Bezirksgerichte verpflichtet, bei der Einbringung eines Verfahrens betreffend den Wohnraum die Gemeinde zu verständigen. Darüber hinaus müssen Räumungsbewilligungen gemäß *§ 569 der Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (GEO)* ebenfalls der Gemeinde mitgeteilt werden. Die Gemeinde Wien ist im Rahmen des *Wiener Sozialhilfegesetzes (WSHG)* ermächtigt, mittels Verordnung Organisationen zu benennen, die im Auftrag des Magistrats mit der Sicherung des Wohnraums betraut werden.

Nach der Verständigung durch die Bezirksgerichte über den Beginn eines Räumungsverfahrens bzw. über das Vorliegen einer Räumungsbewilligung wird der betreffende Haushalt von der FAWOS schriftlich kontaktiert und über das Angebot der Wiener Wohnungssicherung und die zuständige Beratungs- und Betreuungsstelle informiert. MieterInnen von Privat- und Genossenschaftswohnungen bzw. von Gemeindewohnungen in Fremdverwaltung werden von der FAWOS selbst betreut. MieterInnen von Gemeindewohnungen werden an die Magistratsabteilung 40 (MA 40) verwiesen. Leben minderjährige Kinder im Haushalt, ist das Amt für Jugend und Familie (MA 11) zuständig.

Von Wohnungsverlust bedrohte Haushalte können sich auch selbst an die FAWOS wenden. Findet die Kontaktaufnahme noch vor der Eröffnung eines Verfahrens statt, sind die Aussichten auf den Erhalt der Wohnung deutlich höher.

Räumungsverfahren und vollzogene Räumungen

Die Zahl der Räumungsverfahren sinkt in Wien seit Jahren.

Die Zahl der eröffneten Räumungsverfahren ist zwischen 2004 und 2013 um beinahe ein Viertel gesunken, und zwar von 27.179 eröffneten Verfahren im Jahr 2004 auf 21.055 Verfahren im Jahr 2013. Auffällig ist, dass der Rückgang bei den eröffneten Räumungsverfahren nicht bei allen Wiener Bezirksgerichten im gleichen Ausmaß erfolgt ist. Während die Zahl der eröffneten Räumungsverfah-

ren am Bezirksgericht Josefstadt um fast 42% gesunken ist, lag der Rückgang beim Bezirksgericht Liesing mit 5,1% und beim Bezirksgericht Favoriten mit 6,7% deutlich unter dem Durchschnitt.

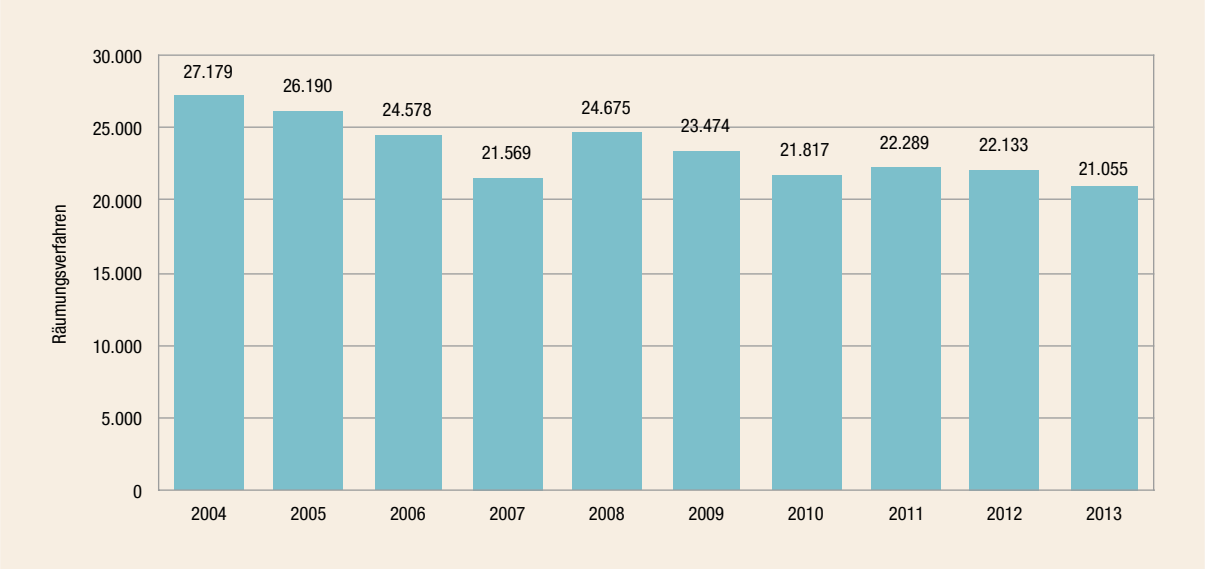

ABBILDUNG 90: Räumungsverfahren, 2004–2013 (Wien)
Quelle: Bundesministerium für Justiz, bearbeitet durch die MA 24

ⓘ ndikator 35					**VON WOHNUNGSLOSIGKEIT BEDROHTE PERSONEN (WIEN)**
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Anteil der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen	2,6%	2,6%	2,5%	2,4%	-6,7%
Berechnung: Anteil der Personen, die in einer von Räumung bedrohten Wohnung wohnen, an der gesamten Bevölkerung					
Interpretation: Werden die Räumungsverfahren in Relation zur Bevölkerung gesetzt, wird die Zahl der von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen ersichtlich. Im Jahr 2013 waren 2,4% der Wiener Bevölkerung vom Verlust der Wohnung bedroht, das sind um 6,7% weniger als im Jahr 2010. Dieser Rückgang ist einerseits auf den Rückgang der Räumungsverfahren, andererseits auf den Zuwachs der Wiener Bevölkerung zurückzuführen.					
Quelle: Bundesministerium für Justiz, Statistik Austria – Statistik des Bevölkerungsstandes und Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2010–2013, berechnet durch die MA 24					

Nicht jedes Räumungsverfahren führt tatsächlich zu einer Räumung der Wohnung. Im Jahr 2013 wurden in Wien 2.562 Räumungen durchgeführt. Das bedeutet, dass ungefähr jedes achte Räumungsverfahren mit der Räumung der Wohnung endete.[124] Die erfolgreiche Arbeit der Wiener Wohnungssicherung zeigt sich unter anderem darin, dass im Laufe der letzten Jahre immer weniger Räumungsverfahren zu einer Räumung führten. Im Jahr 2004 führte noch jedes vierte Räumungsverfahren zu einer Räumung. Gegenüber dem Vorjahr blieb die Zahl der Räumungen relativ konstant.

Auch die Zahl der vollzogenen Räumungen sinkt. Nur ungefähr jedes achte Räumungsverfahren endet mit der tatsächlichen Räumung der Wohnung. Viele von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen nehmen das Angebot der Wiener Wohnungssicherung in Anspruch und können so den Verlust der Wohnung verhindern.

124 Da die Eröffnung des Räumungsverfahrens und die tatsächliche Räumung nicht in einem Kalenderjahr erfolgen müssen, kann das Verhältnis von Räumungsverfahren und Räumungen durch die Gegenüberstellung der Daten eines Jahres nur grob angenähert werden.

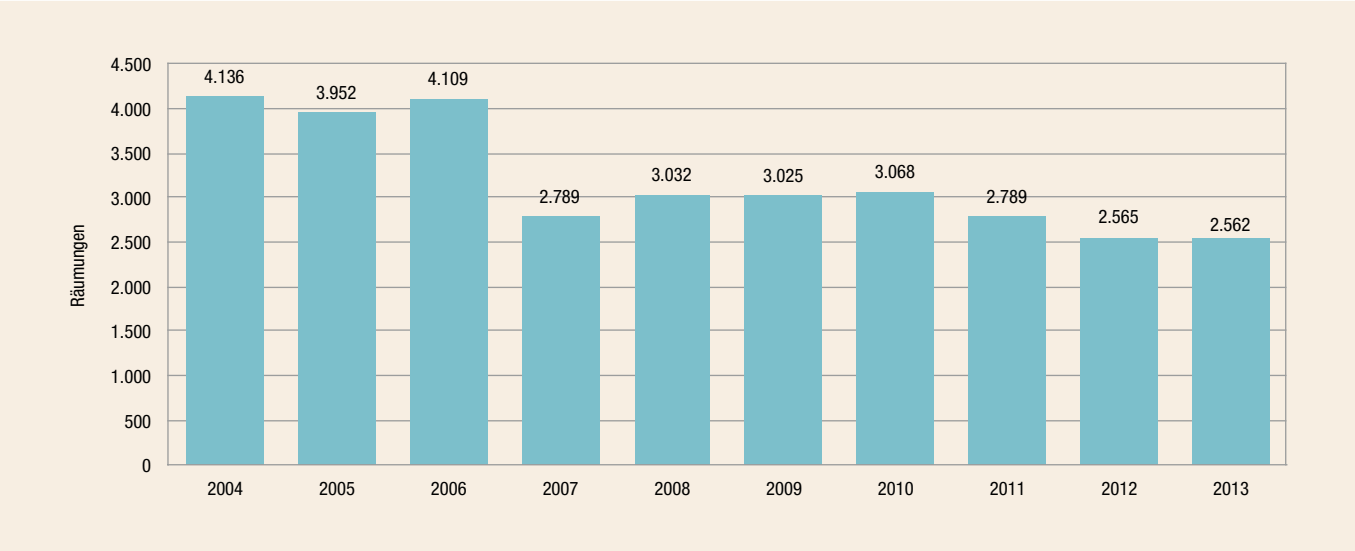

ABBILDUNG 91: Vollzogene Räumungen, 2004–2013 (Wien)
Quelle: Bundesministerium für Justiz, bearbeitet durch die MA 24

ⓘndikator 36					**DELOGIERUNGSQUOTE (WIEN)**
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Delogierungsquote	0,36%	0,32%	0,30%	0,29%	-19,3%
Berechnung: Anteil der delogierten Personen an der gesamten Bevölkerung					
Interpretation: Im Jahr 2013 wurden 0,29% der Wiener Bevölkerung delogiert. Während die Zahl der vollzogenen Räumungen im Zeitraum 2010–2013 um 16,5% gesunken ist, ist die Wiener Bevölkerung um 3,4% gewachsen. Diese beiden Effekte führen dazu, dass der Anteil der delogierten Personen an der Wiener Bevölkerung im Beobachtungszeitraum um 19,3% abgenommen hat.					
Quelle: Bundesministerium für Justiz, Statistik Austria – Statistik des Bevölkerungstandes und Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2010–2013, berechnet durch die MA 24					

Leistungsentwicklung

2013 konnten 4.128 Wohnungen durch das Eingreifen der Wiener Wohnungssicherung gesichert werden. Mehr als 8.200 Personen wurden vor dem Wohnungsverlust bewahrt.

Im Jahr 2013 wurden von den Einrichtungen der Wiener Wohnungssicherung 4.128 Wohnungen gesichert. Wird von einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von zwei Personen ausgegangen, wurden durch die Arbeit von FAWOS, MA 40 und MA 11 mehr als 8.200 Personen vor dem Wohnungsverlust bewahrt. Etwas weniger als ein Fünftel der erfolgreich betreuten MieterInnen lebte in Privat- bzw. Genossenschaftswohnungen, der Rest in Gemeindewohnungen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Zahl der gesicherten Wohnungen rückläufig, sie liegt aber deutlich über dem Niveau des Jahres 2009.

ABBILDUNG 92: Gesicherte Wohnungen, 2009–2013 (Wien)
Quelle: MA 40, FAWOS, bearbeitet durch die MA 24

Nachhaltigkeit der Wohnungssicherung

infobox

Um die Nachhaltigkeit der Wiener Wohnungssicherung überprüfen zu können, wurden jene 837 KlientInnen der FAWOS, die im Jahr 2010 zumindest einmal Kontakt mit der Fachstelle hatten, über einen Zeitraum von drei Jahren beobachtet. Bei rund zwei Drittel der KlientInnen konnte die Betreuung im Jahr 2010 mit der erfolgreichen Sicherung der Wohnung bzw. mit der Anmietung einer geeigneten und leistbaren Wohnung abgeschlossen werden. Etwa ein Drittel der KlientInnen des Jahres 2010 hat in den Folgejahren nochmals Kontakt mit der FAWOS aufgenommen, um wegen neuerlicher Probleme mit der Wohnung bzw. gerichtsanhängiger Verfahren Beratungstermine zu vereinbaren. Bei mehr als 60% dieser Personen konnte die Wohnung bzw. der Wohnraum durch die neuerliche Intervention der FAWOS gesichert werden. Zwei Ergebnisse der Untersuchung können als zentral gewertet werden: Erstens wurde die längerfristige Wirksamkeit der Wohnungssicherung bestätigt, zweitens wurde die Notwendigkeit einer längerfristigen Betreuung bei einem Teil des Klientels aufgezeigt.

Die Ausgaben für die Wohnungssicherung lagen im Jahr 2013 bei 3,8 Mio. Euro und damit um 16% unter den Ausgaben des Jahres 2012. Mit 3,2 Mio. Euro wurde der Großteil der Mittel für die Sicherung von Gemeindewohnungen verwendet. Im Jahr 2013 wurden mit den eingesetzten Mitteln 3.584 Haushalte bzw. 6.836 Personen finanziell unterstützt. Die Ausgaben für die Wohnungssicherung pro Haushalt lagen damit bei durchschnittlich 1.053 Euro. Seitens der MA 40 wurden pro Haushalt 964 Euro aufgewendet, von der FAWOS 2.333 Euro. Diese Unterschiede können einerseits durch die im Gemeindebereich deutlich niedrigeren Rechtsanwaltskosten erklärt werden. Wiener Wohnen bringt nur sehr wenige Klagen mit Hilfe anwaltlicher Vertretung bei den Bezirksgerichten ein. Andererseits kommt es durch die niedrigeren Mieten im Gemeindebereich zu geringeren Mietzinsrückständen.

Im Jahr 2013 wurden 3.584 Haushalte finanziell unterstützt, die Aufwendungen betrugen in Summe 3,77 Mio. Euro.

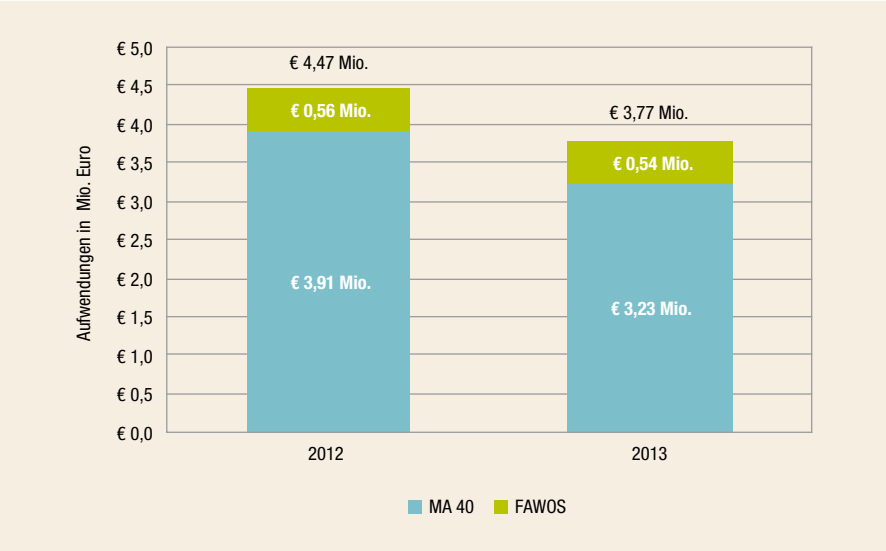

ABBILDUNG 93: Ausgaben Wohnungssicherung, 2012–2013 (Wien)
MA 40, bearbeitet durch die MA 24

Beschreibung der LeistungsbezieherInnen[125]

21% der von der FAWOS im Jahr 2013 intensiv betreuten KlientInnen sind jünger als 30 Jahre, 72% zwischen 30 und 59 Jahren, nur 7% sind 60 Jahre oder älter. Sechs von zehn der KlientInnen unter 30 Jahren sind weiblich, mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Männer unter den KlientInnen. Insgesamt ist das Verhältnis von Frauen zu Männern beinahe ausgeglichen.

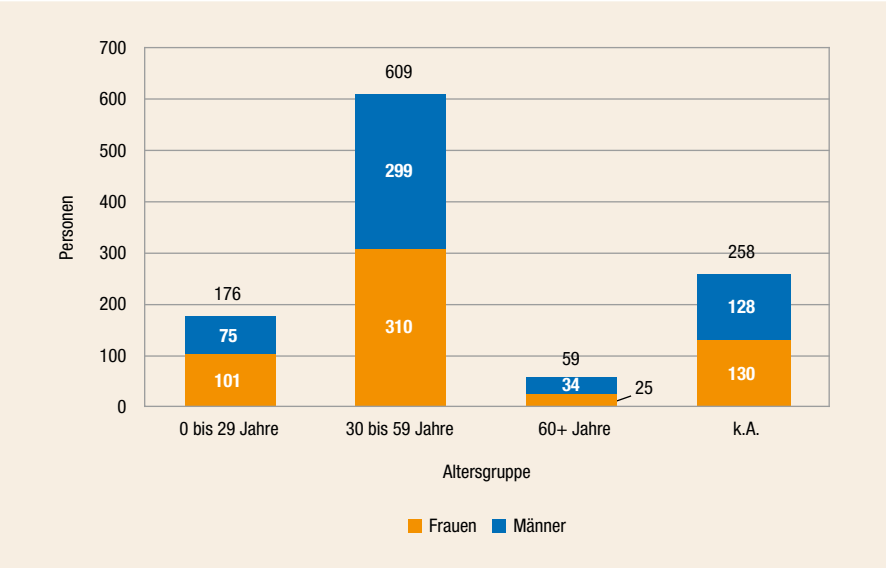

ABBILDUNG 94: KlientInnen Wohnungssicherung nach Geschlecht und Alter, 2013 (Wien)
Quelle: FAWOS, bearbeitet durch die MA 24

125 Die Daten zur Zielgruppenanalyse stammen von der FAWOS und betreffen KlientInnen, die in Privat- bzw. Genossenschaftswohnungen leben. Zu den in Gemeindewohnungen lebenden KlientInnen der MA 40 und der MA 11 liegen keine sozialstatistischen Auswertungen vor.

Der Anteil der österreichischen StaatsbürgerInnen liegt bei 60%, 11% sind Staatsangehörige von EU-Staaten und 27% Drittstaatsangehörige.

Mehr als die Hälfte der KlientInnen der Wiener Wohnungssicherung bezieht eine Versicherungsleistung des AMS (z.B. Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe), ungefähr ein Viertel der KlientInnen erhält eine Leistung aus der BMS. Ein Drittel der KlientInnen hat ein Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit, 1,7% beziehen ein Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit.

Die Ursachen für den drohenden Wohnungsverlust sind vielfältig. Eine prekäre Erwerbs- und Einkommenssituation sowie hohe Wohnkosten spielen aber fast immer eine Rolle.

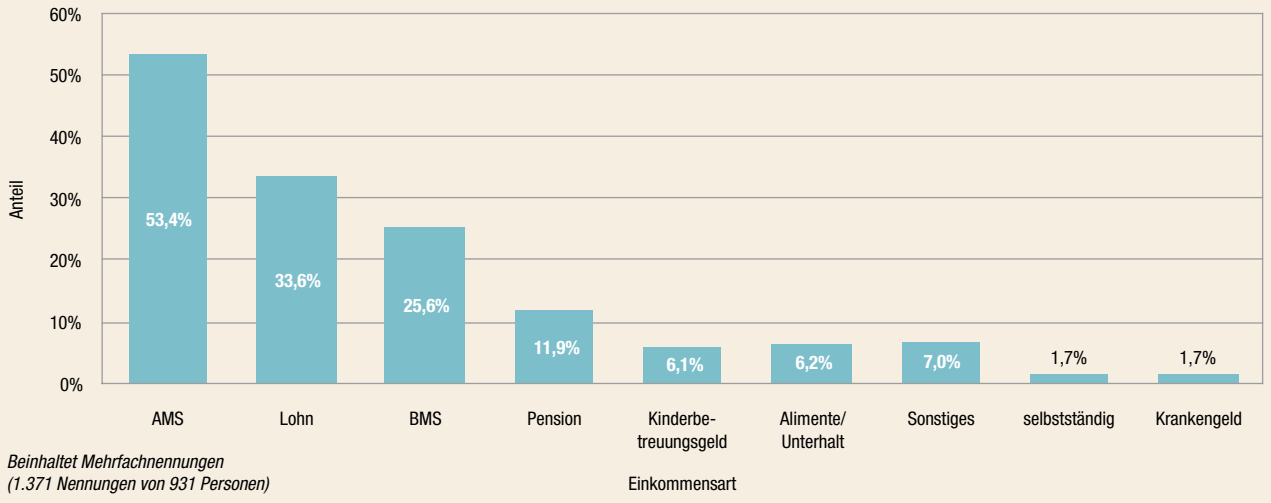

ABBILDUNG 95: Einkommensart KlientInnen Wohnungssicherung, 2013 (Wien)
Quelle: FAWOS , berechnet durch die MA 24

Mietzinsüberprüfungen

infobox

Bei der überwiegenden Mehrheit der Personen, die von den Einrichtungen der Wiener Wohnungssicherung betreut werden, ist der drohende Wohnungsverlust auf zu hohe Wohnungskosten zurückzuführen. Die FAWOS unterstützt dabei, die Wohnkosten nach Möglichkeit zu reduzieren. Besteht der Verdacht, dass Mieten überhöht sind, werden die KlientInnen von der FAWOS an die zuständige Gebietsbetreuung bzw. an die Mieterinteressensgemeinschaft Österreichs (MIG) verwiesen.

Die Gebietsbetreuungen bieten Beratungen vor Ort zu verschiedenen wohnrechtlichen Themen wie Mietzinsüberprüfung oder Betriebskostenüberprüfung an.* MieterInnen können einen Antrag auf Überprüfung des Mietzinses bei der Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten der MA 50 einbringen. Die MIG bietet dabei juristische Unterstützung an. Verfügen die KlientInnen nicht über die finanziellen Mittel, um den Mitgliedsbeitrag der MIG aus eigenen Mitteln zu begleichen, kann dieser aus einem eigens von der Volkshilfe Wien geschaffenen Fonds übernommen werden.

Im Jahr 2013 wurden von der Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten der MA 50 insgesamt 1.865 Mietzinsüberprüfungen und 1.318 Betriebskostenüberprüfungen durchgeführt.

Mit dem Wiener Mietenrechner lässt sich online überprüfen, ob die Miete angemessen ist:
https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbautechnik/berechnung/richtwert.html

* Website der Gebietsbetreuung Stadterneuerung, Wohnrechtliche Online-Information, *http://www.gbstern.at/service-und-beratung/wohnrecht/allgemein/* (05.09.2014)

5.1.2 Wohnungslosenhilfe

Leistungsbeschreibung

Ziel der Wiener Wohnungslosenhilfe ist, obdach- bzw. wohnungslosen Menschen eigenständiges Wohnen (wieder) zu ermöglichen.

Die zentrale Aufgabe der Wiener Wohnungslosenhilfe ist es, obdach- bzw. wohnungslosen Personen adäquate ambulante Angebote sowie differenzierte, bedarfsorientierte Schlaf- und Wohnplätze zur Verfügung zu stellen. Durch die Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe werden die Betroffenen bei der sozialen, materiellen und gesundheitlichen Stabilisierung unterstützt. Unmittelbares Ziel ist, obdach- bzw. wohnungslosen Menschen ein langfristiges Wohnen in einer eigenen Wohnung oder bedarfsgerechten Wohnform zu ermöglichen.

Die Koordination und Planung der Wiener Wohnungslosenhilfe fällt in die Zuständigkeit des FSW, der die Leistungen der Wohnungslosenhilfe im Rahmen von Subjekt-, Objekt- bzw. Projektförderungen finanziert. Die operative Leistungserbringung erfolgt in vom FSW anerkannten Einrichtungen. Zu diesen zählt auch die „wieder wohnen“ GmbH, eine Tochter des FSW. Wie bei allen anderen Aufgabenfeldern des FSW werden im Wohnungslosenbereich auch zahlreiche private Sozialunternehmen in die Leistungserbringung eingebunden. Darüber hinaus gibt es einige Privatinitiativen, die ebenfalls Unterkunftsmöglichkeiten für obdach- bzw. wohnungslose Menschen anbieten, aber nicht vom FSW gefördert werden.

Mobile Wohnbetreuung

Die Mobile Wohnbetreuung betreut und unterstützt obdach- und wohnungslose Menschen dabei, eine eigene Wohnung zu beziehen und diese langfristig zu erhalten. Die Angebote der Mobilen Wohnbetreuung wurden 2012 und 2013 sehr stark ausgebaut.
Die Angebote der Mobilen Wohnbetreuung richten sich an zwei Zielgruppen. Zum einen werden KlientInnen aus den verschiedenen Übergangswohnformen der Wiener Wohnungslosenhilfe während und nach der Übersiedlung in eine eigene Wohnung unterstützt, um ihre psychosoziale Situation zu verbessern und den langfristigen Erhalt der Wohnung zu garantieren.

Im Rahmen der Mobilen Wohnbetreuung wurden in den letzten beiden Jahren neue Betreuungskonzepte erprobt und in weiterer Folge ausgebaut.

Zum anderen werden von Wohnungslosigkeit bedrohte oder obdach- bzw. wohnungslose Personen in einer zur Verfügung gestellten Wohnung sozialarbeiterisch betreut *(Housing First)*. Die zeitlich befristete Betreuung erfolgt bereits im neuen Zuhause, wobei der Erhalt der Wohnung, die Unterstützung bei der Nutzung der sozialräumlichen Infrastruktur und die Inklusion in das Wohnumfeld sowie die Aktivierung sozialer Ressourcen zu den wesentlichen Zielsetzungen zählen.

Die Umsetzung von *Housing First* wurde im *Wiener Regierungsübereinkommen 2010* festgelegt. Aufbauend auf den international diskutierten Erfolgskriterien von *Housing First* wurde von ExpertInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe ein Wiener Modell von *Housing First* entwickelt. In dem seit Herbst 2012 vorliegenden Konzept wurden folgende fachliche Standards definiert:

» direkter Zugang zu eigenem und dauerhaftem Wohnen,
» Trennung von Wohnungsverwaltung und persönlichen Hilfen,
» Förderung sozialer Inklusion,
» Selbstbestimmung und Partizipation,
» flexible Hilfen für individuelle Bedarfslagen.

Die Umsetzung von *Housing First* bedeutet einen Umbruch in der Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe. Während die Betreuung beim Übergangs- und Dauerwohnen überwiegend in einer Einrichtung erfolgt, steht bei *Housing First* die eigene Wohnung im Mittelpunkt. Dadurch können Hospitalisierungseffekte vermieden und das Gemeinwesen von Anfang an miteinbezogen werden. Die Umsetzung von *Housing First* ist mit einer Deinstitutionalisierung der Wiener Wohnungslosenhilfe gleichzusetzen.

Winterpaket

Wie schon in den Vorjahren wurden im Winter 2013/2014 Vorkehrungen für die niederschwellige Versorgung getroffen, um das Angebot bei Bedarf rasch erhöhen zu können. Im Rahmen des sogenannten *Winterpaketes* wurden zusätzlich zum Regelangebot von ca. 300 Nachtquartiersplätzen 470 zeitlich befristete Plätze geschaffen. Erreicht wurde dies durch den Ausbau bestehender Strukturen, aber auch durch die Öffnung temporärer Standorte. Die Auslastung der Nachtquartiere lag – abhängig von der Witterung – zwischen 92% und 95%. Für die Wintersaison 2014/2015 können je nach Bedarf die zeitlich befristeten Nachtquartiersplätze auf bis zu 750 Plätze aufgestockt werden.

In der Wintersaison 2014/2015 stehen bei Bedarf bis zu 750 zusätzliche Notquartiersplätze zur Verfügung.

Leistungsentwicklung

Im Jahr 2013 wurden von der Wiener Wohnungslosenhilfe 4.927 Plätze zur Verfügung gestellt. Damit wurde das Platzangebot in der Wiener Wohnungslosenhilfe seit dem Jahr 2003 mehr als verdoppelt. Der starke Ausbau der letzten Jahre betraf vor allem das Sozial Betreute Wohnen, eine Dauerwohnform für ehemals wohnungslose Menschen. Im Übergangswohnen war in den letzten Jahren ein Trend zur Spezialisierung (Zielgruppenwohnen) bzw. zu Betreutem Wohnen in Wohnungen feststellbar.

Im Jahr 2013 standen in den verschiedenen Angebotssegmenten der Wiener Wohnungslosenhilfe insgesamt 4.927 Plätze zur Verfügung.

Zwischen 2012 und 2013 wurde die Zahl der Plätze erstmalig seit elf Jahren geringfügig reduziert. Die Veränderungen im Platzangebot der letzten Jahre sind unter dem Aspekt der erfolgten Neuausrichtung der Wohnungslosenhilfe zu sehen. Insbesondere im Bereich der Nachtquartiere wurde der Platzabbau forciert, zwischen 2012 und 2013 wurde die Zahl der Nachtquartiersplätze um beinahe 22% reduziert. Im neuen Segment der Mobilen Wohnbetreuung wurden im Jahr 2012 insgesamt 343 Plätze angeboten, im Jahr 2013 waren es 383 Plätze.

Leistungen	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Sozial Betreutes Wohnen	376	400	412	520	751	775	774	1.078	1.076	1.104	1.127
Mobile Wohnbetreuung										343	383
Betreutes Wohnen in Wohnungen	562	544	586	701	713	713	878	1.077	1.269	1.190	1.142
Zielgruppenwohnen	271	271	338	343	321	323	322	379	382	426	425
Mutter-Kind-Einrichtungen*					236	267	267	297	341	341	305
Übergangswohnhäuser	1.012	1.046	1.006	982	1.202	1.243	1.234	1.234	1.225	1.237	1.253
Nachtquartier	154	182	269	311	270	290	432	412	394	373	292
Plätze WWH gesamt	**2.375**	**2.443**	**2.611**	**2.857**	**3.493**	**3.611**	**3.907**	**4.477**	**4.687**	**5.014**	**4.927**

* Mutter-Kind-Einrichtungen wurden 2007 von der MAG Elf in den FSW übertragen

TABELLE 30: Angebotsstruktur Wohnungslosenhilfe, 2003–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Die Inanspruchnahme von Leistungen der Wiener Wohnungslosenhilfe ist zwischen 2010 und 2013 um fast 20% gestiegen.

Die Zahl der KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe ist in den Jahren 2010 bis 2013 von 8.180 Personen auf 9.770 Personen gestiegen, somit um 19,4%. Im Jahr 2013 waren sieben von zehn KlientInnen der Wohnungslosenhilfe männlich. In den letzten Jahren kam es allerdings zu leichten Verschiebungen im Geschlechterverhältnis, da der Anteil der Frauen in der Wohnungslosenhilfe angestiegen ist.[126]

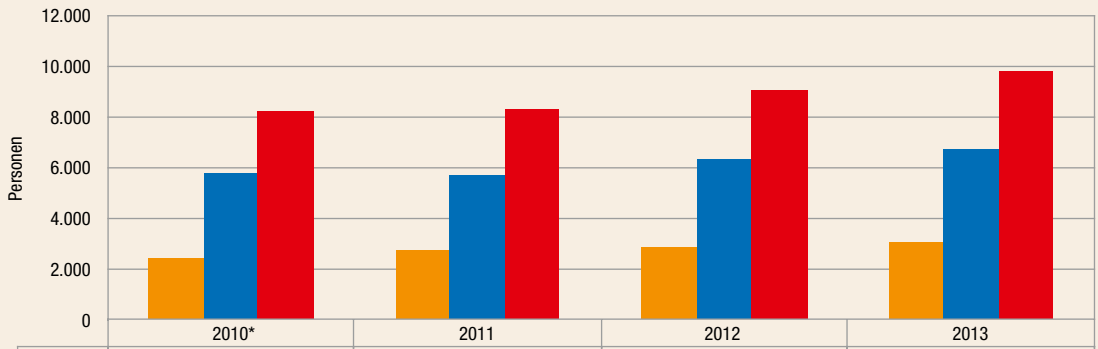

	2010*	2011	2012	2013
Frauen	2.388	2.664	2.800	3.025
Männer	5.786	5.618	6.230	6.745
gesamt	8.180	8.282	9.030	9.770

* Abweichung der Gesamtzahl aufgrund fehlender Geschlechtszuordnung

ABBILDUNG 96: KlientInnen Wohnungslosenhilfe nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
FSW, bearbeitet durch die MA 24

Welche Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe in den Jahren 2012 und 2013 in Anspruch genommen wurden, zeigt die folgende Abbildung.[127] In den Jahren 2012 und 2013 kam es zu einem Anstieg der KlientInnen in den Nachtquartieren von mehr als 11%. Dies ist auf die Aufstockung der Nachtquartiersplätze im

126 Siehe Kapitel 5.2.2.
127 Da eine Person innerhalb eines Jahres verschiedene Leistungen in Anspruch nehmen kann, ist die aus den verschiedenen Leistungen gebildete Zahl an KlientInnen höher als die Gesamtzahl der in der Wohnungslosenhilfe betreuten KlientInnen.

Rahmen der Winterpakete und die damit verbundene höhere Auslastung zurückzuführen. Einen starken Anstieg gab es im gleichen Zeitraum bei der Inanspruchnahme von Mutter-Kind-Einrichtungen, die Klientinnenzahl ist um mehr als 18% gestiegen. Im Bereich Zielgruppenwohnen kam es zu einem leichten Rückgang der Fallzahlen, beim Betreuten Wohnen gab es keine Veränderungen.

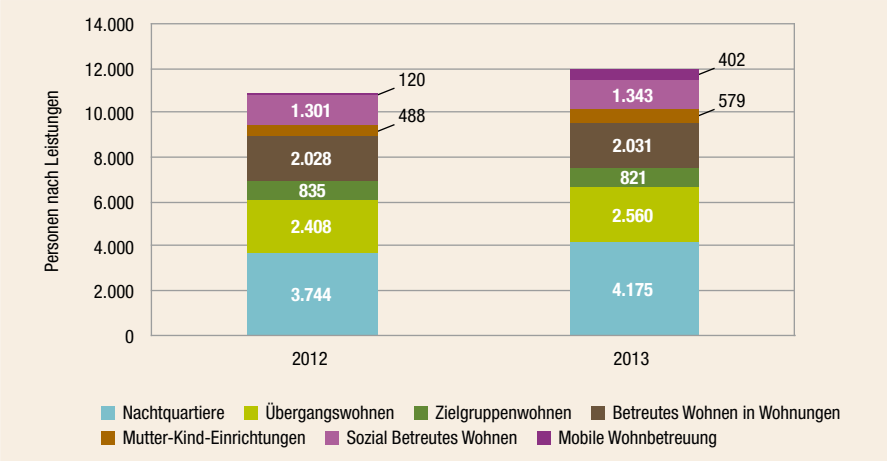

ABBILDUNG 97: KlientInnen Wohnungslosenhilfe nach Leistungen, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Die Aufwendungen des FSW für Leistungsförderungen in der Wiener Wohnungslosenhilfe betrugen im Jahr 2013 insgesamt 42,6 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen um 8,1% gestiegen. Neben dem im Ausbau befindlichen Segment der Mobilen Wohnbetreuung ist vor allem im Bereich der Nachtquartiere ein beachtlicher Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen, zwischen 2012 und 2013 sind die Aufwendungen für die Nachtquartiere durch den Ausbau der Wintermaßnahme um mehr als 50% gestiegen.

Im Jahr 2013 wurden vom FSW 42,6 Mio. Euro für Leistungsförderungen in der Wiener Wohnungslosenhilfe aufgewendet.

Leistungen	Aufwendungen 2012 in Mio. Euro	Aufwendungen 2013 in Mio. Euro
Sozial Betreutes Wohnen	€ 11,86	€ 12,02
Mobile Wohnbetreuung	€ 0,85	€ 1,21
Betreutes Wohnen in Wohnungen	€ 7,66	€ 7,62
Zielgruppenwohnen	€ 3,39	€ 3,86
Mutter-Kind-Einrichtungen	€ 1,66	€ 1,84
Übergangswohnhäuser	€ 10,23	€ 10,35
Nachtquartier	€ 3,76	€ 5,73
WWH gesamt	**€ 39,41**	**€ 42,62**

TABELLE 31: Aufwendungen Wohnungslosenhilfe nach Leistungen, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

In Tabelle 31 sind die Aufwendungen für folgende Leistungen der Wohnungslosenhilfe nicht enthalten: Ambulante Beratungs-, Betreuungs- und Betreuungsangebote (z.B. Tageszentren), mobile Beratungs-, Betreuungs- und Behandlungsangebote (z.B. Louise-Bus) sowie spezielle ambulante und stationäre Angebote für MigrantInnen. Im Jahr 2013 wurden für diese Leistungen 7,2 Mio. Euro aufgewendet, im Jahr 2012 waren es 8,2 Mio. Euro.

ⓘndikator 37					WOHNUNGSLOSENHILFEDICHTE (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Wohnungslosenhilfedichte	0,58%	0,59%	0,63%	0,67%	15,2%
Berechnung: Anteil der wohnungslosen Personen an der Bevölkerung ab 18 Jahren					
Interpretation: 0,67% der Wiener Bevölkerung haben im Jahr 2013 eine Leistung der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch genommen. Die Zahl der im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe versorgten Personen ist von 8.180 im Jahr 2010 um fast 20% auf 9.770 Personen im Jahr 2013 gestiegen.					
Quelle: FSW, Statistik Austria – Statistik des Bevölkerungsstandes 2010–2013, berechnet durch die MA 24					

Beschreibung der LeistungsbezieherInnen

Mit Ausnahme der Dauerwohnform Sozial Betreutes Wohnen sind die KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe im Durchschnitt jünger als die Gesamtbevölkerung Wiens.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung sind die KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe jünger. Dies trifft insbesondere für Frauen zu, 57% der Klientinnen sind jünger als 40 Jahre. Bei den Männern beträgt der Anteil 46%. Die jüngsten Klientinnen finden sich in Mutter-Kind-Einrichtungen, 90% der Klientinnen in diesen Häusern sind jünger als 40 Jahre. In den Dauerwohn-Einrichtungen des Sozial Betreuten Wohnens sind die Klientinnen erwartungsgemäß älter. 35% der Klientinnen fallen in die Altersgruppe der 50- bis unter 60-Jährigen, 40% der Klientinnen sind 60 Jahre oder älter. Bei den Männern liegen die entsprechenden Anteile bei 46% und 31%.

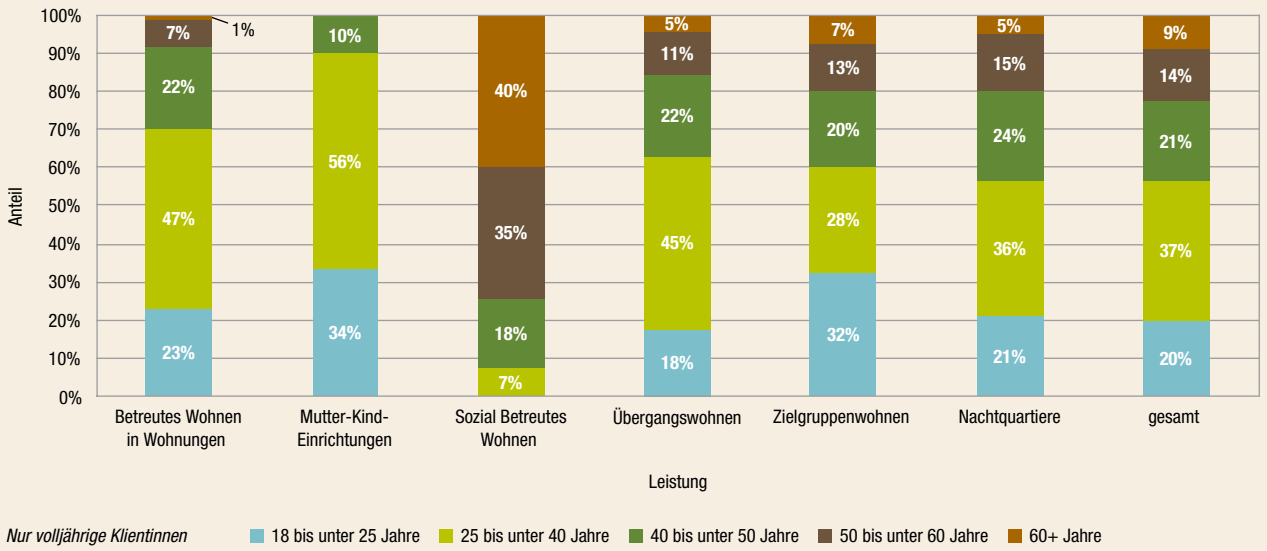

ABBILDUNG 98: Klientinnen Wohnungslosenhilfe nach Alter und Leistungen, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

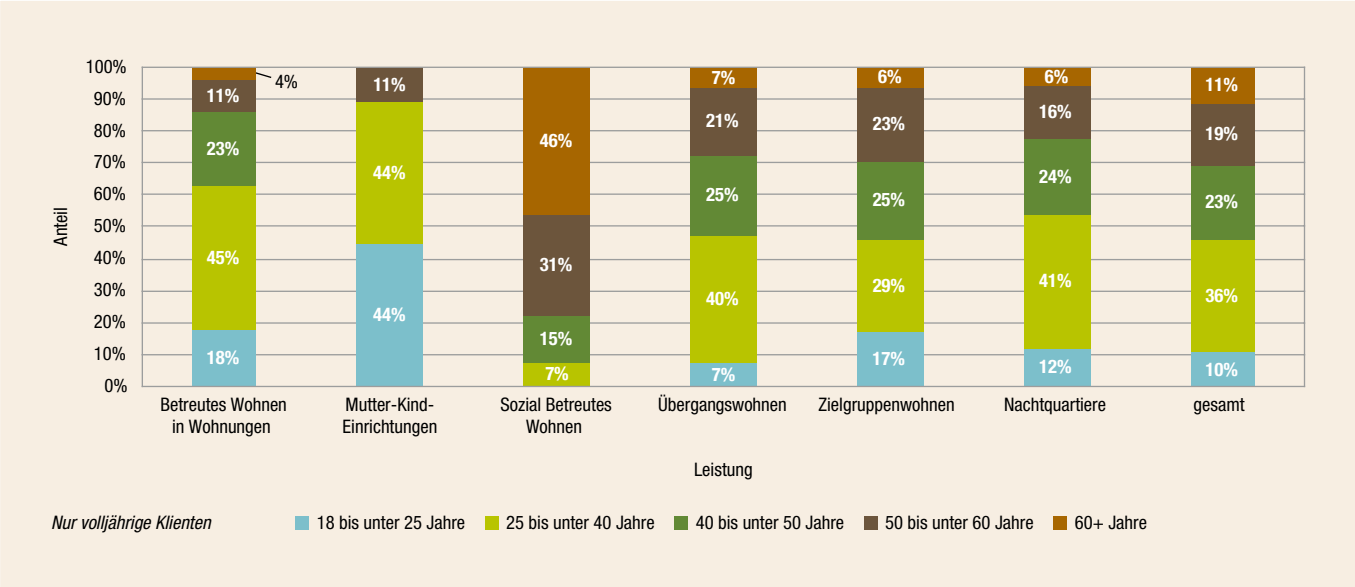

ABBILDUNG 99: Klienten Wohnungslosenhilfe nach Alter und Leistungen, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

Die Verweildauern in der Wiener Wohnungslosenhilfe sind in den einzelnen Leistungssegmenten unterschiedlich hoch. Im Bereich der Übergangswohnangebote ist die Verweildauer im Betreuten Wohnen in Wohnungen mit durchschnittlich 75 Wochen am höchsten und mit 44 Wochen im Zielgruppenwohnen am niedrigsten. In der Dauerwohnform des Sozial Betreuten Wohnens liegt die durchschnittliche Verweildauer bei mehr als drei Jahren. Sie ist in diesem Segment bei den Frauen deutlich höher als bei den Männern. Im Bereich der Nachtquartiere bleibt die Hälfte der KlientInnen zwischen einem und zehn Tagen, ein weiteres Viertel zwischen elf und 50 Tagen. Bei 12% der KlientInnen liegt die Verweildauer bei über 100 Tagen. Frauen bleiben in Nachtquartieren durchschnittlich kürzer als Männer.

Die Verweildauer in den verschiedenen Übergangswohnformen schwankt zwischen durchschnittlich zehn Monaten und eineinhalb Jahren. Die durchschnittliche Verweildauer im Sozial Betreuten Wohnen ist deutlich höher.

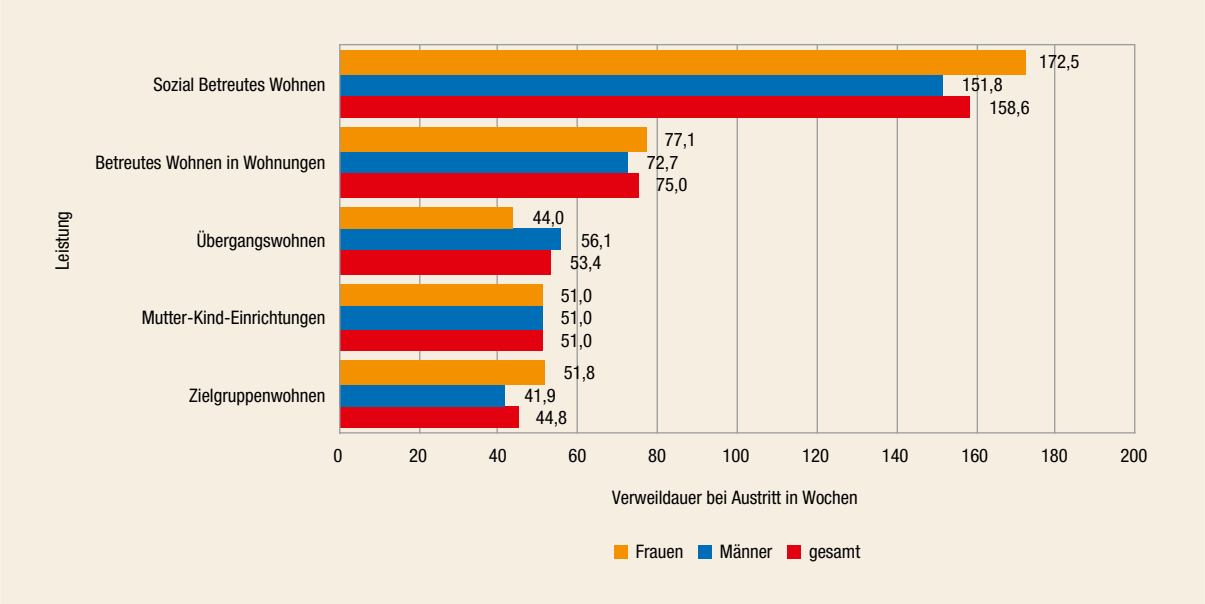

ABBILDUNG 100: Verweildauern im Übergangs- und Dauerwohnen nach Leistung und Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

Mehr als die Hälfte der KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe lebt nach Abschluss der Betreuung selbstständig in einer eigenen Wohnung bzw. in einer Dauerwohneinrichtung.

Etwas mehr als die Hälfte der KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe lebt nach Abschluss der Betreuung selbstständig in einer eigenen Wohnung bzw. in einer Dauerwohneinrichtung. Eine leistbare Wohnung zu finden, stellt bei der Wiedererlangung der Selbstständigkeit eine große Hürde dar. Die Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe unterstützen bei der Suche nach geeigneten Wohnungen. In den meisten Fällen handelt es sich um Gemeindewohnungen.

ⓘ ndikator 38 — **REINTEGRATIONSQUOTE (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Reintegrationsquote	51,2%	52,2%	55,2%	54,6%	6,5%

Berechnung: Anteil der Personen, die nach dem Auszug aus der Wohnungslosenhilfe selbstständig in einer Wohnung bzw. Dauerwohneinrichtung wohnen

Interpretation: 54,6% der Personen, die im Jahr 2013 endgültig aus Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe ausgezogen sind, haben im Anschluss selbstständig in einer eigenen Wohnung gewohnt. Die restlichen Personen haben das Betreuungsverhältnis vorzeitig beendet, das Benützungsentgelt für die Betreuungseinrichtung nicht bezahlt oder es wurde das Betreuungsverhältnis aufgrund von Verstößen gegen die Hausordnung beendet.

Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

5.1.3 Wohnleistungen für Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung, denen es nicht möglich ist, in einer eigenen Wohnung bzw. im elterlichen Haushalt zu wohnen, bietet die Stadt Wien eine Reihe von voll- und teilbetreuten Wohnformen an.

Die Leistung des Betreuten Wohnens im Rahmen der Behindertenhilfe soll Menschen mit Behinderung in die Lage versetzen, weitgehend selbstbestimmt zu wohnen.

Die Leistungen des Betreuten Wohnens sollen Menschen mit Behinderung ein weitgehend selbstbestimmtes Wohnen ermöglichen.

Gesetzlich geregelt ist die Leistung des Betreuten Wohnens in *§ 12 Wiener Chancengleichheitsgesetz.* Die Leistung umfasst das Voll- und Teilbetreute Wohnen, wobei ausschließlich auf die Leistung Vollbetreutes Wohnen ein Rechtsanspruch besteht. Für die Koordination, Planung und Steuerung ist seit dem Jahr 2004 der FSW verantwortlich.

Leistungsbeschreibung

Teilbetreutes Wohnen

Im Rahmen dieses Betreuungsmodells leben Menschen mit Behinderung selbstständig in eigenen Wohnungen oder in Wohnungen bzw. Wohngemeinschaften, die von Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Die BewohnerInnen werden je nach ihren Bedürfnissen im Alltag unterstützt, etwa bei der Haushaltsführung, Freizeitgestaltung, bei Behördenwegen, Arztbesuchen oder in finanziellen Angelegenheiten. Die Leistung wird vom FSW gefördert, die BewohnerInnen haben keine Eigenleistung zu entrichten. Laufende Fixkosten wie Miete, Energie, Verpflegung und sonstige Aufwendungen müssen die betreuten Personen jedoch selbst finanzieren.

Vollbetreutes Wohnen

Sind Menschen mit Behinderung aufgrund ihres täglichen Unterstützungsbedarfs nicht in der Lage, selbstständig zu wohnen, steht ihnen die Leistung des Vollbetreuten Wohnens (Unterkunft in Wohngemeinschaften oder Wohnhäusern) zur Verfügung. Das Leistungsangebot umfasst nicht nur Wohnen und Verpflegung, sondern auch Betreuung. Eine Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Vollbetreuten Wohnens ist die verpflichtende Teilnahme an einer Tagesstruktur, Berufsqualifizierung, Berufs- oder Arbeitsintegration. BewohnerInnen des Vollbetreuten Wohnens haben eine Eigenleistung zu entrichten, die von der Höhe des Einkommens und des Pflegegeldes abhängig ist.

Leistungsentwicklung

Die Zahl der geförderten Menschen mit Behinderung im Bereich Betreutes Wohnen ist von 3.188 Personen im Jahr 2010 auf 3.528 Personen im Jahr 2013 gestiegen, somit um 10,7%. Wie in den Jahren davor war auch im Jahr 2013 mehr als die Hälfte (56,4%) der KundInnen männlich. Rund 30% der GesamtfördernehmerInnen der Behindertenhilfe in Wien nehmen eine Leistung des Bereiches Betreutes Wohnen in Anspruch.

Im Jahr 2013 wurden 3.528 Personen im Bereich des Betreuten Wohnens gefördert.

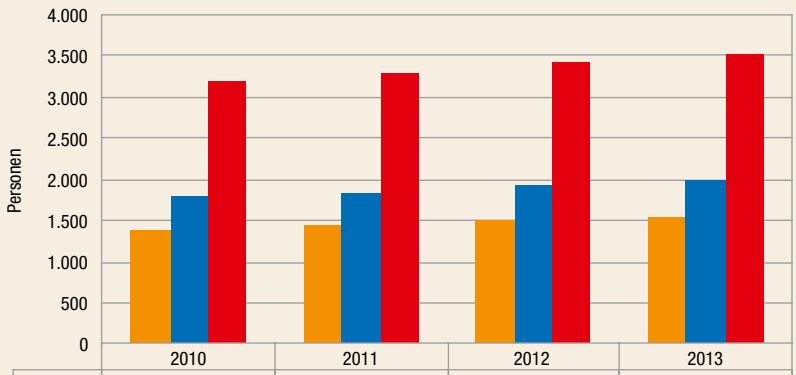

	2010	2011	2012	2013
Frauen	1.381	1.436	1.503	1.532
Männer	1.807	1.834	1.909	1.981
gesamt	3.188	3.270	3.412	3.513

Abweichung der Gesamtzahl aufgrund fehlender Geschlechtszuordnung

ABBILDUNG 101: KundInnen Betreutes Wohnen nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Die folgende Abbildung zeigt, in welchem Ausmaß die beiden Angebotssegmente des Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderung in den Jahren 2012 und 2013 in Anspruch genommen wurden. Der Anteil der KundInnen des Teilbetreuten Wohnens ist in den beiden Vergleichsjahren nahezu gleich geblieben und liegt bei rund 45%, im Jahr 2009 lag er noch bei 41%.

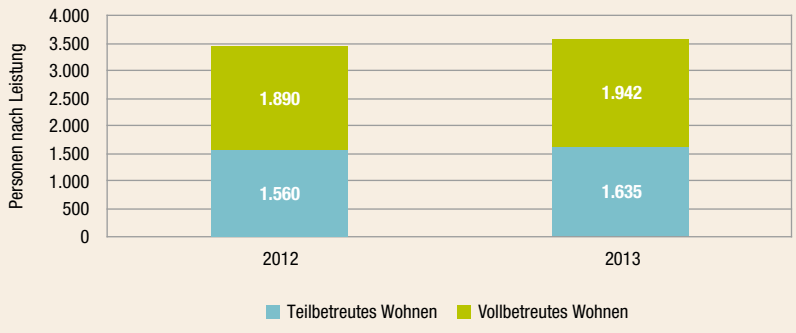

Beinhaltet Mehrfachnennungen

ABBILDUNG 102: KundInnen Betreutes Wohnen nach Leistung, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Monitoring Vollbetreutes Wohnen

infobox

Der FSW führt seit Anfang 2014 ein *Monitoring Vollbetreutes Wohnen* durch, das die Ergebnisse eines bereits im Jahr 2011 durchgeführten Projekts *Wohnformwechsel – Steigerung der Durchlässigkeit vom Vollbetreuten Wohnen ins Teilbetreute Wohnen* berücksichtigt. Die Zielsetzungen dieses Monitorings sind:

1. Potenziale der KundInnen für einen Wohnformwechsel erkennen und diesen initiieren, um damit die Durchlässigkeit im Vollbetreuten Wohnen zu erhöhen.
2. Personen mit dauerhaftem Bedarf an einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung identifizieren und die Ergebnisse für eine Angebotsplanung in auswertbarer Form festhalten.
3. Sensibilisierung der BetreuerInnen in den Einrichtungen für das Ziel *Wohnen so selbstständig wie möglich.*
4. Potenziale für die Umwandlung vollbetreuter Wohnplätze in Teilbetreutes Wohnen als Grundlage für die weitere Angebotsplanung erkennen.

Die Ausgaben im Bereich Wohnen sind um 5,5% auf 109,5 Mio. Euro gestiegen.

Die Aufwendungen des FSW für Förderungen in der Wiener Behindertenhilfe im Bereich Betreutes Wohnen betrugen im Jahr 2013 109,5 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben um 5,5% gestiegen. Über 80% der Aufwendungen fallen für die Leistung des Vollbetreuten Wohnens an. Die Aufwendungen für das Teilbetreute Wohnen sind mit 11,2% deutlich stärker gestiegen als jene für das Vollbetreute Wohnen (4,3%).

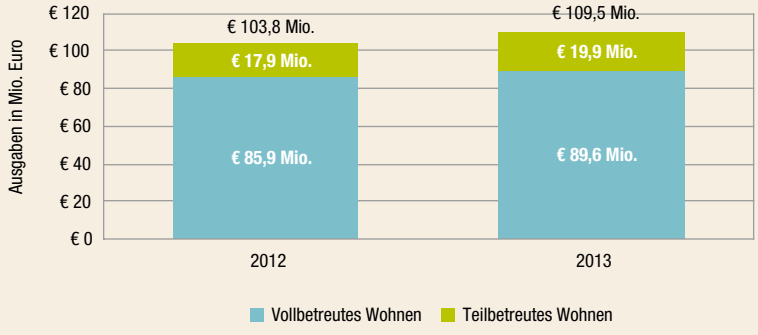

ABBILDUNG 103: Ausgaben Betreutes Wohnen, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Beschreibung der LeistungsbezieherInnen

Im Teilbetreuten Wohnen ist die Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen am häufigsten vertreten. Bei den Frauen beträgt der Anteil 35%, bei den Männern 39%. Im Vollbetreuten Wohnen überwiegt bei den Frauen die Altersgruppe der 40- bis unter 50-Jährigen mit 27% und bei den Männern die Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen mit 31%. Der Anteil der über 60-Jährigen liegt im Vollbetreuten Wohnen bei den Frauen bei 13%, bei den Männern bei 12%. Im Teilbetreuten Wohnen ist diese Altersgruppe weniger stark vertreten, der Anteil liegt bei Frauen und Männern mit 5% gleich hoch.

Die Altersgruppe der 25- bis unter 40-Jährigen ist im Teilbetreuten Wohnen am häufigsten zu finden.

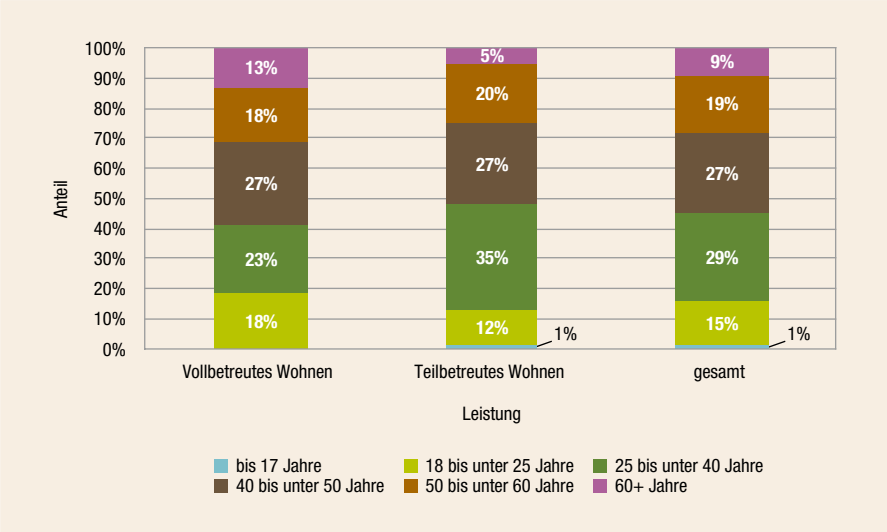

ABBILDUNG 104: Kundinnen Betreutes Wohnen nach Alter und Leistung, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

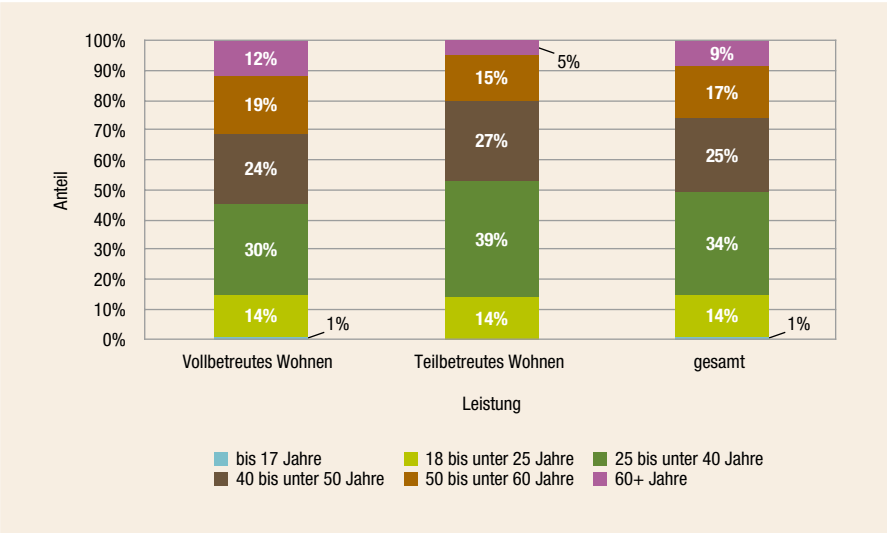

ABBILDUNG 105: Kunden Betreutes Wohnen nach Alter und Leistung, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

Der Median der Verweildauer von Menschen mit Behinderung im Vollbetreuten Wohnen liegt bei rund 45 Monaten und ist somit um rund zehn Monate länger als im Teilbetreuten Wohnen.

Der Median der Verweildauer im Vollbetreuten Wohnen ist durchschnittlich um zehn Monate länger als im Teilbetreuten Wohnen.

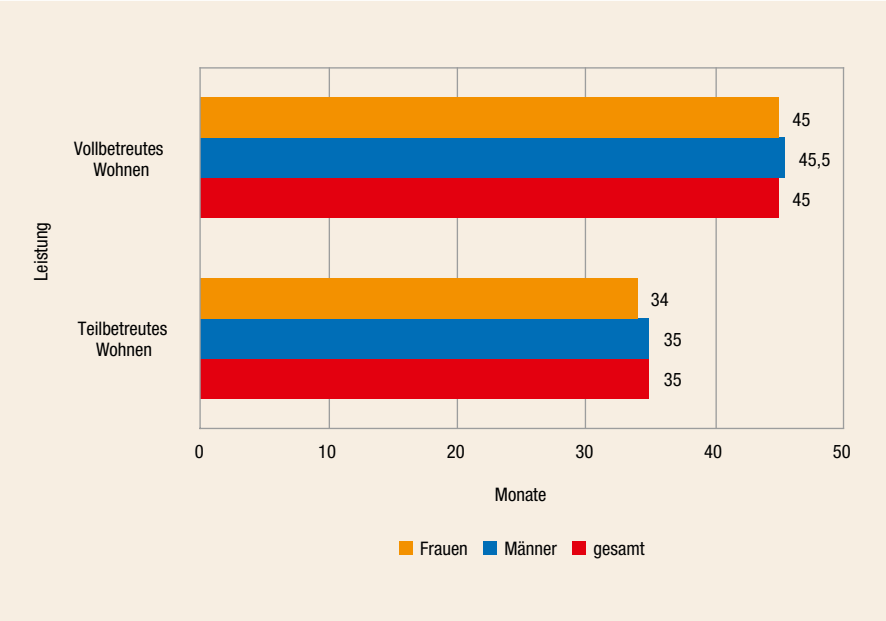

ABBILDUNG 106: Median-Verweildauer Betreutes Wohnen nach Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

Die Entwicklung geht weg von der Vollbetreuung hin zum Teilbetreuten Wohnen.

Der Ausbau der bedarfsorientierten Angebote spiegelt sich in der Entwicklung des Teilbetreuten Wohnens wider. Der Anteil der Menschen mit Behinderung, die die Leistung Teilbetreutes Wohnen in Anspruch nehmen, steigt stärker als jener des Vollbetreuten Wohnens. Die Entwicklung führt also von der Vollbetreuung weg, hin zu einer stärkeren Ausrichtung an den individuellen Bedürfnissen. Diese Entwicklung entspricht auch den Vorgaben der *UN-Behindertenrechtskonvention.*

ⓘndikator 39					VERHÄLTNIS TEILBETREUTES WOHNEN ZU VOLLBETREUTEM WOHNEN (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Verhältnis Teilbetreutes Wohnen zu Vollbetreutem Wohnen	1,39	1,31	1,21	1,19	-14,6%
Berechnung: Anzahl der Personen Vollbetreutes Wohnen durch Anzahl der Personen Teilbetreutes Wohnen					
Interpretation: Im Beobachtungszeitraum ist eine Veränderung des Verhältnisses Teilbetreutes Wohnen zu Vollbetreutem Wohnen zu erkennen. Der Abstand zwischen den beiden Leistungen verringert sich, d.h. der Anteil der Personen, die die Leistung Teilbetreutes Wohnen in Anspruch nehmen steigt stärker an.					
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24					

5.2 Umfeld- und Leistungsanalysen

Im Gegensatz zu Restösterreich spielt das Haus- und Wohnungseigentum in Wien eine untergeordnete Rolle. Mehr als drei Viertel der WienerInnen wohnen in Mietwohnungen, davon rund die Hälfte in Gemeinde- bzw. Genossenschaftswohnungen. Das starke Bevölkerungswachstum und die Krise auf den Finanzmärkten haben starken Druck auf den Wiener Wohnungsmarkt ausgeübt, der starke Anstieg der Wohnkosten stellt für immer mehr Menschen eine zunehmende Belastung dar. Die Stadt Wien steht damit vor der Herausforderung, die Leistbarkeit des Wohnens für alle WienerInnen auch in Zukunft zu gewährleisten.

5.2.1 Allgemeine Analyse

Wohnungsmarkt (Verfügbarkeit)

Die aktuellsten Informationen zum Bestand an Gebäuden und Wohnungen in Wien liefert die Registerzählung 2011. In Tabelle 32 wird die Zahl der Hauptwohnsitzwohnungen und der Nebenwohnsitzwohnungen bzw. der Wohnungen ohne Wohnsitzangabe des Jahres 2011 den entsprechenden Ergebnissen der Volkszählungen 1981 bis 2001 gegenübergestellt. Im Durchschnitt ist in diesem Zeitraum sowohl in Österreich als auch in Wien die Anzahl der Wohnungen stärker gewachsen als die Bevölkerung. Im Jahr 2011 gab es in Wien um beinahe 20% mehr Wohnungen als im Jahr 1981, die Bevölkerung ist um 11,5% gewachsen. Für die letzten zehn Jahre des Beobachtungszeitraumes gilt dieser Befund in Wien jedoch nicht mehr, die vergleichsweise starke Bautätigkeit in diesem Zeitraum konnte das dynamische Bevölkerungswachstum nur teilweise kompensieren. Zwischen 2001 und 2011 ist die Wiener Bevölkerung um 9,3% gewachsen, die Zahl der Wohnungen um 8%. Nachdem Wien auch in Zukunft stark wachsen wird – im Jahr 2029 werden mehr als zwei Millionen Menschen in Wien leben – wird der Wohnungsneubau auch in Zukunft ein zentrales Thema bleiben.

Wien wächst stark: Zwischen 2001 und 2011 ist die Wiener Bevölkerung um 9,3% gewachsen, die Zahl der Wohnungen ist um 8% gestiegen.

Wien					
Wohnungen mit …	1981	1991	2001	2011	Veränderung 1981–2011
Hauptwohnsitzangabe	717.608	738.962	770.955	837.617	16,7%
Neben- bzw. ohne Wohnsitzangabe	103.566	114.129	139.790	146.223	41,2%
gesamt	**821.174**	**853.091**	**910.745**	**983.840**	**19,8%**
Bevölkerung	1.531.888	1.512.599	1.562.536	1.708.614	11,5%
Österreich					
Wohnungen mit …	1981	1991	2001	2011	Veränderung 1981–2011
Hauptwohnsitzangabe	2.692.883	2.967.604	3.315.347	3.644.958	35,4%
Neben- bzw. ohne Wohnsitzangabe	359.153	425.667	547.915	796.450	121,8%
gesamt	**3.052.036**	**3.393.271**	**3.863.262**	**4.441.408**	**45,5%**
Bevölkerung	7.568.710	7.754.891	8.042.293	8.388.534	10,8%

TABELLE 32: Bevölkerung und Wohnungsbestand, ausgewählte Jahre (Wien – Österreich)
Quelle: Statistik Austria – Gebäude- und Wohnungszählungen 1981–2001, Registerzählung 2011 und Statistik des Bevölkerungsstandes, bearbeitet durch die MA 24

85% der Wohnungen in Wien werden als Hauptwohnsitz bewohnt.

Ungefähr 85% der Wiener Wohnungen werden als Hauptwohnsitz bewohnt, bei 15% liegt entweder eine Nebenwohnsitzmeldung bzw. keine Wohnsitzmeldung vor. Zwischen 2001 und 2011 ist der Anteil der Wohnungen ohne Hauptwohnsitzmeldung leicht gesunken. Durchschnittlich wird eine Hauptwohnsitzwohnung von zwei Personen bewohnt, aufgrund der bereits genannten Entwicklungen steigt der durchschnittliche Wohnungsbelag seit dem Jahr 2011.

ⓘndikator 40 **WOHNUNGSBELAG (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Durchschnittlicher Wohnungsbelag	2,005	2,001	2,002	2,014	0,4%

Berechnung: Jahresdurchschnittsbevölkerung dividiert durch die Anzahl der Hauptwohnsitzwohnungen

Interpretation: Während in den Jahren 2010 und 2011 die Zahl der Hauptwohnsitzwohnungen stärker gestiegen ist als die Jahresdurchschnittsbevölkerung, hat sich diese Entwicklung in den Jahren 2012 und 2013 umgekehrt. Der durchschnittliche Wohnungsbelag hat in diesen beiden Jahren geringfügig zugenommen.

Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus und Statistik des Bevölkerungsstandes 2010–2013, berechnet durch die MA 24

Wohnungsneubau in Wien

infobox

Im Jahr 2013 wurden in Wien 12.177 Wohnungen zum Bau zugelassen. An-, Auf- und Umbauten sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt. Dies entspricht ungefähr einem Viertel aller in Österreich in neuen Wohngebäuden bewilligten Wohnungen. Die Bautätigkeit in Wien hat im Vergleich zu den Vorjahren deutlich zugenommen, im Mittel der Jahre 2005 bis 2012 wurden ca. 6.700 Baubewilligungen erteilt.

Ein großer Teil des Wohnungsneubaus in Wien wird seitens der Stadt Wien durch die Gewährung von Darlehen und nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert. 2013 erhielten 5.729 neu zu errichtende Wohneinheiten und Geschäftslokale eine Förderungszusicherung. In den Jahren 2014 und 2015 wurden insgesamt 14.000 geförderte Wohnungen fertiggestellt.

Wohnbauinitiative 2011

Zusätzlich zur üblichen Wohnbauförderung startete die Stadt Wien im Jahr 2011 eine spezielle Wohnbauinitiative mit dem Ziel, 6.250 leistbare Wohneinheiten zur Verfügung zu stellen. Für 3.626 Wohneinheiten war im Jahr 2013 Baubeginn. Durch die Bereitstellung von günstigen Grundstücken und Darlehen können für die zukünftigen MieterInnen der Wohnungen besonders vorteilhafte Konditionen erreicht werden. Die zukünftigen MieterInnen können zwischen zwei Varianten wählen: In Variante A beträgt die Nettomiete 6,10 Euro/m^2 bei einem Finanzierungsbeitrag von 150 Euro/m^2, in Variante B beläuft sich die Nettomiete auf 4,75 Euro/m^2 bei einem Finanzierungsbeitrag von 500 Euro/m^2.

Neben den Volks- bzw. Registerzählungen liefert die Wohnungserhebung, die von der Statistik Austria jährlich im Rahmen des Mikrozensus durchgeführt wird, wichtige Informationen zur Wohnsituation in Wien. Im Gegensatz zur Volks- bzw. Registerzählung werden jedoch nur Hauptwohnsitzwohnungen erfasst, Nebenwohnsitzwohnungen bzw. Wohnungen ohne Wohnsitzmeldung werden bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt.

Zwischen 2004 und 2013 ist die Zahl der Hauptwohnsitzwohnungen in Wien um 9,7% gestiegen, und zwar von 793.800 Wohnungen auf 870.900 Wohnungen. Der Wohnungsbestand ist in Wien deutlich stärker gewachsen als im österreichischen Durchschnitt, der bei 8% liegt.

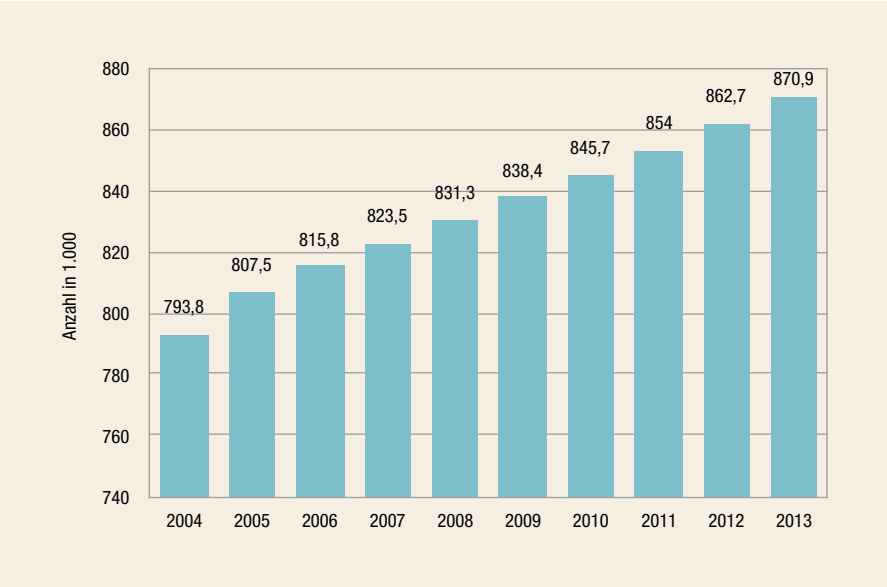

ABBILDUNG 107: Hauptwohnsitzwohnungen, 2004–2013 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2004–2013, bearbeitet durch die MA 24

Hinsichtlich der den Hauptwohnsitzhaushalten zugrunde liegenden Rechtsverhältnisse unterscheidet sich Wien deutlich von Restösterreich. Während im österreichischen Durchschnitt 40% der Haushalte zur Hauptmiete wohnen, sind es in Wien etwas mehr als drei Viertel aller Haushalte. Demgegenüber spielt Haus- und Wohnungseigentum in Wien nur eine untergeordnete Rolle. Im österreichischen Durchschnitt beträgt der Anteil von Haus- und Wohnungseigentum an allen Haushalten 50%, in Wien nur 19%.

Im Vergleich zu Restösterreich wird in Wien häufiger gemietet, Haus- und Wohnungseigentum spielt eine untergeordnete Rolle.

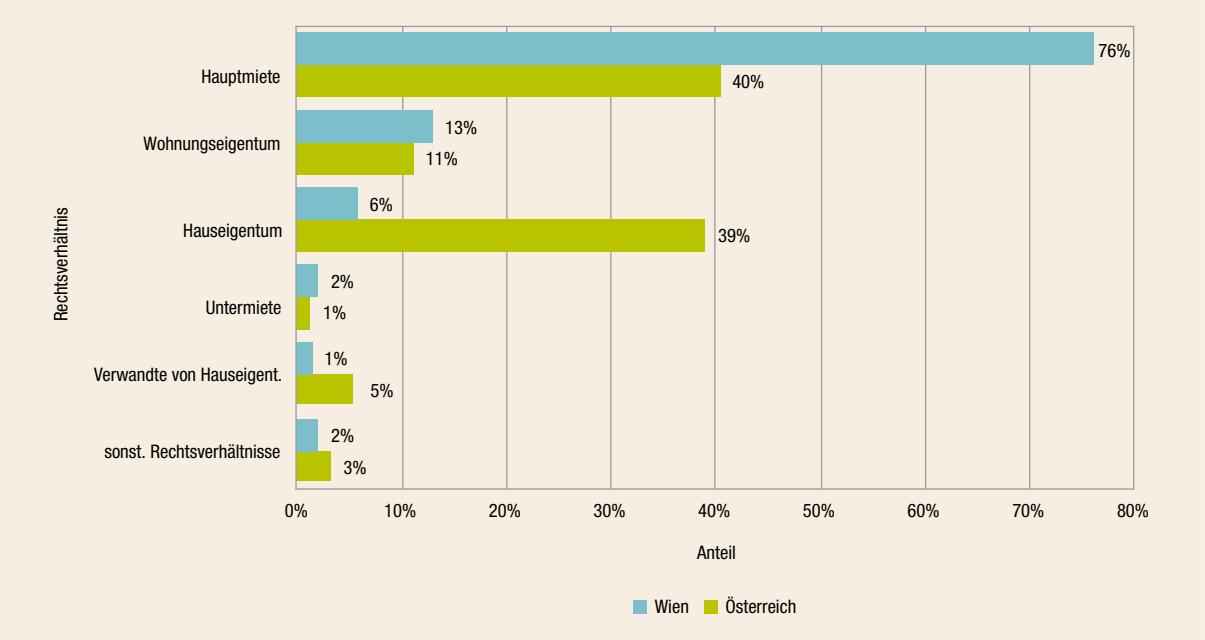

ABBILDUNG 108: Hauptwohnsitzwohnungen nach Rechtsverhältnis, 2013 (Wien – Österreich)
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2013, bearbeitet durch die MA 24

Der hohe Anteil an Gemeindewohnungen macht Wien einzigartig in Österreich und Europa.

Von den ungefähr 652.000 Wiener Hauptmietwohnungen wurden im Jahr 2012 14,5% befristet vermietet, Wien liegt damit geringfügig unter dem österreichischen Durchschnitt. Zurückzuführen ist dies auf den überdurchschnittlich hohen Anteil von Gemeindewohnungen in Wien. 31% der Wiener Mietwohnungen im Jahr 2012 befanden sich im Eigentum der Gemeinde Wien, nur 10% der Wiener Gemeindewohnungen waren befristet vermietet. Im Segment der privaten Mietwohnungen liegt der Anteil der befristeten Mietverhältnisse in Wien bei einem Viertel, in Gesamtösterreich bei einem Drittel aller Mietverhältnisse.

Die Zahl der befristeten Mietverträge hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Wien liegt aber nach wie vor unter dem österreichischen Schnitt.

Die Zahl der befristeten Mietverhältnisse hat sowohl in Wien als auch in Österreich in den letzten Jahren stark zugenommen. Von 2009 bis 2012 ist die Anzahl der befristet vermieteten Hauptmietwohnungen in Wien um 56% gestiegen, während sich die Anzahl der Hauptmietwohnungen nur um 2,1% erhöhte.

Anzahl in 1.000 Wohnungen						
Wohnungsart	Österreich			Wien		
	gesamt	befristet	unbefristet	gesamt	befristet	unbefristet
Gemeindewohnung	279,9	31,9	248	201,1	20,5	180,6
gemeinnützige Miet- und Genossenschaftswohnungen	597,7	24,6	573	172,2	4,2	167,9
private Hauptmietwohnung	597,1	206,7	390,4	278,9	70,1	208,9
gesamt	**1.474,7**	**263,3**	**1.211,4**	**652,2**	**94,8**	**557,4**
in %						
Wohnungsart	Österreich			Wien		
	gesamt	befristet	unbefristet	gesamt	befristet	unbefristet
Gemeindewohnung	100,0%	11,4%	88,6%	100,0%	10,2%	89,8%
gemeinnützige Miet- und Genossenschaftswohnungen	100,0%	4,1%	95,9%	100,0%	2,4%	97,5%
private Hauptmietwohnung	100,0%	34,6%	65,4%	100,0%	25,1%	74,9%
gesamt	**100,0%**	**17,9%**	**82,1%**	**100,0%**	**14,5%**	**85,5%**

TABELLE 33: Hauptmietwohnungen nach Gebäudeeigentümertyp, 2012 (Wien – Österreich)
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2012, bearbeitet durch die MA 24

Die Wohnqualität nimmt in Wien kontinuierlich zu.

Die Qualität der Wohnungen steigt in Wien kontinuierlich. Die Zahl der Wohnungen ohne WC oder ohne Wasserentnahmestelle (Kategorie D) ist zwischen 2004 und 2013 um 34% gesunken. Entsprechend niedrig ist der Anteil der Kategorie D-Wohnungen im Jahr 2013 (3,7%). Die Zahl der Wohnungen der Kategorie A ist hingegen um 16% gestiegen, 2013 entsprachen 93,2% aller Wohnungen dieser Kategorie.

ⓘndikator 41					WOHNQUALITÄT (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Anteil Kategorien A und B	94,5%	94,9%	95,2%	96,0%	1,6%
Berechnung: Anzahl der Wohnungen der Kategorien A und B an allen Hauptwohnsitzwohnungen					
Interpretation: Im Jahr 2013 verfügten 96% der Wiener Wohnungen über Bad, WC und (Zentral-)Heizung. Die Qualität der Wohnungen hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, Wohnungen ohne Heizung bzw. ohne eigenes WC sind kaum mehr anzutreffen.					
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2010–2013, berechnet durch die MA 24					

Die Wohnqualität zeigt sich aber auch darin, wie zufrieden die BewohnerInnen mit ihrer Wohnsituation sind. 25% der WienerInnen fühlen sich durch Lärm (Nachbarn, Verkehr etc.) beeinträchtigt, 25% klagen über Probleme durch Gewalt, Vandalismus und Kriminalität, 16% über Luft- bzw. Umweltverschmutzung. Etwas seltener werden Probleme genannt, die die Wohnung selbst betreffen. 18% der WienerInnen haben Probleme mit feuchten Wänden oder Schimmelbefall, 9% wünschen sich eine hellere Wohnung. Etwas weniger als ein Sechstel der Wiener Bevölkerung lebt in beengten Wohnverhältnissen.[128]

Wohnprobleme betreffen vor allem das Wohnumfeld. Insbesondere Lärm, Vandalismus und Umweltverschmutzung werden als Beeinträchtigung der Wohnqualität genannt.

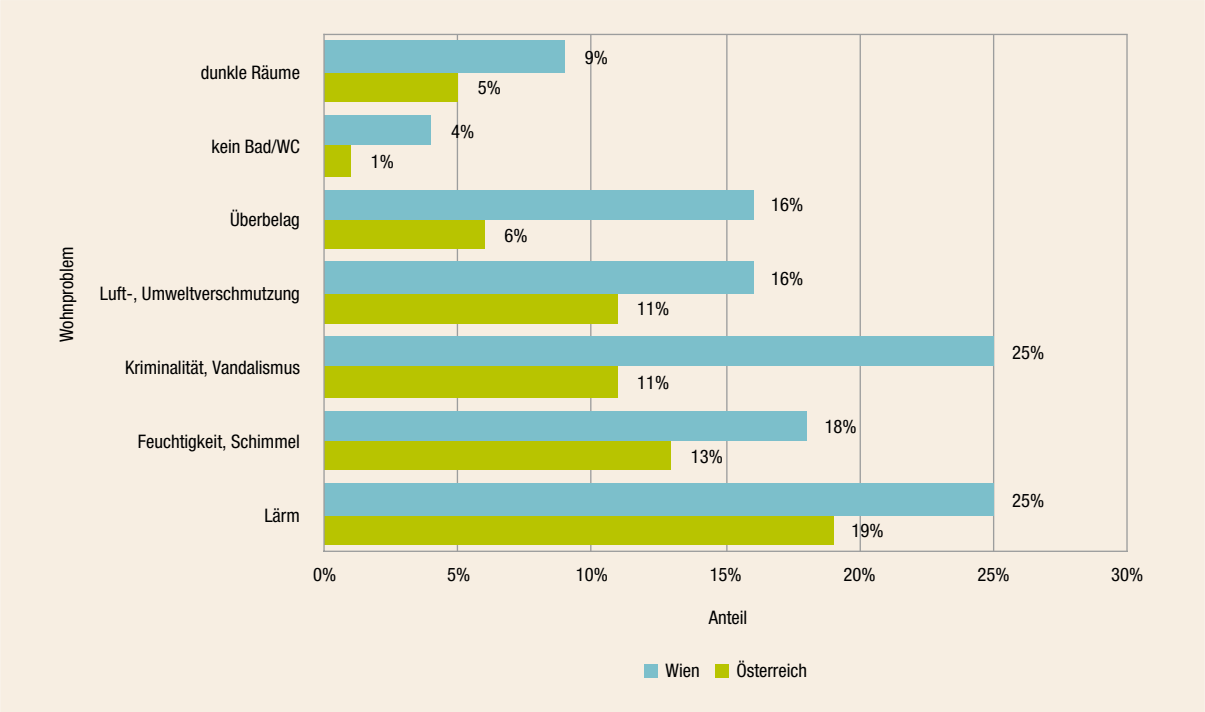

ABBILDUNG 109: Personen mit Wohnproblemen, 2013 (Wien – Österreich)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2013, bearbeitet durch die MA 24

ⓘndikator 42					**ÜBERBELAG (WIEN)**
Jahr	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**Veränderungsrate (2009–2012)**
Anteil Wohnungen mit Überbelag	8,4%	8,2%	8,5%	8,7%	4,0%

Berechnung: Anzahl der Wohnungen mit Überbelag dividiert durch die Anzahl aller Hauptwohnsitzwohnungen

Interpretation: Im Gegensatz zur EU-SILC-Definition von Überbelag bezieht sich die Definition im Mikrozensus allein auf die Wohnungsgröße, die Zahl der zur Verfügung stehenden Räume spielt keine Rolle. Auch nach dieser Definition stellt Überbelag in Wien eine wachsende Herausforderung dar, die Zahl der in beengten Verhältnissen lebenden Menschen nimmt zu. Im Jahr 2012 waren 8,7% der Wiener Wohnungen überbelegt.

Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2009–2012, berechnet durch die MA 24

128 Überbelag gemäß EU-SILC: Als überbelegt gilt eine Wohnung, wenn die Wohnfläche unter 16 m² liegt, im Mittel weniger als 8 m² pro Wohnraum zur Verfügung stehen oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist: Weniger als zwei Räume für zwei Personen, weniger als drei Räume für drei oder vier Personen, weniger als vier Räume für fünf oder sechs Personen, weniger als fünf Räume für sieben oder acht Personen, weniger als sechs Räume für mehr als acht Personen.

Die überwiegende Mehrheit der WienerInnen ist mit ihrer Wohnsituation zufrieden bzw. sehr zufrieden.

Trotz der bestehenden Wohnprobleme sind die meisten WienerInnen mit ihrer Wohnsituation zufrieden. In der Studie *Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert*[129] gaben im Jahr 2013 etwas mehr als vier Fünftel der Befragten an, mit ihrer Wohnsituation zufrieden bzw. sehr zufrieden zu sein. Am höchsten ist die Zufriedenheit bei Personen mit Wohnungseigentum (90%), gefolgt von Personen, die in geförderten Mietwohnungen leben (87%). Bei BewohnerInnen von nicht geförderten Hauptmietwohnungen bzw. Gemeindewohnungen ist der Anteil der Unzufriedenen etwas höher.

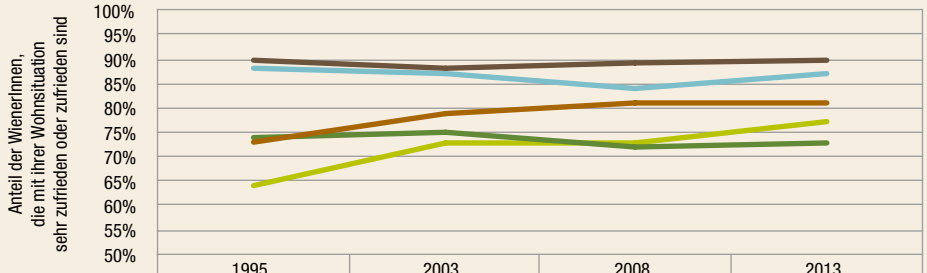

	1995	2003	2008	2013
geförderte Hauptmiete	88%	87%	84%	87%
nicht geförderte Hauptmiete	64%	73%	73%	77%
Gemeindewohnung	74%	75%	72%	73%
Eigentum	90%	88%	89%	90%
gesamt	73%	79%	81%	81%

ABBILDUNG 110: Zufriedenheit mit der Wohnsituation, 1995–2013 (Wien)
Quelle: SOWI II (2013), bearbeitet durch die MA 24

Wohnkosten (Leistbarkeit)

Die Entwicklung der Wohnkosten wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Die Wohnungsnachfrage wird von der Bevölkerungsentwicklung, der Haushaltszusammensetzung und der Kaufkraft bestimmt, das Angebot ist im Wesentlichen von der Neubautätigkeit abhängig. Wichtige wohnpolitische Instrumente zur Regulierung der Wohnkosten sind einerseits die Wohnbauförderung bzw. der gemeinnützige Sektor für den Wohnungsneubau sowie das *Mietrechtsgesetz* für den Wohnungsbestand.

Aufgrund der höheren Kosten bei Neuvermietung sind von steigenden Wohnkosten vor allem junge Personen bzw. Personen mit häufigem Wohnungswechsel betroffen.

Die Wohnkosten entwickeln sich in den verschiedenen Segmenten des Wohnungsmarktes unterschiedlich. Im gemeinnützigen Bereich und im Bereich der Gemeindewohnungen verläuft die Kostenentwicklung weniger dynamisch als am privaten Mietwohnungsmarkt. Die Wohnkosten steigen im Wohnungsbestand weniger stark als im Bereich der Neuvermietung. Von den steigenden Wohnkosten sind daher vor allem junge Personen bzw. Personen mit häufigem Wohnungswechsel betroffen.

In den letzten Jahren sind die Wohnkosten deutlich stärker gestiegen als das allgemeine Preisniveau. Zwischen 2005 und 2013 nahmen die Kosten für das Wohnen (inkl. Wasser und Energie) um 27,8% zu, das allgemeine Preisniveau um 18,2%.

129 Vgl. Stadt Wien, MA 18 – Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert, 2014.

Seit Jänner 2011 ist das allgemeine Preisniveau in Österreich um 10% gestiegen. Die Preise für Mietwohnungen haben etwas stärker zugenommen und lagen im Mai 2014 um ca. 15% höher als im Jänner 2011. Im Gegensatz zur allgemeinen Preisentwicklung und der Mietpreisentwicklung ist beim Eigentum seit Jahresbeginn 2013 ein Abwärtstrend festzustellen.

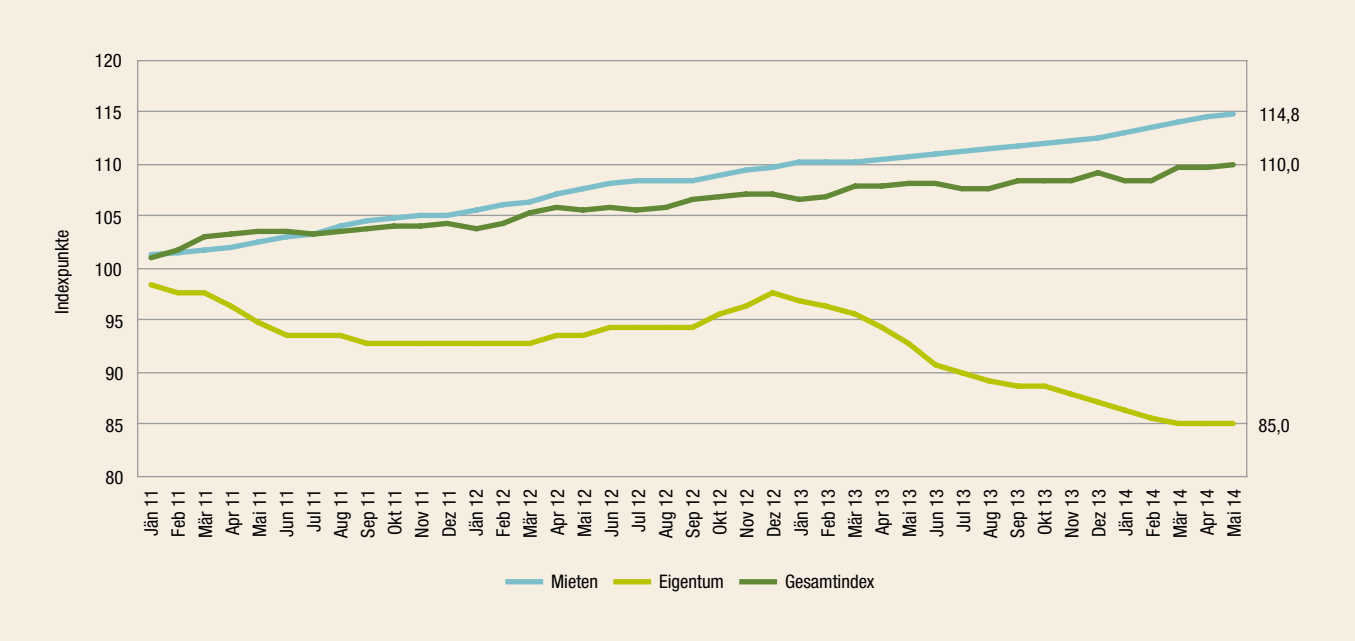

ABBILDUNG 111: Preisentwicklung, Verbraucherpreisindex 2010 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria, bearbeitet durch die MA 24

Wohnkosten im Wohnungsbestand

Der durchschnittliche Aufwand für entgeltlich bewohnte Hauptmietwohnungen lag in Wien im Jahr 2013 bei 482 Euro und damit um 2,2% über dem durchschnittlichen Aufwand im Vorjahr. Im österreichischen Durchschnitt lag der Wohnungsaufwand mit 477 Euro unter dem Wiener Ergebnis, allerdings war die Zunahme mit 3% etwas stärker. Im Bundesländervergleich ist beim durchschnittlichen Aufwand für Hauptmietwohnungen ein West-Ost- bzw. Nord-Süd-Gefälle zu beobachten. Der durchschnittliche Aufwand lag in Vorarlberg mit 586 Euro um 182 Euro über dem durchschnittlichen Aufwand im Burgenland (404 Euro). Bezogen auf die Wohnungsgröße lag der durchschnittliche Wohnungsaufwand in Wien im Jahr 2013 mit 6,99 Euro/m² im österreichischen Durchschnitt von 6,89 Euro/m². Der von den Wiener Haushalten zu leistende Wohnungsaufwand variiert je nach Größe der Wohnung, der Dauer des Mietverhältnisses und der Wohnungskategorie. Im Jahr 2012 betrug der durchschnittliche Wohnungsaufwand (ohne Garagenkosten) für eine Mietwohnung der Ausstattungskategorie A 6,89 Euro und für eine Mietwohnung der Ausstattungskategorie D 4,91 Euro. Allein lebende Personen sind mit der Situation konfrontiert, dass kleinere Wohnungen in der Regel teurer sind als große Wohnungen. Der durchschnittliche Aufwand für eine Mietwohnung mit weniger als 35 m² betrug im Jahr 2012 7,45 Euro/m². Bei Wohnungen mit einer Größe zwischen 110 und 130 m² lag der durchschnittliche Wohnungsaufwand bei 6,42 Euro/m².

Der durchschnittliche Wohnungsaufwand für Hauptmietwohnungen lag in Wien im Jahr 2013 bei 6,99 Euro/m². Dieser Wert bezieht sich auf den gesamten Bestand an Hauptmietwohnungen, bei Neuvermietung ist der durchschnittliche Aufwand deutlich höher.

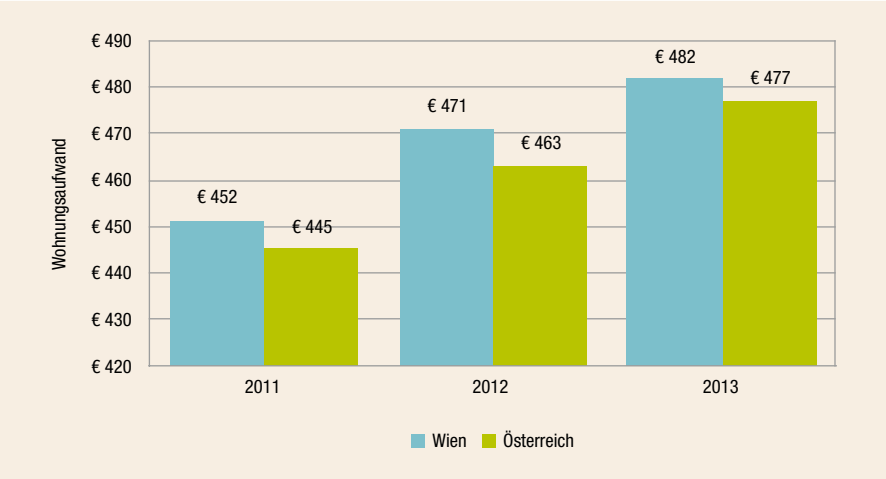

ABBILDUNG 112: Wohnungsaufwand Hauptmietwohnungen, 2011–2013 (Wien – Österreich)
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2011–2013, bearbeitet durch die MA 24

Beim Wohnungseigentum ist in den letzten Jahren kein einheitlicher Trend zu beobachten. Während der durchschnittliche Wohnungsaufwand für Eigentumswohnungen in Wien zwischen 2011 und 2012 von 273 Euro auf 296 Euro gestiegen ist, war zwischen 2012 und 2013 ein Rückgang auf 284 Euro zu beobachten. Im österreichischen Durchschnitt ist es kaum zu Veränderungen gekommen.

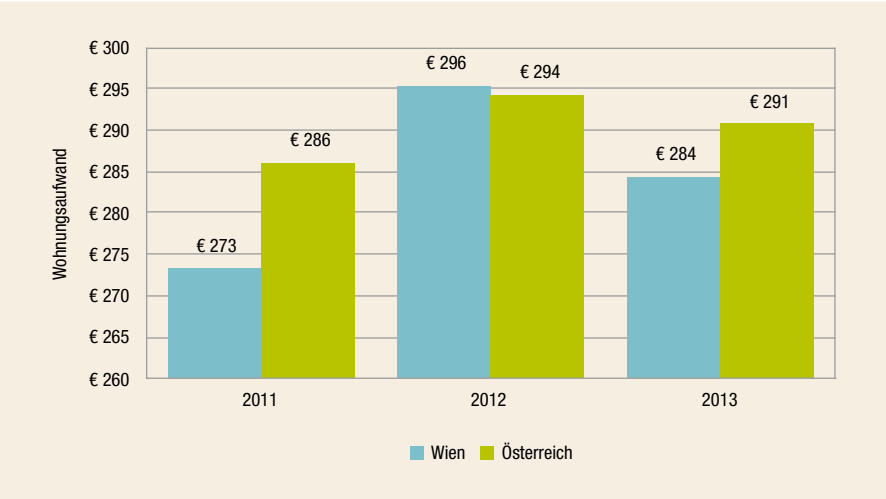

ABBILDUNG 113: Wohnungsaufwand Eigentumswohnungen, 2011–2013 (Wien – Österreich)
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2011–2013, bearbeitet durch die MA 24

Der Wohnungsaufwand hängt stark von der Dauer des Mietvertrages ab. Der durchschnittliche Wohnungsaufwand einer Hauptmietwohnung lag in Österreich im Jahr 2012 bei 6,60 Euro/m². Im Vergleich dazu: Dauert das Mietverhältnis bereits fünf Jahre oder mehr beträgt der durchschnittliche Wohnungsaufwand 5,90 Euro/m², liegt die Mietvertragsdauer unter einem Jahr 7,89 Euro/m². Verstärkt wird diese Problematik durch die bereits erwähnte starke Zunahme befristeter Mietverträge. So betrug beispielsweise im Jahr 2012 der durchschnittliche Wohnungsaufwand privater, unbefristet vermieteter Hauptmietwohnungen in Wien 6,79 Euro/m²; war das Mietverhältnis befristet, lag der entsprechende Wert bei 9,78 Euro/m².

Der hohe Anteil von Gemeindewohnungen wirkt preisdämpfend auf den Wiener Wohnungsmarkt. Der durchschnittliche Wohnungsaufwand für Wiener Gemeindewohnungen betrug im Jahr 2012 5,91 Euro/m² und lag damit um 21% unter dem durchschnittlichen Wohnungsaufwand in privaten Mietwohnungen. Im geförderten Wohnbau liegt der durchschnittliche Wohnungsaufwand ebenfalls deutlich unter dem Niveau im privaten Segment. Der durchschnittliche Aufwand für Genossenschaftswohnungen lag im Jahr 2012 mit 6,56 Euro/m² um 0,88 Euro/m² unter dem durchschnittlichen Aufwand für private Mietwohnungen.

Der niedrige Wohnungsaufwand in den Gemeindewohnungen wirkt preisdämpfend auf den Gesamtmarkt.

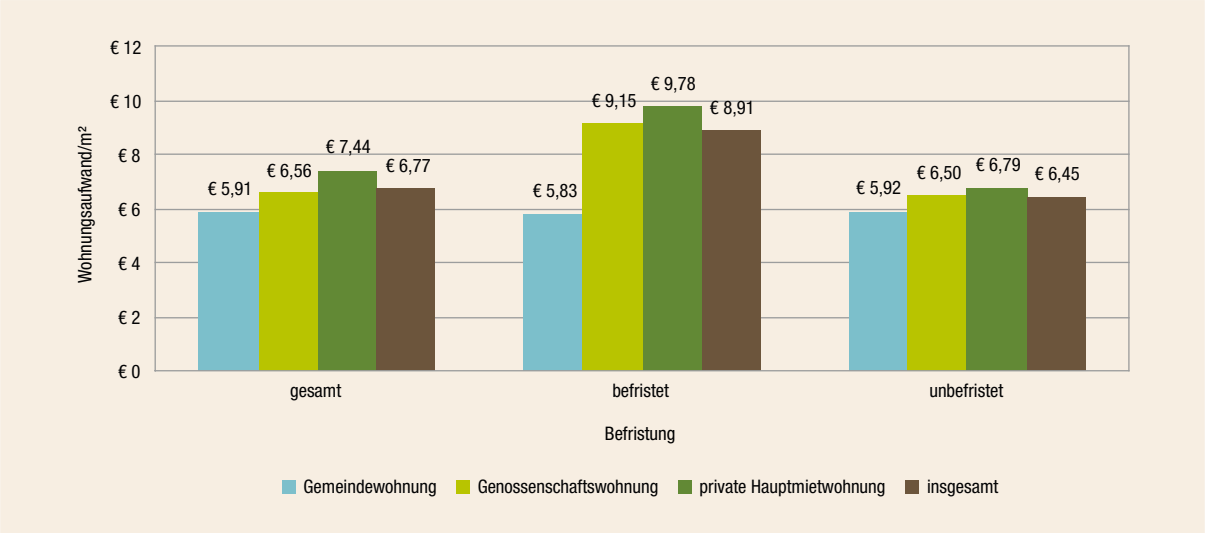

ABBILDUNG 114: Wohnungsaufwand nach Gebäudeeigentümertyp und Befristung, 2012 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2012, bearbeitet durch die MA 24

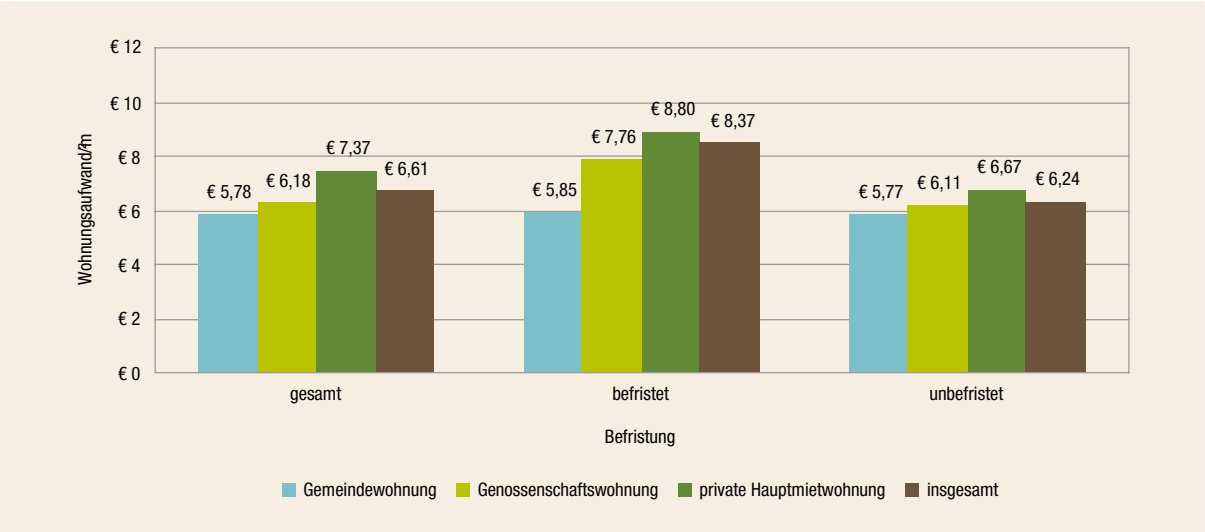

ABBILDUNG 115: Wohnungsaufwand nach Gebäudeeigentümertyp und Befristung, 2012 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2012, bearbeitet durch die MA 24

Einen wesentlichen Teil des Wohnungsaufwandes stellen die Betriebskosten dar. Die durchschnittlichen Betriebskosten lagen im Jahr 2013 in Wien bei 149 Euro bzw. bei 2,08 Euro/m². Im österreichischen Durchschnitt waren die Betriebskosten mit 131 Euro bzw. 1,79 Euro/m² deutlich niedriger.

ⓘ ndikator 43					WOHNKOSTEN HAUPTMIETWOHNUNGEN (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Wohnkosten pro m²	€ 6,28	€ 6,57	€ 6,77	€ 6,94	10,4%
Berechnung: Durchschnittlicher Wohnungsaufwand (ohne Garagenkosten) entgeltlich bewohnter Hauptmietwohnungen pro m²					
Interpretation: Im Durchschnitt aller bewohnten Wiener Hauptmietwohnungen betrug der Wohnungsaufwand 6,94 Euro pro Quadratmeter. Seit dem Jahr 2010 hat der durchschnittliche Wohnungsaufwand stetig zugenommen, in Summe um mehr als 10 Prozent.					
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2010–2013, bearbeitet durch die MA 24					

Preise bei Neuvermietung bzw. Eigentumserwerb

Zur Entwicklung der Wohnpreise, also der auf dem Immobilienmarkt erzielbaren Preise von Miet- und Eigentumsobjekten, gibt es in Österreich keine amtlichen Statistiken. Neben den verschiedenen Immobilienpreisspiegeln von Maklerbüros und Internet-Immobilienbörsen eignet sich aufgrund der breiten Datenbasis vor allem der Immobilienpreisspiegel des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) zur Beobachtung des Immobilienmarktes.

Die durchschnittliche Nettomiete (ohne Betriebskosten) für neu vermietete Wohnungen lag 2013 bei 9,12 Euro/m².

Laut Immobilienpreisspiegel gab es zwischen 2010 und 2012 einen substanziellen Anstieg beim durchschnittlichen Quadratmeterpreis von Mietwohnungen mit frei vereinbartem Mietzins (Wohnungen gem. *§ 1 MRG).* Die durchschnittliche Nettomiete ohne Betriebskosten und Mehrwertsteuer stieg in diesem Zeittraum um 10,4% von 8,25 Euro/m² auf 9,12 Euro/m². Seit dem Jahr 2012 zeichnet sich eine leichte Entspannung auf dem Markt für ungeförderte Mieten ab.

ⓘ ndikator 44					MIETPREISE (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Mietpreise pro m²	€ 8,25	€ 8,78	€ 9,11	€ 9,12	10,5%
Berechnung: Nettomiete ohne Betriebskosten pro m²					
Interpretation: Die Preise für neu zur Vermietung gelangende ungeförderte Mietwohnungen sind zwischen 2010 und 2012 stark gestiegen. Zwischen 2012 und 2013 hat sich diese Entwicklung nicht fortgesetzt, die Preise sind beinahe konstant geblieben.					
Quelle: WKÖ – Immobilienpreisspiegel 2011–2014, bearbeitet durch die MA 24					

Die durchschnittlichen Preise für neu vermietete Wohnungen sind zwischen 2012 und 2013 beinahe konstant geblieben, in zehn Wiener Bezirken sind die Mietpreise sogar gesunken. Die höchsten Mietpreise wurden im Jahr 2013 mit durchschnittlich 12,53 Euro/m² im 1. Bezirk erzielt.

Auf dem Immobilienmarkt war hinsichtlich neuer und gebrauchter Eigentumswohnungen auch 2013 noch keine Entspannung zu erkennen. Für eine neue Eigentumswohnung waren im Wiener Durchschnitt im Jahr 2013 3.873 Euro/m² und somit 7,6% mehr als im Vorjahr zu bezahlen. Auch bei gebrauchten Eigentumswohnungen besteht nach wie vor ein Nachfrageüberhang. Die Preissteigerung von 2.320 Euro im Jahr 2012 auf 2.616 Euro im Jahr 2013 – das entspricht einem Plus von 12,8% – war in diesem Segment sogar noch stärker. Seit dem Jahr 2010 sind Preise für neue Eigentumswohnungen in Wien um durchschnittlich 28,8% gestiegen, für gebrauchte Eigentumswohnungen um 35,7%.

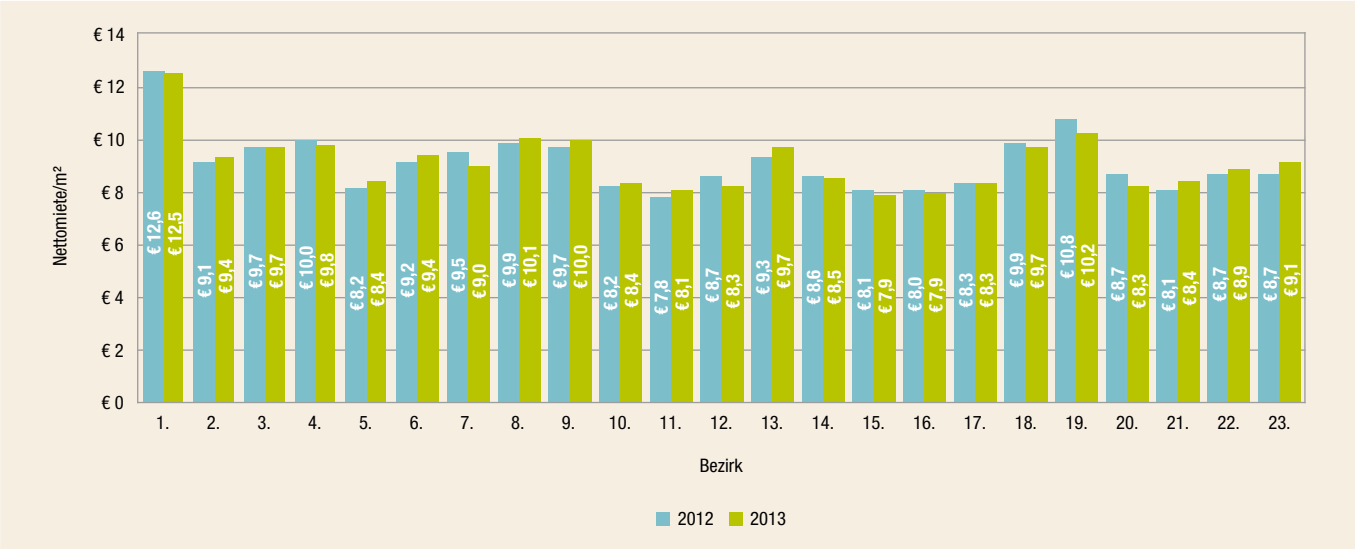

ABBILDUNG 116: Nettomieten bei Neuvermietung nach Bezirken, 2013 (Wien)
Quelle: WKÖ – Immobilienpreisspiegel 2014, bearbeitet durch die MA 24

Mietrechtsgesetz und Richtwertmieten

infobox

Das im Jahr 1981 eingeführte und seitdem mehrfach novellierte *Mietrechtsgesetz (MRG)* sieht verschiedene Mechanismen zur Mietzinsbildung (Preisregulierung) sowie Vorschriften zur Befristung und Kündigung von Mietverhältnissen vor. Ob und in welcher Form das *MRG* zur Anwendung kommt, hängt vom Errichtungszeitpunkt des Gebäudes und von der Förderungsart bzw. vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Das *MRG* unterscheidet demnach zwischen Voll- und Teilanwendungsbereich sowie Vollausnahmen. Ein freier Mietzins ohne Beschränkung kommt nur bei Voll- bzw. Teilausnahmen des *MRG* vor. Im Vollanwendungsbereich des *MRG* sind die Richtwertmieten die wichtigsten Regelungen zur Preisbildung, diese gelten im Wesentlichen für ab dem Jahr 1994 abgeschlossene Mietverträge.* Demnach ist der Richtwert jener Betrag, der für eine durchschnittliche Wohnung der Kategorie A in einem ordnungsgemäß erhaltenen Haus in durchschnittlicher Lage zu zahlen ist. Der Richtwert wird in jedem Bundesland festgelegt und alle zwei Jahre valorisiert, in Wien beträgt der Richtwert seit dem 01.04.2014 5,39 Euro/m² (davor 5,16 Euro/m²).

* Für bestimmte Wohnungen bzw. Verträge, die dem Vollanwendungsbereich des MRG unterliegen, erfolgt die Preisbildung nach einem angemessenen Mietzins bzw. nach einem Kategoriemietzins.

Beim Richtwert sind jedoch noch verschiedene Zu- und Abschläge zu berücksichtigen. Diese richten sich nach der Lage der Wohnung, der Stockwerkslage, der Ausstattung und dem Grundriss der Wohnung sowie dem Erhaltungszustand des Gebäudes. Die Zu- und Abschläge sind jedoch im *MRG* nach Art und Höhe nicht ausreichend definiert. Dies führt dazu, dass mit dem Richtwertsystem eine Regulierung der Mieten nicht erreicht werden kann. Eine Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes aus dem Jahr 2012 zeigt, dass zwischen Mieten, die dem Richtwertsystem unterliegen, und freien bzw. angemessenen Mieten kein statistisch signifikanter Unterschied besteht. Auch der im *MRG* vorgesehene Abschlag von 25% bei Befristung des Mietverhältnisses wird in der Regel nicht eingehalten.**

Das Richtwertsystem scheint aufgrund der bestehenden Unklarheiten bei den Zuschlägen derzeit kein geeignetes Instrument zur Preisregulierung zu sein. Eine explizite Nennung der Art und Höhe der zulässigen Zuschläge sowie die Verpflichtung, diese im Mietvertrag auszuweisen, sind zur Erhöhung der Effektivität des Richtwertsystems unerlässlich und sollten bei einer kommenden Novellierung des *MRG* berücksichtigt werden.

** Vgl. WIFO 2012

Für 23% der Wiener Bevölkerung stellen die Wohnkosten eine schwere Belastung des Haushaltsbudgets dar.

Erst durch die Gegenüberstellung der Wohnkosten mit den finanziellen Ressourcen der BewohnerInnen werden Aussagen über die langfristige Leistbarkeit des Wohnraums möglich. Bei der Interpretation des Wohnkostenanteils bzw. der Mietbelastung treten allerdings verschiedene methodische Probleme auf. Die Erfassung des tatsächlichen (Haushalts-)Einkommens und der Wohnkosten im Rahmen von Befragungen gestaltet sich oftmals schwierig. Dadurch werden Aussagen über Haushalte, deren Wohnversorgung durch niedriges Einkommen oder besonders hohe Wohnkosten gefährdet ist, erschwert. Wichtigste Quelle zur Wohnkostenbelastung in Österreich ist die *European Union Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)*[130], die in Österreich von der Statistik Austria durchgeführt wird.

20% der Wiener Bevölkerung geben nach *EU-SILC 2013* an, dass die Kosten für das Wohnen eine schwere Belastung für ihr Haushaltsbudget darstellen. Bei 48% der WienerInnen sind die Wohnkosten immerhin eine gewisse Belastung, für 32% sind die Wohnkosten keine Belastung. Im Vergleich mit Gesamtösterreich stellt die starke Wohnkostenbelastung in Wien ein größeres Problem dar: 15% der ÖsterreicherInnen fühlen sich durch die Wohnkosten stark belastet.

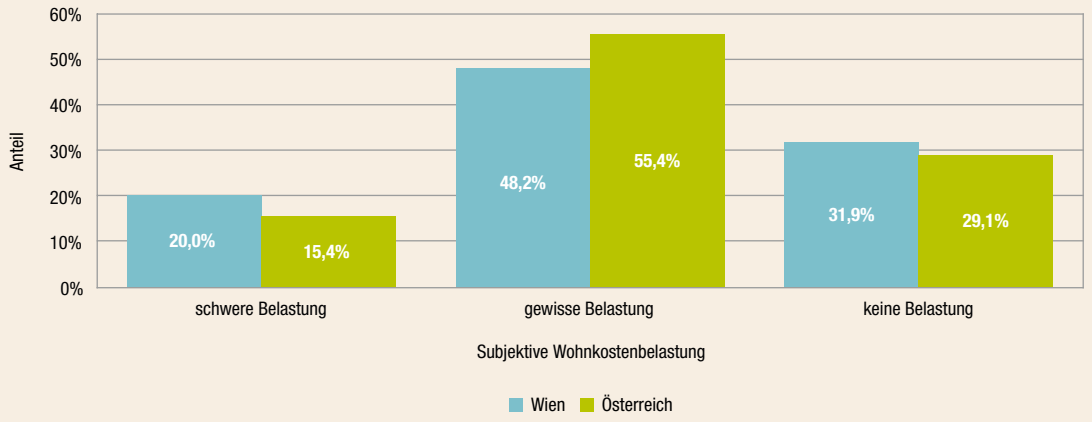

ABBILDUNG 117: Subjektive Wohnkostenbelastung, 2013 (Wien – Österreich)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2012, berechnet durch die MA 24

Erwartungsgemäß sind hohe Wohnkosten vor allem für Personen mit niedrigem Einkommen ein Problem. 41% der armutsgefährdeten WienerInnen fühlen sich von den Wohnkosten stark belastet, unter den nicht armutsgefährdeten WienerInnen liegt der entsprechende Anteil bei 14%. Nur für ein Fünftel der armutsgefährdeten WienerInnen sind die Wohnkosten keine Belastung für das Haushaltsbudget. EigentümerInnen von Wohnungen und Häusern sowie MieterInnen von Genossenschaftswohnungen und privaten Mietwohnungen sind deutlich seltener durch hohe Wohnkosten belastet. Ebenso stellen die Wohnkosten für Personen mit befristeten Mietverhältnissen deutlich häufiger eine Belastung dar als für Menschen in unbefristeten Mietverhältnissen.

130 Die Stichprobe von EU-SILC auf Bundesländerebene ist nicht repräsentativ. Aussagen zur Wohnkostenbelastung in Wien sind daher nur mit Einschränkungen möglich. Insbesondere die Verknüpfung der Wohnkostenbelastung mit anderen Merkmalen (Rechtsverhältnis der Wohnung etc.) führt zu relativ geringen Fallzahlen, die Ergebnisse sollten daher nur als grobe Hinweise verstanden werden.

Wien gesamt			
	schwere Belastung	gewisse Belastung	keine Belastung
	20,0%	48,2%	31,9%
Armutsgefährdung			
	schwere Belastung	gewisse Belastung	keine Belastung
nicht armutsgefährdet	13,8%	50,8%	35,4%
armutsgefährdet	41,0%	39,1%	20,0%
Rechtsverhältnis der Wohnung			
	schwere Belastung	gewisse Belastung	keine Belastung
Hauseigentum	12,7%	54,0%	33,3%
Wohnungseigentum	3,9%	48,2%	48,0%
Gemeindewohnung	32,3%	45,6%	22,2%
Genossenschaftswohnung	19,7%	51,4%	28,9%
private Hauptmiete	19,4%	48,1%	32,4%
Befristung des Mietverhältnisses			
	schwere Belastung	gewisse Belastung	keine Belastung
befristet	29%	49%	21%
unbefristet	16%	46%	39%

TABELLE 34: Subjektive Wohnkostenbelastung nach ausgewählten Kriterien, 2013 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2013, berechnet durch die MA 24

Der Anteil der Personen, die sich durch die Wohnkosten stark belastet fühlen, hat in den letzten Jahren sowohl in Wien als auch in Österreich zugenommen. In Wien ist die Zahl der Personen, die sich durch die Wohnkosten stark belastet fühlen, in den Jahren 2009 bis 2012 um beinahe 28% gestiegen, in Österreich um 17%. Im Jahr 2013 ist in Wien jedoch ein Rückgang um 2,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

ⓘndikator 45					SUBJEKTIV STARKE WOHNKOSTENBELASTUNG (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Anteil subjektiv starke Wohnkostenbelastung	19,4%	21,4%	22,7%	19,9%	2,5%
Berechnung: Anteil der WienerInnen mit subjektiv als stark wahrgenommener Wohnkostenbelastung an allen WienerInnen					
Interpretation: Fast ein Fünftel der WienerInnen empfindet die Kosten für das Wohnen als sehr starke Belastung. Dieser Personenkreis ist in den Jahren 2010–2012 rasant gewachsen. Im Jahr 2013 ist jedoch ein Rückgang um 2,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr festzustellen.					
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2013, bearbeitet durch die MA 24					

Leistbares Wohnen in Wien

infobox

Die Stadt Wien trifft zahlreiche Maßnahmen, damit Wohnen in Wien auch in Zukunft leistbar bleibt:

- Rund 57% der Wiener Mietwohnungen sind Gemeinde- oder Genossenschaftswohnungen. Im Vergleich zu privaten Mietwohnungen sind die Kosten für diese Wohnungen deutlich niedriger. Die niedrigeren Mieten für Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen wirken preisdämpfend auf den privaten Wohnungsmarkt.
- Ein großer Teil der Neubauten wird seitens der Stadt Wien durch die Gewährung von Darlehen und nicht rückzahlbaren Zuschüssen gefördert. 2013 erhielten 5.729 neu zu errichtende Wohneinheiten und Geschäftslokale eine Förderungszusicherung, in Summe wurden 227,2 Mio. Euro aufgewendet.
- 2013 erhielten 48.243 Haushalte Wohnbeihilfe in der Höhe von 66,9 Mio. Euro. Im geförderten Wohnbau wurden 1.746 Eigenmittelersatzdarlehen im Gesamtausmaß von 15,3 Mio. Euro gewährt.
- Im Rahmen des SMART-Wohnbauprogramms werden Hunderte kostengünstige Wohnungen errichtet. Diese wurden speziell für Jungfamilien, Paare, Alleinerziehende und Singles konzipiert. Die monatlichen Kosten sind mit 7,50 Euro/m² gedeckelt, der Finanzierungsbeitrag liegt bei 60 Euro/m².
- Mit der im Juni 2014 beschlossenen Novelle der *Wiener Bauordnung* wurden maßgebliche Schritte zur Kostendämpfung im Neubau gesetzt (Widmungskategorie förderbarer Wohnbau, Entfall der Verpflichtung zum Bau von Notkaminen, Flexibilisierung der Stellplatzverpflichtung).

Bei rund 36% der WienerInnen überstiegen die Wohnkosten, d.h. Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie und Instandhaltung, im Jahr 2013 ein Viertel des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens. In Gesamtösterreich hat mehr als ein Fünftel der Bevölkerung vergleichbar hohe Wohnkosten, am niedrigsten ist der Anteil in Burgenland mit 11%. Alleinlebende Personen und Alleinerziehende sind besonders betroffen von hohen Wohnkosten im Verhältnis zum Einkommen. Bei 55% der alleinlebenden Frauen, 47% der alleinlebenden Männer und 53% der Alleinerziehenden[131] machen die Wohnkosten mehr als ein Viertel des gesamten Haushaltseinkommens aus. Bei den armutsgefährdeten ÖsterreicherInnen lag der entsprechende Anteil im Jahr 2013 bei 72%.

ⓘndikator 46 — **WOHNKOSTENANTEIL > 25% (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Anteil Wohnkostenanteil > 25%	30,6%	33,5%	35,9%	36,4%	18,8%

Berechnung: Anteil der WienerInnen mit äquivalisierten Wohnkosten über 25% des Äquivalenzeinkommens

Interpretation: Bei rund 36% der WienerInnen übersteigen die Wohnkosten, d.h. Miete, Betriebskosten, Heizung, Energie und Instandhaltung abzüglich etwaiger Förderungen, ein Viertel des gesamt verfügbaren Haushaltseinkommens. Im Vergleich mit der subjektiven Wohnkostenbelastung fällt auf, dass sich ein gewisser Teil der WienerInnen durch die hohen Wohnkosten nicht beeinträchtigt fühlt.

Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2010–2013, bearbeitet durch die MA 24

Mit der Wohnbeihilfe und der Mietbeihilfe unterstützt die Stadt Wien Menschen mit geringem Einkommen dabei, die hohe Wohnkostenbelastung zu bewältigen.

Neben der Förderung des Neubaus und der Sanierung von Wohnungen werden Personen mit geringem Einkommen von der Stadt Wien auch durch die Wohnbeihilfe unterstützt. Wohnbeihilfe wird sowohl für gefördert errichtete bzw. sanierte Wohnungen als auch für ungeförderte private Mietwohnungen ausbezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen wird die Wohnbeihilfe auch für Eigentumswohnungen gewährt. Die Höhe der Wohnbeihilfe ist von der Haushaltsgröße, dem Haushaltseinkommen, der Wohnungsgröße und dem Woh-

131 Jeweils ohne PensionistInnen.

nungsaufwand abhängig. Im Jahr 2013 bezogen 48.243 Haushalte Wohnbeihilfe, im Jahr 2012 waren es 49.970 Haushalte. Die Ausgaben für die Wohnbeihilfe betrugen im Jahr 2013 insgesamt 66,9 Mio. Euro, die durchschnittliche Unterstützung pro Haushalt und Monat lag bei 115 Euro.

ⓘndikator 47					WOHNBEIHILFE (WIEN)
Jahr	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**Veränderungsrate (2009–2012)**
Anteil Haushalte mit Wohnbeihilfe	8,9%	9,0%	7,7%	7,6%	-14,1%
Berechnung: Anteil der WohnbeihilfenbezieherInnen an allen Hauptmietwohnungen					
Interpretation: Im Jahr 2012 haben die BewohnerInnen von 7,6% aller Wiener Hauptmietwohnungen Wohnbeihilfe bezogen. Gegenüber dem Jahr 2009 ist der Anteil der WohnbeihilfenbezieherInnen um 14,1% gesunken.					
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2009–2012, MA 50, berechnet durch die MA 24					

Zusätzlich zur Wohnbeihilfe können BezieherInnen einer BMS[132] Mietbeihilfe beziehen. Im Mindeststandard der Mindestsicherung ist ein Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs im Ausmaß von 25% enthalten. Übersteigt die monatliche Miete den Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs, kann die Differenz als Mietbeihilfe bezogen werden. Die Mietbeihilfe ist mit einer Mietbeihilfenobergrenze gedeckelt. Die maximale Mietbeihilfe für Alleinlebende beträgt im Jahr 2014 100,72 Euro monatlich. Im Jahr 2013 bezogen 34.404 Haushalte eine Mietbeihilfe, die durchschnittliche Höhe der Mietbeihilfe lag bei 89,59 Euro monatlich.

ⓘndikator 48					MIETBEIHILFE (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2011–2013)**
Anteil Haushalte mit Mietbeihilfe	–	5,1%	5,2%	5,3%	2,5%
Berechnung: Anteil der Mietbeihilfe beziehenden Haushalte an allen Hauptmietwohnungen					
Interpretation: Im Jahr 2013 haben die BewohnerInnen von 5,3% aller Wiener Hauptmietwohnungen Mietbeihilfe bezogen. Gegenüber dem Jahr 2011, dem ersten Jahr, in dem die Mindestsicherung ganzjährig zur Anwendung kam, bedeutet das ein Plus von 2,5%. Die Zahl der MietbeihilfenbezieherInnen ist im Beobachtungszeitraum um 5,7% gewachsen, die der Hauptmietwohnungen um 1,7%.					
Anmerkung: Im Jahr 2010 sind aufgrund der Umstellung auf die BMS keine Zahlen verfügbar.					
Quelle: Statistik Austria – Mikrozensus 2009–2012, MA 24, berechnet durch die MA 24					

5.2.2 Genderanalyse

Wohnungslosenhilfe und Wohnungssicherung

Im Jahr 2013 wurden 3.025 erwachsene Frauen und 6.745 erwachsene Männer im Rahmen der Wiener Wohnungslosenhilfe betreut. Dies entspricht einem Geschlechterverhältnis von 30:70. In den vergangenen Jahren fiel jedoch der Anstieg bei Personen, die Leistungen der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nahmen, bei den Frauen mit 26,7% stärker aus als bei den Männern mit 16,6%.

Frauen nehmen die Leistungen der Wohnungslosenhilfe deutlich seltener in Anspruch als Männer. Bei der Nutzung der Nachtquartiere ist der Frauenanteil besonders gering.

132 Zur Beschreibung der Leistungen der Wiener Mindestsicherung siehe Kapitel 4.

Die verschiedenen Leistungen der Wohnungslosenhilfe werden von Frauen und Männern in sehr unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch genommen. Während beim Zielgruppenwohnen und dem Sozial Betreuten Wohnen der Anteil von Frauen und Männern dem Gesamtgeschlechterverhältnis entspricht, liegt der Frauenanteil beim Übergangswohnen (25%) und insbesondere bei den Nachtquartieren (19%) unter dem Durchschnitt. Bei der Mobilen Wohnbetreuung liegt der Frauenanteil (45%) über dem Durchschnitt, Angebote des Betreuten Wohnens in Wohnungen werden von gleich vielen Frauen wie Männern wahrgenommen. Auffällig ist, dass bei jenen Leistungen, die das mit Abstand größte Angebot der Wohnungslosenhilfe darstellen, der Frauenanteil unter dem Durchschnitt liegt.

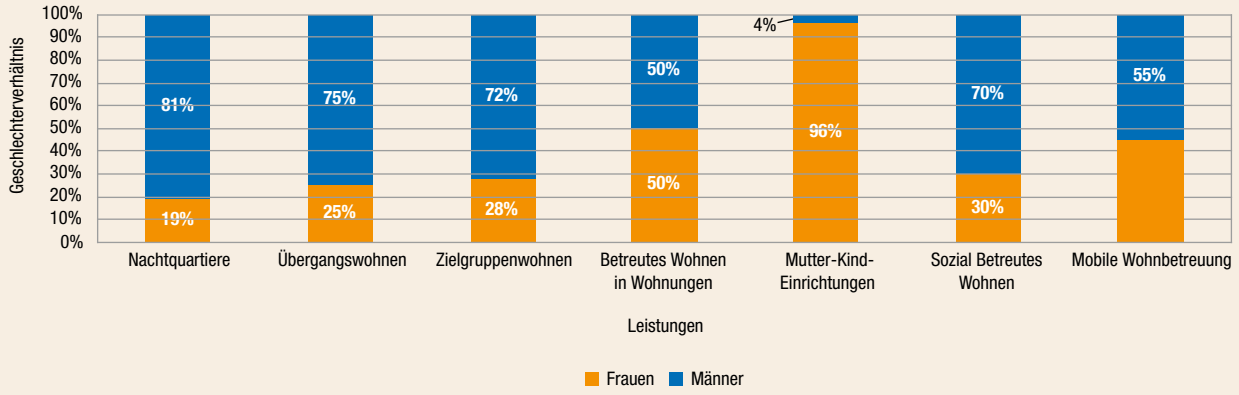

Es handelt sich – mit Ausnahme der Inanspruchnahme der Leistung Mobile Wohnbetreuung – jeweils um erwachsene KlientInnen.

ABBILDUNG 118: KlientInnen Wohnungslosenhilfe nach Leistungen und Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: FSW – bearbeitet durch die MA 24

Bei jenen Leistungen, die unterdurchschnittlich oft von Frauen in Anspruch genommen werden, liegt auch die durchschnittliche Verweildauer der Frauen unter der durchschnittlichen Verweildauer der Männer. Die durchschnittliche Verweildauer der Frauen ist hingegen bei allen anderen Leistungen des Übergangs- und Dauerwohnens höher als bei den Männern. Besonders hoch ist der Unterschied beim Sozial Betreuten Wohnen, wo er 20 Wochen beträgt *(siehe Abbildung 100, S. 159)*.

Im Bereich der Wohnungssicherung ist das Geschlechterverhältnis bei den betreuten KlientInnen der FAWOS nahezu ausgeglichen. Bei Betrachtung der KlientInnen nach dem Alter fällt auf, dass sechs von zehn der KlientInnen unter 30 Jahren Frauen sind, in den höheren Altersgruppen steigt der Anteil der Männer *(siehe Abbildung 94, S. 152)*.

Auch bei den Angeboten der Wiener Wohnungslosenhilfe zeigt sich, dass diese insbesondere von jungen Frauen in Anspruch genommen werden: 57% der Klientinnen sind jünger als 40 Jahre, bei den Männern beträgt der Anteil 46% *(siehe Abbildung 98 und Abbildung 99, S. 158 f.)*.

Der niedrige Frauenanteil bei den Leistungen der Wohnungslosenhilfe lässt jedoch nicht den Rückschluss zu, dass Frauen tatsächlich nur selten von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Frauen

versuchen ihre Situation oft zu verbergen. Sie kommen bei Bekannten oder Verwandten unter bzw. gehen *Zweckpartnerschaften* ein. Wohnungslose Frauen sind daher weniger öffentlich sichtbar.[133] Laut einer Befragung im Jänner 2010 nehmen obdachlose Frauen in Wien das Tageszentrum JOSI nur ungern in Anspruch, *weil die räumliche Enge und die Übermacht der Männer, gepaart mit deren Aggressionen, für die meisten Frauen nicht annehmbar sind.*[134] Auch der geringe Frauenanteil bei den Nachtquartieren ist vermutlich auf ähnliche Gründe zurückzuführen.

Die Wiener Wohnungslosenhilfe reagiert auf diese Situation und baut das Angebot an frauenspezifischen Leistungen laufend aus. Im Herbst 2013 wurde etwa das Tageszentrum Ester eröffnet, das einen Rückzugsraum für 60 Frauen bietet. Sozialarbeiterinnen unterstützen mit Beratung und Betreuung in verschiedenen Bereichen, etwa bei der Suche nach einer Wohnung oder einem betreuten Wohnplatz. Betreut werden nicht nur akut obdachlose Frauen, sondern auch Frauen, die in verdeckter Wohnungslosigkeit bei Bekannten oder in Gewaltbeziehungen leben.

Der Bedarf an einer geschlechtsspezifischen Gestaltung der Angebote wird zunehmend erkannt. Im Herbst 2013 wurde das Tageszentrum Ester eröffnet.

Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund des Ausbaus der frauenspezifischen Angebote auch die Anzahl der Frauen, die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen, erhöht hat.

Im Sinne des Gender Mainstreamings ist es wichtig, das Leistungsangebot am Bedarf der Zielgruppen zu orientieren. Die „wieder wohnen" GmbH hat sich bereits im Jahr 2008 mit einem *Gender (Mainstreaming) Manifest* zur *Implementierung der Gender-Perspektive gemäß der Gender Mainstreaming Strategie*[135] bekannt. Die „wieder wohnen" GmbH stellte fest, dass Frauen häufiger Zweckpartnerschaften eingehen, (sexuelle) Gewalterfahrungen haben sowie stärker von psychischen und Mehrfach-Erkrankungen betroffen sind. Männer, die Einrichtungen von „wieder wohnen" nutzen, sind älter als Frauen, öfter ledig und geschieden und haben häufiger Suchtprobleme.[136] Weitere männerspezifische Themen sind etwa Gewalterfahrungen, Väterarbeit und Gesundheitsarbeit. Ein *Leitfaden zur gendergerechten Sozialen Arbeit bei „wieder wohnen"* liefert wichtige Informationen für die frauen- sowie für die männerspezifische Arbeit in der Wohnungslosenhilfe.[137]

Wohnkosten (Leistbarkeit)

Aufgrund der Tatsache, dass Frauen durchschnittlich über ein geringeres Einkommen als Männer verfügen *(siehe Kapitel 4.2.2)*, ist anzunehmen, dass der deutliche Anstieg der Wohnkosten in Wien Frauen insgesamt stärker trifft als Männer. Nach *EU-SILC 2012* geben 15,5% der alleinlebenden Männer in Wien, aber 20,4% der alleinlebenden Frauen an, dass die Wohnkosten eine schwere Belastung ihres Haushaltsbudgets darstellen. Für 40,3% der alleinlebenden Männer, aber nur für 34,2% der alleinlebenden Frauen stellen die Wohnkosten dagegen subjektiv keine Belastung dar.[138]

Frauen sind aufgrund ihres geringeren Einkommens stärker vom Anstieg der Wohnkosten betroffen als Männer.

133 Vgl. Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO 2014.
134 „wieder wohnen" 2013, S. 13.
135 „wieder wohnen" 2008, S. 6.
136 Vgl. „wieder wohnen" 2008.
137 Vgl. „wieder wohnen" 2013.
138 Da die Daten nur auf Haushaltsebene und nicht auf Personenebene zur Verfügung stehen, können geschlechtsspezifische Unterschiede nur bei alleinlebenden Frauen und Männern abgebildet werden. Zudem sind die oben beschriebenen Einschränkungen betreffend die Aussagekraft der Stichprobe zu berücksichtigen.

Auch bei jenen ÖsterreicherInnen, bei denen die Wohnkosten (Miete, Betriebskosten, Heizung und Energie und Instandhaltung) ein Viertel des gesamten verfügbaren Haushaltseinkommens übersteigen, sind alleinlebende Frauen stärker betroffen (54%) als alleinlebende Männer (48%).

5.2.3 Migrationsanalyse

63% der KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe sind österreichische StaatsbürgerInnen.

Der Anteil von Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft unter den KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe[139] ist in den letzten Jahren gesunken. Im Jahr 2009 waren 72% der KlientInnen ÖsterreicherInnen, im Jahr 2013 63%. Im Jahr 2013 waren 31% der KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe Angehörige von Drittstaaten. 45% der KlientInnen der Wiener Wohnungslosenhilfe wurden in Drittstaaten geboren, 48% in Österreich.

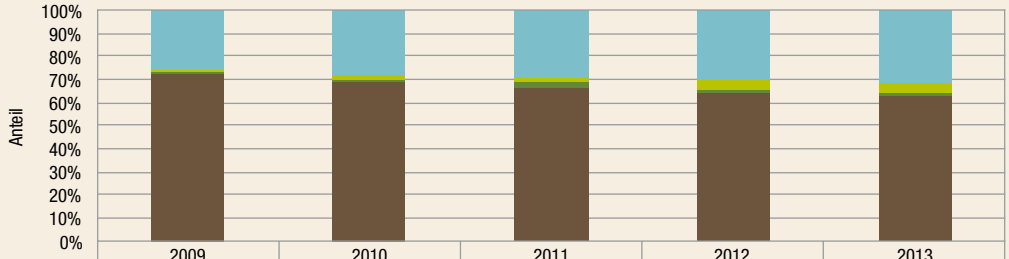

	2009	2010	2011	2012	2013
Drittstaaten	24,9%	27,8%	28,2%	30,2%	30,7%
EU (seit 2004)	2,1%	2,6%	3,4%	4,1%	4,6%
EU (vor 2004)/EFTA	1,2%	1,1%	1,6%	1,5%	1,9%
Österreich	71,8%	68,6%	66,7%	64,2%	62,9%

ABBILDUNG 119: KlientInnen Wohnungslosenhilfe nach Staatsangehörigkeit, 2009–2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

In der Dauerwohnform des Sozial Betreuten Wohnens sind 89% der KlientInnen österreichische StaatsbürgerInnen. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil der österreichischen StaatsbürgerInnen in den Mutter-Kind-Einrichtungen und im Betreuten Wohnen in Wohnungen unter 50%. Dies ist auf den hohen Anteil von asylberechtigten Personen in diesen Angebotssegmenten zurückzuführen. Diese Personengruppe kommt häufig nach dem Ende der Grundversorgung aus den Bundesländern nach Wien, ist aber aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel nicht in der Lage, auf dem Wiener Wohnungsmarkt selbstständig eine Wohnung zu finden.

In der Wiener Wohnungssicherung[140] liegt der Anteil der österreichischen StaatsbürgerInnen unter den KlientInnen in den letzten Jahren zwischen 56% und 62%. Die Zahl der KlientInnen aus EU-Staaten hat in den letzten Jahren stark zugenommen, die der Drittstaatsangehörigen abgenommen. Inwiefern

139 KlientInnen des Übergangs- und Dauerwohnens mit bekannter Staatsangehörigkeit. In den Nachtquartieren wird die Staatsangehörigkeit nicht erhoben.
140 Hierbei handelt es sich um Daten der FAWOS, zu den von der MA 40 bzw. MA 11 betreuten KlientInnen liegen keine Informationen zur Staatsbürgerschaft vor.

diesen Entwicklungen tatsächlich Verschiebungen im Klientel zugrunde liegen, kann aufgrund der erfolgten EU-Erweiterungen nicht beurteilt werden.

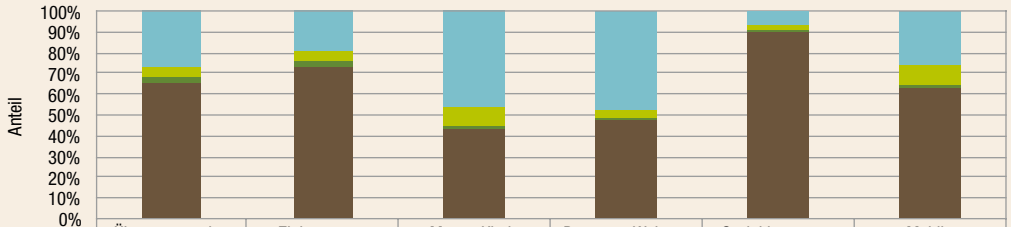

	Übergangswohnhäuser	Zielgruppenwohnen	Mutter-Kind-Einrichtungen	Betreutes Wohnen in Wohnungen	Sozial betreutes Wohnen	Mobile Wohnbetreuung
Drittstaaten	26,7%	18,7%	46,1%	46,9%	6,7%	25,1%
EU (seit 2004)	4,9%	6,1%	10,2%	4,7%	2,6%	10,7%
EU (vor 2004)/EFTA	2,7%	1,8%	0,7%	1,5%	1,3%	1,5%
Österreich	65,7%	73,4%	43,0%	46,8%	89,4%	62,7%

ABBILDUNG 120: Staatsangehörigkeiten im Übergangs- und Dauerwohnen, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

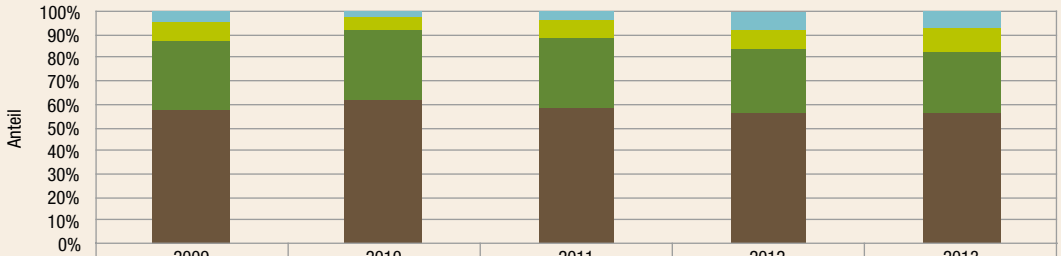

	2009	2010	2011	2012	2013
unbekannt	5%	2%	4%	7,8%	6,6%
EU	7%	6%	7%	7,7%	10,2%
Drittstaat	30%	29%	30%	27,9%	26,8%
Österreich	57%	62%	59%	56,6%	56,4%

ABBILDUNG 121: KlientInnen Wohnungssicherung nach Staatsangehörigkeit, 2009–2013 (Wien)
Quelle: FAWOS, berechnet durch die MA 24

5.2.4 Analyse zur Situation von Menschen mit Behinderung

Für viele Menschen mit Behinderung war es lange Zeit nicht möglich, eigenständig und selbstbestimmt in einem eigenen Haushalt zu leben. Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen wurden sehr lange von der Gesellschaft ausgeschlossen und in Heimen untergebracht. Sie hatten keine Wahlmöglichkeit und konnten nicht selbst entscheiden, mit wem und in welcher Form sie wohnen. Bedingt durch die in den 1980er-Jahren beginnende *Wiener Psychiatriereform* und die Zurverfügungstellung neuer Wohnformen veränderte sich die Situation für die Betroffenen. Menschen mit Behinderung leben heute zum überwiegenden Teil in eigenen Wohnungen bzw. im elterlichen Haushalt.

Menschen mit Behinderung leben heute zum überwiegenden Teil in einer eigenen Wohnung bzw. im elterlichen Haushalt.

Barrierefreier Wohnraum

Für den Wohnbau gilt der Grundsatz des anpassbaren und barrierefreien Wohnbaus.

Das *Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (WWFSG 1989)* sieht keine Vorgaben zur Errichtung von rollstuhlgerechten Wohnungen vor. Im Jahr 1991 wurde jedoch mit der Baurechtsnovelle im *§ 106a* die barrierefreie Erschließung von Wohngebäuden festgelegt. Durch die im Juli 2008 in Kraft getretene *Wiener Bautechnikverordnung* erfolgte eine weitere Änderung der *Wiener Bauordnung,* durch die grundsätzliche Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Bauwerken und Wohnungen definiert wurden. Gleichzeitig mit der *Wiener Bautechnikverordnung* wurde die *OIB-Richtlinie 4 – Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit* des Österreichischen Instituts für Bautechnik wirksam, damit gelten zusätzlich wesentliche Abschnitte der *ÖNORM B 1600* (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen). Für den Wohnbau gilt daher der Grundsatz des anpassbaren und barrierefreien Wohnbaus, d.h. dass künftig notwendige Änderungen zur Erzielung von Barrierefreiheit in möglichst kurzer Zeit, kostengünstig und mit geringfügigem Aufwand möglich sein müssen (z.B. leicht demontierbare Zwischenwände).[141]

Statistische Daten zum Thema Wohnen und Menschen mit Behinderung sind für Wien nicht vorhanden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich daher auf die Situation in Österreich.

10% der Gesamtbevölkerung leben in einer Eigentumswohnung. Demgegenüber leben 8% der Menschen mit Behinderung in einer Eigentumswohnung. Letztere leben häufiger in einer Gemeindewohnung.

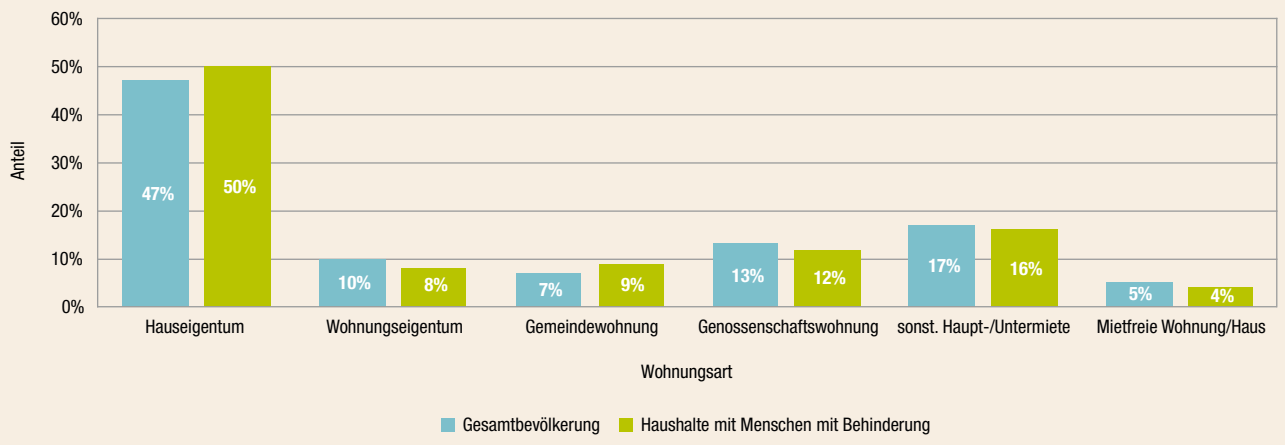

ABBILDUNG 122: Rechtsverhältnis Wohnung, 2013 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2013, bearbeitet durch die MA 24

Menschen mit Behinderung sind im Vergleich zur Gesamtbevölkerung von Wohnproblemen weit häufiger betroffen. Dies gilt vor allem für Beeinträchtigungen durch Überbelag, Feuchtigkeit, Schimmel und Lärm.

141 Stadt Wien – MA 25: Alle Freiheiten durch anpassbaren Wohnraum, Website der Stadt Wien, https://www.wien.gv.at/menschen/barrierefreiestadt/pdf/wohnraum.pdf (12.08.2014).

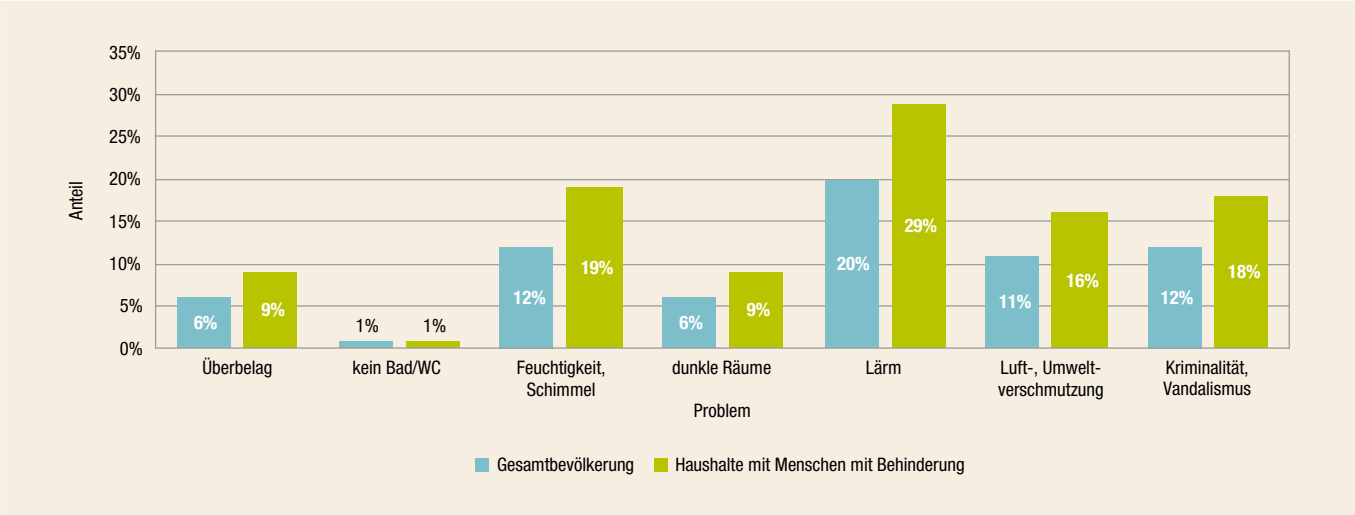

ABBILDUNG 123: Wohnprobleme, 2013 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2013, bearbeitet durch die MA 24

Laut der Grundlagenstudie *Menschen mit Behinderung in Wien*[142] nahmen im Untersuchungszeitraum 2006 bis 2011 knapp 5% der Betroffenen eine Leistung im Bereich Wohnen in Anspruch. Aus den vorliegenden Zahlen kann daher geschlossen werden, dass der überwiegende Teil von Menschen mit Behinderung zu Hause wohnt. Trotzdem zeichnen sich im Bereich Wohnen einige Veränderungen ab. Zwei Hauptgründe lassen sich dafür nennen: Die Umsetzung des *Artikels 19*[143] der *UN-Behindertenrechtskonvention* sowie der verstärkte Wunsch von Betroffenen, ein eigenständiges Leben zu führen. Neben einem ausreichenden Angebot an barrierefreien Wohnungen (ist generell auch für ältere Menschen von Bedeutung), ist es auch notwendig, die Unterstützungsangebote im ambulanten bzw. mobilen Bereich auszubauen, um Menschen mit Behinderung ein eigenständiges Wohnen zu ermöglichen.

Das Angebot im Bereich Betreutes Wohnen wird durch die steigende Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung und durch die Abnahme der informellen Pflege beeinflusst. Auswirkungen auf die Entwicklung hat darüber hinaus auch die im Jahr 2008 eingeführte Pflegegeldergänzungsleistung für die Persönliche Assistenz *(siehe Kapitel 6.2.1)*. Die Pflegegeldergänzungsleistung ermöglicht es Menschen mit Behinderung, eigenständig und selbstbestimmt zu wohnen. Aufgrund dieser Leistung geht die Nachfrage im Bereich Teil- und Vollbetreutes Wohnen zurück.

Die steigende Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung beeinflusst die künftige Ausgestaltung des Angebots im Bereich des Betreuten Wohnens.

142 Vgl. Riesenfelder 2013.
143 Artikel 19 besagt, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.

Foto: © photocrew - Fotolia.com

6 Gesundheit und Alter

Die demografischen Entwicklungen der nächsten Jahre sind vor allem von einem höheren Anteil älterer Menschen und von der Erhöhung der Lebenserwartung geprägt. Damit werden Strategien immer wichtiger, die Maßnahmen zur Erreichung eines langen Lebens in Gesundheit unterstützen. Das *Wiener Geriatriekonzept* hat bereits wichtige Akzente gesetzt und zu einer Veränderung und Modernisierung der Wiener Pflegelandschaft geführt. Rund 919 Mio. Euro hat die Stadt Wien in die Umsetzung investiert und eines der modernsten Pflegesysteme geschaffen. Die Umsetzung des Konzeptes ist nun abgeschlossen. Um auch in Zukunft Versorgungssicherheit und hohe Qualität für alle pflegebedürftigen WienerInnen und deren Angehörige zu gewährleisten, wurde ein neues Strategiekonzept erarbeitet. Das neue Konzept *Pflege und Betreuung in Wien 2030* zielt vor allem auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheits- und dem Sozialbereich ab und beinhaltet eine umfassende Remobilisationsstrategie für pflegebedürftige WienerInnen.

Auch bei der Integration von BezieherInnen einer Bedarfsorientierten Mindestsicherung oder von wohnungslosen Menschen gewinnen gesundheitliche Interventionen zunehmend an Bedeutung.

6.1 Leistungen zur Pflege und Betreuung sowie Gesundheitsdienstleistungen für spezielle Zielgruppen

6.1.1 Pflege und Betreuung

Der Bereich Pflege und Betreuung hat in Wien in den letzten Jahren eine umfassende Modernisierung erfahren. Im Zuge des im Jahr 2004 beschlossenen *Wiener Geriatriekonzeptes* wurden unter anderem die Umwandlung der Geriatriezentren des Wiener Krankenanstaltenverbundes (KAV) in moderne Pflegewohnhäuser und die Neuausrichtung des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser (KWP) umgesetzt. Zusätzlich wurden private Träger verstärkt in den Ausbau des stationären Angebots eingebunden. Den WienerInnen steht nunmehr das modernste stationäre Pflegeangebot Österreichs zur Verfügung. Der Großteil der Plätze wurde neu geschaffen und die alten Einrichtungen modernisiert bzw. geschlossen. Das Angebot ist breit gefächert und reicht von den Pflegewohnhäusern des KAV und den beiden Standorten des Hauses der Barmherzigkeit mit einer permanenten medizinischen Betreuung bis hin zu den Häusern des Kuratoriums Wiener Pensionisten-Wohnhäuser, die ihr Angebot auf Menschen mit etwas geringerem Pflegebedarf ausgerichtet haben. Zusätzlich gibt es auf bestimmte Zielgruppen spezialisierte Einrichtungen (z.B. jüdisches Pflegewohnhaus) sowie unterschiedliche Modelle der Organisation der Pflege (z.B. Hausgemeinschaftsmodell, Mehrgenerationenwohnhäuser). Die Zielsetzung des Wiener Geriatriekonzeptes, die Pflege zu den Menschen zu bringen, wird durch eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt. Großeinrichtungen wie das frühere Geriatriezentrum Wienerwald gehören der Vergangenheit an. Damit ist auch die Versorgung in der früheren Wohnumgebung bzw. in der Nähe der Angehörigen möglich. Alle neuen Standorte sind außerdem gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln (meist U-Bahn-Anbindung) erschlossen. Die Bedarfsplanung der Magistratsabteilung 24 (MA 24) und die Versorgungsplanung des Fonds Soziales Wien (FSW) sorgen dafür, dass die Plätze in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Vielfalt bestimmt die Wiener Pflege- und Betreuungslandschaft. Betroffene können aus einer Vielzahl an Angeboten wählen. Auf die Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Betroffenen wird großer Wert gelegt.

Bedarfs- und Versorgungsplanung — infobox

Die neue Strategie *Pflege und Betreuung in Wien 2030* sieht keinen weiteren Ausbau der stationären Versorgung in Wien vor. Der künftige Bedarf soll einerseits durch die bestehenden Einrichtungen und andererseits durch kleinteiligere Projekte (z.B. Wohngemeinschaften) sowie durch neue Leistungsangebote im Bereich der teilstationären und mobilen Versorgung abgedeckt werden. Das Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser wird ebenfalls verstärkt pflegerische Aufgaben übernehmen. Der Steuerung durch das *Case Management* des FSW kommt in Zukunft noch zentralere Bedeutung zu, da auch die Schnittstelle zum Gesundheitswesen miteinbezogen werden muss (z.B. bei der Remobilisation oder der Demenzversorgung).

Die mobile und teilstationäre Versorgung in Wien hat sich in den letzten Jahren ebenfalls weiterentwickelt. Ähnlich wie in der stationären Pflege und Betreuung ist das Angebot vielfältiger geworden und die individuellen Bedürfnisse der pflegebedürftigen Personen werden noch stärker berücksichtigt. In Wien sind die mobilen Dienste ohne Wartezeit verfügbar. Auch im Bereich der sta-

tionären Versorgung sind die Wartezeiten im Normalfall kurz. Trotz des hohen Standards der Pflege- und Betreuungsdienste in Wien bleibt die Pflege und Betreuung für die Betroffenen leistbar. In Wien gibt es keinen Regress von Eltern für ihre volljährigen Kinder bzw. von Kindern für ihre Eltern und die Tarife sind in der mobilen und teilstationären Versorgung sozial gestaffelt. Bei stationärer Unterbringung wird sowohl auf Einkommen (inkl. Pflegegeld) als auch auf Vermögen zurückgegriffen. Den Betroffenen stehen aber ein Taschengeld sowie die Pensionssonderzahlungen zur freien Verfügung.

Die Evaluierung des *Wiener Geriatriekonzeptes* ergab, dass das Konzept zur Gänze umgesetzt wurde. Den Schlussstein bilden die Neu- bzw. Wiedereröffnung der Pflegewohnhäuser Rudolfsheim-Fünfhaus und Donaustadt.

Das neue Strategiekonzept *Pflege und Betreuung in Wien 2030* baut auf dem *Wiener Geriatriekonzept* auf und setzt neben der Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungsleistungen auf neue Angebote zur Unterstützung und Entlastung der Angehörigen sowie auf die Implementierung von Remobilisationsangeboten.

Das *Wiener Geriatriekonzept* aus dem Jahre 2004 wurde sukzessive abgearbeitet und zur Gänze umgesetzt. Die Pflege und Betreuung in Wien hat dadurch einen Modernisierungsschub erfahren.

Pflege und Betreuung in Wien 2030

infobox

Die Stadt Wien hat ein neues Strategiekonzept für die Pflege und Betreuung erarbeitet. Darin wurden die folgenden Leitlinien für die Weiterentwicklung des Angebots festgelegt:

1. Evidenzbasierte Planung und wirkungsorientierte Steuerung sichern die Versorgung der WienerInnen mit qualitativ hochwertigen Pflege- und Betreuungsangeboten in der nächsten Planungsperiode bis 2030.
2. Ein nachhaltiges Finanzierungssystem sowie ein sozial ausgewogenes Kostenbeitragssystem tragen zur künftigen Finanzier- und Leistbarkeit der Pflege und Betreuung in Wien bei.
3. Partizipation, aktive Teilhabe und Prävention sind die Eckpunkte einer neuen SeniorInnenpolitik in Wien.
4. Gezielte Information, gestützte Entscheidungsfindung und ein vereinfachter Zugang zu den Pflege- und Betreuungsleistungen in Wien sind die Grundlage für ein durchlässiges und partizipativ orientiertes Betreuungs- und Pflegeangebot.
5. Pflegende bzw. betreuende Angehörige werden frühzeitig entlastet und zielgerichtet unterstützt, begleitend werden Maßnahmen für Freiwillige gesetzt.
6. Ziel ist, eine selbstständige Lebensführung bis ins hohe Alter zu ermöglichen.
7. Angestrebt wird eine integrierte Versorgung mit individuellen, flexiblen und durchlässigen Pflege- und Betreuungsangeboten.
8. Pflege- und Betreuungsleistungen sind für alle gesellschaftlichen Gruppen zugänglich und decken alle Formen und Stadien von Pflege- und Betreuungsbedarfen ab.
9. Pflege und Betreuung sind ein Produktivfaktor und eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Stadt.

Die neue Strategie legt den Schwerpunkt auf die Vermeidung bzw. Reduzierung von Pflegebedürftigkeit. Das Angebot wird daher rehabilitativer und flexibler ausgerichtet. Der inklusive Ansatz der Wiener Pflege- und Betreuungspolitik setzt einen offenen und niederschwelligen Zugang sowie ein leistbares und vielfältiges Angebot voraus. Dazu zählt auch die Förderung der Beteiligung und Teilhabe von älteren Menschen in regionalen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen. Die Strategie sieht weiters eine größere Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Betreuungsformen und Leistungssystemen vor. So sollen die Übergänge in stationäre Einrichtungen reversibel gestaltet und die kurzfristige Aufnahme und die Remobilisierung in den stationären Einrichtungen forciert werden.

In einem ersten Schritt wird ein umfassendes Unterstützungspaket für Angehörige umgesetzt. Dieses soll zur Entlastung der Angehörigen beitragen und verbesserte Rahmenbedingungen für Berufstätige schaffen. Es umfasst nicht nur individuelle Beratung und Unterstützung, sondern auch Schulungen der Angehörigen sowie die Möglichkeit, im Verhinderungsfall sehr rasch und unbürokratisch Unterstützung für die Betreuung und Pflege der Angehörigen zu erhalten. Zusätzlich wird die Stadt Wien die Ausweitung der Öffnungszeiten der Tageszentren in einem Pilotprojekt erproben und bei Annahme des Angebots auf alle Tageszentren ausweiten.

Der Vorteil gegenüber anderen Systemen ist die zentrale Steuerung und Koordination der Pflege und Betreuung in Wien durch das Beratungszentrum Pflege und Betreuung. Damit kann Unter- und Überversorgung vermieden und adäquate Unterstützung rasch und aufeinander abgestimmt organisiert werden.

In Wien werden stationäre, mobile sowie teilstationäre Pflege- und Betreuungsleistungen angeboten. Die Leistungen werden von städtischen, stadtnahen und privaten TrägerInnen erbracht. Nahezu alle Pflege- und Betreuungsleistungen in Wien werden durch den FSW gesteuert und gefördert.[144] Den Betroffenen und ihren Angehörigen stehen mit dem Beratungszentrum Pflege und Betreuung[145] eine zentrale Beratungs- und Koordinationsstelle *(Case Management)* zur Verfügung.

Leistungsbeschreibung

Stationäre Leistungen

Der stationäre Versorgungsgrad ist in Wien im Vergleich zu den anderen Bundesländern mit Abstand am höchsten.

Wien verfügt mit rund 17.300 geförderten Wohn- und Pflegeplätzen über ein großes und breit gefächertes Angebot im stationären Bereich. Wien weist damit den höchsten Versorgungsgrad (Plätze im Verhältnis zu PflegegeldbezieherInnen) in ganz Österreich auf. Diese Anzahl wurde in den letzten Jahren auch mithilfe privater Anbieter erreicht, was zu einer breiteren Vielfalt der Wiener Pflegelandschaft beigetragen hat. Städtische bzw. stadtnahe Organisationen (KAV und KWP) stellen aber mit 71% nach wie vor den Großteil dieser Plätze.

	Gesamt	KWP	KAV	Privat
geförderte Wohn- und Pflegeplätze	17.287	8.924	3.387	4.976
Pflegeplätze (inklusive Kurzzeit- und Urlaubspflege)	9.741	1.805	3.387	4.549
Wohnplätze (mit und ohne Betreuungsleistungen)	7.546	7.119	0	427

TABELLE 35: Angebot an Wohn- und Pflegeplätzen, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

Während der Umbau im KAV mit Ende 2015 bzw. Anfang 2016 abgeschlossen ist, erfolgen die Neuausrichtung des KWP und die Umstellung auf die neuen Angebote längerfristig.

Die **Umwandlung der Geriatriezentren des KAV** in moderne Pflegewohnhäuser wird 2015 abgeschlossen sein, womit den WienerInnen in diesen Einrichtungen ausschließlich Ein- und Zweibettzimmer zur Verfügung stehen. Mit der Wiedereröffnung des modernisierten und erweiterten Pflegewohnhauses Donaustadt werden rund 90 neue Spezialplätze für Langzeitbeatmete sowie eine Apalliker Care Unit geschaffen.[146]

Die **Neuausrichtung des KWP** erfolgt überwiegend durch die kontinuierliche Umwandlung von Wohnplätzen in Plätze des *Betreuten Wohnens*. Seit 01.01.2012 steht neu einziehenden Personen neben dem *Betreuten Wohnen* das Angebot *Gepflegt.Wohnen stationärer Bereich* zur Verfügung. Wie bisher, wenn auch in reduziertem Ausmaß, können unbetreute Wohnplätze im Rahmen des *Unterstützten Wohnens* in Anspruch genommen werden. Für BewohnerInnen des Betreuten Wohnens mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf wurde mit dem Angebot *Tag.Betreuung* ein neues Angebot zur Förderung der körperlichen und geistigen Fitness sowie der sozialen Kontakte der BewohnerInnen geschaffen. Für Personen, die aufgrund einer fortgeschrittenen demenziellen Erkrankung oder mobiler Einschränkungen nicht (mehr) in der Lage sind, ihren Tagesablauf selbst zu organisieren oder zu strukturieren, wurde mit dem Angebot *Tag.Familie* eine intensivere Form der Tagesbetreuung geschaffen.

144 Website des FSW, http://www.fsw.at/foerderwesen/ (26.06.2014).
145 Website des FSW, http://pflege.fsw.at/bzp/bzp_leistungen.html (25.06.2014).
146 Website des KAV, http://www.wienkav.at/kav/pflegewohnhaus.asp (26.06.2014).

Ziel dieses neuen Angebotes ist es, durch sinnstiftende Aufgaben und Betätigungen die Selbstkompetenz der BewohnerInnen zu stärken und die Lebensqualität zu steigern.[147]

Darüber hinaus steht Menschen mit Behinderung im Haus Mariahilf das neue Angebot *Betreutes Wohnen Tag.Familie* zur Verfügung. Die Leistung wurde speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung im höheren Alter abgestimmt und umfasst Wohnen, Betreuung und Pflege. Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit einem Elternteil einzuziehen.[148]

Auch im **Bereich der privaten AnbieterInnen** wurden in den letzten Jahren neue Wege beschritten, etwa mit dem Generationenwohnen: Menschen unterschiedlichen Alters teilen ein gemeinsames Zuhause in einem familienähnlichen Umfeld. Ein hohes Maß an Selbstbestimmung bleibt damit bis ins hohe Alter gewahrt. Auch das Hausgemeinschaftsmodell verfolgt dieses Ziel. Unterstützt durch professionelle Pflegedienste wird eine aktive Beteiligung an Alltagsaktivitäten ermöglicht.[149] Das Modell der SeniorInnenwohngemeinschaften richtet sich an Personen, die aus physischen, psychischen oder sozialen Gründen nicht mehr alleine leben können oder wollen. Die SeniorInnenwohngemeinschaften werden durch mobile Dienste versorgt.[150] Die zuletzt eröffnete Einrichtung einer privaten Trägerin ist das Wohn- und Pflegehaus St. Teresa der Caritas der Erzdiözese Wien, das im März 2014 in Betrieb ging und nach dem Hausgemeinschaftsmodell geführt wird.

Mobile Leistungen

Die mobilen Pflege- und Betreuungsleistungen stellen eine wichtige Unterstützung zur Erhaltung der Lebensqualität älterer Menschen in den eigenen vier Wänden dar. Mit der steigenden Lebenserwartung und dem Wunsch der WienerInnen, möglichst lange zu Hause zu leben, kommt diesem Angebot eine zunehmende Bedeutung zu. Daher wurden die mobilen Angebote in den letzten Jahren deutlich ausgebaut. Auch im Bereich der mobilen Versorgung weist Wien einen hohen Versorgungsgrad auf.

Die am meisten nachgefragte Leistung bei den mobilen Angeboten ist die Heimhilfe (22.029 KundInnen), gefolgt von der Hauskrankenpflege (9.187 KundInnen) und der Medizinischen Hauskrankenpflege (6.697 KundInnen). Der überwiegende Teil der KundInnen mobiler Dienste bezieht Pflegegeld. Der Altersmedian der KundInnen liegt – mit Ausnahme des Altersmedians der KundInnen des Sonderreinigungs- und des Wäschedienstes – bei mindestens 80 Jahren.

Mobile Dienste werden typischerweise von PflegegeldbezieherInnen in Anspruch genommen, die älter als 80 Jahre sind.

147 Website des KWP, http://www.kwp.at/betreutes_wohnen.aspx (12.08.2014).
148 Website des KWP, http://www.kwp.at/pics/web/Dokumente/HZL_MmB_web.pdf (25.06.2014).
149 Vgl. FSW – Leistungsbericht 2011, dritter Band, S. 37.
150 Website des FSW, http://pflege.fsw.at/wohnformen_pflege/seniorenwg/index.html (25.06.2014).

	KundInnen	Anzahl Dienstleistungen	Leistungseinheit	Anteil der PflegegeldbezieherInnen	Ø Pflegegeldstufe	Alter in Jahren (Median)
Besuchsdienst	6.179	319.474	Stunden	91,7%	2,78	81
Essen auf Rädern	2.286	476.557	Zustellungen	93,6%	2,94	83
Heimhilfe	22.029	3.866.490	Stunden	85,5%	2,62	81
Hauskrankenpflege	9.187	1.401.597	Stunden	92,7%	3,31	81
Medizinische Hauskrankenpflege	6.697	116.896	Stunden	76,3%	2,98	80
Sonderreinigungsdienst	161	2.446	Stunden	48,4%	2,01	66
Wäschedienst	299	4.498	Zustellungen	97,7%	2,94	78

TABELLE 36: Mobile Leistungen, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

Teilstationäre Leistungen –Tageszentren für Seniorinnen und Senioren

Mit den Tageszentren steht älteren Menschen in Wien ein Betreuungsangebot zur Verfügung, das neben einem strukturierten Tagesablauf und verschiedensten Einzel- und Gruppenaktivitäten auch die Möglichkeit bietet, tagsüber notwendige Pflegeleistungen vor Ort in Anspruch zu nehmen. Dies ist vor allem im Hinblick auf das sinkende informelle Pflegepotenzial von großer Bedeutung.

Tageszentren für Seniorinnen und Senioren sind vor allem im Hinblick auf das sinkende informelle Pflegepotenzial von großer Bedeutung. Sie übernehmen wichtige Versorgungsfunktionen und tragen zur Entlastung der Angehörigen bei.

Die Anzahl der Tageszentren wurde in den letzten Jahren sukzessive erhöht. 2013 standen 22 Tageszentren mit insgesamt 790 Plätzen zur Verfügung. Davon wurden elf von der Wiener Pflege- und Betreuungsdienste GmbH des FSW geführt, der Rest von privaten Organisationen. Fünf Tageszentren sind auf bestimmte Zielgruppen spezialisiert. Drei Einrichtungen stehen für Alzheimer- bzw. DemenzpatientInnen zur Verfügung, jeweils eine Einrichtung widmet sich den besonderen Anforderungen von Schlaganfall- und Multiple Sklerose-PatientInnen. Im Juni 2014 wurde das neueste Tageszentrum des FSW auf dem Areal des ebenfalls neu eröffneten Pflegewohnhauses Baumgarten eröffnet. Tageszentren werden verstärkt im städtischen Bereich eingesetzt. Wien hat hier ebenfalls eine Vorreiterrolle und die bei weitem höchste Anzahl an verfügbaren Plätzen.

Leistungsentwicklung

2013 nahmen rund 58.000 Personen Pflege- und Betreuungsleistungen des FSW in Anspruch. Dazu zählen gemäß der Klassifizierung nach dem Österreichischen Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG) stationäre Leistungen (Wohnen und Pflege), mobile persönliche Betreuungs- und Pflegedienste[151], mobile Beratungs- und Unterstützungsangebote[152], spezielle Mobilitätshilfen und Beförderungsdienste[153], ambulante Beratungs- und Unterstützungsangebote[154], thera-

151 Heimhilfe (inkl. Übergangsheimhilfe des FSW, Heimhilfe für psychisch kranke und an Demenz erkrankte Personen), Mobile Hauskrankenpflege, die Medizinische Hauskrankenpflege und 24-Stunden-Betreuung.
152 Essen auf Rädern, Besuchsdienst, Reinigungsdienst (wurde 2012 eingestellt), Wäschedienst Sonderreinigungsdienst, Pflegenotruf und Akut-Interventionsdienst.
153 Fahrtendienste etc.
154 Soziale Arbeit im Krankenhaus, Kontinenz- und Stomaberatung, psychosoziale Beratung und Therapie und mobile soziale Arbeit.

peutische und psychosoziale Dienste[155], mobile Hospizteams und teilstationäre Einrichtungen[156]. Die Anzahl der Personen, die diese Leistungen in Anspruch genommen haben, ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Im Vergleich zum Jahr 2010 hat die Gesamtanzahl der KundInnen mit Pflege- und Betreuungsleistungen um rund 9% abgenommen. Dies ist auf die demografische Entwicklung der letzten Jahre *(siehe Kapitel 2 und Kapitel 6.2.1)* sowie auf Änderungen im Angebotsspektrum des FSW zurückzuführen.

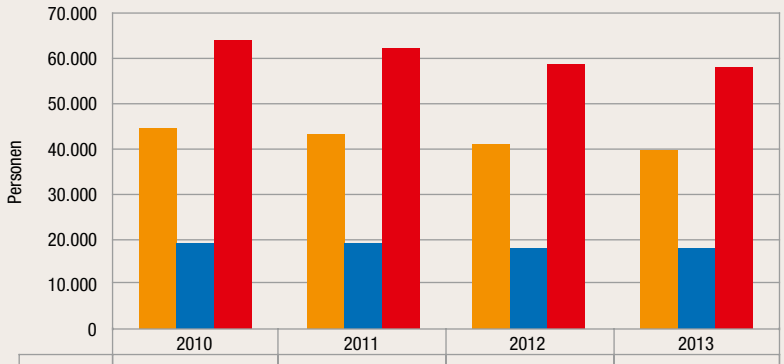

	2010	2011	2012	2013
Frauen	44.740	43.410	40.820	39.950
Männer	18.940	18.970	18.050	18.230
gesamt	63.680	62.380	58.870	58.180

ABBILDUNG 124: KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

In Wien gab es in den letzten Jahren einen leichten Rückgang bei der Inanspruchnahme von Pflege- und Betreuungsleistungen.

Auch die Pflegequote ist in den letzten Jahren rückläufig. Die Anzahl der pflegebedürftigen Personen (PflegegeldbezieherInnen) ist nicht im selben Ausmaß gestiegen wie die Gesamtbevölkerung. Zuletzt waren 4,9% der Bevölkerung pflegebedürftig.

ⓘndikator 49 **PFLEGEQUOTE (WIEN)**

Jahr	2009	2010	2011	2012	Veränderungsrate (2009–2012)
Pflegequote	5,0%	5,1%	5,0%	4,9%	-2,8%

Berechnung: Anteil der PflegegeldbezieherInnen an der Gesamtbevölkerung

Interpretation: Die Pflegequote hat in Wien im Zeitraum von 2009 bis 2012 leicht abgenommen. Der leichte Rückgang dürfte hier nur ein vorübergehender Effekt sein, der zum einen durch die demografische Entwicklung und zum anderen durch geänderte Zugangsbestimmungen in den niedrigen Pflegegeldstufen zu erklären ist. Keinesfalls ist daraus die Annahme abzuleiten, dass der Pflegebedarf der Bevölkerung in den nächsten Jahren abnehmen könnte.

Quelle: BMASK – Pflegevorsorgeberichte, Statistik Austria – STATcube, berechnet durch die MA 24

155 Ergotherapie, Logotherapie und Physiotherapie.
156 Tageszentren.

Die mobilen persönlichen Betreuungs- und Pflegedienste verzeichneten im Beobachtungszeitraum leichte Zuwächse, wohingegen die Anzahl der Personen mit mobilen Beratungs- und Unterstützungsangeboten deutlich (um rund 16%) abgenommen hat. Hauptgründe dafür sind die Einstellung des Reinigungsdienstes im Jahr 2012 sowie alternative (nicht geförderte) Angebote, die eine sinkende Nachfrage nach dem Angebot Essen auf Rädern mit sich gebracht haben.

Die Anzahl der stationär versorgten KundInnen des Bereiches Pflege und Betreuung ist in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Allerdings hat die Gesamtzahl der Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf in den letzten Jahren einen noch deutlicheren Rückgang erfahren, weshalb die stationäre Versorgung der KundInnen anteilsmäßig zugenommen hat.

ⓘndikator 50 **RELATIVE PFLEGEQUOTE STATIONÄR (WIEN)**

Jahr	2010	2011	2012	2013	Veränderungsrate (2010–2013)
Relative Pflegequote stationär	35,9%	36,2%	38,2%	37,8%	5,4%

Berechnung: Anteil stationär versorgter Personen an allen Personen, die Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben

Interpretation: Der Anteil der stationär versorgten Personen an allen Personen mit Pflege- und Betreuungsbedarf hat in den letzten Jahren um 5,4% zugenommen. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass die Intensität der Pflegebedürftigkeit unter allen KundInnen des Bereiches Pflege und Betreuung zugenommen hat.

Anmerkung: Doppelzählungen in der relativen Pflegequote stationär und nicht stationär sind aufgrund von Personen, die im gleichen Jahr in beiden Bereichen auftreten, möglich.

Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

Das Angebot des (unbetreuten) Wohnens wurde im Jahr 2013 erwartungsgemäß deutlich weniger in Anspruch genommen als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die bereits beschriebene Neuausrichtung des KWP – die Umwandlung reiner Wohnplätze in Wohnplätze mit Betreuungsleistungen – zurückzuführen.

Die Anzahl der BesucherInnen der Tageszentren ist geringfügig, aber stetig gestiegen, in den kommenden Jahren ist aufgrund der neueröffneten Tageszentren mit einem entsprechenden Anstieg der KundInnenzahlen zu rechnen.

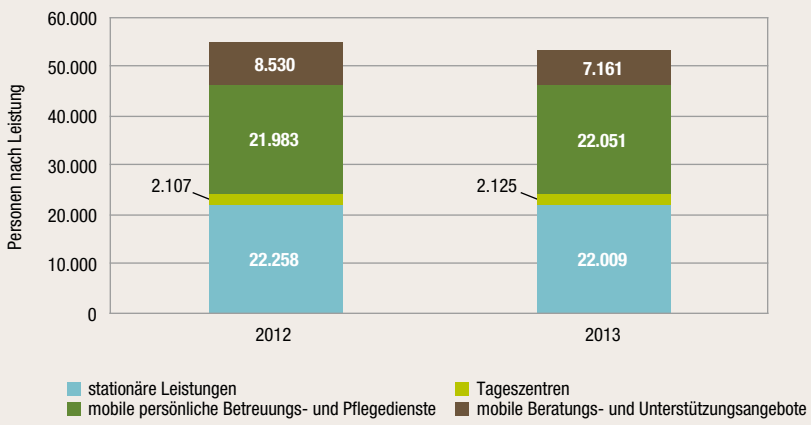

ABBILDUNG 125: KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf nach Leistungen, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Die Gesamtausgaben des FSW beliefen sich im Jahr 2013 auf rund 1,2 Mrd. Euro. Davon entfallen rund zwei Drittel auf den Bereich Pflege und Betreuung. Von 2012 auf 2013 sind die Ausgaben in diesem Bereich um rund 13% gestiegen.

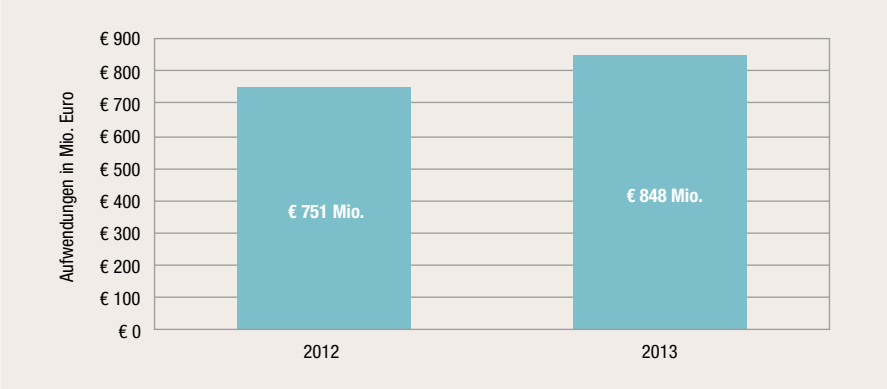

ABBILDUNG 126: Ausgaben Fachbereich Pflege und Betreuung, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Der FSW hat 2013 rund 848 Mio. Euro für die Pflege und Betreuung aufgewendet.

Beschreibung der LeistungsbezieherInnen

Die einzelnen Teilbereiche der Pflege- und Betreuungsleistungen werden von verschiedenen Altersgruppen in einem unterschiedlichen Ausmaß in Anspruch genommen. Ein Vergleich zwischen den Geschlechtern zeigt zum Teil markante Unterschiede in der Altersstruktur: Knapp zwei Drittel der Frauen, die stationäre Leistungen in Anspruch nehmen, ist älter als 85 Jahre. Bei den Männern befinden sich in der gleichen Altersgruppe lediglich 39% in einer stationären Einrichtung. Männer ziehen darüber hinaus im Schnitt bereits in jüngeren Jahren in die stationären Einrichtungen. Das Angebot der Tageszentren wird erwartungsgemäß von einer jüngeren Zielgruppe in Anspruch genommen. Frauen, die mobile persönliche Betreuungs- und Pflegedienste oder mobile Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen, sind fast zur Hälfte mindestens 85 Jahre alt. Die männlichen Kunden der beiden mobilen Leistungsgruppen gehören jeweils nur etwa zu einem Viertel der Altersgruppe der über 85-Jährigen an.

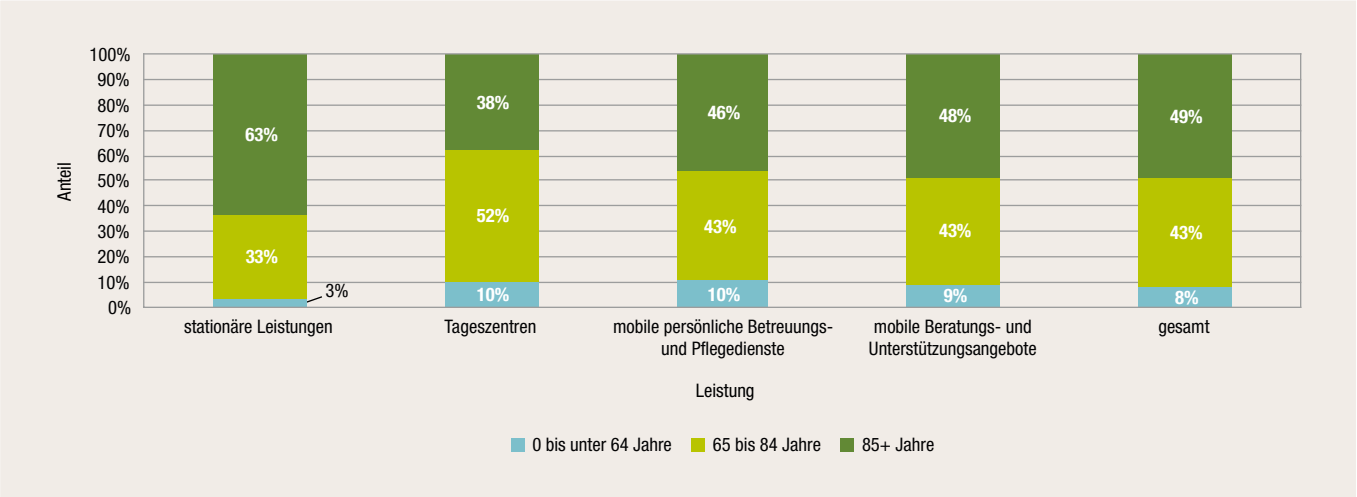

ABBILDUNG 127: Kundinnen Bereich Pflege und Betreuung nach Alter und Leistungen, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

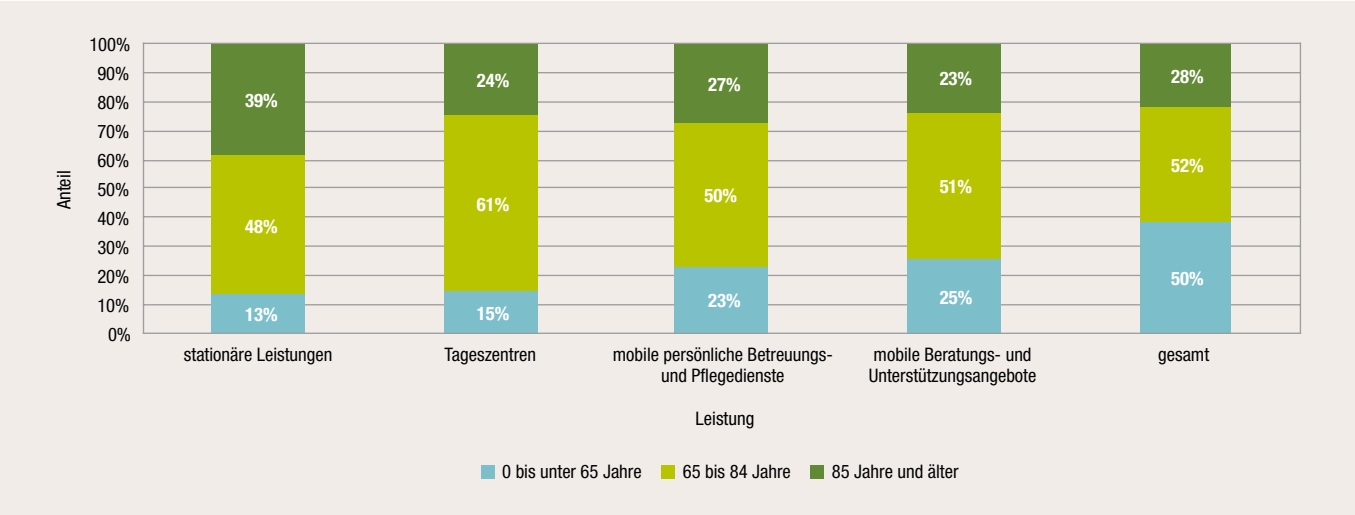

ABBILDUNG 128: Kunden Bereich Pflege und Betreuung nach Alter und Leistungen, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

Die mittlere Verweildauer der im Bereich der allgemeinen stationären Pflege untergebrachten Personen liegt bei rund zwei Jahren und zwei Monaten. Frauen verbringen 27,7 Monate in einer stationären Pflegeeinrichtung, Männer kommen auf 22,6 Monate. Basis der Darstellung in Abbildung 129 sind alle im Laufe des Jahres 2013 aus der Leistung ausgeschiedenen Personen.

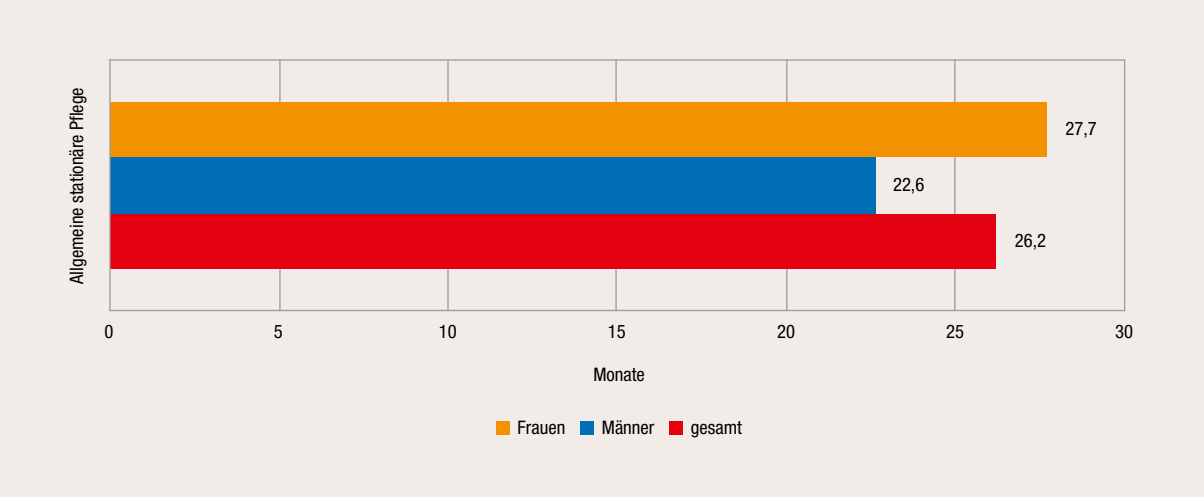

ABBILDUNG 129: Durchschnittliche Bezugsdauern der KundInnen der allgemeinen stationären Pflege nach Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Bereich der allgemeinen stationären Pflege liegt bei etwas mehr als zwei Jahren.

Die am stärksten nachgefragten Leistungen im mobilen Bereich sind die Hauskrankenpflege sowie die Heimhilfe. Abbildung 130 veranschaulicht die Inanspruchnahme dieser beiden Angebote nach Geschlecht. Die Hauskrankenpflege wird im Schnitt rund ein Jahr und zehn Monate lang bezogen (Frauen beziehen im Durchschnitt etwas mehr als ein Monat länger als Männer). Während Frauen und Männer bei der Hauskrankenpflege also ähnliche Bezugsdauern aufweisen, ist die Inanspruchnahme der Heimhilfe unterschiedlich verteilt: Frauen stehen im Durchschnitt knapp 34 Monate im Bezug der Leistung, Männer werden um knapp ein halbes Jahr kürzer mit diesem Angebot versorgt.

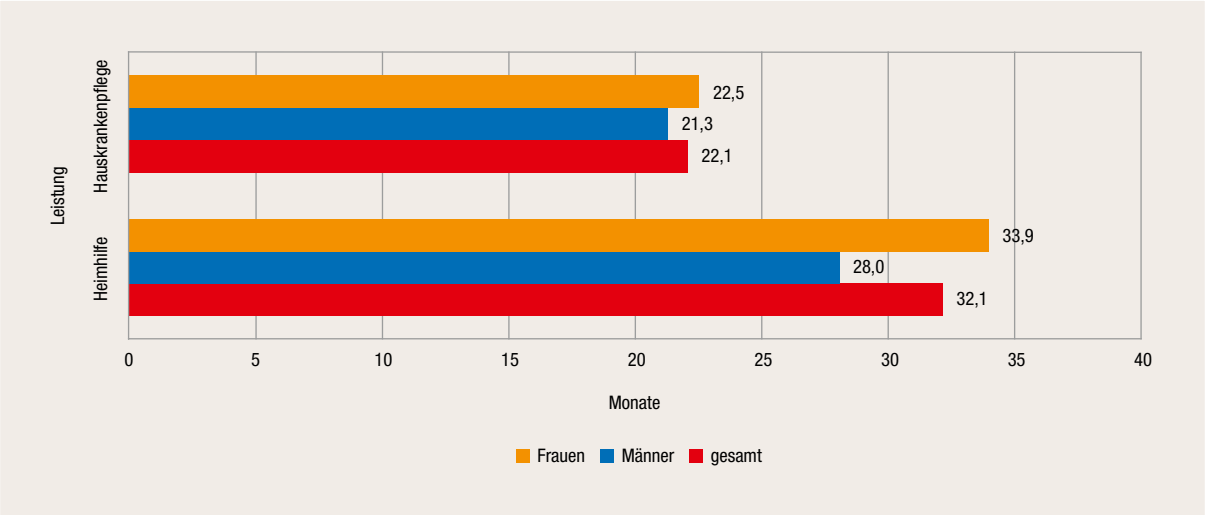

ABBILDUNG 130: Durchschnittliche Bezugsdauern der KundInnen der Leistungen Heimhilfe und Hauskrankenpflege nach Geschlecht, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, berechnet durch die MA 24

Für die Berechnung der jeweiligen Bedarfe und der benötigten Angebote ist es wichtig, die Entwicklung der Verweildauern zu analysieren. Bei den durchschnittlichen Verweildauern gab es in den letzten vier Jahren keine auffälligen Veränderungen. Generell ist festzustellen, dass diese in allen Leistungsbereichen geringfügig zugenommen haben.

6.1.2 Gesundheitsmaßnahmen für spezielle Zielgruppen

Gesundheitsmaßnahmen für obdachlose und wohnungslose Menschen

Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit stellt für die Betroffenen eine hohe Belastung dar. Bei einem Großteil der Wohnungs- und Obdachlosen führt sie zu psychischen und physischen Problemen bzw. Erkrankungen. Erschwerend kommt hinzu, dass es für Wohnungs- und Obdachlose aus verschiedenen Gründen oft schwierig ist, medizinische Angebote anzunehmen, etwa aufgrund von Zugangsbarrieren oder Schamgefühlen.

Wohnungs- und obdachlose Menschen weisen überdurchschnittlich oft psychische und physische Probleme auf. Dies ist zum einen auf die Belastungen zurückzuführen, zum anderen auf Zugangsbarrieren des Gesundheitssystems.

Die Wiener Wohnungslosenhilfe bietet daher niederschwellige, bedarfsorientierte Angebote an, um die gesundheitliche Situation der wohnungs- und obdachlosen Menschen zu verbessern und zu stabilisieren.

Der **Louise-Bus** stellt obdachlosen Menschen an wechselnden Standorten medizinische Versorgung zur Verfügung und vermittelt weiterführende Behandlungsangebote. Für nicht versicherte Obdachlose bietet der Louise-Bus die Möglichkeit einer Notversorgung. Im Jahr 2013 wurden 2.675 Personen im Rahmen von 9.803 Konsultationen von den ÄrztInnen und freiwilligen HelferInnen des Louise-Busses betreut.

Das Team **neunerhausarzt** sucht die KlientInnen von 15 Übergangs- und Dauerwohneinrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe vor Ort auf und betreut sie medizinisch. In bestimmten Fällen werden ehemalige, bereits wieder selbstständig wohnende KlientInnen der Wohnungslosenhilfe weiter betreut und beim

Übergang in das medizinische Regelsystem begleitet. Mit dem Angebot der **neunerhaus Zahnarztpraxis** wird eine niederschwellige zahnmedizinische Grundversorgung für wohnungs- und obdachlose Menschen sichergestellt. Vom neunerhausarzt wurden 2013 insgesamt 1.183 Personen betreut (16.289 Konsultationen), von der neunerhaus Zahnarztpraxis 1.135 Personen (3.432 Konsultationen).

Der **Liaisondienst der Psychosozialen Dienste Wien (PSD)** ist für die sozialpsychiatrische Versorgung von Menschen in Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe zuständig.

Das **Frauengesundheitszentrum FEM** und das **Männergesundheitszentrum MEN** bieten eine aufsuchende psychologische Beratung und Gesundheitsberatung für Frauen und Männer in den Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe.

Krankenversicherung für MindestsicherungsbezieherInnen

Seit Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) sind die BezieherInnen in die gesetzliche Krankenversicherung miteinbezogen. BMS-BezieherInnen erhalten wie alle versicherten Personen eine E-Card und können das Gesundheitswesen barrierefrei und ohne Stigmatisierung in Anspruch nehmen. Die MA 40 übernimmt im Rahmen der BMS die Krankenversicherungsbeiträge für alle BMS-BezieherInnen, sofern sie nicht als Pflichtversicherte von der gesetzlichen Krankenversicherung erfasst sind. Die Höhe des Krankenversicherungsbeitrages entspricht dem Betrag für AusgleichszulagenbezieherInnen. Ist der tatsächliche Leistungsaufwand der Krankenversicherungsträger höher als die entrichteten Beträge, wird die Differenz durch den Bund beglichen.

Etwas mehr als ein Fünftel der BMS-BezieherInnen weist keine eigene Krankenversicherung auf und muss über die BMS versichert werden.

Im Jahr 2011 betrugen die Ausgaben des Landes Wien für die Krankenversicherungsbeiträge 12,7 Mio. Euro. Damit konnten 25.527 Personen unterstützt werden, unter ihnen knapp 3.500 Kinder. 2012 beliefen sich die Ausgaben auf 16,5 Mio. Euro. Das entspricht einer Steigerung von 30%. Unterstützt wurden 28.786 Personen mit knapp 5.000 Kindern. 2013 stiegen die Ausgaben um 17% auf 18,1 Mio. Euro. Finanziert wurden damit die Krankenversicherungsbeiträge von 33.638 Personen, darunter 5.686 Kinder. Im Jahresschnitt waren 1,45% der bei der Wiener Gebietskrankenkasse versicherten Personen über die BMS versichert. Das ist mehr als doppelt so viel als der Bundesschnitt von 0,62%.[157]

Die Ausgaben der Krankenversicherung verteilen sich zu fast 42% auf Heilmittel, zu 26% auf ärztliche Hilfen, zu ca. 7% auf Zahnbehandlungen und zu ca. 14% auf die Anstaltspflege (Mittel für Gesundheitsfonds). Besonders auffallend ist der hohe Medikamentenverbrauch der BMS-BezieherInnen, der um ca. 23% höher liegt als bei der Grundgesamtheit aller krankenversicherten Personen in Wien.[158] Dafür gibt es mehrere mögliche Gründe, etwa die gesundheitliche Situation der Zielgruppe (z.B. hoher Anteil von Dauermedikamentation) oder nach wie vor bestehende Zugangshürden bei der Gesundheitsversorgung. Genauere Wirkungsanalysen stehen allerdings noch aus.

157 Sonderauswertung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger 2014.
158 Sonderauswertung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger 2014.

Die Gruppe der durch die MA 40 versicherten Personen unterscheidet sich teilweise von der Gesamtheit der BMS-BezieherInnen. So ist der Anteil der älteren BezieherInnen (ab 30) etwas höher und der Anteil der Alleinunterstützten mit 53% (37% bei der Gesamtpopulation) deutlich höher. Wenig überraschend beziehen 54% eine Dauerleistung bzw. stehen im Vollbezug (15% bei der Gesamtpopulation). Auch die Bezugsdauer (während eines Jahres) ist bei den durch die MA 40 versicherten Personen deutlich höher. 86% beziehen die BMS zwischen sechs und zwölf Monaten (72% bei der Gesamtpopulation).

Sucht- und Drogenhilfe

Eine wichtige Funktion an der Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Sozialsystem nimmt das Sucht- und Drogenhilfenetzwerk Wien ein. Das Angebot reicht von der Prävention (Institut für Suchtprävention) über die niederschwellige Einrichtung Jedmayer (mit Tageszentrum, Wohnangebot, Beratung und Betreuung, Infektionsprophylaxe und gemeinwesenorientierter Straßensozialarbeit), Suchtambulanzen (Institut für Suchtdiagnostik, Ambulatorium Suchthilfe Wien) bis hin zu Behandlungseinrichtungen (z.B. Grüner Kreis, Anton Proksch Institut, Schweizer Haus Hadersdorf, Verein Dialog etc.).

Grundlage der Wiener Drogenpolitik ist das vom Gemeinderat beschlossene Wiener Drogenkonzept 1999, das durch die Wiener Sucht- und Drogenstrategie 2013 weiterentwickelt wurde. Mit dem neuen Gesamtkonzept für eine integrierte Versorgung von Menschen mit einer Alkoholerkrankung *(Alkohol 2020)* wurde auch die Zusammenarbeit zwischen Pensionsversicherungsanstalt, Wiener Gebietskrankenkasse und der Sucht- und Drogenkoordination Wien auf eine neue Basis gestellt.

Die neue Strategie *Alkohol 2020* ist ein gelungenes Beispiel für die enge Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheits- und dem Sozialbereich, auch über die Grenzen der Stadt Wien hinaus.

Alkohol 2020 – eines der zentralen Projekte für die Umsetzung der Wiener Gesundheitsreform

infobox

Alkohol 2020 ist ein gemeinsames Projekt der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), der Wiener Gebietskrankenkasse (WGKK) und der Stadt Wien im Rahmen der Gesundheitsreform und verfolgt das Ziel, bessere Betreuungsangebote für Menschen mit einer Alkoholerkrankung zu schaffen. Dabei wird erstmalig ein integriertes Versorgungssystem aufgebaut, in dem alle beteiligten LeistungserbringerInnen patientenorientiert zusammenarbeiten werden: niedergelassene ÄrztInnen, spezialisierte Suchthilfe-Einrichtungen im ambulanten und stationären Bereich sowie Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Mit 01.10.2014 hat das regionale Kompetenzzentrum im 6. Bezirk seine Arbeit aufgenommen. Das Kompetenzzentrum wird für die Aufnahme von Personen mit einer Alkoholerkrankung in das Pilotprojekt *Alkohol 2020* zuständig sein. Dabei erstreckt sich das Leistungsspektrum von der Diagnostik über die Erarbeitung von individuellen Maßnahmenplänen bis hin zur Vermittlung der PatientInnen in die betreuenden Einrichtungen.

Mobile Frühförderung und Frühförderung in Ambulatorien

Das Ziel der Frühförderung ist es, die Entwicklung und Begleitung von Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung in den entscheidenden ersten Lebensjahren zu unterstützen und zu fördern. Im Jahr 2013 wurden die ersten Vorhaben aus dem gemeinsam von der Stadt Wien und WGKK erarbeiteten *Masterplan Kindergesundheitsversorgung 2011–2015* umgesetzt. Im September 2013 eröffnete der Verein Wiener Sozialdienste zwei neue Zentren für Ent-

Die Versorgungssituation im Bereich der Frühförderung hat sich durch die Eröffnung zweier neuer Ambulatorien wesentlich verbessert.

wicklungsförderung, die für rund 1.000 Kinder in der Altersgruppe der Null- bis Sechsjährigen und deren Familien Betreuung und Therapie anbieten. Im Mai 2014 wurde im Norden von Wien ein weiteres Ambulatorium mit einer Kapazität für bis zu 700 Kinder eröffnet. Darüber hinaus gibt es in Wien auch die Mobile Frühförderung. Das Leistungsangebot beinhaltet unter anderem eine individuelle abgestimmte Förderung und Begleitung des Kindes in der gewohnten Umgebung sowie die Unterstützung der Bezugspersonen im Umgang und in der Auseinandersetzung mit der Behinderung des Kindes.

Die gesetzliche Grundlage für die Frühförderung ist im *§ 7 Wiener Chancengleichheitsgesetz*[159] geregelt. Die Förderung kann ab der Geburt bis zum Schuleintritt des Kindes gewährt werden.

Bei der Inanspruchnahme der Leistung Mobile Frühförderung zeigen sich im Zeitraum 2010 bis 2013 kaum Veränderungen. Die Zahl der KundInnen in den Ambulatorien für Entwicklungsdiagnostik und -förderung ist hingegen stark gestiegen (+24%), nicht zuletzt aufgrund des Ausbaus der Plätze im Jahr 2013. Die Leistungen der Frühförderungen werden überwiegend von Buben in Anspruch genommen.

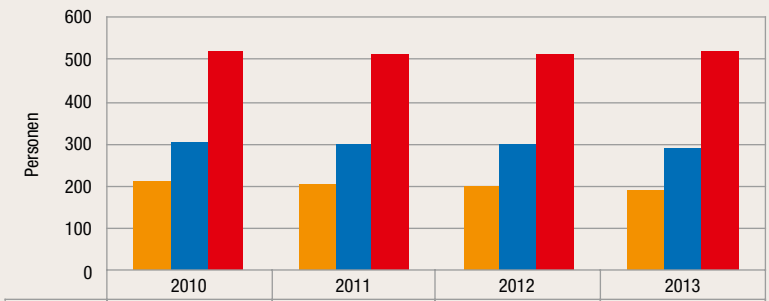

	2010	2011	2012	2013
Mädchen	212	205	199	190
Buben	306	299	297	288
gesamt	519	510	512	516

Abweichung der Gesamtzahl aufgrund fehlender Geschlechtszuordnung

ABBILDUNG 131: KundInnen Mobile Frühförderung nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

159 Website des BKA, http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000240 (14.07.2014).

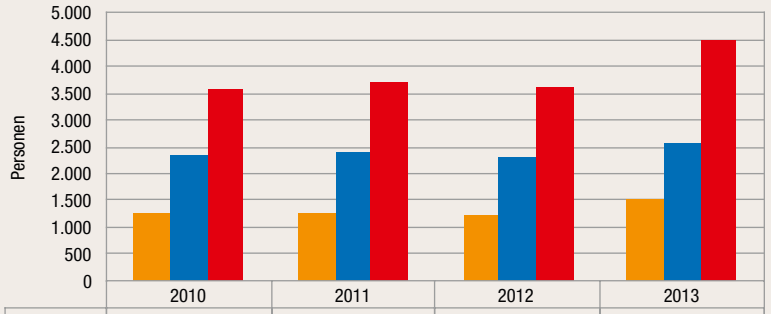

	2010	2011	2012	2013
Mädchen	1.250	1.264	1.221	1.540
Buben	2.333	2.376	2.295	2.565
gesamt	3.590	3.693	3.619	4.484

Abweichung der Gesamtzahl aufgrund fehlender Geschlechtszuordnung

ABBILDUNG 132: KundInnen Frühförderung in Ambulatorien nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Im Bereich der Mobilen Frühförderung blieben die Ausgaben konstant. Zu einer Ausgabensteigerung kam es jedoch durch den Ausbau des Angebots in den Ambulatorien (+75%).

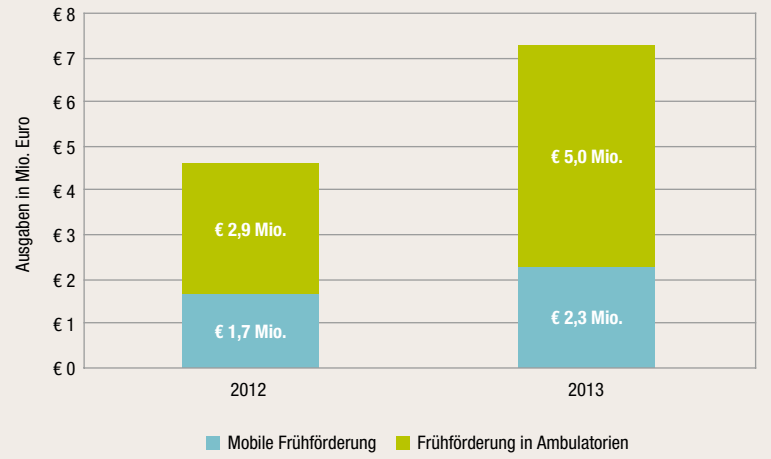

ABBILDUNG 133: Ausgaben Mobile Frühförderung und Frühförderung in Ambulatorien, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

6.2 Umfeld- und Leistungsanalyse

6.2.1 Allgemeine Analyse zur Pflege und Betreuung

Demografische Entwicklungen und ihre Auswirkungen

Die demografischen Entwicklungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte werden massive Veränderungen auf allen Ebenen der Gesellschaft mit sich bringen. Wie bereits in Kapitel 2 ausführlich beschrieben, werden ältere Bevölkerungsgruppen mittel- und langfristig stark anwachsen, auch wenn sich diese Entwicklung in Wien durch die Zunahme jüngerer Personengruppen weniger drastisch auswirken wird als in allen anderen Bundesländern.

Bis in das Jahr 2030 wird die Gruppe der über 75-Jährigen um fast 50% steigen (im Vergleich zum Ausgangswert 2010).

In der Altersgruppe der über 75-Jährigen ist seit 2013 eine Zunahme zu verzeichnen, die sich bis 2030 fortsetzen wird. Gegenüber dem Ausgangswert von 2010 wird die Gesamtzahl der Personen, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, im Jahr 2030 um rund 47,4% höher sein.

In den nächsten Jahren wird die Gruppe der über 85-Jährigen sinken. Allerdings steigt die Anzahl ab 2023 wieder und ab 2025 stark an.

In der Altersgruppe der über 85-Jährigen zeichnet sich eine dazu deutlich differente Entwicklung ab: Nach leichten Zuwächsen in den Jahren 2011 bis 2015 setzt vorübergehend eine Abnahme dieser Personengruppe ein, die von 2016 bis 2022 andauern wird. Erst danach wird auch die Personengruppe der über 85-Jährigen anwachsen. Ab 2025 gewinnt der Anstieg massiv an Dynamik. Im Vergleich zum Jahr 2010 wird für das Jahr 2030 eine um rund 55% gewachsene Population der über 85-Jährigen erwartet.

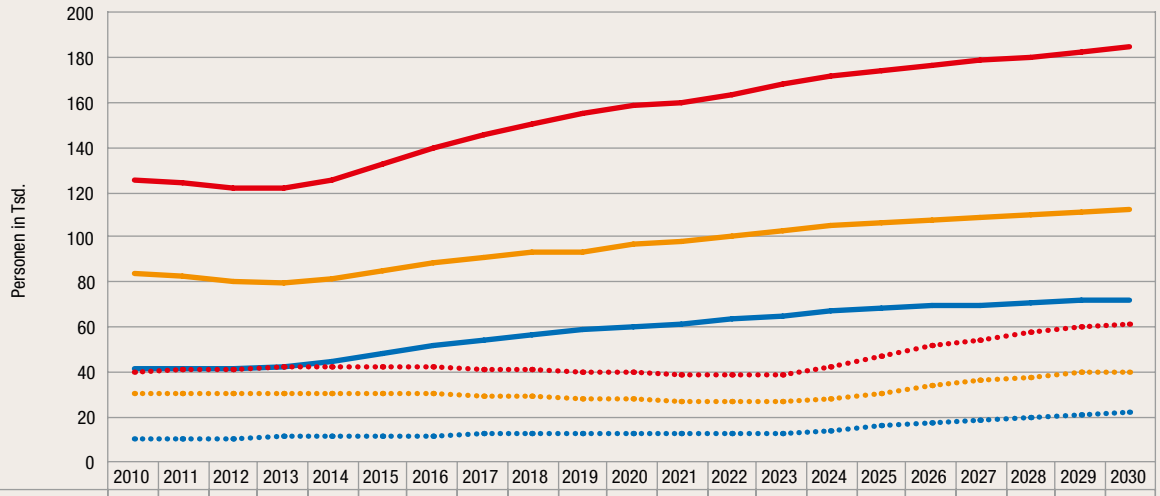

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Frauen 75+	84,0	82,3	80,4	79,6	81,2	84,8	88,4	91,0	93,4	92,9	97,0	97,5	100,1	102,8	104,8	106,3	107,5	108,5	109,7	111,0	112,5
Männer 75+	41,4	41,5	41,6	42,1	44,3	48,1	51,7	54,4	56,8	59,2	60,1	61,5	63,2	65,3	67,0	68,2	69,0	69,8	70,6	71,4	72,4
gesamt 75+	125,4	123,8	122,4	121,8	125,5	132,9	140,0	145,5	150,2	155,2	158,3	159,7	163,2	168,1	171,8	174,5	176,5	178,3	180,3	182,3	184,8
Frauen 85+	30,1	30,9	30,9	30,7	30,5	30,3	30,0	29,6	29,0	28,3	27,6	27,0	26,5	26,5	28,0	30,9	33,7	35,8	37,5	39,3	40,3
Männer 85+	9,8	10,2	10,6	11,0	11,2	11,6	11,8	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,1	12,5	13,7	15,7	17,5	18,9	20,0	21,0	21,5
gesamt 85+	39,9	41,1	41,5	41,7	41,8	41,9	41,9	41,5	41,0	40,3	39,6	39,0	38,6	38,9	41,7	46,6	51,2	54,6	57,5	60,3	61,8

ABBILDUNG 134: Bevölkerungsentwicklung 75+ und 85+, 2010–2030 (Wien)
Quelle: Statistik Austria, berechnet durch die MA 24

Wie die folgenden Indikatoren veranschaulichen, werden in höheren Alterskohorten freilich nicht nur die Personengruppen größer, auch die Anteile einiger Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung werden sich – zum Teil markant – ändern. Zeigt etwa der Anteil der Personen im Alter von 85 Jahren oder älter an der Gesamtbevölkerung (Hochbetagtenquote) über die letzten vier Jahre keine wesentlichen Änderungen, so ist es über eine Beschreibung einzelner Kohorten hinaus aufschlussreich, verschiedene Altersgruppen zueinander in Relation zu setzen. Die Indizes *Ageing Index* sowie *Greying Index* liefern diesbezügliche Anhaltspunkte. Letzterer ist ein Index, der zur Beschreibung des Alterungsprozesses in den älteren Bevölkerungsgruppen verwendet wird. Der *Ageing Index* wiederum zeigt die Veränderungen im Verhältnis Alt zu Jung auf.

ⓘndikator 51					HOCHBETAGTENQUOTE (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Hochbetagtenquote	2,35%	2,41%	2,40%	2,37%	0,8%
Berechnung: Anteil der Bevölkerung 85+ an der Gesamtbevölkerung					
Interpretation: Die Hochbetagtenquote in Wien ist im Zeitraum von 2010 bis 2013 um 0,8% gestiegen.					
Quelle: Statistik Austria – STATcube, berechnet durch die MA 24					

ⓘndikator 52					AGEING INDEX (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Ageing Index	87,0	86,7	87,6	88,1	1,3%
Berechnung: Bevölkerung 65 Jahre und älter auf 100 Personen im Alter von 0 bis 19 Jahren					
Interpretation: Der Ageing Index ist im Zeitraum von 2010 bis 2013 leicht gestiegen. Sowohl die Gruppe der 0- bis 19-Jährigen als auch jene der über 65-Jährigen ist gewachsen, letztere jedoch in stärkerem Ausmaß, weshalb der Ageing Index zugenommen hat.					
Quelle: Statistik Austria – STATcube, berechnet durch die MA 24					

ⓘndikator 53					GREYING INDEX (WIEN)
Jahr	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Veränderungsrate (2010–2013)**
Greying Index	24,2	24,3	23,8	23,1	-4,4%
Berechnung: Anzahl der Personen über 80 Jahre auf 100 Personen im Alter von 65 bis 79 Jahren					
Interpretation: Der Greying Index hat im Zeitraum von 2010 bis 2013 um 4,4% abgenommen. Während die Gruppe der 65-bis 79-Jährigen gewachsen ist, nahm die Zahl der über 80-Jährigen leicht ab, was die Abnahme des Index beschleunigte. Die Entwicklung in der Kohorte 80+ wird jedoch nur vorübergehend stattfinden, da die geringe Anzahl der Personen dieser Altersgruppe auf die hohen Bevölkerungsverluste während des 2. Weltkrieges zurückzuführen ist.					
Quelle: Statistik Austria – STATcube, berechnet durch die MA 24					

Informelle Pflege und Betreuung

Nach wie vor lebt die Mehrheit der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Österreich zu Hause und wird von Angehörigen unterstützt. Laut einer aktuellen Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts (WIFO) zum *Ausbau der stationären Pflege in den Bundesländern*[160] ist der Anteil der informellen Pflege im internationalen Vergleich hoch. Weiters geht aus der Studie hervor, dass

160 Vgl. WIFO 2014, S. 26 ff.

Das österreichische Pflege- und Betreuungssystem baut nach wie vor auf einer stark entwickelten informellen Pflege und Betreuung auf. Das informelle Pflege- und Betreuungspotenzial ist in Wien (wie auch in anderen Großstädten) traditionellerweise geringer und wird in den nächsten Jahren auch weiter rückläufig sein.

die Unterstützung durch die öffentliche Hand ein hohes Niveau aufweist. Dies gilt auch für die Unterstützung der pflegenden Angehörigen. Seitens der MA 24 wird davon ausgegangen, dass sich der zu erwartende Rückgang des informellen Pflegepotenzials (bzw. der Rückgang an Personen, die zur Pflege Angehöriger zur Verfügung stehen) zwar auch in Wien auf die institutionalisierten Angebote auswirken wird, jedoch dürften sich die Effekte im Vergleich zu anderen Bundesländern moderat auswirken. Dies geht zum einen auf den höheren Versorgungsgrad mit stationären Leistungen zurück, zum anderen ist das informelle Pflegepotenzial in Wien durch die städtische Struktur ohnehin geringer als in ländlichen Bereichen. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit der Thematik der informellen Pflege bietet der Sozialbericht 2012 der MA 24[161].

Pflegegeldentwicklung

Das Pflegegeld ist eine finanzielle Leistung zur teilweisen Abdeckung des Pflegebedarfes und fällt seit 2012 ausschließlich in Bundeskompetenz.

Der Bezug von Pflegegeld ist nach wie vor ein wichtiger Indikator für die Pflegebedürftigkeit. Die Inanspruchnahme von Pflegegeld ist seit der Einführung im Jahr 1993 in Wien in fast jedem Jahr gestiegen. War diese Entwicklung in den ersten Jahren nach der Einführung auf den steigenden Bekanntheitsgrad und die steigende Akzeptanz zurückzuführen, so gehen die Steigerungen in jüngerer Vergangenheit auf demografische Entwicklungen zurück. Erwartungsgemäß sind die meisten PflegegeldbezieherInnen höheren Alters. Knapp die Hälfte (rund 48%) der BezieherInnen des Jahres 2012 gehörten der Altersgruppe der über 80-Jährigen an. Zwei Drittel der BezieherInnen waren Frauen (66,3%).

Alter	Frauen	Männer	Gesamt
0 bis 20 Jahre	1.348	2.202	3.550
21 bis 40 Jahre	1.731	2.287	4.018
41 bis 60 Jahre	5.132	4.921	10.053
61 bis 80 Jahre	15.982	10.287	26.269
80+ Jahre	31.862	8.795	40.657
gesamt	**56.055**	**28.492**	**84.547**

TABELLE 37: PflegegeldbezieherInnen nach Altersgruppe und Geschlecht, 2012 (Wien)
Quelle: BMASK – Pflegevorsorgebericht 2012, bearbeitet durch die MA 24

Laut Auskunft des BMASK lag die Zahl der PflegegeldbezieherInnen in Wien im Juli 2014 bei 85.803. Gegenüber dem 31.12.2012 ist die Anzahl um 1,5% gestiegen.

Der Anteil der BezieherInnen in den Pflegegeldstufen 1 und 2 liegt bei rund 57%, nicht ganz 2% beziehen ein Pflegegeld der Stufe 7. Ein Anstieg der Pflegeintensität kann zumindest in den letzten Jahren nicht festgestellt werden.

161 Vgl. Stadt Wien, MA 24 – Sozialbericht 2012, S. 131 ff.

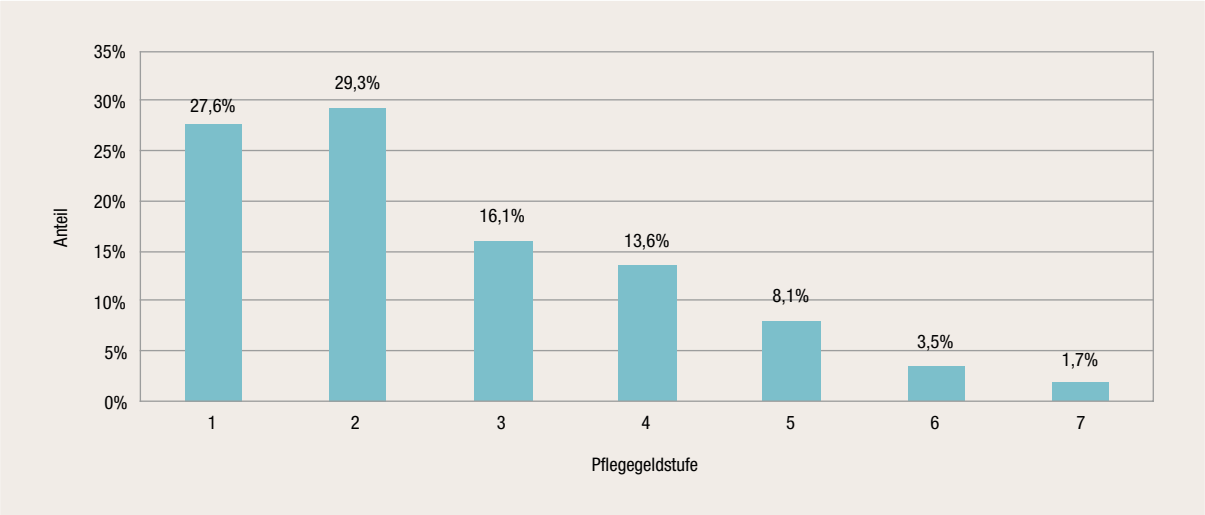

ABBILDUNG 135: Verteilung der PflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen, Juli 2014 (Wien)
Quelle: BMASK, bearbeitet durch die MA 24

Indikator 54					HOHE PFLEGEINTENSITÄT (WIEN)
Jahr	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**Veränderungsrate (2009–2012)**
Hohe Pflegeintensität	41,3%	40,6%	41,7%	42,7%	3,4%

Berechnung: Anteil der PflegegeldbezieherInnen mit Pflegegeldstufe 3 oder höher an allen PflegegeldbezieherInnen

Interpretation: Der Anteil der PflegegeldbezieherInnen der Stufe 3 oder höher hat im Zeitraum von 2009 bis 2012 – mit einem zwischenzeitlichen Rückgang im Jahr 2010 – um 3,4% zugenommen. Zu berücksichtigen ist, dass bedingt durch geänderte Zugangsbestimmungen für den Bezug von Pflegegeld der Stufen 1 und 2 seit 01.01.2011 auch von einer Veränderung der Pflegebedürftigkeit innerhalb dieser beiden Gruppen ausgegangen werden kann. Insofern wird es erst nach einer Beobachtung des Indikators über einen längeren Zeitraum, einhergehend mit einer Analyse der Zuwachsraten der einzelnen Pflegegeldstufen möglich sein, fundierte Aussagen zur Entwicklung der Pflegeintensität der BezieherInnen zu treffen.

Quelle: BMASK – Pflegevorsorgeberichte 2009–2012, berechnet durch die MA 24

Wien verfügt über ein breit gefächertes Angebot an Pflege- und Betreuungsleistungen und bietet der Bevölkerung im bundesweiten Vergleich außerordentlich viele Sachleistungen. Mit den Indikatoren *Inanspruchnahme von Sachleistungen unter PflegegeldbezieherInnen* wurde für den stationären und nicht-stationären Bereich seitens der MA 24 ein Messinstrument geschaffen, das beginnend mit dem Jahr 2009 eine Analyse der erreichten Personen ermöglicht. Die Inanspruchnahme von stationären und nicht-stationären Leistungen durch PflegegeldbezieherInnen (potenziell pflegebedürftige Personen) hat in den letzten Jahren kaum Veränderungen gezeigt.

Indikator 55	INANSPRUCHNAHME VON SACHLEISTUNGEN UNTER PFLEGEGELDBEZIEHERINNEN – STATIONÄRER BEREICH (WIEN)				
Jahr	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**Veränderungsrate (2009–2012)**
Inanspruchnahme stationärer Leistungen	26,9%	26,0%	26,2%	26,0%	-3,4%

Berechnung: Anteil der durch stationäre Leistungen versorgten Personen an allen PflegegeldbezieherInnen

Interpretation: Der Anteil jener Personen, die stationäre Leistungen in Anspruch nehmen, an allen PflegegeldbezieherInnen Wiens ist in den Jahren von 2009 bis 2012 um 3,4% zurückgegangen.

Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

ⓘ ndikator 56	INANSPRUCHNAHME VON SACHLEISTUNGEN UNTER PFLEGEGELDBEZIEHERINNEN – NICHT-STATIONÄRER BEREICH (WIEN)				
Jahr	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**Veränderungsrate (2009–2012)**
Inanspruchnahme nicht-stationärer Leistungen	48,1%	45,9%	42,4%	42,8%	-11,1%
Berechnung: Anteil der durch nicht-stationäre Leistungen versorgten Personen an allen PflegegeldbezieherInnen					
Interpretation: Der Anteil jener Personen, die nicht-stationäre Leistungen in Anspruch nehmen, an allen PflegegeldbezieherInnen Wiens ist in den Jahren von 2009 bis 2012 um 11,1% zurückgegangen.					
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24					

Das Pflegegeld wird seit 01.01.2012 ausschließlich durch den Bund gewährt. Eine Ausnahme stellt die Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz in Wien dar, die sich an Menschen mit Behinderung richtet.

Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz

infobox

Eine besondere Unterstützung im Alltag für Menschen mit Behinderung stellt die im Jahr 2008 in Wien eingeführte Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz dar. Diese wird zusätzlich zum Pflegegeld ausbezahlt. Darüber hinaus steht Menschen mit Behinderung auch die bundesweit geregelte Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz, in Bundesschulen und beim Studium zur Verfügung.*

Die Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz ist eine finanzielle Leistung und erfolgt in Form einer Direktzahlung an die FördernehmerInnen.

Die Persönliche Assistenz ist im *Wiener Chancengleichheitsgesetz (CGW) § 14* geregelt. Die Leistung wird auf Basis einer Förderrichtlinie des FSW erbracht, es besteht kein Rechtsanspruch.

* Website des Sozialministeriumservice, *http://www.sozialministeriumservice.at//* (05.09.2014) und Website des BMBF, *https://www.bmbf.gv.at/* (05.09.2014)

Die Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz soll Menschen mit schwerer Körperbehinderung im Erwerbsalter in die Lage versetzen, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Die Aufgabe von persönlichen AssistentInnen besteht darin, Beeinträchtigungen der KundInnen auszugleichen, d.h. sie bei jenen Tätigkeiten zu unterstützen, die sie selbst nicht leisten können (Unterstützung bei Körperpflege, Haushaltsführung, Freizeitaktivitäten, Kommunikation, Mobilität, Besorgungen und Behördenwegen, Erhaltung der Gesundheit etc.).

Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem tatsächlichen Assistenzbedarf und der Pflegegeldstufe. Bei der Bemessung der Fördersumme wird ein Selbstbehalt berücksichtigt. Die LeistungsbezieherInnen haben die Wahl, die Dienste von DienstleisterInnen in Anspruch zu nehmen oder als selbstständige ArbeitgeberInnen aufzutreten. Über die zweckmäßige Verwendung der Fördermittel muss ein regelmäßiger Nachweis erbracht werden.

Seit der Einführung der Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz im Jahr 2008 ist die Anzahl der BezieherInnen von 135 auf 243 Personen gestiegen. Das entspricht einer Steigerungsrate von 80%. Die Leistung wird von mehr Frauen als Männern in Anspruch genommen (im Verhältnis 55:45).

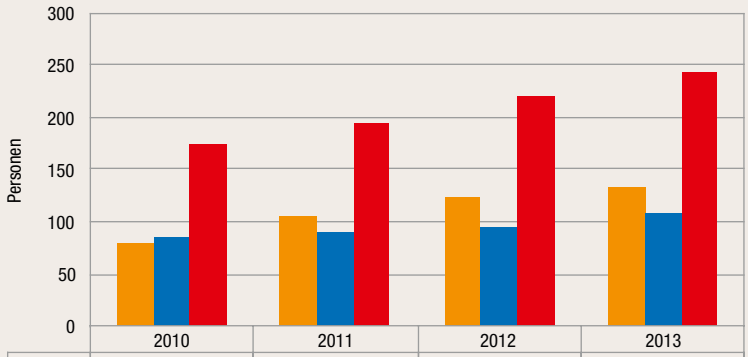

	2010	2011	2012	2013
Frauen	80	104	124	134
Männer	85	90	96	108
gesamt	175	194	220	243

Abweichung der Gesamtzahl aufgrund fehlender Geschlechtszuordnung

ABBILDUNG 136: KundInnen Pflegegeldergänzungsleistung nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Die Ausgaben für die Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz steigen aufgrund der anhaltenden Nachfrage weiter an. Die Steigerungsrate von 2012 auf 2013 betrug rund 13%. Deutlich sichtbar wird das hohe finanzielle Niveau für diese Leistung auch bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Zuschüsse/Jahr. Im Jahr 2013 betrugen sie im Durchschnitt pro Person 45.300 Euro.

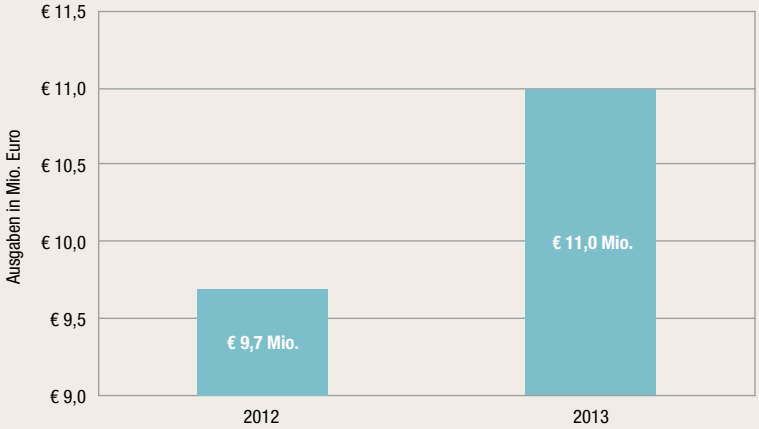

ABBILDUNG 137: Ausgaben Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz, 2012–2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Bei der Altersverteilung zeigt sich, dass bei den Männern die Gruppe der 25- bis 39-Jährigen mit 34% am stärksten vertreten ist. Bei den Frauen weist die Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen mit 34% den höchsten Anteil auf. Relativ wenige FördernehmerInnen sind in den Altersgruppen 18 bis 24 Jahre und über 60 Jahre vertreten, ihr Anteil liegt jeweils zwischen 6% und 7%.

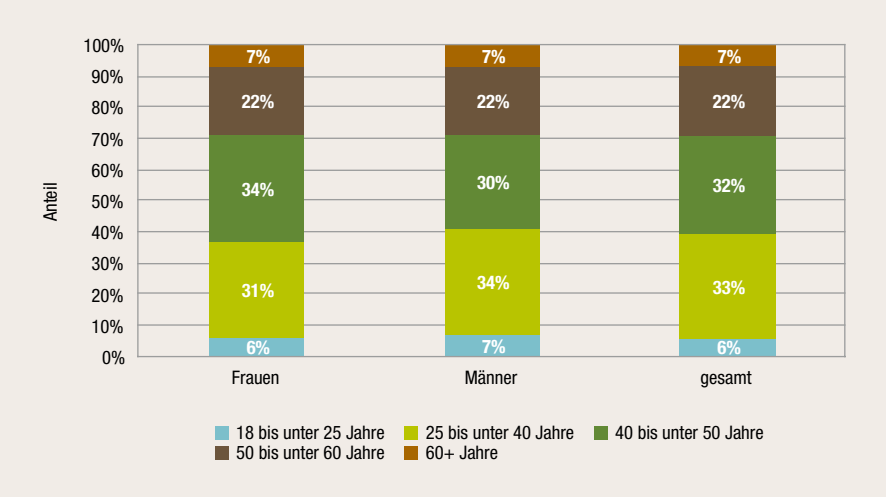

ABBILDUNG 138: Altersverteilung KundInnen Pflegegeldergänzungsleistung, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Über 70% der FördernehmerInnen beziehen Pflegegeld der Stufen 5 bis 7. Die Pflegestufe 5 ist dabei mit 37% am häufigsten vertreten. Den geringsten Anteil (10%) weisen KundInnen mit der Pflegestufe 3 auf.

Pflegegeldstufe	Personen	Anteil in %
PG-Stufe 7	57	23%
PG-Stufe 6	27	11%
PG-Stufe 5	90	37%
PG-Stufe 4	45	19%
PG-Stufe 3	24	10%
gesamt	**243**	**100%**

TABELLE 38: BezieherInnen der Pflegegeldergänzungsleistung nach Pflegestufen, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch MA 24

Demenz

Der prognostizierte Anstieg der demenziellen Erkrankungen wird die Versorgungslandschaft im Bereich der Pflege und Betreuung in Zukunft vor große Herausforderungen stellen. Laut der bereits erwähnten Studie des WIFO zum *Ausbau der stationären Pflege in den Bundesländern* stellt eine demenzielle Erkrankung bereits in fast 50% aller Aufnahmen in stationäre Pflegeeinrichtungen den Grund für die Aufnahme dar.[162] Durch die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung und die steigende Lebenserwartung aufgrund des

162 Vgl. WIFO 2014, S. 5.

medizinischen Fortschritts wird die Prävalenz (Anteil der Erkrankten an der Gesamtpopulation) der Demenz in den nächsten Jahren stark zunehmen. Laut dem ersten österreichischen Demenzbericht wird für das Jahr 2030 bundesweit von rund 165.000 demenzkranken Personen ausgegangen.[163] Schätzungen zufolge lebten im Jahr 2012 rund 27.000 an Demenz erkrankte Personen in Wien. Bis zum Jahr 2030 wird mit einem Anstieg auf 37.000 Personen gerechnet.

Die WGKK und die Stadt Wien sind AuftraggeberInnen eines Projektes zur Umsetzungsplanung einer integrierten Demenzversorgung in Wien, das auf eine umfassende Versorgung von demenzkranken Personen abzielt. Ein Schwerpunkt des Projektes ist die Früherkennung und Frühbehandlung von Demenzerkrankungen. Zusätzlich soll das Angebot für Angehörige ausgebaut werden. Im Rahmen von Schulungen sollen etwa Angehörige unterstützt werden, eine höhere Handlungskompetenz im Umgang mit der erkrankten Person zu erlangen. Ein längerfristiges Ziel des Projektes ist es, stationäre Aufenthalte von demenzkranken Personen zu reduzieren und die extramurale Versorgung zu verstärken. Das Projekt wurde im Rahmen der Zielsteuerung beschlossen.

Gesundheitsreform 2013 – Zielsteuerung

infobox

Bund, Länder und Sozialversicherung sind in einer Vereinbarung gemäß *Artikel 15a B-VG* übereingekommen, ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem zur Steuerung von Struktur, Organisation und Finanzierung der österreichischen Gesundheitsversorgung einzurichten. Mit der neuen Vereinbarung soll erreicht werden, dass die Finanzierbarkeit des öffentlichen Gesundheitswesens durch einen vereinbarten und nachhaltigen Ausgabendämpfungspfad sichergestellt wird. Vor dem Hintergrund der bestehenden Zuständigkeiten verfolgen die nunmehr vorliegenden bundesgesetzlichen Regelungen daher das Ziel, durch moderne Formen einer vertraglich abgestützten Staatsorganisation eine optimale Wirkungsorientierung sowie eine strategische und ergebnisorientierte Kooperation und Koordination bei der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben zu erreichen. Durch das vertragliche Prinzip Kooperation und Koordination sollen die organisatorischen und finanziellen Partikularinteressen der Systempartner überwunden werden. Kern der vorliegenden bundesgesetzlichen Reglungen ist die Einrichtung eines partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems auf Basis von privatrechtlichen Zielsteuerungsverträgen auf Bundes- und Landesebene, das eine bessere Abstimmung zwischen den Krankenanstalten und dem niedergelassenen Versorgungsbereich garantieren soll. Anfang Dezember 2013 wurde der Bundes-Zielsteuerungsvertrag vom letzten Vertragspartner unterschrieben. Das Kernstück des Bundes-Zielsteuerungsvertrages ist der Ziele- und Maßnahmenkatalog. In diesem sind ausgehend von strategischen Zielsetzungen zahlreiche operative Ziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele für die Steuerungsbereiche Versorgungsstrukturen, Versorgungsprozesse und Ergebnisqualität festgelegt.

Der *Landeszielsteuerungsvertrag Wien* wurde in der ersten Sitzung der *Wiener Landeszielsteuerungskommission* am 23.09.2013 entsprechend der vorgesehenen gesetzlichen Frist beschlossen. Ergänzend zu den für Wien spezifischen Konkretisierungen der Ziele und Maßnahmen aus dem Bundeszielsteuerungsvertrag wurden folgende für Wien als relevant erkannte Ziele und Maßnahmen im Landeszielsteuerungsvertrag verankert: Medikamentenversorgung in Pflegeheimen, Ökonomisierung der Verschreibweise in Fonds-Krankenanstalten, Verbesserung des Transportwesens in Wien, medizinische Versorgung von Pflegeheimen und die Weiterentwicklung der Hauskrankenpflege. Im Zusammenwirken der Systempartner wurde im Wiener Gesundheitsfonds ein Gesundheitsförderungsfonds eingerichtet, der mit einem Gesundheitsförderungskonzept für die Dauer der Vertragsperiode hinterlegt ist.

163 Vgl. WGKK 2009, Teil 2.

6.2.2 Allgemeine Analyse zum Thema Armut und Gesundheit

Der Begriff Armut ist schwer fassbar. Es gibt keine objektive, wissenschaftliche Definition von Armut. Armut ist vielmehr das Ergebnis sozialer Wertsetzungen, die sich auch in statistischen Indikatoren spiegeln können. Ziel dieser Indikatoren zur Armut ist es herauszufinden, bei welchen Gruppen konkrete Maßnahmen gesetzt werden können und in welche Richtung die Entwicklung geht.[164]

Der sozioökonomische Status (gebildet aus den drei Hauptvariablen Bildung, Einkommen und berufliche Stellung) gilt als jene Determinante, die die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten von Menschen am stärksten beeinflusst. Sowohl die zwischen als auch innerhalb von Ländern bestehenden sozioökonomischen und sozialen Unterschiede wirken sich auf die Gesundheit der Bevölkerung bzw. von bestimmten Bevölkerungsgruppen aus. Dementsprechend hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der Vergangenheit immer wieder auf die Notwendigkeit des Ausgleichs der Lebensbedingungen und Gesundheitschancen innerhalb und zwischen den einzelnen Ländern verwiesen.[165] Auch auf europäischer Ebene wurden in den letzten Jahren international vergleichende Projekte durchgeführt, anhand derer Strategien zur Reduzierung der Chancenungleichheit im Bereich der Gesundheit entwickelt wurden.[166]

Die Gesundheit des Einzelnen wird also in hohem Maße durch die Lebensbedingungen bzw. Lebensumstände bestimmt. Zusammenhänge zwischen der sozialen Lage und der gesundheitlichen Situation sind vielfach dokumentiert.[167] Der signifikante Einfluss sozioökonomischer Variablen (Bildung, Einkommen, berufliche Stellung) auf Gesundheitsverhalten, Gesundheitszustand und Lebenserwartung ist spätestens seit den Studien von Michael Marmot[168] hinlänglich bekannt und wurde auch in zahlreichen Studien und Gesundheitsbefragungen (national und international) wiederholt bestätigt.

Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Bildung und Einkommen. Personen mit einem schwächeren sozialen Status weisen im Schnitt auch eine schlechtere Gesundheit auf.

Viele Krankheiten und Gesundheitsstörungen treten in den sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen häufiger auf. Besonders deutlich sind gesundheitliche Konsequenzen sozialer Benachteiligung in Bevölkerungsgruppen, deren Lebensverhältnisse durch dauerhafte Belastungen und Nachteile gekennzeichnet sind. Dazu zählen gering Qualifizierte, Einkommensschwache und von ständiger Armut Betroffene (wie SozialhilfebezieherInnen, Langzeitarbeitslose, alleinerziehende Mütter, PensionistInnen).

Wie sich in Surveys immer wieder bestätigt, stehen Bildung und Einkommen in einem engen Verhältnis zueinander. Sozial benachteiligte Gruppen haben nicht nur eine schlechtere Gesundheit, sie sind aus gesundheitlichen Gründen auch häufiger in der Bewältigung des Alltags eingeschränkt. Gleichzeitig neigen sie häufiger zu gesundheitsriskantem Verhalten (wie etwa Rauchen, Bewegungs-

164 Vgl. Statistik Austria – Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, 2013.
165 Vgl. WHO 1999.
166 Z.B. EU-Projekte zu Closing the Gap: Strategies for Action to tackle Health Inequalities in Europe.
167 Vgl. Lampert et al. 2005; Pochobradsky et al. 2002; Mielck 2000; Marmot & Wilkinson 1999; Zürcher 2014; Wolff & Fritschi 2014.
168 Whitehall Studies I & II, seit 1967. Marmot & Wilkinson 1999.

mangel, ungünstige Ernährung), welches für einen Großteil der vermeidbaren Krankheits- und Sterbefälle verantwortlich ist.

Armut ist gleichzeitig Ursache wie Folge von gesundheitlichen Problemen. Personen am unteren Ende der Einkommensskala erkranken mit einer deutlich höheren Wahrscheinlichkeit als wirtschaftlich besser gestellte Personen. Ärmere Personen leben häufiger in einem schlechten, gesundheitlich belastenden Wohnumfeld. Sie leisten am Arbeitsplatz oft schwere körperliche Arbeit und haben weniger Regenerationsmöglichkeiten. Hinzu kommt meist ein Mangel an entsprechenden Gesundheitsaktivitäten, mangelndes Ernährungsbewusstsein, höhere Raucherprävalenzen sowie höherer Alkoholkonsum. Auf der psychischen Ebene herrscht bei ärmeren Personen größere Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation, und psychische Krisensituationen treten häufiger auf.[169]

Armut ist gleichzeitig Ursache wie Folge von gesundheitlichen Problemen.

Ökonomische und soziale Verhältnisse beeinflussen also nachweislich den Gesundheitszustand von Menschen, und zwar zum einen durch die physiologischen Auswirkungen der emotionalen und sozialen Bedeutung dieser Verhältnisse, zum anderen durch die direkten Auswirkungen der materiellen Gegebenheiten selbst. Vor allem für wohlhabende Industrieländer wie Österreich ist die Erkenntnis interessant, dass es weniger das tatsächliche Einkommen als vielmehr das Ausmaß von Einkommensunterschieden zwischen Bevölkerungsgruppen ist, welches sich in besserer Gesundheit und erhöhtem psychosozialen Wohlbefinden widerspiegelt. Das heißt, je geringer die Einkommensunterschiede in einer Bevölkerung sind, desto stabiler und besser ist auch der Gesundheitszustand und desto höher die Lebenserwartung in dieser Bevölkerung.[170]

Weniger das tatsächliche Einkommen als das Ausmaß von Einkommensunterschieden wirkt sich auf die Gesundheit der Bevölkerung aus.

Gesundheitliche Situation nach sozioökonomischen Faktoren

Ebenso wie in anderen Ländern und in internationalen Studien wurde auch für Österreich wiederholt der signifikante Zusammenhang zwischen sozioökonomischen Faktoren (Bildung, Berufsstatus, Einkommen) einerseits und Gesundheitsverhalten und Gesundheitszustand andererseits nachgewiesen. Wenngleich durch die geringere Fallzahl in der Aussagekraft der Ergebnisse oft etwas eingeschränkt, liegen auch für Wien einschlägige Daten vor.

Unter den Risikomerkmalen der sozialen Lage kommt dem Bildungsniveau besondere Bedeutung zu. Der Einfluss der Bildung auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten ist vielfach belegt. Bildung hat einen zentralen Einfluss auf die soziale, kulturelle und politische Teilhabe und spiegelt sich in den Arbeitsmarktchancen wider. Die arbeitsbezogenen körperlichen und psychischen Belastungen variieren je nach Berufsstatus und zugrundeliegendem Qualifikationsniveau und wirken sich in der Folge auf die Gesundheit der Menschen aus. Aber auch die Möglichkeiten, gesundheitsförderliche Lebensweisen zu realisieren, unterscheiden sich je nach Bildungsniveau.

Bildung hat einen zentralen Einfluss auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Menschen.

169 Ergebnisse des Wiener Gesundheits- und Sozialsurveys 2000/01. Vgl. Stadt Wien, BSGF – Gesundheitsbericht 2004.
170 Vgl. Marmot & Wilkinson 2001; Marmot 2005.

Sozioökonomische Faktoren haben auch Einfluss auf die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Surveys wie die auch in Österreich regelmäßig durchgeführte *HBSC-Studie*[171] belegen, dass Wiener Kinder und Jugendliche aus weniger wohlhabenden Familien ihre Gesundheit als schlechter beschreiben, häufiger von gesundheitlichen Beschwerden berichten und auch eine geringere Lebenszufriedenheit aufweisen als Kinder und Jugendliche aus wohlhabenderen Familien. Mit einem niedrigeren Familienwohlstand assoziiert sind darüber hinaus ungesündere Ernährungsgewohnheiten, weniger körperliche Bewegung und mehr Stunden vor dem Fernseher. Ebenso weisen Kinder und Jugendliche aus niedrigeren Wohlstandsgruppen ein erhöhtes Risikoverhalten in Bezug auf Rauchen und Alkoholkonsum auf.[172]

Verwendete Daten

infobox

Die Aussagen dieses Kapitels beruhen auf den Auswertungen verschiedener Gesundheitsbefragungen für Wien und Österreich sowie einschlägiger Berichte und Studien. Aufgrund der zum Teil geringen Fallzahlen für Wien musste bei den Befragungsergebnissen in manchen Fällen auf österreichweite Daten zurückgegriffen werden. Die Grundaussage ist in diesen Fällen jedoch auch auf Wien übertragbar.

Da die Ergebnisse zum Gesundheitsverhalten unterschiedlicher sozioökonomischer Gruppen über die Zeit hinweg mehr oder weniger gleichbleibend sind, wurde in diesen Fällen auch auf die Ergebnisse früherer Gesundheitsbefragungen und Gesundheitsberichte zurückgegriffen.

Für die Darstellung der folgenden Ergebnisse wurden folgende Surveys und Datengrundlagen herangezogen:

- Die im Auftrag der Stadt Wien (MA 24) durchgeführte *Sonderauswertung der EU-SILC Erhebungen 2011 bis 2013 (3-Jahresdurchschnittswerte) für Wien und Österreich* durch die Statistik Austria.
- Die im Auftrag der Stadt Wien (Bereichsleitung für Strukturentwicklung) durchgeführte *Sonderauswertung der Daten zur österreichischen Gesundheitsbefragung 2006/2007 für Wien.*
- Die im Auftrag der Stadt Wien (MA 18) von der Universität Wien durchgeführte aktuelle Studie zur *Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert.*
- Der im Auftrag der Stadt Wien (Bereichsleitung für Gesundheitsplanung und Finanzmanagement) durchgeführte *Wiener Gesundheits- und Sozialsurvey 2000/2001*.
- Ergebnisse der *HBSC-Studie für Wien*.*
- Ergebnisse zur *Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen in Wien**.*

* Veröffentlicht im Wiener Kindergesundheitsbericht 2011 der Stadt Wien
** Veröffentlicht im Wiener Kindergesundheitsbericht 2011 der Stadt Wien

Gesundheitszustand

Der Gesundheitszustand einer Bevölkerung lässt sich anhand mehrerer Merkmale charakterisieren. Gesundheitsbefragungen beziehen sich zumeist auf die subjektive Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes, das Vorhandensein von chronischer Krankheit und die dadurch hervorgerufenen Einschränkungen im Alltagsleben, die Art der vorhandenen chronischen Erkrankungen, das Vorhandensein von Schmerzen, das psychische Befinden, die gesundheitsbezogene Lebensqualität sowie den gesundheitsbezogenen Betreuungs- und Pflegebedarf.[173]

171 HBSC: Health Behaviour in School-aged Children. Internationale Studie zur Gesundheit und zum Risikoverhalten von SchülerInnen.
172 Vgl. Ramelov et al. 2011.
173 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.

Die subjektive Selbsteinschätzung des Gesundheitszustandes bzw. die Bewertung der eigenen Gesundheit gilt als bedeutsamer Indikator zur Bestimmung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung. Obwohl die subjektive Einschätzung der Gesundheit von objektiv messbaren Gesundheitsparametern (z.B. Krebsregister, Mortalitätsstatistik, Hauptdiagnosen der Spitalsentlassungsstatistik) deutlich abweichen kann, liefert sie unter Umständen eine genauere und vor allem vollständigere Beschreibung des Gesundheitszustandes und der gesundheitsbezogenen Lebensqualität einer Gesellschaft als objektive Parameter.[174] Vielfach sind objektive Parameter gar nicht dokumentiert und auch sehr selten mit anderen sozioökonomischen Parametern korrelierbar.

Eine im Auftrag der Stadt Wien durchgeführte *Sonderauswertung der EU-SILC*[175] *Erhebungen für die Jahre 2011 bis 2013 nach Einkommensgruppen*[176] bestätigt den deutlichen Zusammenhang zwischen gesundheitlichem Befinden und ökonomischer Situation.

Bemerkenswert ist vor allem der signifikante Einfluss des Einkommens auf den subjektiv eingeschätzten Gesundheitszustand: 84% der Wiener Befragten aus der höchsten Einkommensgruppe bezeichnen ihren Gesundheitszustand als sehr gut oder gut, hingegen nur 64% der Befragten aus der niedrigsten Einkommensgruppe (österreichweit 82% vs. 60%). Umgekehrt liegt der Anteil der Befragten, die ihren Gesundheitszustand als schlecht oder sehr schlecht einstufen, in der höchsten Einkommensgruppe unter 4%, in der niedrigsten Einkommensgruppe hingegen bei 12%. Dies gilt sowohl für Wien als auch für Gesamtösterreich.[177]

Ärmere Personen fühlen sich weniger gesund als wirtschaftlich besser gestellte Personen.

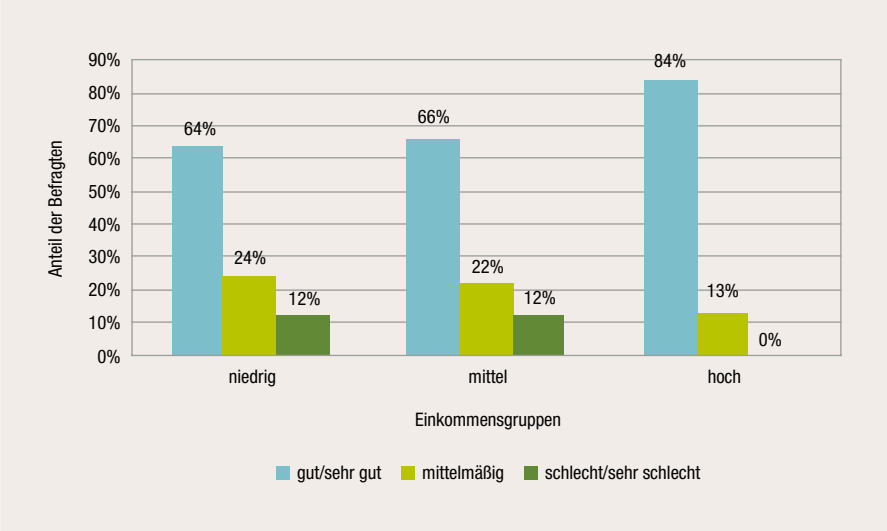

ABBILDUNG 139: Subjektiver Gesundheitszustand nach Einkommensgruppen, 2011–2013 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2011–2013, bearbeitet durch die MA 24

174 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
175 EU-SILC: The European Union Statistics on Income and Living Conditions (Europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen). Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2011–2013.
176 Einkommensgruppen gemessen am äquivalisierten Medianeinkommen (2012: 21.807 Euro): Niedrige Einkommen (unter 60% des äquivalisierten Medianeinkommens – 2012 unter 13.804 Euro); entspricht der Gruppe der Armutsgefährdeten), mittlere Einkommen (60–180% des äquivalisierten Medianeinkommens – 2012 zwischen 13.804 und 39.252 Euro), hohe Einkommen (über 180% des äquivalisierten Medianeinkommens – über 39.252 Euro).
177 Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2011–2013.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die aktuelle Studie zur *Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert*, welche die Auswirkungen von Bildung und Einkommen auf den Gesundheitszustand bestätigen. So nehmen mit größer werdendem Nettoäquivalenzeinkommen des Haushalts die Anteile der Personen mit sehr gutem Gesundheitszustand deutlich zu, wobei vor allem Personen mit Hochschulabschluss zu einem besonders hohen Anteil ihren Gesundheitszustand als sehr gut einschätzen. Tendenziell bestehen auch Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund.[178]

Wie bereits eingangs erwähnt, beschreiben auch Wiener Kinder und Jugendliche aus weniger wohlhabenden Familien ihre Gesundheit weniger gut als Kinder und Jugendliche aus höheren Wohlstandsgruppen.[179]

Gesundheitliche Beeinträchtigungen

Wenig Verdienende weisen einen höheren Anteil chronisch Kranker auf als gut oder sehr gut Verdienende.

Die Auswertung der *EU-SILC Erhebungen* der letzten drei Jahre belegt eindrucksvoll den Zusammenhang zwischen Einkommenssituation und Vorhandensein gesundheitlicher Beeinträchtigungen. So weisen Personen in der höchsten Einkommensgruppe den geringsten Anteil chronisch Kranker auf. Dies gilt sowohl für Wien als auch für Gesamtösterreich (Anteil jeweils 29%). In Wien sticht der hohe Anteil chronisch Kranker in der mittleren Einkommensgruppe hervor (40% Wien, 33% Gesamtösterreich). Eine Erklärung dafür muss vorerst ausbleiben.

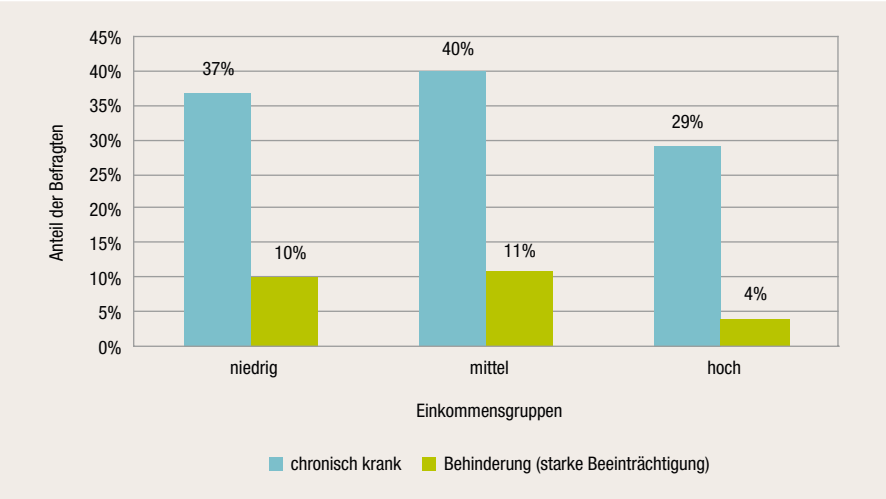

ABBILDUNG 140: Gesundheitliche Beeinträchtigungen nach Einkommensgruppen, 2011–2013 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2011–2013, bearbeitet durch die MA 24

Je geringer das Einkommen, desto häufiger werden starke gesundheitliche Beeinträchtigungen genannt.

Bei der Frage nach dem Vorliegen einer starken Beeinträchtigung durch Behinderung sind die Fallzahlen für Wien (trotz des errechneten Dreijahresdurchschnitts) vor allem in der oberen Einkommensgruppe sehr gering, sodass auf die Auswertung für Gesamtösterreich zurückgegriffen wird. Diese zeigt einen klaren Zusammenhang zwischen Einkommenssituation und Beeinträchtigung durch Behinderung: Je niedriger das Einkommen, desto häufiger wird von einer starken Beeinträchtigung berichtet. Das Gefälle ist dabei sehr stark (13% – 10% – 5%).

178 Vgl. Stadt Wien, MA 18 – Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert, 2014.
179 Vgl. Ramelov et al. 2011.

Die Geschlechter unterscheiden sich dabei nur geringfügig, bei einem leichten Überwiegen der Männer in der niedrigsten Einkommensgruppe und einem leichten Überwiegen der Frauen in den beiden anderen Einkommensgruppen.

Auffallend ist, dass in allen drei Einkommensgruppen und sowohl in Wien als auch in Gesamtösterreich die Anteile von berichteten Gesundheitsbeeinträchtigungen bei den österreichischen StaatsbürgerInnen deutlich höher liegen als bei den nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen *(siehe Kapitel 6.2.6)*.[180] Möglicherweise handelt es sich hierbei um Altersstruktureffekte, da MigrantInnen im Durchschnitt jüngeren Altersgruppen angehören.

Die Auswertung der letzten österreichischen Gesundheitsbefragung für Wien[181] zeigt darüber hinaus, dass es auch je nach Bildungsniveau und Stellung am Arbeitsmarkt (vor allem Arbeitslosigkeit) deutliche Unterschiede bei der Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustandes gibt. Insbesondere zeigen sich auffallende Unterschiede in der berichteten Häufigkeit chronischer Krankheiten. Auch hier zeigt sich wieder ein Zusammenhang mit dem Bildungsniveau: Bevölkerungsschichten mit niedrigerer formaler Ausbildung berichten öfter, unter Bluthochdruck, Diabetes, chronischer Bronchitis bzw. Lungenemphysem, Grauem Star, Harninkontinenz sowie chronischen Angstzuständen bzw. Depression zu leiden. Ebenso wird in den unteren Bildungsschichten häufiger von gesundheitlichen Einschränkungen im Alltagsleben berichtet.[182]

Die Auswertung für Österreich zeigt darüber hinaus einen starken Zusammenhang zwischen Adipositas (Fettleibigkeit) und sozioökonomischer Schicht. Männer und Frauen, die als höchste abgeschlossene Schulbildung Grundschule oder Lehre angeben, haben eine etwa dreimal so hohe Wahrscheinlichkeit, an Adipositas zu leiden wie Personen mit einer weiteren Ausbildung nach der Matura.[183]

Arbeitslose Personen weisen oft chronische Krankheiten, Depression und Angstzustände auf.

Besonders auffällig ist die Beeinträchtigung arbeitsloser Personen durch chronische Krankheiten. Bis auf wenige Ausnahmen[184] ist bei Arbeitslosen die Lebenszeitprävalenz der einzelnen chronischen Krankheiten deutlich höher als bei Erwerbstätigen. Arbeitslose leiden drei Mal so häufig wie Erwerbstätige an chronischen Angstzuständen und Depressionen. Auch Tinnitus, chronische Bronchitis bzw. Lungenemphysem ist bei ihnen nahezu drei Mal so häufig. Auffallend ist eine überdurchschnittlich starke Betroffenheit Arbeitsloser von Osteoporose und Inkontinenz. Letztere scheinen jedoch vor allem auch altersbedingt zu sein. Insgesamt ist das psychische Wohlbefinden von Arbeitslosen im Vergleich zu Erwerbstätigen gemindert. Arbeitslose berichten häufiger als Erwerbstätige von Nervosität, Niedergeschlagenheit, Traurigkeit und seltener von Gelassenheit, Glücksempfinden, Schwung und Energie. Sie fühlen sich jedoch tendenziell seltener erschöpft und müde als Erwerbstätige. Auch sind arbeitslose Personen häufiger von Einschränkungen im Alltagsleben betroffen, die durch gesundheitliche Probleme hervorgerufen werden.[185]

---

180 Wenngleich der Anteil nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen in der höchsten Einkommensgruppe sehr gering ist, lässt sich die durchgehende Tendenz erkennen.
181 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
182 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
183 Vgl. Statistik Austria – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/07. Vgl. Stadt Wien, MA 15 – Gesundheitsbericht Wien 2010.
184 Ausnahmen finden sich in Wien bei Asthma, Allergien, Diabetes und Grauem Star.
185 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.

Nicht zuletzt sind auch Unterschiede im Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund festzustellen *(siehe Kapitel 6.2.6)*.

Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen und Gesundheitsversorgung

Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen sind geprägt von sozioökonomischen Faktoren.

Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen, wie etwa Ernährung, Gesundheitsaktivitäten, Rauchen, Alkoholkonsum usw., und die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen und Vorsorgeangeboten sind geprägt von sozioökonomischen Faktoren. Vor allem der Bildungsstatus ist ein dominanter Einflussfaktor.

Für Wien ist feststellbar, dass sozial Schwächere bzw. insbesondere Personen mit niedrigem formalem Bildungsniveau weniger gesundheits- und ernährungsbewusst sind und seltener gesundheitsrelevante Vorsorgeangebote wahrnehmen als höher Gebildete.[186] Das Gesundheitsvorsorgeverhalten ist auch davon abhängig, ob jemand erwerbstätig oder arbeitslos ist und ob ein Migrationshintergrund besteht.[187]

Ähnlich wie beim Gesundheitsverhalten ist ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit von Krankenhausaufenthalten und dem Bildungsniveau feststellbar: Formal niedrig Gebildete sind öfter im Krankenhaus als höher Gebildete.[188]

Bildung und Einkommen beeinflussen die Häufigkeit von ÄrztInnenbesuchen.

Wie oft eine Ärztin bzw. ein Arzt aufgesucht wird, wird ebenfalls vom Bildungsniveau beeinflusst.[189] Auffallend ist der im Vergleich zu Gesamtösterreich doppelt so hohe Anteil von Personen in Wien, die keine Arztpraxis oder (insbesondere) zahnärztliche Ordination aufsuchen (8% vs. 4% der Befragten), obwohl eine Behandlung notwendig wäre *(siehe Abbildung 141)*. Eine genauere Analyse nach Einkommensgruppen zeigt dabei, dass die Gruppe der Einkommensschwächsten den höchsten Anteil bei der Nichtinanspruchnahme einnimmt.[190]

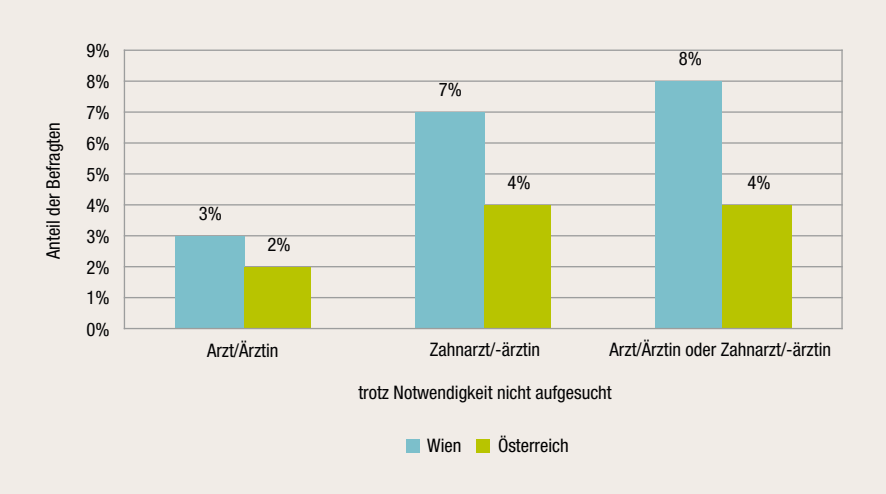

ABBILDUNG 141: Nichtinanspruchnahme ärztlicher Leistungen, 2011–2013 (Wien – Österreich)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2011–2013, bearbeitet durch die MA 24

186 Vgl. Gesundheitsberichte der Stadt Wien.
187 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
188 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
189 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
190 Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2011–2013.

Arbeitslose haben (im Vergleich zu Erwerbstätigen) höhere Anteile an ÄrztInnenkonsultationen und auch durchschnittlich mehr Konsultationen innerhalb eines bestimmten Zeitraums.[191] Auch ein allfälliger Migrationshintergrund wirkt sich auf die Häufigkeit und die Art des Besuches einer allgemeinmedizinischen Praxis aus *(siehe Kapitel 6.2.6)*.

Bildung und Einkommen haben auch einen Einfluss auf die Inanspruchnahme von zahnärztlicher Versorgung und auf die Gründe für einen ZahnärztInnenbesuch. Niedrig Gebildete suchen seltener eine Zahnarztpraxis auf als höher Gebildete. Auch geben sie häufiger als höher Gebildete Schmerzen oder Beschwerden als Hauptgrund für den Zahnarztbesuch an, jedoch seltener als letztere die Kontrolluntersuchung und Mundhygiene. Ähnliches lässt sich für Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft feststellen *(siehe Kapitel 6.2.6)*.[192]

Sozial Schwache gehen seltener zu ZahnärztInnen als sozial besser Gestellte. In Wien ist der Anteil von Personen, die eine zahnärztliche Praxis trotz Notwendigkeit nicht aufsuchen, fast doppelt so hoch wie in Gesamtösterreich.

Der große Einfluss der Bildung zeigt sich bereits bei der Zahngesundheit von Kindern. So konnte eine eindeutige Korrelation zwischen Bildung der Eltern (insbesondere der Mutter) und Zahngesundheit der Kinder festgestellt werden.[193]

In Wien ist der Anteil von Personen, die trotz Notwendigkeit keine zahnärztliche Praxis aufsuchen, fast doppelt so hoch wie in Gesamtösterreich (7% vs. 4% der Befragten) *(siehe Abbildung 141)*. Das hat offenbar primär finanzielle Gründe, denn der höchste Anteil der Nicht-Inanspruchnahme zahnärztlicher Leistungen findet sich in der niedrigsten Einkommensgruppe.[194] Zu bedenken ist jedoch auch, dass Bildung und Einkommen stark korrelieren.

Auch bei den sonstigen Gesundheitsdienstleistungen (wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Homöopathie, Akupunktur und sonstige komplementäre Behandlungsmethoden, Psychotherapie, Ernährungsberatung, Hauskrankenpflege) sind deutliche Unterschiede nach Bildungsniveau, Einkommen und Migrationshintergrund festzustellen. Personen mit niedrigem Bildungsniveau nehmen deutlich seltener sonstige Gesundheitsdienstleistungen in Anspruch als höher Gebildete, Erwerbstätige seltener als Arbeitslose und Personen mit Migrationshintergrund seltener als Personen ohne Migrationshintergrund.[195]

Wie oft Medikamente eingenommen werden, hängt vom Bildungsniveau, Lebensunterhalt und vielleicht auch damit zusammen, ob ein Migrationshintergrund gegeben ist oder nicht. Teilweise besteht ein Unterschied, ob es sich um ärztlich verordnete oder rezeptfreie Medikamente handelt. Während Personen mit niedrigem Bildungsniveau häufiger ärztlich verordnete Medikamente einnehmen als höher Gebildete, verhält es sich bei rezeptfreien Medikamenten genau umgekehrt.[196]

Bei den Unterschieden betreffend Bildung und Migrationshintergrund können jedoch Altersstruktureffekte eine Rolle spielen. MigrantInnen haben ein niedrigeres Durchschnittsalter als Personen ohne Migrationshintergrund, und die

191 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
192 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
193 Vgl. Oppolzer 2011.
194 Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2011–2013.
195 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
196 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.

Gruppe der höher Gebildeten ist im Durchschnitt jünger als die Gruppe der niedrig Gebildeten.[197]

6.2.3 Genderanalyse Pflege und Betreuung

Es ist bekannt, dass deutlich mehr Frauen als Männer Pflege- und Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. So betrug der Frauenanteil bei den KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf des FSW im Jahr 2013 68,7% *(siehe Abbildung 124, S. 193)*. Dies ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Lebenserwartungen und Lebensformen von Frauen und Männern im Alter zurückzuführen. Die fernere Lebenserwartung von Frauen im Alter von 65 liegt in Österreich 2013 um 3,3 Jahre über derjenigen der Männer. Allerdings wird für Männer erwartet, dass sie durchschnittlich einen höheren Anteil (47%) der Jahre ohne chronische Krankheiten verbringen können als Frauen (43%). Frauen leiden länger an chronischen Krankheiten und haben dadurch einen erhöhten Pflegebedarf.

Jahr	Frauen				Männer			
	Lebenserwartung in Jahren			Anteil der Jahre ohne chronische Krankheit (%)	Lebenserwartung in Jahren			Anteil der Jahre ohne chronische Krankheit (%)
	gesamt	davon Jahre …			gesamt	davon Jahre …		
		ohne chronische Krankheit	mit chronischer Krankheit			ohne chronische Krankheit	mit chronischer Krankheit	
2010	**21,0**	7,2	13,9	34	**17,7**	7,6	10,0	43
2011	**21,2**	8,3	12,9	39	**17,9**	8,0	9,9	45
2012	**21,0**	8,8	12,2	42	**17,8**	8,4	9,4	47
2013	**21,2**	9,1	12,1	43	**17,9**	8,4	9,5	47

TABELLE 39: Fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren, 2010–2013 (Österreich)
Quelle: Statistik Austria – Sterbetafeln und EU-SILC, bearbeitet durch die MA 24

Zudem zeigt ein Blick auf die Haushaltsstrukturen in Wien, dass Männer häufig auch in höherem Alter in einer Partnerschaft leben, während Frauen – auch aufgrund der höheren Lebenserwartung – ihren Lebensabend öfter alleinlebend verbringen. Pflegebedürftige Männer können so häufiger durch ihre Partnerin unterstützt werden, wohingegen Frauen seltener mit der Betreuung durch ihre Partner rechnen können.[198]

Im Beobachtungszeitraum 2010 bis 2013 ist insgesamt ein leichter Rückgang bei den Personen, die Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch genommen haben, feststellbar. Dies ist fast ausschließlich auf den Rückgang bei den Frauen (–12%) zurückzuführen. Möglicherweise steht dies im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung. Da Männer zunehmend älter werden bzw. sich der Abstand der Lebenserwartungen von Frauen und Männern verringert, verringert sich das Geschlechterverhältnis (Frauen/Männer) in Wien insgesamt. Nach aktuellen Bevölkerungsprognosen ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis von Frauen und Männern bis 2020 weiter verringert und dann wieder geringfügig ansteigen wird.[199] Auch die geschlechtsspezifische Betrachtung

197 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
198 Vgl. Stadt Wien, MA 23, 2/2014.
199 Vgl. Stadt Wien, MA 23, 1/2014.

der Anzahl der Hochbetagten zeigt einen deutlichen Anstieg bei den Männern von 12,1% zwischen 2010 und 2013 (Frauen +1,7%), auch wenn die Absolutzahl der über 85-jährigen Frauen noch um ein Dreifaches über jener der Männer liegt.

Informelle Pflege

Bei den Einschätzungen zum künftigen informellen Pflegepotenzial sind Veränderungen im Geschlechterverhältnis zu berücksichtigen. Neben den demografischen Entwicklungen, insbesondere der Reduktion des Verhältnisses von Frauen im Alter von 40 bis 59 Jahren zu Personen über 75 Jahren, sind gesellschaftliche Veränderungen zentral. Derzeit sind Frauen im erwerbsfähigen Alter die wesentlichen Akteurinnen der informellen Pflege. Die Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern in Wien haben sich jedoch bereits stark angenähert *(siehe Kapitel 3.2.2)* und das WIFO geht von einer weiter steigenden Arbeitsmarktbeteiligung (älterer) Frauen in den kommenden Jahren aus. Gründe sind die höhere Ausbildung und die Erhöhung des Pensionsantrittsalters.[200] Frauen in Wien geben jedoch als häufigsten Grund (29%) für eine Teilzeitbeschäftigung an, Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene zu betreuen.[201] Auch die Ergebnisse der Zeitverwendungsstudie zeigen, dass Frauen immer noch deutlich mehr Zeit für unbezahlte Arbeit, wie beispielsweise für Pflegetätigkeit, aufwenden als Männer.[202] Wechselwirkungen zwischen einem möglichen Aufbrechen dieser traditionellen Rollenverteilung und dem Angebot der institutionalisierten Pflege- und Betreuungsangebote müssen berücksichtigt werden.

Derzeit sind Frauen im erwerbsfähigen Alter die wesentlichen Akteurinnen der informellen Pflege. Es ist von einer weiteren Reduktion des informellen Pflegepotenzials in den kommenden Jahren auszugehen.

Pflegegeldentwicklungen

Im Jahr 2012 waren zwei Drittel (66,3%) der PflegegeldbezieherInnen in Wien Frauen. Besonders markant ist der Geschlechterunterschied bei den über 80-Jährigen, hier beträgt der Frauenanteil 78,4%. In den jüngeren Altersgruppen ist der Unterschied weniger stark ausgeprägt, in den Altersgruppen der 0- bis 40-Jährigen überwiegt – bei deutlich geringeren Absolutzahlen – der Männeranteil. Frauen befinden sich fast doppelt so häufig wie Männer in einer höheren Pflegegeldstufe (3 bis 7), die auf eine höhere Pflegeintensität schließen lässt. Die Anzahl der Männer hat im Zeitraum 2009 bis 2012 mit 6,8% jedoch stärker zugenommen als die der Frauen (+1,2%).

6.2.4 Genderanalyse Gesundheit

Neben den sozioökonomischen Faktoren (Einkommen, Bildung, berufliche Stellung etc.) hat auch das Geschlecht Einfluss auf das Gesundheitsverhalten und den Gesundheitszustand. Frauen und Männer sind etwa von gesundheitlichen Risikofaktoren unterschiedlich stark betroffen. Die Daten der *Gesundheitsbefragung 2006/2007* zeigen für Wien, dass Männer öfter als Frauen rauchen und

200 Vgl. WIFO 2014.
201 Statistik Austria – Arbeitsmarktstatistiken, Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung, berechnet durch die MA 23.
202 Die Zeitverwendungserhebung wurde 2008/09 von der Statistik Austria durchgeführt. 8.200 Personen führten einen Tag lang ein Tagebuch, in das alle Tätigkeiten eingetragen wurden, die länger als 15 Minuten dauern. Die Zeitverwendungsstudie liefert wesentliche Erkenntnisse über die Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern in Österreich. Ergebnisse für Wien können im Wiener Gleichstellungsmonitor 2013 und im Statistik-Journal Wien 2/2014 nachgelesen werden.

häufiger einen problematischen Alkoholkonsum aufweisen. Frauen sind öfter körperlich nicht aktiv. Von starkem Übergewicht sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen.[203]

Männer fühlen sich gesünder als Frauen.

Männer schätzen im Vergleich zu Frauen ihren Gesundheitszustand deutlich häufiger als sehr gut oder gut ein. Dies gilt für alle Einkommensgruppen.[204]

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind auch bei der Häufigkeit chronischer Erkrankungen feststellbar. In allen drei Einkommensgruppen sind Frauen stärker von chronischen Krankheiten betroffen als Männer. In Wien fällt die Differenz noch gravierender aus als in Gesamtösterreich.

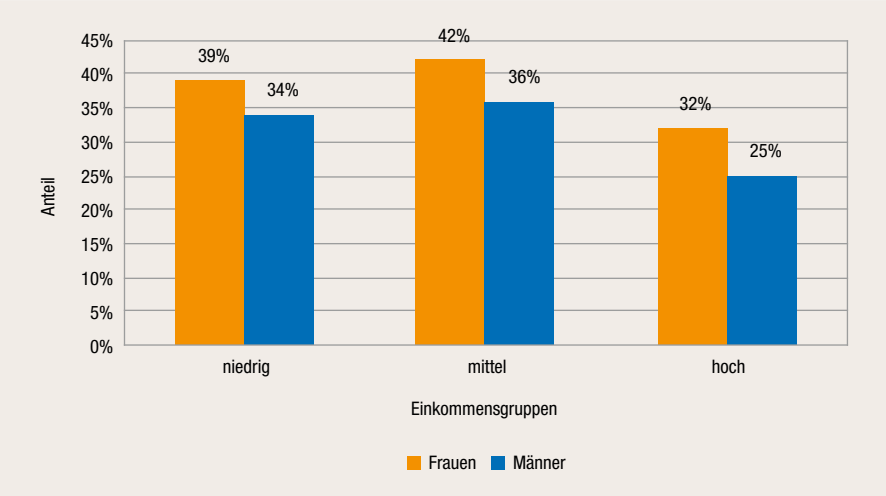

ABBILDUNG 142: Chronische Erkrankungen nach Einkommensgruppen und Geschlecht, 2011–2013 (Wien)
Quelle: Statistik Austria – EU-SILC 2011–2013, 3-Jahresdurchschnitte; bearbeitet durch die MA 24.

Das Ziel einer geschlechtergerechten Gesundheitsversorgung ist es, *den Bedürfnissen und Lebensrealitäten von Frauen und Männern gleichermaßen gerecht*[205] zu werden. In Wien wurde bereits 1999 das *Institut für Frauen- und Männergesundheit* gegründet, das heute aus den Frauengesundheitszentren FEM und FEM Süd und dem Männergesundheitszentrum MEN besteht. Diese Servicestellen bieten geschlechtsspezifische Gesundheitsinformationen und Beratungen an.[206]

6.2.5 Migrationsanalyse Pflege und Betreuung

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben verfügt ein bedeutender Teil der Wiener Bevölkerung über einen Migrationshintergrund. Auch im Bereich der Pflege und Betreuung hat die Stadt Wien großes Interesse, das Verhalten dieser Personengruppe in Bezug auf die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen zu erheben und zu analysieren. Dies ist zum einen für die zukünftige Planung des Bereiches der Pflege und Betreuung von großer Wichtigkeit. Zum anderen ist die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Personen aus verschiedenen Ländern eine sozial- und

203 Vgl. Stadt Wien, MA 57, 2014.
204 Vgl. Statistik Austria – EU-SILC 2011–2013.
205 Vgl. Stadt Wien, MA 57, 2014, S. 260.
206 Website des FEM, http://www.fem.at/#Verein (08.09.2014).

gesellschaftspolitische Aufgabe, die in Wien angesichts der zu erwartenden demografischen Entwicklungen weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Eine Datenanalyse durch den FSW hat ergeben, dass 85% seiner KundInnen in Österreich geboren sind. 15% entfallen somit auf Personen, deren Geburtsland nicht Österreich ist. Im Bereich der Pflege und Betreuung gesamt wie auch in den Teilbereichen stationär und nicht-stationär ist die Verteilung gleich. Grundsätzlich ist feststellbar, dass die Inanspruchnahme der Leistungen von in Österreich bzw. nicht in Österreich geborenen KundInnen sehr ähnlich ausfällt. Ausnahmen bestehen für WienerInnen, die in der Türkei, der Russischen Föderation, im Iran, in Serbien, Montenegro und dem Kosovo geboren sind. Sie nehmen in deutlich geringerem Ausmaß Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch.

Stationärer Bereich

Von den insgesamt 1.942 KundInnen des stationären Bereiches, die nicht in Österreich geboren wurden, stammt fast die Hälfte aus der Tschechischen Republik bzw. Deutschland. Die Anzahl der KundInnen war im Zeitraum von 2009 bis 2011 relativ konstant. Auffallend ist, dass in der Türkei geborene KundInnen des FSW im Vergleich zur Anzahl der in Wien lebenden TürkInnen stark unterrepräsentiert sind. In Abbildung 143 ist diese Personengruppe in der Gruppe *Andere* enthalten.

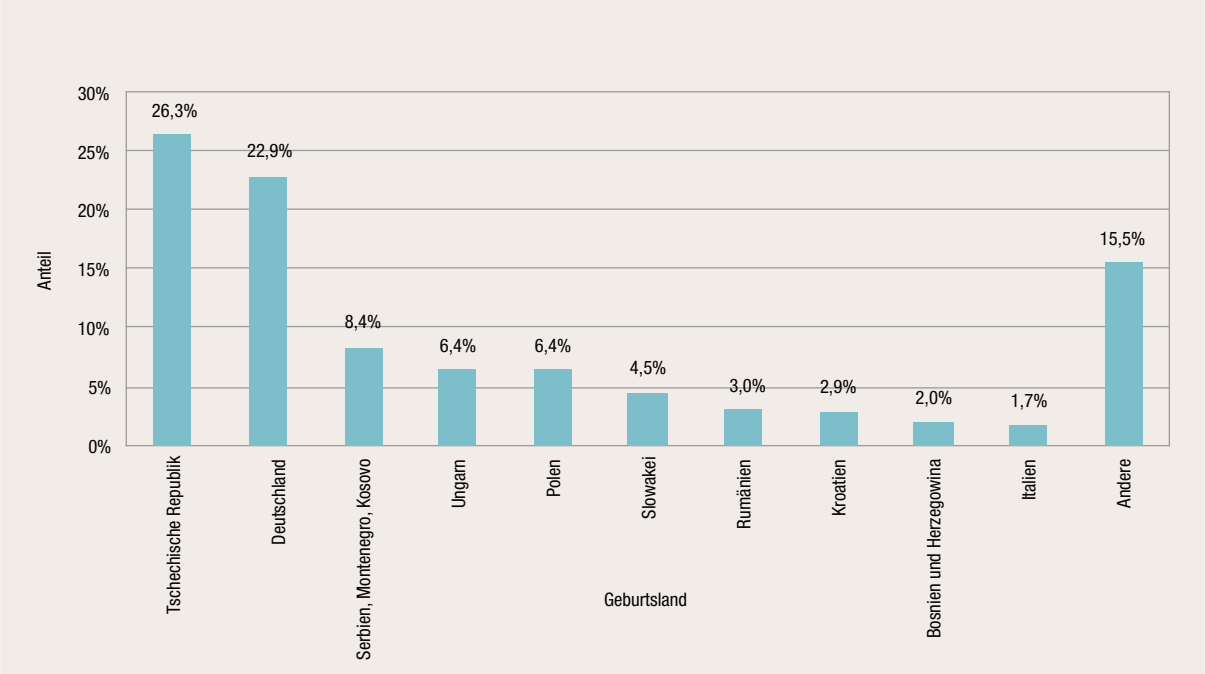

ABBILDUNG 143: Nicht in Österreich geborene KundInnen im Bereich der stationären Pflegeangebote, 2011 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Im stationären Bereich nahm im Jahr 2011 etwa ein Drittel der in Österreich geborenen WienerInnen im Alter von 85 Jahren oder älter Leistungen in Anspruch. Bei den genannten Ländern liegt die Inanspruchnahme bei 5% bis 10% der Bevölkerung dieser Altersgruppe. Am geringsten ist die Nachfrage bei im Iran geborenen Personen, hier liegt die Nachfrage bei 1,3%.

Nicht-stationärer Bereich

Im nicht-stationären Bereich konnten die Daten von 11.022 KundInnen analysiert werden. Von den 15% nicht in Österreich geborenen KundInnen wurde etwa ein Viertel in der Tschechischen Republik geboren, etwas mehr als ein Fünftel in Deutschland. Auch im Bereich der mobilen und teilstationären Angebote sind in der Türkei geborene Personen unterrepräsentiert, KundInnen aus Ungarn sind hingegen gemessen an ihrem Anteil an der Wiener Bevölkerung stärker vertreten. In der Türkei geborene KundInnen sind in Abbildung 144 in der Gruppe *Andere* enthalten.

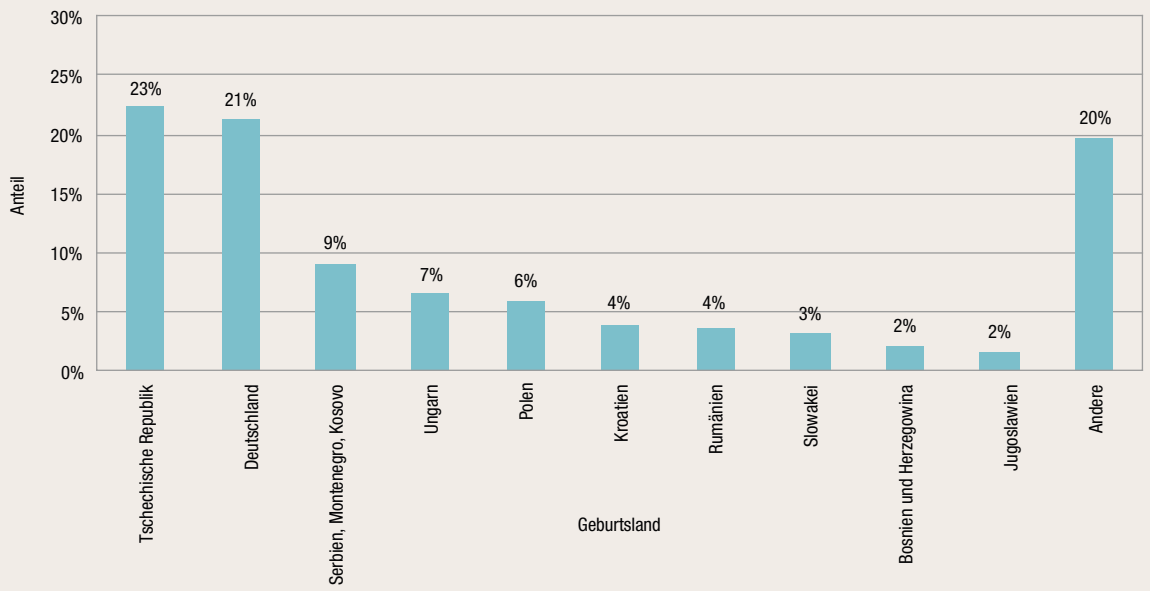

ABBILDUNG 144: Nicht in Österreich geborene KundInnen im Bereich der nicht-stationären Pflegeangebote, 2011 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

In der nicht-stationären Pflege und Betreuung sind die Unterschiede noch markanter als im stationären Bereich. Unter den in Österreich geborenen WienerInnen im Alter von 85 Jahren oder älter bezogen im Jahr 2011 mehr als ein Viertel zumindest eine Leistung. Demgegenüber steht ein Anteil von nur rund 3% der Personen derselben Altersgruppe, die in der Russischen Föderation, dem Iran, in Serbien, Montenegro und dem Kosovo geboren wurden, und nicht-stationäre Pflege- und Betreuungsangebote in Anspruch nahmen. Besonders hervorzuheben sind in der Türkei geborene Personen: Im Jahr 2011 wurden lediglich 22 Personen im Bereich Pflege und Betreuung versorgt.

6.2.6 Migrationsanalyse Gesundheit

Bei der Frage, welche Zusammenhänge zwischen Migration und Gesundheit bestehen, sind vor allem drei Aspekte von Bedeutung: soziale Ungleichheit, sprachliche Barrieren und kulturelle Unterschiede im Gesundheits- und Krankheitsverständnis. Migration ist nicht zuletzt ein kritisches Lebensereignis, das nicht nur die individuelle Biografie prägt, sondern auch über mehrere Generationen hinweg die Familienentwicklung. Im Zuge der Migration kann es zu psychosozialen Belastungen kommen, als Folge von Gewalterfahrungen, Trennung von der Familie, Diskriminierung oder einem unklaren Aufenthaltsstatus.[207]

So sind auch Unterschiede im Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund festzustellen. Ein Migrationshintergrund geht unter anderem auch mit geringeren Einkommenschancen, schlechterer wirtschaftlicher Lage, schlechteren Aussichten auf dem Arbeitsmarkt bzw. häufigerer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit sowie schlechteren Wohnverhältnissen einher.[208]

Gesundheitszustand

Auffallend ist, dass bei Personen mit Migrationshintergrund der Anteil chronisch Kranker sowie der Anteil von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Alltagsleben geringer ist als bei Personen ohne Migrationshintergrund. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ein geringeres Durchschnittsalter aufweist und daher der Gesundheitszustand insgesamt besser ist.[209]

In Wien fühlen sich nicht-österreichische StaatsbürgerInnen, die der mittleren Einkommensgruppe angehören, deutlich gesünder als österreichische StaatsbürgerInnen. Letztere schätzen ihre Gesundheit häufig nur als mittelmäßig ein. Für Gesamtösterreich lassen sich diese Unterschiede nicht feststellen.[210]

Die aktuelle Studie zur *Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert* kommt in diesem Punkt zu einem differenzierteren Ergebnis. Die Studie stellt grundsätzlich ebenfalls Unterschiede hinsichtlich der Einschätzung der Gesundheit zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund fest. Allerdings wird unterschieden zwischen Angehörigen der ersten und der zweiten Generation. Während sich die Angehörigen der zweiten Generation tendenziell gesünder als Personen ohne Migrationshintergrund fühlen, sind es dieser Studie zufolge vor allem die MigrantInnen der ersten Generation, die sich weniger gesund fühlen als Personen ohne Migrationshintergrund oder Angehörige der zweiten Generation. Vor allem ImmigrantInnen aus der Türkei berichten von einer vergleichsweise schlechten Gesundheit, aber auch ImmigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien und Deutschland geben seltener einen sehr guten Gesundheitszustand an.[211]

---

207 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
208 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
209 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
210 Vgl. Statistik Austria – EU-SILC Sonderauswertung 2011–2013.
211 Vgl. Stadt Wien, MA 18 – Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert, 2014.

Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen berichten seltener von chronischen Krankheiten und starken gesundheitlichen Beeinträchtigungen als österreichische StaatsbürgerInnen.

Gesundheitsbeeinträchtigungen

Nicht-österreichische StaatsbürgerInnen berichten deutlich seltener von chronischen Krankheiten und Beeinträchtigungen durch Behinderung als österreichische StaatsbürgerInnen. Dies gilt für alle drei Einkommensgruppen[212] und sowohl für Wien als auch für Gesamtösterreich. Da MigrantInnen im Durchschnitt jüngeren Altersgruppen angehören, handelt es sich hierbei vermutlich um Altersstruktureffekte.

Gesundheitsrelevante Verhaltensweisen und Gesundheitsversorgung

Personen mit Migrationshintergrund suchen weniger häufig eine Ärztin bzw. einen Arzt für Allgemeinmedizin auf als Personen ohne Migrationshintergrund. Auch bei den Gründen für den Arztbesuch sind Unterschiede erkennbar: MigrantInnen gehen häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund zu einer Ärztin bzw. einem Arzt für Allgemeinmedizin, wenn sie krank sind, Beschwerden haben oder eine Nachuntersuchung bzw. Kontrolle notwendig ist. Sie suchen jedoch seltener eine Arztpraxis für Allgemeinmedizin wegen einer Vorsorgeuntersuchung oder wegen eines Rezepts auf.[213]

MigrantInnen besuchen seltener als Personen ohne Migrationshintergrund eine allgemeinmedizinische oder zahnärztliche Praxis. Hauptgründe für den Arztbesuch sind für MigrantInnen Gesundheitsbeschwerden oder Schmerzen und seltener eine Kontrolluntersuchung, Rezepteinholung oder Mundhygiene.

Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit suchen zu geringeren Anteilen ZahnärztInnen auf. Als Hauptgrund für den Zahnarztbesuch geben sie häufiger als Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft Schmerzen oder Beschwerden an, jedoch seltener die Kontrolluntersuchung und Mundhygiene.[214]

Personen mit Migrationshintergrund nehmen nicht nur rezeptfreie, sondern auch ärztlich verordnete Medikamente seltener ein als Personen ohne Migrationshintergrund.[215]

6.2.7 Analyse zur Situation von Menschen mit Behinderung

Der medizinische Fortschritt führt dazu, dass die Überlebenschancen von Menschen mit schwersten Behinderungen steigen. Das bedingt aber auch, dass mehr Menschen mit Behinderung intensiv gepflegt und adäquat betreut werden müssen. Weiters gleicht sich die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung jener der Gesamtbevölkerung an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im höheren Lebensalter die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass zusätzlich zur Behinderung altersbedingte gesundheitliche Erkrankungen und Beeinträchtigungen auftreten. Dies kann bedeuten, dass die Betroffenen zusätzlich Pflegeleistungen benötigen.

Medizinischem Fortschritt ist zu verdanken, dass die Lebenserwartung von Menschen auch mit schwerster Behinderung steigt.

Die bestehenden Einrichtungen und Angebote müssen daher einer Bewertung unterzogen werden, ob sie für jüngere Personengruppen und für die Gruppe der von Multimorbidität betroffenen älteren Menschen mit Behinderung geeignet und ausreichend sind.

---

212 Wenngleich der Anteil nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen in der höchsten Einkommensgruppe sehr gering ist, lässt sich die durchgehende Tendenz dennoch erkennen.
213 Diese Unterschiede sind zum Teil auf das niedrigere Alter der MigrantInnen zurückzuführen. Vgl. Stadt Wien – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/07.
214 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.
215 Stadt Wien, BST – Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/2007 – Ergebnisse für Wien.

Menschen mit Behinderungen stehen neben den Leistungen aus der Behindertenhilfe auch die Angebote aus dem Bereich Pflege und Betreuung zur Verfügung. Im Jahr 2013 haben 418 Personen aus dem Teilbetreuten Wohnen, 80 Personen aus dem Vollbetreuten Wohnen und 343 Personen aus dem Bereich der Tagesstruktur Leistungen in Anspruch genommen, etwa die Heimhilfe oder (medizinische) Hauskrankenpflege. Am häufigsten wurde das Angebot der Heimhilfe beansprucht.

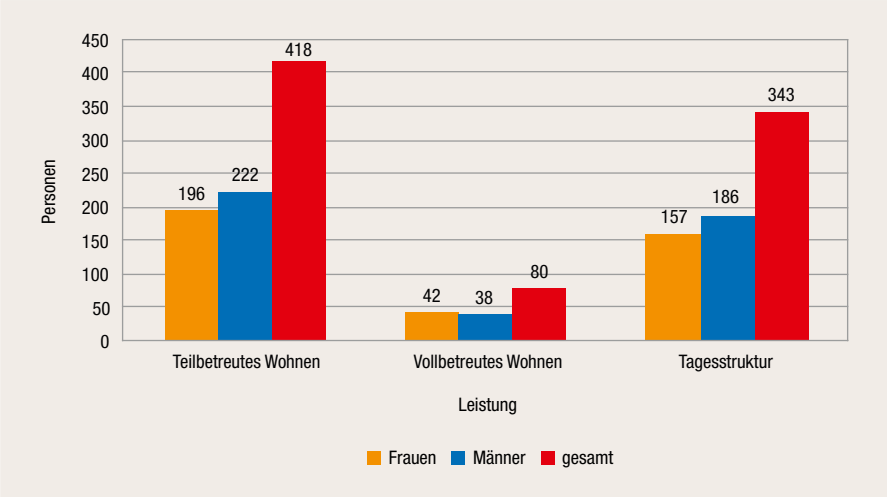

ABBILDUNG 145: FördernehmerInnen Behindertenhilfe mit Zusatzleistungen aus der Pflege, 2013 (Wien)
Quelle: FSW, bearbeitet durch die MA 24

Aktuell wird im Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen zum Thema Betreuung und Pflege von jüngeren Menschen in Pflegewohnhäusern gearbeitet. In Form von Face-to-Face-Gesprächen mit den Betroffenen wird erhoben, wie viele Personen bei Vorliegen eines entsprechenden Angebotes extramural betreut werden könnten und welche Vorstellungen und Wünsche die Personen betreffend ihre zukünftige Lebenssituation haben.

Abkürzungsverzeichnis

AHS	Allgemeinbildende höhere Schulen
AMS	Arbeitsmarktservice
ASE	Studie zu Armut und Sozialer Eingliederung
BBRZ	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
BHS	Berufsbildende höhere Schulen
BKA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMS	Berufsbildende mittlere Schule
CGW	Chancengleichheitsgesetz Wien
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FAWOS	Fachstelle für Wohnungssicherung
FEM	Frauengesundheitszentrum
FSW	Fonds Soziales Wien
GEO	Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRF	Gesamtfertilitätsrate
HBSC	Health Behaviour in School-aged Children
HFCS	Household Finance and Consumption Survey
HH	Heimhilfe
HKP	Hauskrankenpflege
IHS	Institut für höhere Studien
ISO	International Organization for Standardization
KAV	Wiener Krankenanstaltenverbund
KWP	Kuratorium Wiener Pensionisten-Wohnhäuser
LBehG	Landesbehindertengesetz
MA 11	Magistratsabteilung 11 – Amt für Jugend und Familie
MA 15	Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien
MA 23	Magistratsabteilung 23 – Wirtschaft, Arbeit und Statistik
MA 24	Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
MA 40	Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

MA 50	Magistratsabteilung 50 – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten
Med HKP	Medizinische Hauskrankenpflege
MEN	Männergesundheitszentrum
MIG	Mieterinteressensgemeinschaft Österreichs
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MRG	Mietrechtsgesetz
NGO	Non Governmental Organisation (Nichtregierungsorganisation)
ÖBIG	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
OFG	Opferfürsorgegesetz
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
ÖNACE	Österreichische Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
PG	Pflegegeld
PSD	Psychosoziale Dienste Wien
SDHN	Sucht- und Drogenhilfenetzwerk Wien
SDW	Sucht- und Drogenkoordination Wien
SROI	Social Return on Investment
TBC	Tuberkulose
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen)
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees (Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge)
VO	Verordnung
waff	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
WBB	Wiener Berufsbörse
WGKK	Wiener Gebietskrankenkasse
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
WMG	Wiener Mindestsicherungsgesetz
WSHG	Wiener Sozialhilfegesetz
WWFSG	Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz
ZMR	Zentrales Melderegister

Literaturverzeichnis

Altzinger, Wilfried; Lamei, Nadja; Rumplmaier, Bernhard; Schneebaum, Alyssa: Intergenerationelle soziale Mobilität in Österreich, In: Statistische Nachrichten, 1/2013, S. 48–62.

ASB Schuldnerberatungen GmbH: Schuldenreport 2014, Linz 2014.

ASB Schuldnerberatungen GmbH: Konkursdatenreport 2013, Linz 2014.

Bergmann, Nadja; Riesenfelder, Andreas; Sorger, Claudia: Auswirkung der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auf die Wiedereingliederung der LeistungsbezieherInnen ins Erwerbsleben, L&R Sozialforschung, Wien 2012.

BMASK: Bericht der Bundesregierung über die Lage von Menschen mit Behinderung in Österreich 2008, Wien 2009.

BMASK: Sozialdaten-Monitoring, 12. Bericht, Wien 2014.

BMASK: Sozialschutz in Österreich, Wien 2014.

BMASK: UN-Konvention, Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und Fakultativprotokoll, Wien 2011.

Bosbach, Gerd: Demographische Entwicklung nicht dramatisieren, In: Gewerkschaftliche Monatshefte, 2004, H.2.

Braveman, Paula A.; Cubbin, Catherine et al.: Socioeconomic Disparities in Health in the United States: What the Patterns Tell Us, In: American Journal of Public Health: April 2010, Vol. 100, No. S1, pp. 186–196.

Drott, Felice; Oberegger, Manuela; Wintersberger-Montorio, Monika; Wimmer-Puchinger, Beate: Gender (Mainstreaming) Manifest der „wieder wohnen" GmbH, wieder wohnen GmbH, Wien 2008.

Eppel, Rainer; Horvath, Thomas; Mahringer, Helmut: Die Struktur und Dynamik von Arbeitslosigkeit, atypischer Beschäftigung und Niedriglohnbeschäftigung in der Längsschnittanalyse 2000/2010, WIFO, Wien 2013.

European Asylum Support Office (EASO): Annual Report – Situation of Asylum in the European Union 2013, Publications Office of the European Union, Luxemburg 2014.

Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS) der Volkshilfe Wien: Jahresbericht 2012, Wien 2013.

Fachstelle für Wohnungssicherung (FAWOS) der Volkshilfe Wien: Jahresbericht 2013, Wien 2014.

FSW: Leistungsbericht 2011, Wien 2013.

FSW: Geschäftsbericht 2012, Wien 2013.

Hofer, Helmut; Titelbach, Gerlinde; Weichselbaumer, Doris; Winter-Ebmer, Rudolf: Diskriminierung von MigrantInnen am österreichischen Arbeitsmarkt – Endbericht, IHS, Wien 2013.

Horvath, Thomas; Huemer, Ulrike; Kratena, Kurt; Mahringer, Helmut: Mittelfristige Beschäftigungsprognose – Teilbericht Wien. Berufliche und sektorale Veränderungen 2010 bis 2016, WIFO, Wien 2012.

IFES-Institut für empirische Sozialforschung in Kooperation mit SORA (unveröffentlicht): Individuelle Strategien zur Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit, Wien 2013.

Jirsa, Susanne; Oberegger, Manuela; Laske, Anton; Bissuti, Romeo: Leitfaden zur gendergerechten Sozialen Arbeit bei „wieder wohnen", wieder wohnen GmbH, Wien 2013.

Kerler, Monira: Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang von der Ausbildung zum Beruf, AMS info 274, Wien 2014.

Statistik Austria (Hg.): Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/07. Hauptergebnisse und methodische Dokumentation, Wien 2007.

Knittler, Käthe: Vollzeitäquivalente in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, In: Statistische Nachrichten 2011, H.11.

Knittler, Käthe; Stadler, Bettina: Atypische Beschäftigung während der Krise nach soziodemographischen Merkmalen, In: Statistische Nachrichten 2012, H.7.

Lamei, Nadja; Skina-Tabue, Magdalena: Lebensstandard aus Geschlechterperspektive. Indikatoren zu Einkommen, Armutsgefährdung und benachteiligten Lebenslagen von Frauen und Männern, In: Statistische Nachrichten 2011, H.12, S. 1205–1215.

Lampert, Thomas; Saß, Anke-Christine; Häfelinger, Michael; Ziese, Thomas: Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit, In: Robert-Koch-Institut (Hg.), Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin 2005.

Lechner, Gabriele: Wissenstransfer durch und bei Personalfluktuation – Rahmenbedingungen, Chancen und Gefahren am Beispiel des öffentlichen Sektors, unveröffentlichte Magisterarbeit, Universität Wien, Wien 2010.

Mader, Katharina; Schneebaum, Alyssa; Hollan, Katarina; Klopf, Patricia: Vermögensunterschiede nach Geschlecht. Erste Ergebnisse für Österreich, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (Hg.), Wien 2014.

Mader, Katharina; Schneebaum, Alyssa; Skina-Tabue, Magdalena; Till-Tenschert, Ursula: Intrahaushaltsverteilung von Ressourcen. Geschlechtsspezifische Verteilung von Einkommen und Entscheidungsmacht, In: Statistische Nachrichten 12/2012, S. 983–994.

Marmot, Michael: Social determinants of health inequalities. The Lancet, Volume 365, Issue 9464, pp. 1099–1104, 2005.

Marmot, Michael; Wilkinson, Richard G.: Psychosocial and material pathways in the relation between income and health: a response to Lanch et al., In: British Medical Journal, Volume. 322, pp. 1233–1236, 2001.

Marmot, Michael; Wilkinson, Richard G.: Social Determinants of Health, Oxford 1999.

Marte-Huainigg, Judit; Putz, Sabine; Sturm, René; Steiner, Karin (Hg.): Soziale Milieus und Weiterbildung, Beiträge zur Fachtagung „Zur Relativitätstheorie des Bildungsverhaltens – Soziale Milieus, Bedürfnisse und Weiterbildungsmotivation" vom 5. Juni 2013 in Wien, AMS Report 102, Wien 2014.

Mayerhofer, Peter; Fritz, Oliver; Pennerstorfer, Dieter: Dritter Bericht zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Wiens, WIFO, Wien 2010.

Mielck, Andreas: Soziale Ungleichheit und Gesundheit, Huber, Bern 2000.

More-Hollerweger, Eva; Pervan-Al Soqauer, Ina; Pervan, Ena: Studie zum gesellschaftlichen und ökonomischen Nutzen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen in Österreich mittels einer SROI-Analyse. NPO-Kompetenzzentrum Wirtschaftsuniversität, Wien 2013.

Oppolzer, Eva: Zahngesundheit/Jugendzahnklinik Wien, In: Stadt Wien (Hg.), Wiener Kindergesundheitsbericht, Wien 2011, S. 175–180.

Pochobradsky, Elisabeth; Habl, Claudia; Schleicher, Barbara: Soziale Ungleichheit und Gesundheit, Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, Wien 2002.

Prospect Research & Solutions: Begleitende Evaluation Aufsuchende BBE Step2Job 2012–2013, Wien 2013.

Ramelov, Daniela; Hofmann, Felix; Felder-Puig, Rosemarie; Dür, Wolfgang: Einflussfaktoren auf die subjektive Gesundheit und das Gesundheits- bzw. Risikoverhalten der Wiener SchülerInnen – Ergebnisse der HBSC-Studie 2010, In: Stadt Wien (Hg.), Wiener Kindergesundheitsbericht, Wien 2011, S. 263–268.

Reiterer, Albert: Gesellschaft in Österreich, Struktur und sozialer Wandel im Vergleich, 3. Auflage, Facultas, Wien 2003.

Rhein, Thomas: Zur Beschäftigungsdynamik im internationalen Vergleich, In: IAB Kurzberichte 19/2010, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg 2010.

Riesenfelder, Andreas: Grundlagenstudie Menschen mit Behinderung in Wien, L&R Sozialforschung, Wien 2013.

Schindler, René; Schönbauer, Ulrich: Leiharbeit aus Sicht der BetriebsrätInnen, Arbeiterkammer Wien, Wien 2013.

Schmid, Kurt; Hafner, Helmut: Soft skills, Ihre Bedeutung bei der Personalauswahl, -einstellung und -entwicklung – Explorative Studie im Auftrag des AMS, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, ibw-Schriftenreihe Nr. 140, Wien 2008.

Sozialministeriumservice: Geschäftsbericht 2013, Wien 2014.

Stadt Wien, BST (Bereichsleitung für Strukturentwicklung): Österreichische Gesundheitsbefragung 2006/07 – Ergebnisse für Wien, Wien 2008.

Stadt Wien, BGF (Bereichsleitung für Gesundheitsplanung und Finanzmanagement), Gesundheitsberichterstattung: Wiener Gesundheits- und Sozialsurveys 2000/01, Wien 2001.

Stadt Wien, BSGF (Bereichsleitung für Sozial- und Gesundheitsplanung sowie Finanzmanagement): Gesundheitsbericht Wien 2004, Wien 2005.

Stadt Wien, MA 15: Gesundheitsbericht Wien 2010, Wien 2011.

Stadt Wien, MA 15: Wiener Kindergesundheitsbericht, Wien 2011.

Stadt Wien, MA 17: 3. Wiener Integrations- & Diversitätsmonitor, Wien 2014.

Stadt Wien, MA 18: Lebensqualität in Wien im 21. Jahrhundert, Sozialwissenschaftliche Grundlagenstudie II, Wien 2014.

Stadt Wien, MA 23: Bildungsstand der Wiener Bevölkerung. Eine Analyse im Rahmen des Qualifikationsplans Wien 2020, Wien 2014.

Stadt Wien, MA 23: Gendersensible Statistik: Lebensrealitäten sichtbar machen, In: Statistik Journal 2/2014, Wien 2014.

Stadt Wien, MA 23: Statistisches Jahrbuch 2013, Wien 2013.

Stadt Wien, MA 23: Statistisches Jahrbuch 2014, Wien 2014.

Stadt Wien, MA 23: Wien wächst…Bevölkerungsentwicklung in Wien und den 23 Gemeinde- und Zählbezirken, In: Statistik Journal 1/2014, Wien 2014.

Stadt Wien, MA 24: Wiener Sozialbericht 2012, Wien 2012.

Stadt Wien, MA 57: Wiener Gleichstellungsmonitor 2013, Wien 2014.

Statistik Austria: Arbeitsmarktstatistiken, Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Offenen-Stellen-Erhebung, Wien 2014, S. 35 ff.

Statistik Austria: Armut und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2010, In: BMASK (Hg.): Sozialpolitische Studienreihe – Band 8, Wien 2011.

Statistik Austria: Armutsgefährdung in Österreich, EU-SILC 2008 Eingliederungsindikatoren, In: BMASK (Hg.): Sozialpolitische Studienreihe – Band 2, Wien 2009.

Statistik Austria: Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Österreich, Ergebnisse aus EU-SILC 2009, In: BMASK (Hg.): Sozialpolitische Studienreihe – Band 5, Wien 2011.

Statistik Austria: Bildung in Zahlen 2012/13, Schlüsselindikatoren und Analysen, Wien 2014.

Statistik Austria: Bildung in Zahlen 2012/13, Tabellenband, Wien 2014.

Statistik Austria: Census 2011 Wien – Ergebnisse zur Bevölkerung aus der Registerzählung, Wien 2013.

Statistik Austria: Census 2011, Gebäude- und Wohnungszählung. Ergebnisse zu Gebäuden und Wohnungen aus der Registerzählung, Wien 2013.

Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2003, Ergebnisse aus EU-SILC 2003, Wien 2005.

Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2004, Ergebnisse aus EU-SILC 2004, Wien 2006.

Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2005, Ergebnisse aus EU-SILC 2005, Wien 2007.

Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2006, Ergebnisse aus EU-SILC 2006, Wien 2008.

Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen 2007, Ergebnisse aus EU-SILC 2007, Wien 2009.

Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus EU-SILC 2008 VWD, Wien 2014.

Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus EU-SILC 2009 VWD, Wien 2014.

Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus EU-SILC 2010 VWD, Wien 2014.

Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus EU-SILC 2011 VWD, Wien 2014.

Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus EU-SILC 2011, Wien 2012.

Statistik Austria: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Ergebnisse aus EU-SILC 2012, Wien 2013.

Statistik Austria: Gebäude- und Wohnungszählung 2001. Hauptergebnisse Wien, Wien 2004.

Statistik Austria: Lebensstandard aus Geschlechterperspektive. Indikatoren zu Einkommen, Armutsgefährdung und benachteiligten Lebenslagen von Frauen und Männern, In: Statistische Nachrichten 12/2011, S. 1205–1215.

Statistik Austria: migration & integration, zahlen. daten. indikatoren 2014, Wien 2014.

Statistik Austria: Registerbasierte Statistiken – Einpendlerinnen und Einpendler aus dem Ausland (RS) Kalenderjahr, Wien 2014, S. 9.

Statistik Austria: Sonderauswertung zu den EU-SILC Erhebungen 2011, 2012 und 2013 (3-Jahresdurchschnitte), Wien 2014.

Statistik Austria: Sozialleistungen auf Landesebene, BezieherInnen von Geldleistungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung im Jahr 2013, Wien 2014.

Statistik Austria: Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern 2011, Wien 2013.

Statistik Austria: Wohnen – Ergebnisse der Wohnungserhebung im Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2009, Wien 2010.

Statistik Austria: Wohnen – Ergebnisse der Wohnungserhebung im Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2010, Wien 2011.

Statistik Austria: Wohnen – Ergebnisse der Wohnungserhebung im Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2011, Wien 2012.

Statistik Austria: Wohnen – Ergebnisse der Wohnungserhebung im Mikrozensus Jahresdurchschnitt 2012, Wien 2013.

Steiner, Mario: Abbruch und Schulversagen im österreichischen Bildungssystem, IHS, Studie im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte, Wien 2014.

Strange, Nicholas: Keine Angst vor Methusalem! Warum wir mit dem Altern unserer Bevölkerung gut leben können. zu Klampen! Verlag, Springe 2006, S. 49.

Tichy Gunther: Demographische Entwicklung in Österreich: Der hochgespielte Generationenkonflikt, In: Kai Biehl und Norbert Templ (Hg.): Europa altert – na und? Kammer f. Arbeiter und Angestellte f. Wien, Wien 2007, S. 33–42.

United Nations Economic Commission for Europe (UNECE): Conference of European Statisticians Recommendations for the 2010 Censuses of Population and Housing prepared in cooperation with the Statistical Office of the European Communities (EUROSTAT), United Nations, New York and Geneva, 2006 (ECE/CES/STAT/NONE/2006/4).

WGKK: Erster Österreichischer Demenzbericht, Wien 2009.

WHO – World Health Organization: Health21: the health for all policy framework for the WHO European Region. WHO Regional Office for Europe, Copenhagen 1999.

„wieder wohnen“: Gender (Mainstreaming) Manifest der „wieder wohnen“ GmbH, Wien 2008.

„wieder wohnen“: Leitfaden zur gendergerechten Sozialen Arbeit bei „wieder wohnen“, Wien 2013.

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (Hg.): Qualifikationsplan Wien 2020. Eine gemeinsame Strategie zur Verringerung des Anteils formal gering qualifizierter Personen in Wien, Jahresrückblick 2013, Wien 2013.

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (Hg.): Qualifikationsplan Wien 2020. Eine gemeinsame Strategie zur Verringerung des Anteils formal gering qualifizierter Personen in Wien, Langfassung, Wien 2013.

Wiener Frauenarbeitskreis der BAWO: „…wie schläft die Marie?“ Frauengerechte Qualitätsstandards in der Wohnungslosenhilfe. Inklusive Positionspapiere Housing First und niederschwellige Notunterbringung für Frauen, 2. erweiterte und überarbeitete Ausgabe, o.O. 2014.

WIFO: Ausbau der stationären Pflege in den Bundesländern. Quantitative und qualitative Effekte des Einsatzes öffentlicher Mittel im Vergleich zur mobilen Pflege, Wien 2014.

WIFO: Instrumente und Wirkungen der österreichischen Wohnungspolitik, Wien 2012.

WKÖ: Immobilienpreisspiegel 2011, Wien 2011.

WKÖ: Immobilienpreisspiegel 2012, Wien 2012.

WKÖ: Immobilienpreisspiegel 2013, Wien 2013.

WKÖ: Immobilienpreisspiegel 2014, Wien 2014.

Wolff, Hans; Fritschi, Michael: Armut und Unterversorgung schaden der Gesundheit. In: ZESO 1/14 Schwerpunkt, Januar 2014, S. 18–20.

Zürcher, Pascale: Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Arme sind kränker. In: BFH impuls Januar 2014, Soziale Sicherheit, S. 34–35.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sozialausgaben und Sozialquote, 2003–2012 (Österreich) . . . 16
Abbildung 2: Geldleistungen nach Leistungstypen, 2012 (Österreich) . . . 17
Abbildung 3: Altersstruktur der Bevölkerung nach Geschlecht, 2014 (Wien) . . . 30
Abbildung 4: Familien nach Familientyp, 2011 (Wien) . . . 35
Abbildung 5: AMS-vorgemerkte BMS-BezieherInnen, 2011–2013 (Wien) . . . 41
Abbildung 6: Zuweisungen ArbeitsRaum, Jänner–August 2014 (Wien) . . . 43
Abbildung 7: Altersstruktur Transitarbeitskräfte ArbeitsRaum, Jänner–August 2014 (Wien) . . . 43
Abbildung 8: Ausbildung Transitarbeitskräfte ArbeitsRaum, Jänner–August 2014 (Wien) . . . 44
Abbildung 9: Arbeitsaufnahmen von BMS-BezieherInnen nach Förderungen (Step2Job), 2011–2013 (Wien) . . . 45
Abbildung 10: Arbeitsaufnahmen BMS gesamt und Step2Job, 2011–2013 (Wien) . . . 46
Abbildung 11: TeilnehmerInnen Step2Job mit Behinderung, 2011–2013 (Wien) . . . 46
Abbildung 12: Formale Bildungsabschlüsse KundInnen Step2Job, 2011–2013 (Wien) . . . 47
Abbildung 13: Angenommene Erwerbsdauer nach Abmeldung wegen Arbeitsaufnahme BMS-Bezieherinnen, 2011–2013 (Wien) . . . 47
Abbildung 14: Angenommene Erwerbsdauer nach Abmeldung wegen Arbeitsaufnahme BMS-Bezieher, 2011–2013 (Wien) . . . 48
Abbildung 15: Zuweisungen an ISD, 2010–2013 (Wien) . . . 49
Abbildung 16: Weitervermittlung KlientInnen, 2012–2013 (Wien) . . . 49
Abbildung 17: Altersverteilung KlientInnen nach Geschlecht, 2013 (Wien) . . . 50
Abbildung 18: KundInnen Arbeit und Beschäftigung nach Geschlecht, 2012–2013 (Wien) . . . 52
Abbildung 19: KundInnen Arbeit und Beschäftigung nach Leistung, 2012–2013 (Wien) . . . 53
Abbildung 20: Aufwendungen Arbeit und Beschäftigung, 2012–2013 (Wien) . . . 53
Abbildung 21: Altersverteilung Kundinnen Arbeit und Beschäftigung nach Leistung, 2013 (Wien) . . . 54
Abbildung 22: Altersverteilung Kunden Arbeit und Beschäftigung nach Leistung, 2013 (Wien) . . . 54
Abbildung 23: Median-Verweildauer Tagesstruktur nach Geschlecht, 2011–2013 (Wien) . . . 55
Abbildung 24: Unselbstständig Erwerbstätige nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien) . . . 56
Abbildung 25: Unselbstständig Beschäftigte nach Alter und Geschlecht, 2013 (Wien) . . . 57
Abbildung 26: Unselbstständig Beschäftigte nach Alter, 2010–2013 (Wien) . . . 57
Abbildung 27: Geleistete Arbeitsstunden nach Geschlecht, 2009–2013 (Österreich) . . . 59
Abbildung 28: Neue Beschäftigungsformen nach Geschlecht, 2008–2013 (Wien) . . . 61
Abbildung 29: Neue Beschäftigungsformen nach Geschlecht und Bundesland, 2013 . . . 61
Abbildung 30: Beschäftigte im Dienstleistungsbereich nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien) . . . 62
Abbildung 31: Dienstleistungssektoranteil nach Bundesland, 2010–2013/2016 . . . 63
Abbildung 32: Höchste abgeschlossene Ausbildung der 25- bis 64-jährigen Frauen, 1971, 1981, 1991, 2001 und 2012 (Wien) . . . 64
Abbildung 33: Höchste abgeschlossene Ausbildung der 25- bis 64-jährigen Männer, 1971, 1981, 1991, 2001 und 2012 (Wien) . . . 64
Abbildung 34: Bildungsstand der 25- bis 64-Jährigen nach Bundesländern, 2012 . . . 66
Abbildung 35: Erwerbsstatus der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung, 2012 (Wien) . . . 70
Abbildung 36: Arbeitslosenquote nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2008–2013 (Wien) . . . 71
Abbildung 37: Verweildauer Arbeitslosigkeit nach Geschlecht und Alter, 2013 (Wien) . . . 73
Abbildung 38: Arbeitslosigkeit Abgang/Zugang, 2013 (Wien) . . . 74
Abbildung 39: Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Alter, 2013 (Wien) . . . 74
Abbildung 40: Monatliche Leistungshöhe Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nach Bundesland, 2013 . . . 75
Abbildung 41: Struktur der BMS-BezieherInnen, 2013 (Wien) . . . 77
Abbildung 42: Arbeitsfähige BMS-BezieherInnen, 2013 (Wien) . . . 77
Abbildung 43: Nicht arbeitsfähige BMS-BezieherInnen, 2013 (Wien) . . . 77

Abbildung 44: Veränderung Arbeitsfähigkeit und arbeitslose Frauen, 2002–2013 (Wien) . . . 78
Abbildung 45: Veränderung Arbeitsfähigkeit und arbeitslose Männer, 2002–2013 (Wien) . . . 78
Abbildung 46: Anteil arbeitsfähiger BMS-Bezieherinnen an arbeitslosen Frauen, 2001–2013 (Wien) . . . 79
Abbildung 47: Anteil arbeitsfähiger BMS-Bezieher an arbeitslosen Männern, 2001–2013 (Wien) . . . 79
Abbildung 48: Teilzeitanteil nach Geschlecht und Bundesland, 2010–2013 . . . 80
Abbildung 49: Arbeitslose Personen nach Alter und Geschlecht, 2013 (Wien) . . . 82
Abbildung 50: Arbeitslosenquote nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien) . . . 84
Abbildung 51: Arbeitslose nicht-österreichische StaatsbürgerInnen, 2013 (Wien) . . . 84
Abbildung 52: Quote nicht-österreichischer Selbstständiger nach Bundesland, 2013 . . . 86
Abbildung 53: Begünstigte Behinderte nach Geschlecht, 2009–2013 (Wien) . . . 88
Abbildung 54: Entwicklung der BMS-BezieherInnen nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien) . . . 94
Abbildung 55: Entwicklung der BMS-BezieherInnen nach Leistung, 2012–2013 (Wien) . . . 96
Abbildung 56: BMS-Neuanfall und BMS-Abgang nach Alter, 2013 (Wien) . . . 99
Abbildung 57: BMS-Neuanfall und BMS-Abgang nach Haushaltskonstellation, 2013 (Wien) . . . 99
Abbildung 58: Bewegungen in der BMS, 2013 (Wien) . . . 100
Abbildung 59: Ausgaben BMS, 2012–2013 (Wien) . . . 101
Abbildung 60: Leistungshöhen in der BMS, 2013 (Wien) . . . 101
Abbildung 61: Haushaltskonstellationen in der BMS, 2009–2013 (Wien) . . . 102
Abbildung 62: BMS-Dichte nach Haushaltskonstellation und Kinderanzahl, 2013 (Wien) . . . 103
Abbildung 63: BMS-Bezieherinnen nach Alter und Leistung, 2013 (Wien) . . . 104
Abbildung 64: BMS-Bezieher nach Alter und Leistung, 2013 (Wien) . . . 104
Abbildung 65: Altersverteilung in der BMS, 2009–2013 (Wien) . . . 105
Abbildung 66: Durchschnittliche Bezugsdauern von BMS-BezieherInnen nach Geschlecht, 2013 (Wien) 107
Abbildung 67: BMS-Bezugstypen nach Alter, 2013 (Wien) . . . 109
Abbildung 68: Asylanträge nach Geschlecht, 2002–2013 (Österreich) . . . 111
Abbildung 69: Soll- und Istquote Grundversorgung, 2005–2013 (Wien) . . . 114
Abbildung 70: Grundversorgte nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien) . . . 114
Abbildung 71: Grundversorgte nach Art der Unterkunft, 2012–2013 (Wien) . . . 115
Abbildung 72: Grundversorgte nach Alter und Geschlecht, 2013 (Wien) . . . 116
Abbildung 73: Grundversorgte nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, 2013 (Wien) . . . 116
Abbildung 74: Verfahrensablauf Schuldenregulierungsverfahren (Österreich) . . . 119
Abbildung 75: KundInnen der Schuldnerberatung nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien) . . . 121
Abbildung 76: KundInnen der Schuldnerberatung nach Leistung, 2012–2013 (Wien) . . . 121
Abbildung 77: Altersverteilung der Kundinnen der Schuldnerberatung nach Leistung, 2013 (Wien) . . . 123
Abbildung 78: Altersverteilung der Kunden der Schuldnerberatung nach Leistung, 2013 (Wien) . . . 123
Abbildung 79: Armutsgefährdung von Risikogruppen, 2011 (Wien) . . . 128
Abbildung 80: BMS-Dichte von Risikogruppen, 2013 (Wien) . . . 128
Abbildung 81: Armutsgefährdung von AlleinerzieherInnen im Bundesländervergleich, 2011 (Österreich) . . . 132
Abbildung 82: Armutsgefährdungslücke im Bundesländervergleich, 2011 (Österreich) . . . 133
Abbildung 83: BMS-KurzzeitbezieherInnen nach Alter und Geschlecht, 2013 (Wien) . . . 137
Abbildung 84: BMS-LangzeitbezieherInnen nach Alter und Geschlecht, 2013 (Wien) . . . 137
Abbildung 85: BMS-BezieherInnen nach Staatsbürgerschaft, 2011–2013 (Wien) . . . 141
Abbildung 86: BMS-Leistungsbezug nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien) . . . 142
Abbildung 87: BMS-Bezugsdauern nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien) . . . 142
Abbildung 88: Haupteinkommensquellen in Haushalten mit Personen mit Behinderung, 2010–2013 (Wien) . . . 143
Abbildung 89: Anteil der Einkommensgruppen bei Menschen mit Behinderung und in der Gesamtbevölkerung, 2013 (Österreich) . . . 144
Abbildung 90: Räumungsverfahren, 2004–2013 (Wien) . . . 149

Abbildung 91: Vollzogene Räumungen, 2004–2013 (Wien) . . . 150
Abbildung 92: Gesicherte Wohnungen, 2009–2013 (Wien) . . . 151
Abbildung 93: Ausgaben Wohnungssicherung, 2012–2013 (Wien) . . . 152
Abbildung 94: KlientInnen Wohnungssicherung nach Geschlecht und Alter, 2013 (Wien) . . . 152
Abbildung 95: Einkommensart KlientInnen Wohnungssicherung, 2013 (Wien) . . . 153
Abbildung 96: KlientInnen Wohnungslosenhilfe nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien) . . . 156
Abbildung 97: KlientInnen Wohnungslosenhilfe nach Leistungen, 2012–2013 (Wien) . . . 157
Abbildung 98: Klientinnen Wohnungslosenhilfe nach Alter und Leistungen, 2013 (Wien) . . . 158
Abbildung 99: Klienten Wohnungslosenhilfe nach Alter und Leistungen, 2013 (Wien) . . . 159
Abbildung 100: Verweildauern im Übergangs- und Dauerwohnen nach Leistung und Geschlecht, 2013 (Wien) . . . 159
Abbildung 101: KundInnen Betreutes Wohnen nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien) . . . 161
Abbildung 102: KundInnen Betreutes Wohnen nach Leistung, 2012–2013 (Wien) . . . 162
Abbildung 103: Ausgaben Betreutes Wohnen, 2012–2013 (Wien) . . . 162
Abbildung 104: Kundinnen Betreutes Wohnen nach Alter und Leistung, 2013 (Wien) . . . 163
Abbildung 105: Kunden Betreutes Wohnen nach Alter und Leistung, 2013 (Wien) . . . 163
Abbildung 106: Median-Verweildauer Betreutes Wohnen nach Geschlecht, 2013 (Wien) . . . 164
Abbildung 107: Hauptwohnsitzwohnungen, 2004–2013 (Wien) . . . 167
Abbildung 108: Hauptwohnsitzwohnungen nach Rechtsverhältnis, 2013 (Wien – Österreich) . . . 167
Abbildung 109: Personen mit Wohnproblemen, 2013 (Wien – Österreich) . . . 169
Abbildung 110: Zufriedenheit mit der Wohnsituation, 1995–2013 (Wien) . . . 170
Abbildung 111: Preisentwicklung, Verbraucherpreisindex 2010 (Österreich) . . . 171
Abbildung 112: Wohnungsaufwand Hauptmietwohnungen, 2011–2013 (Wien – Österreich) . . . 172
Abbildung 113: Wohnungsaufwand Eigentumswohnungen, 2011–2013 (Wien – Österreich) . . . 172
Abbildung 114: Wohnungsaufwand nach Gebäudeeigentümertyp und Befristung, 2012 (Wien) . . . 173
Abbildung 115: Wohnungsaufwand nach Gebäudeeigentümertyp und Befristung, 2012 (Österreich) . . . 173
Abbildung 116: Nettomieten bei Neuvermietung nach Bezirken, 2013 (Wien) . . . 175
Abbildung 117: Subjektive Wohnkostenbelastung, 2013 (Wien – Österreich) . . . 176
Abbildung 118: KlientInnen Wohnungslosenhilfe nach Leistungen und Geschlecht, 2013 (Wien) . . . 180
Abbildung 119: KlientInnen Wohnungslosenhilfe nach Staatsangehörigkeit, 2009–2013 (Wien) . . . 182
Abbildung 120: Staatsangehörigkeiten im Übergangs- und Dauerwohnen, 2013 (Wien) . . . 183
Abbildung 121: KlientInnen Wohnungssicherung nach Staatsangehörigkeit, 2009–2013 (Wien) . . . 183
Abbildung 122: Rechtsverhältnis Wohnung, 2013 (Österreich) . . . 184
Abbildung 123: Wohnprobleme, 2013 (Österreich) . . . 185
Abbildung 124: KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien) . . . 193
Abbildung 125: KundInnen mit Pflege- und Betreuungsbedarf nach Leistungen, 2012–2013 (Wien) . . . 194
Abbildung 126: Ausgaben Fachbereich Pflege und Betreuung, 2012–2013 (Wien) . . . 195
Abbildung 127: Kundinnen Bereich Pflege und Betreuung nach Alter und Leistungen, 2013 (Wien) . . . 195
Abbildung 128: Kunden Bereich Pflege und Betreuung nach Alter und Leistungen, 2013 (Wien) . . . 196
Abbildung 129: Durchschnittliche Bezugsdauern der KundInnen der allgemeinen stationären Pflege nach Geschlecht, 2013 (Wien) . . . 196
Abbildung 130: Durchschnittliche Bezugsdauern der KundInnen der Leistungen Heimhilfe und Hauskrankenpflege nach Geschlecht, 2013 (Wien) . . . 197
Abbildung 131: KundInnen Mobile Frühförderung nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien) . . . 200
Abbildung 132: KundInnen Frühförderung in Ambulatorien nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien) . . . 201
Abbildung 133: Ausgaben Mobile Frühförderung und Frühförderung in Ambulatorien, 2012–2013 (Wien) . . . 201
Abbildung 134: Bevölkerungsentwicklung 75+ und 85+, 2010–2030 (Wien) . . . 202
Abbildung 135: Verteilung der PflegegeldbezieherInnen nach Pflegegeldstufen, Juli 2014 (Wien) . . . 205
Abbildung 136: KundInnen Pflegegeldergänzungsleistung nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien) . . . 207

Abbildung 137: Ausgaben Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz, 2012–2013 (Wien) . 207
Abbildung 138: Altersverteilung KundInnen Pflegegeldergänzungsleistung, 2013 (Wien) 208
Abbildung 139: Subjektiver Gesundheitszustand nach Einkommensgruppen, 2011–2013 (Wien) 213
Abbildung 140: Gesundheitliche Beeinträchtigungen nach Einkommensgruppen, 2011–2013 (Wien) . . . 214
Abbildung 141: Nichtinanspruchnahme ärztlicher Leistungen, 2011–2013 (Wien – Österreich) 216
Abbildung 142: Chronische Erkrankungen nach Einkommensgruppen und Geschlecht, 2011–2013 (Wien) 220
Abbildung 143: Nicht in Österreich geborene KundInnen im Bereich der stationären Pflegeangebote, 2011 (Wien) 221
Abbildung 144: Nicht in Österreich geborene KundInnen im Bereich der nicht-stationären Pflegeangebote, 2011 (Wien) 222
Abbildung 145: FördernehmerInnen Behindertenhilfe mit Zusatzleistungen aus der Pflege, 2013 (Wien) 225

Indikatorenverzeichnis

Indikator 1: Anteil der Sozialausgaben am Gesamtbudget der Stadt Wien 19
Indikator 2: Bevölkerung (Wien) 24
Indikator 3: Lebendgeborene (Wien) 25
Indikator 4: Sterbefälle (Wien) 26
Indikator 5: Wanderungsvolumen (Wien) 27
Indikator 6: Bevölkerung mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit (Wien) 31
Indikator 7: Einbürgerungen (Wien) 32
Indikator 8: Im Ausland geborene Bevölkerung (Wien) 32
Indikator 9: Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Wien) 33
Indikator 10: Nettoerwerbsquote (Wien) 58
Indikator 11: Arbeitszeitvolumen (Wien) 59
Indikator 12: Teilzeitquote (Wien) 60
Indikator 13: AkademikerInnenquote (Wien) 65
Indikator 14: Niedriger Bildungsstand (Wien) 65
Indikator 15: Frühe SchulabgängerInnen (Wien) 68
Indikator 16: Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Wien) 73
Indikator 17: Arbeitslose Menschen mit Behinderung (Wien) 87
Indikator 18: Erwerbstätige begünstigte Behinderte (Wien) 88
Indikator 19: BMS-Neuanfallsquote (Wien) 97
Indikator 20: BMS-Abgangsquote (Wien) 97
Indikator 21: BMS-Dichte (Wien) 102
Indikator 22: Junge BMS-BezieherInnen (Wien) 105
Indikator 23: Durchschnittliche BMS-Bezugsdauer (Wien) 107
Indikator 24: BMS-LangzeitbezieherInnen (Wien) 108
Indikator 25: 100%-Fälle Grundversorgung (Wien) 115
Indikator 26: Arbeitslosenquote KundInnen Schuldnerberatung (Wien) 122
Indikator 27: Medianverschuldung NeukundInnen Schuldnerberatung (Wien) 122
Indikator 28: Jahresnettohaushaltseinkommen (Wien) 124
Indikator 29: Unterstes Einkommensviertel (Wien) 125
Indikator 30: Armutsgefährdungsquote (Wien) 126
Indikator 31: Finanzielle Deprivation (Wien) 127
Indikator 32: Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die BMS (Wien) 129
Indikator 33: Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit Menschen mit Behinderung (Österreich) . . 144

Indikator 34: Mediannettoeinkommen Haushalte mit Menschen mit Behinderung zu Gesamtbevölkerung (Österreich) . . . 145
Indikator 35: Von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen (Wien) . . . 149
Indikator 36: Delogierungsquote (Wien) . . . 150
Indikator 37: Wohnungslosenhilfedichte (Wien) . . . 158
Indikator 38: Reintegrationsquote (Wien) . . . 160
Indikator 39: Verhältnis Teilbetreutes Wohnen zu Vollbetreutem Wohnen (Wien) . . . 164
Indikator 40: Wohnungsbelag (Wien) . . . 166
Indikator 41: Wohnqualität (Wien) . . . 168
Indikator 42: Überbelag (Wien) . . . 169
Indikator 43: Wohnkosten Hauptmietwohnungen (Wien) . . . 174
Indikator 44: Mietpreise (Wien) . . . 174
Indikator 45: Subjektiv starke Wohnkostenbelastung (Wien) . . . 177
Indikator 46: Wohnkostenanteil > 25% (Wien) . . . 178
Indikator 47: Wohnbeihilfe (Wien) . . . 179
Indikator 48: Mietbeihilfe (Wien) . . . 179
Indikator 49: Pflegequote (Wien) . . . 193
Indikator 50: Relative Pflegequote stationär (Wien) . . . 194
Indikator 51: Hochbetagtenquote (Wien) . . . 203
Indikator 52: Ageing Index (Wien) . . . 203
Indikator 53: Greying Index (Wien) . . . 203
Indikator 54: Hohe Pflegeintensität (Wien) . . . 205
Indikator 55: Inanspruchnahme von Sachleistungen unter PflegegeldbezieherInnen – stationärer Bereich (Wien) . . . 205
Indikator 56: Inanspruchnahme von Sachleistungen unter PflegegeldbezieherInnen – nicht-stationärer Bereich (Wien) . . . 206

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sozialleistungen nach Funktion, 2013 (Österreich) . . . 18
Tabelle 2: Leistungen der sozialen Sicherheit (Wien) . . . 18
Tabelle 3: Ausgaben der sozialen Sicherheit, 2013 (Wien) . . . 19
Tabelle 4: Wanderungsbilanz, 2002–2013 (Wien) . . . 26
Tabelle 5: Prognose Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht und Altersgruppen, 2014–2044 (Wien) . . . 28
Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht und Altersgruppen, 2002–2014 (Wien) . . . 30
Tabelle 7: Privathaushalte nach Haushaltstyp, 2011 (Wien) . . . 34
Tabelle 8: Altersstruktur Menschen mit Behinderung, 2011 (Wien) . . . 37
Tabelle 9: Äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen nach höchster abgeschlossener Ausbildung, 2003, 2010 und 2012 (Österreich) . . . 72
Tabelle 10: Durchschnittliche Tagsatzhöhen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe nach Bundesland, 2002, 2010, 2011, 2012 und 2013 . . . 75
Tabelle 11: Anteil der nicht-österreichischen Erwerbstätigen und Arbeitslosen in ausgewählten Wirtschaftsbereichen 2013 nach ÖNACE 2008 (Wien) . . . 85
Tabelle 12: Entwicklung Anzahl arbeitslos gemeldeter Personen mit Behinderung, sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen und Arbeitslose gesamt, 2004–2013 (Wien) . . . 87
Tabelle 13: Mindeststandards in der BMS, 2012–2014 (Wien) . . . 93
Tabelle 14: Personen in der BMS nach Leistungsart, 2003–2013 (Wien) . . . 96
Tabelle 15: Ausgaben in der BMS in Mio. Euro, 2008–2013 (Wien) . . . 100
Tabelle 16: Anträge, Erledigungen und Anerkennungsquoten in der Grundversorgung, 2013 (Österreich) . . . 112

Tabelle 17: Leistungsbeschreibung Grundversorgung, 2014 (Österreich) . . . 113
Tabelle 18: Zahlungsstörungen bei Privatkrediten, 2010–2014 (Österreich) . . . 117
Tabelle 19: Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation, 2008–2013 (Wien) . . . 127
Tabelle 20: Armutsgefährdung und BMS-Bezug von Personen bis 19 Jahre, 2008–2013 (Wien) . . . 129
Tabelle 21: Versorgungsgrad armutsgefährdeter Personen durch die BMS im Bundesländervergleich, 2013 (Österreich) . . . 130
Tabelle 22: Armutsgefährdung nach Altersgruppen im Bundesländervergleich, 2011 (Österreich) . . . 131
Tabelle 23: Finanzielle Deprivation im Bundesländervergleich, 2011 (Österreich) . . . 134
Tabelle 24: Median des äquivalisierten Haushaltsnettoeinkommens im Bundesländervergleich, 2011 (Österreich) . . . 135
Tabelle 25: Personen in der BMS nach Art der Leistung und Geschlecht, 2010–2013 (Wien) . . . 136
Tabelle 26: Neuanfalls- und Abgangsquoten in der BMS nach Geschlecht, 2010–2013 (Wien) . . . 136
Tabelle 27: SchuldnerInnen-Dichte nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien) . . . 140
Tabelle 28: Finanzielle Deprivation nach Staatsbürgerschaft, 2013 (Wien) . . . 141
Tabelle 29: Einkommen erwerbsferner Menschen mit Behinderung im Alter von 15 bis 60/65 Jahren, 2011 (Wien) . . . 145
Tabelle 30: Angebotsstruktur Wohnungslosenhilfe, 2003–2013 (Wien) . . . 156
Tabelle 31: Aufwendungen Wohnungslosenhilfe nach Leistungen, 2012–2013 (Wien) . . . 157
Tabelle 32: Bevölkerung und Wohnungsbestand, ausgewählte Jahre (Wien – Österreich) . . . 165
Tabelle 33: Hauptmietwohnungen nach Gebäudeeigentümertyp, 2012 (Wien – Österreich) . . . 168
Tabelle 34: Subjektive Wohnkostenbelastung nach ausgewählten Kriterien, 2013 (Wien) . . . 177
Tabelle 35: Angebot an Wohn- und Pflegeplätzen, 2013 (Wien) . . . 190
Tabelle 36: Mobile Leistungen, 2013 (Wien) . . . 192
Tabelle 37: PflegegeldbezieherInnen nach Altersgruppe und Geschlecht, 2012 (Wien) . . . 204
Tabelle 38: BezieherInnen der Pflegegeldergänzungsleistung nach Pflegestufen, 2013 (Wien) . . . 208
Tabelle 39: Fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren, 2010–2013 (Österreich) . . . 218

Wiener Sozialbericht 2015

Wiener Sozialpolitische Schriften

Band 8

ISSN (Print) 2410-7298, ISSN (Online) 2410-7301